

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

76. Sitzung

Hannover, den 16. Mai 2001

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde 7386

a) Gebt für Kinder das Kommando - Kinderbetreuung: Gemeinsame Aufgabe von Kommunen, Land und Bund - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2471 7386
Frau Harms (GRÜNE) 7386, 7387, 7392
Jürgens-Pieper, Kultusministerin 7388
Klare (CDU) 7389
Wulf (Oldenburg) (SPD) 7391

b) Vermüllung der Landschaft vermeiden - Pfand nur auf Bierdosen ist Unsinn - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2472 7393
Plaue (SPD) 7393
Möllring (CDU) 7394, 7397
Frau Steiner (GRÜNE) 7395
Schwarzenholz (fraktionslos) 7396
Jüttner, Umweltminister 7396, 7397
Schröder (GRÜNE) 7398

c) Serienvergewaltiger auf freiem Fuß: Potentielle Opfer schützen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2473 7398
Busemann (CDU) 7398, 7400, 7404
Schröder (GRÜNE) 7400
Dr. Pfeiffer, Justizminister 7401
Frau Bockmann (SPD) 7403

Tagesordnungspunkt 2:

32. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2410 7405
Beschluss 7405

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Region Hannover - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1880
b) Chancen der Region Hannover nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/54 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2464 7405
Wörmer-Zimmermann (SPD), Bericht-erstatte-
rin: 7405
Plaue (SPD) 7406
Wulff (Osnabrück) (CDU) 7408
Hagenah (GRÜNE) 7410
Schwarzenholz (fraktionslos) 7412
Bartling, Innenminister 7413
Beschluss 7415
(Erste Beratung zu a: 58. Sitzung am 10.10.2000
zu b: 5. Sitzung am 10.06.1998)

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Auflösung des Instituts für Erdöl- und Erdgasforschung (IfE-Auflösungsgesetze) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2270 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/2428 7416
Trost (CDU), Bericht-erstatte-
rin 7416
Frau Trost (CDU) 7417
Dr. Domröse (SPD) 7417
Golibrzuch (GRÜNE) 7419
Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur 7419
Beschluss 7419
(Erste Beratung: 73. Sitzung am 14.03.2001)

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1450 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2415 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2415

und

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften - Gesetz-entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/1690 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2409.....7420
Coenen (CDU)7422
Frau Tinius (SPD).....7423
Hagenah (GRÜNE)7424
Beschluss7425
 (Erste Beratung zu TOP 7: 46. Sitzung am 29.03.2000
 zu TOP 8: 52. Sitzung am 20.06.2000)

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2412/7427
Hagenah (GRÜNE)7427
Wolfkühler (SPD)7429
Frau Schwarz (CDU).....7430
Ausschussüberweisung7431

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2414.....7431
Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr7431
Althusmann (CDU).....7432
Frau Leuschner (SPD).....7433
Hagenah (GRÜNE)7434
Ausschussüberweisung7435

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/24317435
Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten7435
Oestmann (CDU)7437
Räke (SPD).....7439
Klein (GRÜNE)7440
Ausschussüberweisung7441

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Mediengesetzes (NMedienG) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/24707441
Gabriel, Ministerpräsident.....7441
Frau Harms (GRÜNE)7443, 7444
Pörtner (CDU)7445
Reckmann (SPD)7447
Ausschussüberweisung7449

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Hafenämter stärken - für eine echte Reform der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1990 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt - Drs. 14/2341.....7449
Dr. Biester (CDU)7449
Buß (SPD).....7451
Klein (GRÜNE)7452
Beschluss7453
 (Erste Beratung: 62. Sitzung am 16.11.2000)

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung:

EU-Vertrag - Öffentliche Daseinsvorsorge absichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1483 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2483 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - Drs. 14/2366.....7453
von der Heide (CDU), Berichterstatter:7453
Mientus (SPD).....7454
von der Heide (CDU).....7455
Knebel (SPD)7457
Wenzel (GRÜNE).....7458
Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten.....7459
Beschluss7460
 (Erste Beratung: 47. Sitzung am 30.03.2000)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

Verkürzung der Asylverfahren - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1488 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs.

14/2367	7460
Krumfuß (CDU), Berichterstatter.....	7460
Biallas (CDU).....	7462
Frau Evers-Meyer (SPD).....	7463
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE).....	7465, 7467
Bartling , Innenminister	7466
<i>Beschluss</i>	7467

(Erste Beratung: 47. Sitzung am 30.03.2000)

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Zukunftssicherung und Weiterentwicklung für die Hochschule Vechta - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/705 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs.

14/2405	7468
Groth (SPD), Berichterstatter.....	7468
Groth (SPD).....	7469
Biestmann (CDU).....	7471
Golibrzuch (GRÜNE).....	7472
Dr. Domröse (SPD).....	7474
<i>Beschluss</i>	7474

(Erste Beratung: 27. Sitzung am 06.05.1999)

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Kindern Zukunft geben - Anonyme Geburten zulassen und gesetzlich regeln - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2456

.....	7475
Frau Schliepack (CDU).....	7475, 7480
Frau Elsner-Solar (SPD).....	7477
Frau Pothmer (GRÜNE).....	7478
Dr. Trauernicht , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	7479
<i>Ausschussüberweisung</i>	7481

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Tierseuchenbekämpfungspolitik ändern: Tiere impfen statt töten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2454

.....	7481
Ehlen (CDU).....	7481, 7487
Klein (GRÜNE).....	7483
Brauns (SPD).....	7484
Bartels , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	7485, 7486
Frau Hansen (CDU).....	7486
<i>Ausschussüberweisung</i>	7487

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	
Finanzminister Aller (SPD)	
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 10.32 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 76. Sitzung im 31. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Der Tagesordnungspunkt 3 b) Chancen der Region Hannover nutzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 54 - und der Tagesordnungspunkt 41 Früherkennung behandelbarer Erkrankungen bei Kindern (Neugeborenen-Screening) - Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 2455 - wurden zurückgezogen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Tagesordnung am Freitag nach den strittigen Eingaben um den folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern: Entschädigung für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 2488.

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor.

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9.00 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt. Sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt.

Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem einzelnen Punkt abgestimmt werden muss. - Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.25 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen:

In der Portikus-Halle ist die von der Gemeinde Lemwerder konzipierte Ausstellung „Lemwerder ist überall“ zu sehen. Diese Ausstellung habe ich auch deswegen für den Landtag akzeptiert, weil

damals das gesamte Haus mit allen Fraktionen an der Aktion beteiligt war, wie auch in der Dokumentation zu sehen ist.

In der Wandelhalle wird die Ausstellung „Kreative Tankstellen - Stipendiatenstätten in Niedersachsen“ gezeigt, die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe der niedersächsischen Stipendiatenstätten und der Bezirksregierung Lüneburg entstanden ist.

Ich empfehle beide Ausstellungen Ihrer Aufmerksamkeit.

Ich möchte Sie noch auf etwas hinweisen, was am Freitagvormittag hier passiert und Ihnen an die Haut gehen kann. Die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages können mit einer Blutspende zwei schwerkranken Kindern helfen. Ron aus Lemförde im Kreis Diepholz und Lisa aus Lindhorst im Kreis Schaumburg leiden an einer seltenen Art von Blutkrebs, nämlich Leukämie. Sie benötigen dringend Spender von so genannten Stammzellen. Um herauszufinden, ob ein geeigneter Spender unter den Parlamentariern ist, sollten diese sich am Freitag, den 18. Mai, zwischen 10 Uhr und der Mittagspause im Landtag eine Blutprobe abnehmen lassen. Sie können das Freitag früh tun.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Nun folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin Frau Schliepack.

Schriftführerin Schliepack:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Finanzminister Aller ab 16 Uhr und Herr Innenminister Bartling nach der Mittagspause, von der Fraktion der SPD Frau Groneberg und Herr Pickel sowie von der Fraktion der CDU Herr Meier.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Beratungsgegenstände vor: a) Gebt für Kinder das Kommando - Kinderbetreuung: Gemeinsame Aufgabe von Kommunen, Land und Bund - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 2471 (neu) -, b) Vermüllung der Landschaft vermeiden - Pfand nur auf Bierdosen ist Unsinn - Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 2472 - und c) Serienvergewaltiger auf freiem Fuß: Potentielle Opfer schützen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 2473.

Insgesamt stehen 60 Minuten zur Verfügung, die gleichmäßig auf die drei Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt, jede Fraktion kann über höchstens 20 Minuten verfügen. Wenn, wie heute, mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen, bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre 20 Minuten für die einzelnen Themen verwendet.

Jeder Redebeitrag, auch von Mitgliedern der Landesregierung, darf höchstens fünf Minuten dauern. Nach vier Minuten Redezeit werde ich durch ein Klingelzeichen darauf hinweisen, dass die letzte Minute der Redezeit läuft.

Erklärungen und Reden dürfen nicht verlesen werden.

Ich eröffne die Beratung zu

a) Gebt für Kinder das Kommando - Kinderbetreuung: Gemeinsame Aufgabe von Kommunen, Land und Bund - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2471

Das Wort hat Frau Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gesellschaften verändern sich. Eines muss man, glaube ich, feststellen: Die Familie ist nicht mehr das Leitbild unserer deutschen Gesellschaft, ob man diese fehlende Leitbildfunktion gut heißt oder nicht.

Familiäre Strukturen lösen sich in unserer Gesellschaft mehr und mehr auf. Es findet ein Prozess der Individualisierung statt. Mit diesem Prozess

entstehen neue gesellschaftliche Aufgaben. Aufgaben, die früher in der Familie, insbesondere in der Großfamilie, wahrgenommen worden sind, müssten eigentlich schon längst heute von der Gesellschaft insgesamt übernommen werden.

Individualisierung darf auf keinen Fall ein Prozess sein, der Kinder oder Mütter und Väter, wenn sie allein erziehend sind, zu Verlierern macht. Allein erziehende oder diese "geschrumpfte" Kleinstfamilie von heute ist nicht in der Lage, die Aufgaben verantwortlich zu leisten, die früher in der Großfamilie geleistet worden sind.

Unbedingt zu spät, aber nichtsdestotrotz zu Recht wird deshalb in unserem Land seit einigen Wochen immer heftiger darüber diskutiert, wie wir eine verbesserte Versorgung, eine gute verantwortliche Erziehung für unsere Kinder in der Bundesrepublik organisieren können. Ganztagsangebote sind im Moment hoch im Kurs. Ich halte das keineswegs für eine Macke von profilsüchtigen Politikern und hoffe, dass das auch von anderen nicht so aufgefasst wird. Ich glaube, dass Ganztagsangebote tatsächlich der Wunsch von immer mehr Eltern sind, dass aber demgegenüber ein adäquates Angebot, welches diese Bedürfnisse von Eltern und Kindern abdecken könnte, derzeit überhaupt nicht geleistet werden kann.

Wenn man davon ausgeht - es ist schwierig, klare, griffige Zahlen zu erhalten -, dass ungefähr 40 % aller Eltern in der Bundesrepublik, entweder weil sie arbeiten müssen oder weil sie arbeiten wollen, ihre Kinder gerne ganztags oder nahezu ganztags unterbringen wollen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dann müssen wir einfach feststellen, dass wir weit davon entfernt sind, dieses Angebot mit unseren Kitas oder mit unseren Schulen tatsächlich bieten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Niedersachsen - daran ändern auch diese kurzatmigen Initiativen des Ministerpräsidenten noch nichts - ist davon besonders weit entfernt. Niedersachsen steht im Bundesvergleich besonders schlecht da, was die Kita-Angebote für Ganztagsbetreuung angeht, aber auch was Ganztagschulmöglichkeiten angeht. Daran ändert auch diese falsche Darstellung der Lage im SPD-Antrag, den wir in dieser Woche erhalten haben, überhaupt nichts.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass die Vorschläge zu Ganztagschulen in Niedersachsen, die bisher aus der Staatskanzlei bzw. aus dem Kabinett gekommen sind, eigentlich nur Symbolcharakter haben. Heute Morgen hieß es, dass in den nächsten Jahren bis zu 500 Schulen Ganztagsangebote gemacht werden sollen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Für uns ist das - gemessen an dem Bedarf - ein Tropfen auf den heißen Stein.

Im Übrigen halten wir die Fokussierung auf die Sekundarstufen, also auf die Kinder ab der 7. Klasse, für völlig falsch. Deshalb gibt es auch unsere heutige Initiative.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind tatsächlich der Auffassung, dass für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr ein gutes Ganztagsangebot gemacht werden muss.

(Glocke des Präsidenten)

Die bisherige Leitlinie, dass man, je kleiner die Kinder sind, desto weniger Geld für sie ausgibt, muss unserer Meinung nach aufgegeben werden. Die gesellschaftliche Verantwortung fängt eben sehr früh an. Das Festhalten an dem geringen Mittelvolumen, das wir für kleine Kinder zur Verfügung stellen, könnte sich gesellschaftlich rächen.

Ganztägige Betreuungsangebote ab dem zweiten Lebensjahr wollen wir. Wir halten es dann auch für eine Voraussetzung, einen Rechtsanspruch darauf zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir dies wollen, meine Damen und Herren,

(Glocke des Präsidenten)

dann setzt das voraus, dass wir uns auch mit gesellschaftlichen und politischen Realitäten befassen. Dem, was wir wollen, steht das gegenüber, was wir wissen, und wir wissen, dass ganztägige Angebote tatsächlich einen Paradigmenwechsel bedeuten.

(Glocke des Präsidenten)

Der erfordert, dass sehr viel mehr Geld in diese Betreuungsangebote investiert wird.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Wir wollen, dass die Finanzierungszuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen geändert werden. Wir werden für eine neue Lastenteilung in diesem Bereich streiten. Dazu gehört in jedem Fall, dass das Land nicht so, wie in Niedersachsen eingeübt, weiterhin seine Pflicht auf die Kommunen abwälzt. Das führt dann zu solchen irrwitzigen Situationen wie in Hannover,

(Glocke des Präsidenten)

wo die SPD für die Senkung der Parkgebühren streitet, aber verhindern will, dass Kita-Gebühren gesenkt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Solche Hannoveraner Zustände stellen wir uns nicht vor.

Präsident Wernstedt:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Harms (GRÜNE):

Wir wollen eine Debatte mit dem Bund über diese neue Lastenteilung. Wir würden uns freuen, wenn sich der Ministerpräsident nicht für diese total tote Dose engagieren würde, sondern auch in Berlin tatsächlich für die Kinder in der Bundesrepublik, insbesondere in Niedersachsen, streiten würde.

Präsident Wernstedt:

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss!

(Zuruf von Reckmann [SPD])

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Reckmann, ich weiß, dass der Ministerpräsident sich nicht dafür engagiert, das Kindergeld zu erhöhen, sondern dafür, Computer zu kaufen. Ich halte das für eine genauso absurde Debatte wie die Dosendebatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, es hat keinen Sinn, dass wir uns im Ältestenrat auf Redezeiten verständigen

und die Redezeit gleich in der ersten Rede um fast zwei Minuten überzogen wird bei einer vorgesehenen Redezeit von nur fünf Minuten.

(Zuruf von der SPD: So geht das nicht!)

Dem ganzen Hause möchte ich sagen: Der Grundlärmspiegel ist hier in den ersten fünf Minuten sehr hoch gewesen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das muss dann aber auch angerechnet werden!
- Gegenruf von Plauke [SPD]: Das kann man ja auch provozieren! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir fahren nicht fort, bevor Ruhe in diesem Hause ist. - Das Wort hat die Kultusministerin. Bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal muss man sich wohl für diese Steilvorlage in Richtung Familien- und Bildungspolitik bei der Fraktion der Grünen bedanken,

(Beifall bei der SPD)

obwohl mich das Motto eher an das Lied von Herbert Grönemeyer „Gebt den Kindern das Kommando“ und an Beteiligungsrechte erinnert. Ich schätze aber einmal, dass Sie eher den Mitteleinsatz für Kinder meinten.

(Möllring [CDU]: „Kinder an die Macht“ heißt das Lied! Wenn man schon zitiert, dann aber auch richtig!)

Sie, Frau Harms, haben ganz deutlich gemacht, dass Sie meinen, dass wir eine kurzatmige Politik machen. Ich weiß nicht, woraus Sie das ableiten. Sie waren zu rot-grünen Zeiten die ersten vier Jahre lang selbst mitverantwortlich für Kinder- und Familienpolitik.

(Golibruch [GRÜNE]: Lang, lang ist's her!)

Wir werden die Familienpolitik auch am Freitag im Rahmen der Beratung des Entschließungsantrags der SPD-Fraktion noch weiter beraten. Frau Ministerin Trauernicht wird dann auch einmal Stellung nehmen.

Kurzatmigkeit kann man uns wahrlich nicht vorwerfen und auch nicht die Zahlen, die Sie genannt haben; denn wir sind im Bundesvergleich mit 11 % Beschulung von Kindern im Sekundar-I-Bereich in Ganztagsangeboten nicht so schlecht, wie Sie meinen. Die Broschüre des BDA sagt deutlich: 6 % werden bundesweit ganztags beschult. Wir sind also im Ganztagsangebot nicht so schlecht, aber es ist allerdings so, dass wir noch besser werden können. Unsere Bilanz für Kinder und Familien seit 1999 lässt sich wohl wahrlich sehen. Sie haben es erwähnt: Wir haben den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durchgesetzt. Wir haben, damals noch mit Ihnen zusammen, ein Bauprogramm gemacht. Diese Anstrengungen sollten nicht vergessen werden, auch nicht die der Kommunen.

Herr Wulff, ich habe gelesen, die Union sei lernfähig. Sie haben das damals bei der Diskussion über das Kindergartengesetz wohl noch nicht richtig erkannt, aber inzwischen haben Sie dabei etliche Kurven gedreht, sodass wir nicht mehr genau wissen: Sind Sie noch dafür oder dagegen?

Wir haben in den letzten zehn Jahren bereits an 130 Standorten Ganztagsangebote geschaffen. Auch hierzu habe ich nie gehört, dass Positives zu Ganztagschulen gesagt worden wäre, sondern Sie haben kleinlicher Weise immer den Ganztagszuschlag oder andere Dinge kritisiert. Seit 1994 bauen wir konsequent die Zusammenarbeit zwischen Schulen und der Jugendhilfe aus. Wir haben inzwischen mehr als 100 Nachmittagsangebote in unterschiedlicher Trägerschaft geschaffen, und, wie Sie wissen, haben wir seit 1999 die verlässliche Grundschule in einem Tempo ausgebaut, das sich wohl sehen lassen kann und dass Sie - insbesondere Sie von der CDU - wohl unterschätzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Aber Herr Wulff hat gesagt, die Union sei lernfähig. Wenn Sie das Tempo betrachten - 1999 146 Schulen, 2000 495 Schulen und 2001 1 100 Schulen -, dann können Sie sich vielleicht vorstellen, wie das demnächst mit dem Ganztagsprogramm, das wir auflegen werden, sein wird. Sie wissen hierbei auch, dass wir wohl kompetent genug sind, ein solches Programm aufzulegen, sodass es finanzierbar und gleichzeitig auch in fünf Jahren umsetzbar ist. Wir werden an den 130 Standorten, die es schon gibt, aufbauen, und das Ziel ist ein erreichbares Ganztagsangebot ab

Klasse 5 für jedes Kind und jede Familie, also nicht beschränkt auf die Haupt- oder Realschule, wie es Frau Harms hier dargestellt hat.

Der Schulträger soll in diesem Fall den Bedarf an Ganztagsplätzen ermitteln. Das heißt, dass wir wollen, dass der Druck auch von den Eltern ausgeht und nicht mehr allein von den Schulen. Ich bin gespannt, ob Sie dabei an unserer Seite sein werden. Bei der verlässlichen Grundschule war das ja nicht der Fall, aber Sie sehen: Die Dynamik ist wohl gar nicht anders erreichbar. Außerdem werden wir eine Größenordnung zwischen Schulverbänden und großen Schulen schaffen müssen, sodass ein vernünftiges Budget an Geld und Lehrerstunden entsteht. Es gibt, wie gesagt, keine Fokussierung auf eine bestimmte Schulform an dieser Stelle. Dem Modell zugrunde liegen zwei Nachmittage Unterricht und zwei Nachmittage Betreuung. Wir haben aber auch Variationen dieses Modells vor, sodass wir an die drei vorhandenen Modelle an Ganztagschulen anknüpfen können.

Genehmigungsvoraussetzung soll eine Bedarfserhebung beim Schulträger und auch beim Jugendhilfeträger sein. Die Eltern sollen also Einfluss auf das Angebot haben. Wir wollen eine Gesamtplanung für alle Schulformen erreichen. Wir wollen eine Verbundbildung, um finanzierbare Systemgrößen zu bekommen, und wir wollen als weitere Genehmigungsvoraussetzung auch die Kooperation mit anderen Trägern. Daraus wird ein flächendeckendes Netz an Schulstandorten entstehen. 70 Millionen DM sind dabei unsere Vorstellung. Wir wollen das in fünf Jahren erreichen - ergänzt, wie gesagt, durch ein Netz von Nachmittagsangeboten,

(Glocke des Präsidenten)

das bereits entstanden ist und das es gemeinsam mit meiner Kollegin weiter auszubauen gilt. Ich meine, das ist zukunftsfähig. Dadurch können die Maschen des Netzes noch enger werden, als wir sie dann schon mit den 270 Standorten gezogen haben.

Sie sehen also: Bildungspolitik und auch Familien- und Kinderpolitik wird von uns nicht kurzatmig gesehen, sondern läuft bereits seit 1990 – seitdem wir die Regierung bilden – und ist für uns schon immer auch ein Instrument zur Chancengleichheit, aber auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewesen.

Ich meine, die Fraktionen der Grünen und der CDU sollten lernfähig sein. Denn Ihnen sollte eines zu denken geben: Bei der Verlässlichen Grundschule haben Sie sich ins Abseits bewegt. Bei der Ganztagschule wollen Sie das offensichtlich nicht tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Frau Litfin
[GRÜNE]: Es geht um Qualität und nicht um Billigkeit!)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Klare.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spätestens, seit Ministerpräsident Gabriel sein neues, einsames Schulstrukturmodell aus der Taufe gehoben hat, wissen wir nicht mehr genau, wie es in der Schul- und Bildungspolitik des Landes Niedersachsen weitergeht.

(Zurufe von der SPD)

Wir kritisieren – dafür nehme ich die heutige Debatte zum Anlass – die vielen inhaltlosen Vorschläge und leeren Begrifflichkeiten, mit denen schulpolitische Aktivitäten vorgegaukelt werden, und das schon über Wochen und Monate, meine Damen und Herren.

Frau Ministerin, Sie sollten sich zwar bei den Grünen bedanken – das tun wir auch -, aber angesichts dieser leeren Floskeln und Schauargumente sollten Sie vor allen Dingen auch einmal in sich gehen. Das wäre vielleicht das Beste.

(Beifall bei der CDU)

Der Ministerpräsident des Landes reißt alles an sich und sorgt für Schlagzeilen als der starke Mann, der alles weiß und alles kann – das ist eine reale Beschreibung der Situation –, ohne Rücksicht auf die handelnden Personen und – was ich wirklich fatal finde – ohne Rücksicht auf bislang in der SPD langfristig entwickelte und vertretene Grundüberzeugungen.

Ich sage das mit großem Ernst und auch mit einer gewissen Angst: Wer so schnell Grundpositionen und Grundüberzeugungen preisgibt, bloß um des Medienereignisses willen, der handelt in tiefstem Sinne fahrlässig und gefährlich. Ich weiß nicht, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen bei der

SPD-Fraktion, das so mitmachen wollen. Das muss natürlich jeder Einzelne für sich entscheiden. Ich sehe aber die Schulpolitiker, wie sie tagein, tagaus in eine schwere Diskussion geraten und, gerade was die Frage der Glaubwürdigkeit in der Schulpolitik angeht, einen sehr schweren Stand haben.

Vor diesem Hintergrund nutze ich den heutigen Tag, weil dies die erste Debatte ist, um sozusagen meinem Kontrahenten aus vielen schulpolitischen Schlachten, Eckhard Fasold, meinen großen Respekt für seine Entscheidung auszusprechen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, er hat trotz unserer politischen Gegensätze immer zu seinen Grundsatzüberzeugungen gestanden, und er wird jetzt zu Recht in den Versammlungen für seine Arbeit gewürdigt, und vor allen Dingen wird ihm Glaubwürdigkeit bescheinigt. Wie ich höre, Frau Seeler, wollen Sie einen ähnlichen Weg gehen. So muss jedenfalls das Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion beurteilt werden.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat im Februar – also vor knapp drei Monaten – ihr Konzept für das Nachmittagsprogramm vorgelegt: bedarfsgerechtes Angebot auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ausgerichtet, familienergänzendes Erziehungs- und Betreuungsangebot, Freiwilligkeit der Teilnahme mit den Elementen gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, wahlfreier Unterricht, Förderunterricht und ein Bildungs- und Freizeitangebot in Zusammenarbeit mit Dritten und mit den kommunalen Einrichtungen. Nun aber kommt die Landesregierung und verkündet praktisch das gleiche Modell – leider auf einem etwas geringeren Niveau. Natürlich haben wir nichts dagegen, wenn der Ministerpräsident und Sie, Frau Ministerin, immer schlauer werden und sich unserer Position anpassen,

(Beifall bei der CDU)

aber es gehört zum politischen Stil und auch zum Anstand, wie ich meine, zu sagen: Wir haben einfach von dem Programm, das die CDU vor drei Monaten vorgestellt hat, abgeschrieben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Zur politischen Überlegung und der vernünftigen Wirkung nach außen gehört es auch, zu sagen: Wir

von der SPD weichen deutlich von dem ab, was wir bislang immer wieder zur Ganztagsbeschulung gesagt haben.

Meine Damen und Herren, gerade in der laufenden Dialogphase – Frau Harms hat darauf hingewiesen – gilt immer noch ein völlig anderes Konzept. Da gilt das verpflichtende Schulkonzept nur angebunden an die Haupt- und Realschulen oder die so genannten Sekundarschulen, und zwar als Lockvogelangebot. Das wissen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Natürlich kann man sich neu orientieren und etwas ändern. Aber erwecken Sie doch nicht mehr den Eindruck, als wenn die Dialogphase noch wirklich offen für Vorschläge aus den Schulen oder aus der Elternschaft wäre! Sie schaffen vollendete Tatsachen – nicht nur in dieser Frage –, und genau diese Art ist geeignet, die Bürgerinnen und Bürger zu verunsichern und zu verärgern. Es passt nicht zusammen. Wie soll z. B. im nächsten Schuljahr die Ganztagsbetreuung angesiedelt werden, wenn es die Schulen möglicherweise gar nicht mehr gibt oder wenn sie zusammengelegt werden? Wie wollen Sie eigentlich die Finanzierung gestalten, wenn keine einzige Mark dafür im Haushalt enthalten ist? Wollen Sie beim Kindergeld weiter einsparen und es dort wegnehmen, wie es der Ministerpräsident angekündigt hat? Er will möglicherweise diese Mittel verwenden. Irgendwann ist natürlich auch das Kindergeld nicht mehr belastungsfähig; denn den Laptop für Schüler will er auch aus dem Kindergeld finanzieren.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen, was Sie mit diesem Aktionismus – immer neue Vorstöße, immer neue Ankündigungen, immer neue so genannte Konzepte – bezwecken. Dahinter steht, dass Sie die großen Probleme, die an unseren Schulen bestehen, verstecken und verschleiern wollen.

Sorgen Sie zuerst für eine vernünftige Unterrichtsversorgung. Das ist Ihre Pflicht. Dann reden wir mit Ihnen ernsthaft über ein Betreuungskonzept. Wenn Sie unsere Vorschläge zur Unterrichtsversorgung – 3 000 zusätzliche Lehrer – und das, was ich zur Ganztagsbetreuung gerade ausgeführt habe, aufnehmen, dann können wir uns einigen. Aber erst haben Sie Ihre Pflicht zu tun – dann können wir darüber reden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Es spricht der Kollege Wulf.

Wulf (Oldenburg) (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Präsident! Ich bin sehr froh darüber, Herr Klare, dass Sie gleich zu Beginn Ihrer Rede zugegeben haben, dass Sie nicht wissen, wie es in der Schul- und Bildungspolitik des Landes weitergeht. Dass die CDU das nicht weiß, ist uns allerdings schon seit Jahren klar, Herr Klare.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin den Damen und Herren von der Fraktion der Grünen allerdings auch dankbar dafür, dass sie das Thema der Aktuellen Stunde, die Kinderpolitik und die Interessen unserer Kinder, in den Mittelpunkt gestellt haben. Das gibt mir wie auch der Kultusministerin Gelegenheit, deutlich zu machen, dass die Sicherung der Zukunft für unsere Kinder ein ganz zentrales Anliegen der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag ist,

(Frau Vockert [CDU]: Auf dem Papier!)

und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern das gilt in der Realität von der Kinderkrippe über den Kindergarten bis hin zur Schule und zu außerschulischen Angeboten. Besonders deutlich wird das an dem Konzept, das die Landesregierung mit dem Vorhaben der Ganztagschule vorgelegt hat, wie es die Kultusministerin gerade dargestellt hat.

Ich möchte allerdings noch etwas zu den Grünen anmerken. Ich halte es für einen etwas schlechten Stil, wenn unser Konzept vor dieser Debatte in der Presse von meiner geschätzten Kollegin Brigitte Litfin als „radikale Ganztagsdiät“ bezeichnet wird. Ich meine, wir sollten in dieser Frage lieber von einem „dreigängigen Spitzenmenü“ sprechen. Denn das ist real der Fall.

(Frau Harms [GRÜNE]: Nur zu! – Zuruf von Frau Litfin [GRÜNE] – Zuruf von der CDU)

Wer sich vor dem Hintergrund schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen bzw. eines haushaltspolitisch engen Spielraums dennoch so wie wir der schwierigen und notwendigen gesellschaftspolitischen Aufgabe stellt, Ganztageseinrichtungen schrittweise zu einem Netz in Niedersachsen aus-

zuweiten, der sollte eigentlich auch von den Grünen unterstützt werden.

Um auch der CDU eines deutlich zu machen: Es ist nie die Rede davon gewesen - auch nicht in dem Vorschlag der Landesregierung zur Umwandlung der Schulstruktur in Niedersachsen -, dass die Einführung von Ganztagsangeboten von jetzt auf gleich geschehen sollte.

(Busemann [CDU]: Nein, nein!)

Natürlich – das liegt in der Natur der Sache – kann es bei einem solchen Vorhaben nur um ein zeitlich gestrecktes Vorgehen gehen, anders ist das bei dem finanziellen Umfang gar nicht möglich. Das bedeutet nun einmal, dass dafür auch ein Übergangszeitraum notwendig ist. Das betrifft auch mögliche Veränderungen in der Schulstruktur.

Im Übrigen, Herr Kollege Klare, ist der Diskussionsprozess zur Schulstrukturereform selbstverständlich nach wie vor ergebnisoffen. Wir haben auch gestern noch ein entsprechendes Gespräch mit den Verbänden geführt. Wir sind bereit, Vorschläge aufzunehmen. Das wissen Sie auch. Die Behauptung des Gegenteils hilft Ihnen auch nicht weiter.

(Busemann [CDU]: Nach allen Seiten offen!)

Meine Damen und Herren, ein Ganztagsmodell muss natürlich bedarfsgerecht sein. Selbstverständlich muss es sich auch an den finanziellen Möglichkeiten orientieren, und es muss – das ist ganz entscheidend – den Bedürfnissen der Eltern und der Schülerinnen und Schüler vor Ort entsprechen.

Was wir vorhaben, ist kein Billigmodell, sondern wir werden das natürlich auch mit Lehrkräften realisieren, auch mit Unterricht am Nachmittag, und wir werden ein umfassendes besonderes Arbeitsbeschaffungsmodell – wie ich es einmal bezeichnen möchte – für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und für Erzieherinnen und Erzieher schaffen, die dadurch neue Tätigkeitsmöglichkeiten erlangen werden.

(Oh! bei der CDU)

Ich halte das Modell, wie wir es vorschlagen, für optimal, um durch die Tätigkeit von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen die Erziehungsaufgabe der Schule zu verstärken. Ich meine, dass es gerade vor dem

Hintergrund der allgemein anerkannten und bekannten und offensichtlich immer schwieriger werdenden Situation zahlreicher Kinder und Jugendlicher in unserer Gesellschaft eine große Bedeutung hat, und zwar auch in Beziehung auf die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit.

Ich verweise auf die zunehmende Zahl allein Erziehender. Deshalb hat es neben der familienpolitischen Bedeutung auch ausdrücklich eine frauenpolitische Bedeutung, wenn wir in diese Sache einsteigen.

In diesem Kontext - das ist inzwischen auch klar - hat selbst die CDU Lernprozesse aufweisen können. Ich finde es löblich, dass das Wort „Ganztagsschule“ inzwischen auch schon von der Kollegin Hohlmeier oder auch von Frau Schavan in den Mund genommen wird.

(Frau Pawelski [CDU]: In Bayern gibt es so viele Ganztagschulen, davon träumen Sie doch!)

Ich will noch einen Satz zu dem Konzept der CDU „Lernen plus“ sagen. Für uns ist das nicht nur eine familienergänzende Maßnahme, sondern wir wollen mit den Maßnahmen, die wir vorhaben, gesellschaftspolitisch und auch präventiv tätig werden. Dabei laufen wir Ihnen nicht hinterher, sondern führen diese Diskussion in der SPD schon seit Jahren.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Unsere Konzepte sind allgemein bekannt. Im Übrigen kann man Ihnen, sehr geehrter Herr Klare, auch gar nicht hinterher laufen, denn Ihre Politik geht immer nur rückwärts.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass unser Vorhaben „Ganztagsschule“ genauso eine Erfolgsstory wird wie die Verlässliche Grundschule. Ich garantiere Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU: Die von Ihnen geführten Kommunen werden mit die Ersten sein, die Ganztagschulen beantragen werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zum selben Punkt noch einmal Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass viele Menschen darüber nachdenken, ob diese Kinderdiskussion, die im Moment von allen Seiten geführt wird, eigentlich ernst gemeint ist oder ob nicht am Ende wieder so etwas Halberziges herauskommt, wie man das von der Politik gewohnt ist. Die Redebeiträge der Ministerin bzw. des Kollegen Wulff in der von uns beantragten Aktuellen Stunde zeigen, dass sich die SPD in Niedersachsen zumindest an dem Gesamtproblem, nämlich dass Kinder bei uns vernachlässigt werden, vorbei drücken will.

Das Problem, das sich uns stellt, lässt sich nicht darauf reduzieren, dass wir erweiterte Betreuungsangebote für Kinder ab der siebten Klasse, wie es noch vor zwei Wochen hieß, bzw. für Kinder ab der fünften Klasse vorhalten, sondern wir müssen auch die Kinder verantwortlich betreuen, die klein sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da fängt das Problem an: bei den Kitas. Ich finde es schon erstaunlich, dass hier von der SPD zwei Reden gehalten wurden, ohne dass man sich auf dieses Problem überhaupt eingelassen hat.

Wir brauchen das, was wir in der Fraktion diskutieren, was aber auch unsere Kinderkommission im Bund diskutiert, nämlich einen Paradigmenwechsel, was Leistungen des Bundes, des Landes und der Kommunen angeht. Darauf müssen Sie sich ernsthaft einlassen. Sonst werden wir den Aufgaben, Kinder so gut zu betreuen, wie wir es selber immer beschreiben, nicht gerecht werden können.

Der Ministerpräsident ist an dieser Stelle gehalten, eine Zukunftsbaustelle mit aufzumachen. Sonst bleibt das eine Lückenfüllerei im Schulbereich, die zu nichts führen wird.

Wir haben in einer der letzten Plenarsitzungen über das Problem der wachsenden Verarmung von Kindern gesprochen. Kinder verarmen aber nicht nur monetär, Kinder verarmen auch sozial und kulturell. Wenn in den Einrichtungen, in denen eine qualitativ hochwertige Erziehung stattfinden soll, wenn da, wo, wie Herr Pfeiffer immer sagt,

gefördert, gefordert, geachtet werden soll, nicht mehr passiert, und wenn dort nicht mehr investiert wird, dann bleibt diese neue Kinderpolitik in der Bundesrepublik Schall und Rauch.

Ich bin der Auffassung, dass wir uns auf der Grundlage von Anträgen weiter damit auseinandersetzen müssen. Ich weiß aber, dass wir mit dem kleinmütigen Ansatz, der von der Landesregierung bisher praktiziert wird, nicht weit kommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen zu Punkt 1 a liegen nicht vor. - Wir kommen zu

b) Vermüllung der Landschaft vermeiden - Pfand nur auf Bierdosen ist Unsinn - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2472

Herr Kollege Plaue!

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Wochen hat es heftig in der Dose und nicht im Karton gerappelt. Das ist insofern ein wenig verwunderlich, als das, worüber diskutiert wird, seit vielen Jahren klar ist.

Worum geht es? - Die rot-grüne Bundesregierung hat eine Verordnung von Herrn Töpfer, die im Ergebnis zu untragbaren Verhältnissen geführt hätte - jedenfalls zu Ergebnissen, die die Menschen draußen nicht hätten nachvollziehen können -, durch eine bessere Verordnung ersetzt. Diese besagt, dass in Zukunft auf alle ökologisch nicht vertretbaren Getränkeverpackungen ein Pfand erhoben werden soll.

Ich möchte einmal an die Ausgangslage erinnern. Die Verpackungsverordnung von Töpfer schreibt vor, dass in dem Moment, in dem in einem Getränke-segment die Mehrwegquote unterschritten wird, auf die Nicht-Mehrwegverpackungen in diesem Segment ein Pfand erhoben wird. Das weiß man seit 1991. Seit 1997 weiß man, dass in zwei Getränke-segmenten, nämlich bei Bier und bei Mineralwasser, die Mehrwegquote nicht mehr erfüllt wird. Hier ist sie sogar nicht nur einmalig unterschritten worden, sondern der Anteil an Ein-

wegverpackungen steigt und der an Mehrwegverpackungen fällt.

Seitdem ist also klar: Wenn nichts passiert, wird die Töpfersche Verpackungsverordnung umgesetzt. Das bedeutet, dass ein Pfand nur auf Bier- und Mineralwasserverpackungen erhoben wird, selbst auf die inzwischen als ökologisch zumindest verträglich eingestuften Tetra-Pack-Verpackungen. Auf alle anderen Verpackungsarten würde kein Pfand erhoben. Damit würden die, die Mehrwegverpackungen einsetzen und damit ökologisch vernünftig walten, bestraft.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

Das, Frau Kollegin, können Sie keinem erklären.

Die Frage ist nun: Was wollen wir eigentlich?

(Zuruf von Möllring [CDU])

Wir wollen erreichen, Herr Kollege Möllring, dass der ökologisch vernünftige Mehrweganteil steigt und nicht sinkt. Wir wollen zumindest erreichen, dass Produkte, die ökologisch verträglich, nämlich sortenrein recycelt werden können - das ist z. B. der Tetra Pack -, nicht aus solchen Konzepten ausgeklammert werden.

Meine Damen und Herren, ich will nicht bestreiten, dass das, was die Bundesregierung jetzt auf den Tisch gelegt hat, von vielen nur als die zweitbeste Lösung angesehen wird. Es gibt durchaus Stimmen, die sagen, die vernünftigste Lösung wäre ein Abgabenmodell gewesen. Es gibt aber auch Hinweise darauf, dass Modelle mit Blick auf das sortenreine Recycling noch verbessert werden können.

Deswegen habe ich im Grundsatz auch nichts dagegen, wenn sich die Landesregierung überlegt, ob es noch vernünftige Alternativen gibt. Ich sehe nur den Erfolg dieser Überlegungen nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb muss klar sein: Niedersachsen wird im Ergebnis der Verpackungsverordnung von Trittin zustimmen. Sonst hätten wir unhaltbare Zustände in der Bundesrepublik Deutschland. Niemand könnte den Menschen draußen erklären, warum auf Bier und auf Wasser Abgaben erhoben werden, auf Cola-Dosen z. B. aber nicht.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen akzeptieren die Menschen nicht mehr, dass Dosen immer noch in die Landschaft entsorgt

werden. Hier hat die Verordnung des Bundes auch ihren Effekt: Wir werden endlich die Situation haben, dass es sich lohnt, diese Dosen wieder zurückzubringen. Die Kinder, von denen ja vorhin schon die Rede gewesen ist, werden sich mit Sicherheit auf die Verpackungsverordnung freuen, weil das nämlich ihr Taschengeld aufbessern hilft. - Herzlichen Dank.

Präsident Wernstedt:

In der dosenpolitischen Debatte hat jetzt Herr Möllring das Wort.

(Plaue [SPD]: Der dosenpolitischen Sprecher!)

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider ist das, was Sie sagen, Herr Plaue, nicht richtig. Wenn Sie konsequent wären, müssten Sie auch auf den Flachmann, auf die Schnapsflasche und auf die Weinflasche Pfand erheben. Es ist nicht einsehbar, dass das Produkt - nämlich Limonade -, bei dem man sich im Rahmen der Verpackungsverordnung bewegt, jetzt mit bestraft wird, dass aber wegen des Landtagswahlkampfes in Rheinland-Pfalz Schnaps-, Sekt- und Weinflaschen völlig rausfallen und, wie Sie meinen, weiterhin ins Gebüsch geworfen werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen eines feststellen: Bisher landen doch nicht alle Dosen im Gebüsch, sondern sie landen in der Regel über das Duale System im Recyclingprozess, und sie werden dort sortenrein recycelt. Das ist doch überhaupt nicht wegzudiskutieren.

(Plaue [SPD]: Sie sollten einmal bei einer Aufräumaktion im Wald mitmachen, Herr Möllring! Dann wüssten Sie, worüber Sie reden!)

Was Sie machen, ist eine Belastung des Handels und nicht der Industrie. Denn die Industrie, die Dosen in den Markt bringt, wird nicht belastet, sondern der Handel wird belastet, der die Dosen zurücknehmen und Rücknahmesysteme, die nach der eigenen Berechnung von Trittins Umweltministerium mehr als 2 Milliarden DM kosten, schaffen muss. Es wird auch noch innerhalb des Handels unterschieden, wobei auch da keine Klarheit besteht. Verkaufsläden mit weniger als 200 m² haben ein anderes Rücknahmesystem als Ver-

kaufsläden mit mehr als 200 m². Und dann kommt das Größte: Es muss noch ein Verrechnungsamt geschaffen werden. Es wird eine neue Behörde geschaffen, die feststellt: Wie viele Dosen hat welches Geschäft verkauft? Wie viel Pfand hat es eingenommen? Wie viele Dosen hat es zurückgenommen? Und dann wird unter den Geschäften verrechnet.

(Zuruf von Inselmann [SPD])

- Herr Inselmann, ich verstehe ja, dass dann, wenn die Regierung Gabriel sagt, in der SPD-Fraktion sitzen nur Flaschen, die Flaschen den Aufstand proben und sagen: Wir wollen jetzt Pfand auch auf Dosen. - Das verstehe ich ja.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Sie reden nur Blech!)

Sinnvoller wäre es gewesen, wenn sich der Ministerpräsident gegenüber Ihrem mangelnden Sachverstand durchgesetzt hätte und das, was er in dicken Schlagzeilen geschrieben hat, nämlich kein Pfand auf Dosen, keine Zustimmung Niedersachsens dazu, auch wirklich durchgesetzt hätte. Das ist doch bedauerlich.

Inzwischen ist klar: Der Ministerpräsident Gabriel müsste den Friedensnobelpreis kriegen, weil er als Spitzenmann auf der Flucht ist. Erst bläst er zum Angriff. Wenn dann die Trompetenstöße verhallt sind, setzt er sich an die Spitze des Rückzuges und zieht sich zurück. Das ist doch ganz eindeutig, und das ist in diesem Fall ausgesprochen bedauerlich. Denn ökologisch werden Sie durch die Zustimmung im Bundesrat zum Dosenpfand nichts erreichen. Stattdessen werden Sie einen enormen Verwaltungsaufwand im Handel, der je nach Größe des Einzelhandels auch noch unterschiedlich ist, aufbauen, Sie werden das Produkt verteuern, aber Sie werden ökologisch nichts erreichen. Müllvermeidung wäre das Ziel, aber nicht das, was Sie mit dem Pfand hier machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat Frau Steiner das Wort. Dosen oder Flaschen!

(Frau Steiner [GRÜNE]: Als dosenpolitische Sprecherin!)

- Als dosenpolitische Sprecherin, sagt Frau Steiner gerade.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dosenfabrikanten, große Getränkekonzerne und manche Landespolitiker - seien es Ministerpräsidenten von der SPD oder Landespolitiker von der CDU - haben in den letzten Wochen den Eindruck erweckt, sie würden von einer staatlichen Zwangsmaßnahme in Form des Einwegpfandes überrollt, und haben sich den Vorschlägen angeschlossen, die der Handel vorgetragen hat, nämlich freiwillige Selbstverpflichtung. Ich erinnere mich: Vor zwei-einhalb Wochen empfand auch der Ministerpräsident dies noch als eine sehr bestechende Alternative. Aber das ist keine Alternative, sondern das ist nur ein Ablenkungsmanöver der Dosenlobby.

Mit der jetzt noch geltenden Verpackungsverordnung sind Handel und Industrie schon einmal eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Mehrweganteils von wenigstens 72 % eingegangen. Das Ergebnis kennen wir: Seit 1997 steigt der Anteil von Wegwerfverpackungen. Der Anteil von Mehrwegflaschen dagegen sinkt rapide. Nach den neuesten Schätzungen wird er 1999 bei 68 % sein. Die Industrie geht mit ihrer Selbstverpflichtung auch noch glatt auf 62 %. Wenn das nicht etwas wert ist? Und dann soll es noch 250 Millionen DM für eine Antiwegwerfkampagne geben. Ich kann mir gerade die Erfolge durch weniger weggeworfene Dosen vorstellen. Das ist lächerlich. Das ist keine Alternative. Staatliches Handeln ist hier überfällig.

Zehn Jahre hatte der Handel Zeit, hätten die Getränkekonzerne Zeit gehabt, den Mehrweganteil zu erhöhen. Nebenbei bemerkt: Zwei Jahre wird die aktuelle Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung beraten. Es war zwei Jahre lang Zeit, um Vorschläge zu machen, Alternativen zu prüfen. Sie sind geprüft worden. Handel und Industrie haben sich zum Teil Vorschlägen verweigert. Das, was jetzt vorliegt, ist eine Vorlage, die die Schwachstellen der alten Regelung gut beseitigt, das undurchsichtige Quotensystem beseitigt und nur noch in ökologisch vorteilhafte und nachteilige Verpackungen unterscheidet. Damit sind alle Dosen vor dem Gesetz gleich. Wir freuen uns, dass das wenigstens die SPD-Fraktion verstanden hat, und wir hoffen, dass ihr gelungen ist, diesen Unterschied auch dem Ministerpräsidenten zu verdeutlichen. Es wäre eben nicht zu erklären, wenn für eine Dose Pils Pfand gezahlt wird, für eine Dose Coca aber nicht.

Zur Frage der Arbeitsplätze möchte ich sagen: Die neue Verordnung stützt kleine Getränkehersteller, die bereits, und zwar schon seit einiger Zeit, in neue Mehrwegsysteme investiert haben. Dort, im Bereich mittelständischer Erzeuger und Abfüller, werden Arbeitsplätze in großer Zahl gesichert, und zum Teil entstehen bei der Automatenherstellung neue Arbeitsplätze. Und wer schwingt die Keule „bedrohte Arbeitsplätze“? - Die großen Getränkekonzerne und die großen Verpackungshersteller, von denen es auch einen in Niedersachsen gibt. Ich meine, die kleinen Abfüller und die kleinen Brauereien bieten die große Zahl von Arbeitsplätzen. Ohne das Einwegpfand wären sie bedroht. Wie wir alle in der vergangenen Woche in der Zeitung lesen konnten, haben die Abgeordneten der CSU im Bayerischen Landtag das kapiert und ihrem Umweltminister per Abstimmung entsprechend Bescheid gesagt. Herr Möllring, ich empfehle Ihnen: Nehmen Sie Nachhilfe bei den Kollegen von der CSU. Das empfehlen Sie uns doch sonst auch. Dies würde vielleicht zu nützlichen Erkenntnissen führen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es stellt sich natürlich nicht nur die Frage, wie man es der CDU begreiflich macht, sondern es geht auch darum, ob auch der Ministerpräsident den Kern des Problems begriffen hat oder ob er sich nur den schlagenden Argumenten seiner eigenen Fraktion und des Umweltministers gebeugt hat. Hat er etwa sein „Plaus Wunder“ erlebt? - Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident: Was wollen Sie eigentlich mit einem Moratorium, wenn die Verordnung doch im Grundsatz richtig ist und wenn wir alle wissen, dass im Moment dazu keine Alternative besteht? Wieso brauchen wir nach zwei Jahren Beratungszeit für die Novelle auch noch ein Moratorium, um das Thema noch länger zu diskutieren? Ich meine, dieser Vorschlag soll Ihnen nur den Ausweg aus dem blechpolitischen Irrweg ermöglichen, und ist ein Resultat der Sprunghaftigkeit, mit der Sie sich manchmal auf Positionen setzen, wenn in der Zeitung auch nur einmal gehustet wird. Ein bisschen mehr Seriosität der Vorschläge und mehr Sachargumente wären Ihrer Politik nützlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Schwarzenholz hat für bis zu zwei Minuten die Möglichkeit, über Dosen und Flaschen zu reden.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der SPD-Fraktion dankbar. Der Unterhaltungswert dieser Debatte liegt deutlich über unserem üblichen Niveau. Sie haben sich ein relativ unschädliches Feld ausgesucht, um einmal zu beweisen: Dem Ministerpräsidenten können wir es aber einmal zeigen. - Aber das hat ja in Niedersachsen Tradition. 1998 hat der damalige Innenminister Glogowski - die *Neue Presse* hat getitelt: Glogowski kämpft wie ein Löwe für's Dosenbier - schon einmal einen solchen Eklat produziert, indem er gegen die Erhöhung der Mehrwegquote im Bundesrat gestimmt hat. Der Umweltminister ist damals eingeknickt, Glogowski hat sich durchgesetzt, die Braunschweiger Dosenindustrie und Abfüllerindustrie haben gejubelt.

Was ist das umweltpolitische Ergebnis? - Es ging alles so weiter wie bisher. Das, was wir in der Verpackungsverordnung haben, ist CDU-Politik, wie man klipp und klar sagen muss. Dies ist 1991 von CDU und FDP gegen den Versuch, die Filialketten von Aldi und Lidl zu zwingen, auch Mehrwegsysteme zu führen, erfunden worden. Das, was jetzt passiert, ist eine konsequente Umwandlung dieser CDU-Politik. Das ist in sich logisch. Aber es bleibt im Kern CDU-Politik. Ich verstehe Ihre Kritik überhaupt nicht. Aldi und Lidl bleiben mehrwegfrei. Das war deren Wunsch. Dies ist das Ergebnis dieser Politik. Es gibt weiterhin den Wettbewerbsnachteil für die Filialketten, die Mehrwegsysteme haben. Das wird auch durch diese Veränderung der Verpackungsverordnung im Prinzip nicht aufgehoben. Es wird aber zumindest erreicht, dass zum Teil der Wettbewerbsvorteil von Aldi und Lidl zurückgeht und dass dadurch, dass - dies ist die Hauptursache dafür, warum die Mehrweganteile zurückgehen - die Billigpreisangebote mit den Einwegverpackungen weniger konkurrenzfähig sind, die Mehrwegsysteme etwas aufholen und somit wenigstens ein kleiner Fortschritt erreicht wird. Aber das reicht nicht aus. Das Problem wird nicht grundsätzlich gelöst. Wir brauchen im Prinzip eine grundlegende Novellierung der Verpackungsverordnung. Aber das hier ist zumindest ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Präsident Wernstedt:

Der zuständige Minister für Dosen, Herr Jüttner!

(Frau Pawelski [CDU]: Gut, dass er nicht „für Flaschen“ gesagt hat!)

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So kommt man zu einem neuen Job. Aber im Ernst: Es steckt eine Menge gewichtiger gesellschaftspolitischer Debatte drin. Von daher sollten wir den notwendigen Respekt aufbringen.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Haben Sie einmal mit Herrn Gabriel gesprochen?)

Meine Damen und Herren, mit der Verpackungsverordnung wurde 1991 die Mehrwegquote für Getränkeverpackungen festgeschrieben. 72 % aller Getränke müssen in Mehrwegbehältnissen verkauft werden. Schon diese ursprüngliche Verpackungsverordnung sah die Einführung eines Pflichtpfandes für alle Einwegbehälter vor, wenn die Mehrwegquote im gesamten Getränkebereich unterschritten wird. Dies geschah im Einvernehmen mit der Branche. Es ist also eine angestrebte Selbstverpflichtung. 1998 hat die damalige CDU/CSU-FDP-Bundesregierung - veranlasst durch Frau Merkel - die Verpackungsverordnung geändert und festgelegt, dass nur solche Einweggetränkeverpackungen mit Pfand belegt werden, die einen geringeren Mehrweganteil als im Jahre 1991 aufweisen. Die Folge wäre heute: Pfand auf Bierdosen, kein Pfand auf Limonadendosen. Pfand auf Einwegmineralwasserbehälter, kein Pfand auf Einwegfruchtsaftgetränkebehälter. - Diese Regelung der geltenden Verpackungsverordnung wird in wenigen Monaten greifen. Sie ist die schlechteste aller denkbaren Möglichkeiten. Sie würde die Verbraucherinnen und Verbraucher verwirren, weil umweltbelastende Verpackungen unterschiedlich behandelt würden. Dose wäre nicht gleich Dose. Das ist niemandem verständlich zu machen.

Der Bundesumweltminister ist deshalb zu Recht der Frage nachgegangen, welche Verpackungen ökologisch vorteilhaft sind und welche nicht. Das Ergebnis liegt in einer groß angelegten Ökobilanz seit August 2000 vor. Dosen, Einwegglasflaschen und Einweg-PET-Flaschen sind ökologisch betrachtet Nieten. Das Bundesumweltministerium hat aus diesem Ergebnis die Konsequenz gezogen, dass die genannten Verpackungen alle mit Pfand

belegt werden sollen, ganz gleich, ob sie mit Bier, Wasser oder Limonade gefüllt sind.

Die Einführung eines Pflichtpfands - das habe ich während der gesamten Debatte betont - ist nicht die schlechteste Lösung, aber auch nicht die beste. Das Pflichtpfand ist deshalb nicht die schlechteste Lösung, weil nach meiner Überzeugung damit eine Lenkungswirkung entfaltet wird. Sie wird eine Lenkungswirkung bei den Herstellern haben, weil diese bei neuen Investitionen eher auf Mehrwegbehälter als auf Einwegsyste me mit aufwendiger Rücknahmeorganisation setzen werden. Eine Lenkungswirkung wird es aber auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern geben. Wer wirft schon sein Geld einfach auf die Straße, oder wer hebt Geld nicht gerne auf?

Die Pfandpflicht hat aber auch Nachteile: Der Aufwand ist riesig. Zusätzliche Rücknahmesysteme müssen entstehen. Die Finanzflüsse zwischen Herstellern, Handel und dualem System müssen neu geordnet werden. - Niedersachsen hat sich deshalb im vergangenen Jahr bemüht, nicht nur die zweitbeste Lösung zu befürworten, sondern die beste Lösung für das Verpackungs- und Abfallproblem zu finden. Unser Konzept beinhaltete das Festhalten auf einem hohen Niveau an Mehrwegverpackungen und eine Fehlverhaltensabgabe für die Hersteller von nicht ökologisch umweltverträglichen Verpackungen.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Ein bisschen mehr Leidenschaft erwarten wir!)

Unter den anderen Bundesländern fand dieses Konzept allerdings keine Mehrheit, weil Abgabekonzepte derzeit offensichtlich unpopulär erscheinen. Deshalb sind wir jetzt wieder bei der zweitbesten Lösung angelangt, dem Zwangspfand.

Wir wollen uns nun dafür einsetzen, dass zumindest die Umsetzung optimal läuft. Dafür ist, meine Damen und Herren, etwas Zeit nötig. Die Erfahrungen, die wir bei der Einführung des Dualen Systems gemacht haben, möchte ich uns gerne ersparen. Niedersachsen wird sich deshalb dafür einsetzen, dass das geplante Pflichtpfand auf ökologisch nicht vorteilhafte Verpackungen erst ab 1. Januar 2003 erhoben wird. Damit hat die Wirtschaft Planungsspielraum.

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Golibruch?

Jüttner, Umweltminister:

Nein, danke!

(Heiterkeit)

Der Handel und die Getränkehersteller bekommen dadurch die nötige Zeit, um kostengünstige Rücknahmesysteme für Einwegbehälter aufzubauen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wie lang ist das Manuskript eigentlich noch?)

Durch die Aussetzung des Erhebungszeitraums haben Handel und Getränkehersteller bessere Chancen, die Kosten unterschiedlicher Rücknahmesysteme zu vergleichen. Letztendlich muss sich der Handel entscheiden, ob sich die Aufstellung von Rücknahmeautomaten lohnt oder ob die Integration der Einwegrücknahme in das bestehende Mehrwegsystem sinnvoller ist. Niedersachsen wird die nächsten Wochen nutzen, um Verbündete für diesen Vorschlag im Bundesrat zu finden. Wir wollen nicht - hierin sind wir uns einig - die Regelungen der derzeit gültigen Verpackungsverordnung. Die Rede von Herrn Plaeue wird mit Sicherheit bei der Abwägung und der Entscheidung im Bundesrat eine gewichtige Rolle spielen, falls wir diese Mehrheit nicht organisiert bekommen.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der CDU - Jahn [CDU]: Dass Herr Plaeue das noch erleben durfte! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Zu seiner zweiten Rede zum Thema Dosen hat der Kollege Möllring das Wort.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob wir es dem Bundesrat antun sollten, die Rede von Plaeue zu verteilen.

(Beifall bei der CDU - Plaeue [SPD]: Solange die Ihre nicht lesen müssen, können die das machen!)

Wenn ich aber Herrn Plaeue und Herrn Jüttner richtig verstanden habe, dann hat der Ministerpräsident in den letzten Wochen ausschließlich Blech geredet, als er sich zu dieser Sache eingelassen hat.

(Biel [SPD]: Was ist das für ein Sprachschatz?)

- Das muss man doch so verstehen. Der Ministerpräsident hat eindeutig erklärt: Niedersachsen wird dieser Verordnung nicht zustimmen. - Er wird also kein Zwangspfand erheben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Was ist eigentlich ein Zwangspfand?)

Herr Plau und Herr Jüttner haben jedoch gerade gesagt, dass das selbstverständlich die beste Lösung ist, die im Moment zu erreichen ist. Sie haben gesagt, dass es niemand verstehen würde, wenn diejenigen, die das Ziel der Verpackungsverordnung erreicht haben, nicht mitbestraft würden, z. B. Coca Cola. Ich weiß nicht, wo das Problem ist. Wenn man gerecht sein will, dann sollte man sagen: Es werden die herangezogen, die diese Selbstverpflichtung nicht erreicht haben. Ich verstehe nicht, warum man auf der einen Seite bei Mineralwasserflaschen und Saftflaschen sagt, die Saftflasche muss genau so diskriminiert werden wie die Mineralwasserflasche,

(Frau Steiner [GRÜNE]: Stimmt doch gar nicht!)

aber auf der anderen Seite auf Flachmänner kein Pflichtpfand erhebt. Die Schnapsflasche wird subventioniert und privilegiert. Es wäre schön, wenn Sie mir erklären könnten, warum die Cola-Flasche, die Fanta-Flasche oder wie auch immer die Produkte heißen genauso schlecht behandelt werden müssen wie die Bierdose, nur weil es die Bierdose nicht geschafft hat, sich gegenüber dem Mehrwegsystem zurückzudrängen. Sie wissen ganz genau, woran das liegt.

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schröder?

Möllring (CDU):

Schröder ist doch Bundeskanzler!

Präsident Wernstedt:

Wir haben auch einen Schröder.

Möllring (CDU):

Ach so, der große Schröder, Entschuldigung. Selbstverständlich.

Schröder (GRÜNE):

Herr Kollege Möllring, darf ich Ihre Ausführung dahin gehend verstehen, dass Ihr Verbesserungsvorschlag - - -

Möllring (CDU):

Nein, ich habe gesagt, dass es inkonsequent ist, auf Wasserflaschen Pfand zu erheben und auf Flachmänner kein Pfand zu erheben. Am vergangenen Samstag habe ich Müll gesammelt und dabei festgestellt, wie viele Flachmänner in den Gebüschchen liegen. Diese Behälter werden von der Verordnung nicht berührt. Aber Wasserflaschen müssen zurückgetragen werden. Auf diese Diskrepanz habe ich hingewiesen. Außerdem habe ich darauf hingewiesen, dass es mir nicht einleuchtet - vielleicht habe ich aber auch ein anderes Bewusstsein -, dass die Bierdose genauso behandelt wird wie Dosen von nichtalkoholischen Getränken. Das ist für mich nicht einleuchtend. Es wäre sinnvoll, wenn der Herr Ministerpräsident bei seiner Meinung bliebe. Er ist ja nicht daran gebunden, was die SPD-Fraktion sagt. Herr Ringstorff hat es ja vorgemacht. Er kann ja sogar seinen Koalitionspartner in die Pfanne hauen. Vielleicht setzt sich ja doch noch der Verstand durch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Punkt nicht vor. Wir kommen damit zu

c) Serienvergewaltiger auf freiem Fuß: Potentielle Opfer schützen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2473

Es redet der Kollege Busemann.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 24. April hat der Serienvergewaltiger Hans-Werner Heinz, 45 Jahre, einen unbegleiteten Ausgang zwecks Therapiebesuch in Hannover genutzt, um zu entweichen. Seitdem ist er, wie man weiß, spurlos verschwunden.

Zu seiner Person muss man vielleicht noch einmal Folgendes deutlich machen - ich darf das hier einfach einmal so wiedergeben -: 1979 Vergewal-

tigung einer 16-jährigen Schülerin; dreieinhalb Jahre Haft. Schon ein Jahr später, noch in Haft, aber schon mit Hafturlaub bedacht, begeht er eine weitere Vergewaltigung, indem er eine 21-jährige Frau vergewaltigt; sechs Jahre Haft die Folge. 1990 Vergewaltigung einer 15-jährigen Schülerin; neun Jahre Haft zuzüglich Sicherungsverwahrung in Salinenmoor.

Man darf vielleicht so sagen: Heinz ist kein Täter, der aus irgendeiner Beziehungskrise heraus aktiv wird, sondern er ist mit hoher krimineller Energie ausgestattet. Er geht zielgerichtet, ausgesprochen gewalttätig, ja sogar sadistisch vor. Da darf man sich nicht wundern, dass dann, wenn ein solcher Täter entweicht, die Bevölkerung in der Region ausgesprochen sensibel ist, ausgesprochen darauf achtet, was wohl geschieht und wie sich die Dinge weiter entwickeln.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich meine, da können wir hier nicht eine Debatte führen, bei der es heißt „Na ja, irgendwo hat sich alles im Rahmen des Rechts abgespielt“, und danach wieder zur Tagesordnung übergehen. Die Bevölkerung verlangt schon Ergebnisse, Erklärungen und Antworten auf die Frage, wie das Ganze passieren konnte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zur Rechtslage als solcher in diesen Fällen gibt es offenbar einen weit verbreiteten Irrtum, über den man offen reden muss. Wenn jemand wegen einer Sexualstraftat zu soundso vielen Jahren Haft verurteilt und für die Zeit danach Sicherungsverwahrung angeordnet worden ist, dann denkt der normale Bürger: Aha, erst Haft und danach Sicherungsverwahrung, d. h. er wird weggeschlossen. - So ist es aber nicht, und wahrscheinlich ist es auch richtigerweise so nicht; denn Sicherungsverwahrung heißt - die gesetzlichen Vorgaben der §§ 61 ff. Strafgesetzbuch sind auch so angelegt -, dass durchaus eine Vollzugslockerung greifen kann, damit der frühere Täter auch wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden kann, weil er ja irgendwann entlassen wird. So ist es nun einmal. Ich will das gar nicht anprangern, ich will nur darauf hinweisen, dass die gesetzlichen Grundlagen so sind, dass unsere Bürger das vielleicht nicht in jedem Fall nachvollziehen und verstehen können.

Meine erste Forderung in diesem Zusammenhang ist die, dass wir eine Debatte über die Frage füh-

ren, ob die Rechtsgrundlagen des Strafvollzugs, des Maßregelvollzugs, der Vollzugslockerungen richtig sind, ob diese Rechtsgrundlagen vielleicht etwas zu liberal sind, ob sie vor allem auch, wenn wir ehrlich sind, zu kompliziert sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn etwas zu kompliziert ist, dann sind darin Fehlerquellen ausdrücklich angelegt, dann werden Juristen, Sachverständige und Anstaltsleiter mit dem Instrumentarium nicht so fertig, wie es die Öffentlichkeit beanspruchen darf. Eine solche Debatte über die Rechtsgrundlagen scheint mir erforderlich zu sein.

Wenn die Rechtsgrundlagen sehr liberal und auch sehr kompliziert sind, dann muss man von allen Beteiligten, Justizministerium, Strafvollstreckungskammern, vor allem aber Gutachtern, aber auch Anstaltsleitungen, erwarten, dass sie mit dem Instrumentarium ausgesprochen sachkundig, ausgesprochen verantwortungsbewusst umgehen, dass sie ausgesprochen gut miteinander harmonieren und dass sie sehr restriktiv - so möchte ich das hier fordern - an den jeweiligen Einzelfall herangehen. Hinter die Frage, ob das im vorliegenden Fall so gemacht worden ist, möchte ich ein ganz dickes Fragezeichen setzen. Lassen Sie mich dazu einfach einmal die eine oder andere Ebene beleuchten.

Zunächst zur Gutachterebene. Man darf wohl hinterfragen, ob Psychologen, Psychiater allein vom Fachlichen her immer stimmig sind, ob sie dann, wenn sie einen bestimmten Fall über Jahre hinweg begutachtet haben, in dem sich der Betroffene vielleicht auch intelligenterweise auf sie eingestellt hat, womöglich irgendwann therapieverliebt sind und den Betroffenen gesundschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte hier anmahnen, vielleicht doch Doppelgutachten einzuführen, die Erteilung von Aufträgen zur Begutachtung einer Einzelperson an ein und denselben Gutachter zeitlich zu begrenzen und vielleicht auch darüber nachzudenken - wenn ich auch vermute, dass das nicht gehen wird -, ob eine Gutachterhaftung diskussionswürdig wäre.

(Beifall bei der CDU)

Die Strafvollstreckungskammern sollten in Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit kritischer gegenüber dem sein, was sie an Gutachten vorgelegt bekommen, und sollten auch mehr darauf

bedacht sein - so nenne ich das -, rein handwerklich eine einheitlichere Rechtsprechung bzw. Handhabung im Lande Niedersachsen zu erreichen. Mit Richtlinien allein ist hier nicht unbedingt alles getan.

Die Bevölkerung braucht Vertrauen in unsere Justizvollzugsanstalten. Eine Justizvollzugsanstalt - das sage ich hier doch einmal ganz deutlich -, die einen solchen Vorfall tagelang verschweigt, die Akten ohne Duplikate verschickt, die auf Anfrage des Justizministeriums falsche Anfragen zum Täter macht, genießt einfach nicht das Vertrauen der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, Sie haben ja schon einiges an Maßnahmen angeboten. Das ist so weit wohl auch in Ordnung. Sie sollten aber auch einmal speziell gegenüber Salinenmoor deutlich machen, dass mit der Schlamperei, die ihre beiden Vorgänger da möglicherweise zugelassen haben, jetzt Schluss ist. Sie sollten da aufräumen, sollten dafür sorgen, dass dort eine andere Handhabung eintritt.

(Beifall bei der CDU)

Mit Checklisten zum Meldewesen, was eigentlich schon seit Jahr und Tag so gehandhabt werden müsste, denen auf die Sprünge zu helfen, ist eine Geschichte. Aber im niedersächsischen Strafvollzug gibt es hinreichend Gelegenheit, allein durch praktisches Handeln Opferschutz zu betreiben. Ich habe auch fast keine Lust, über verfassungstheoretische Dinge wie Opferschutz zu diskutieren, wenn das hier handwerklich, praktisch nicht optimal ist.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht sollten Sie einfach da einmal ansetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Minister, Fußfesseln für lästige Ehemänner - so weit, so gut. Aber vielleicht sollten wir zunächst einmal darüber sprechen, ob solche technischen Möglichkeiten nicht zuerst einmal bei problematischen Freigängern angewendet werden sollten.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich noch etwas sagen.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist auch eine Frage von Selbstbewusstsein. Wenn Fehler passieren und der Minister im Kabi-

nett davon berichtet, warum wird er dann, Herr Ministerpräsident, dort abgebürstet, oder haben wir das nur falsch gelesen? Wenn solche Dinge nicht vernünftig miteinander aufgearbeitet werden, dann spricht das auch nicht gerade für die Mannschaftsleitung.

Eine letzte Frage habe ich an den Herrn Innenminister.

Präsident Wernstedt:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Busemann (CDU):

Wie ist der Stand der Fahndung? - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Schröder hat sich jetzt zu Wort gemeldet.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie kennen meine Haltung zu derartigen Flucht- und Entweichungsfällen. In einem Punkt möchte ich dem Kollegen Busemann aber ausdrücklich Recht geben: Nachdem der Sicherungsverwahrte Heinz von einem Therapieausgang nicht in die Anstalt Salinenmoor zurückgekehrt war, hat es schwerste Fehler und Versäumnisse gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Das Ministerium wurde erst zu spät und dann auch noch falsch informiert.

(Eveslage [CDU]: Das ist unvorstellbar!)

Bei der Zahl der Taten konnte man nicht bis drei zählen. Man hat nicht mitgeteilt, dass eine Vergewaltigung bereits während eines Hafturlaubs bzw. eines Freigangs erfolgte.

(Busemann [CDU]: So ist es!)

Es gab ein falsches Verständnis von Beziehungstaten, was für die Gefährlichkeitsprognose und auch für die Öffentlichkeitsfahndung natürlich sehr wichtig ist. Erst die Aktenauswertung durch die Polizei hat dann die Fakten auf den Tisch gebracht. Mit der Öffentlichkeitsfahndung wurde dann noch eine Woche gewartet.

Meine Damen und Herren, es ist nachvollziehbar, dass derartige Versäumnisse, ein derartiges Versagen die Öffentlichkeit sehr beunruhigt und dass die Öffentlichkeit gerade in Fällen von sexueller Gewalt sensibel reagiert.

(Zustimmung von Frau Harms
[GRÜNE] und bei der CDU)

Wenn Sie die heutige Berichterstattung in der *Neuen Presse* über die verzögerte Öffentlichkeitsfahndung nach einem anderen Täter, der wohl am vergangenen Samstag im Raum Hannover eine Zehnjährige sexuell missbraucht hat, verfolgt haben, dann haben Sie damit ein zweites Beispiel dafür, dass die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz gerade in diesem wichtigen und sensiblen Bereich der Bekämpfung der sexuellen Gewalt in Niedersachsen noch nicht funktioniert. Dass Herr Pfeiffer hier einen Maßnahmenkatalog vorgelegt hat, in dem vieles steht, dokumentiert ja auch nur die Versäumnisse aus der Vergangenheit,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

wobei der Katalog noch zu ergänzen wäre um den Punkt „Ausbau von Therapieangeboten innerhalb des Vollzugs“; denn es ist ja eindeutig so, dass in vielen Fällen Therapeuten außerhalb der Haftanstalt aufgesucht werden müssen, weil das Therapieangebot im Vollzug dafür nicht ausreicht.

Meine Damen und Herren, wir dürfen uns aber auch nichts vormachen. Was hätte ein zweites Gutachten im Falle Heinz geändert, wenn es ebenfalls positiv ausgefallen wäre? - Da ist jemand zehn Jahre in Haft - nach drei Taten kein Serientäter, Herr Kollege Busemann, sondern ein Wiederholungstäter -, der seit 1998 100 begleitete Ausgänge, 75 Therapiestunden und positive Begutachtungen bekommen hat. Eines ist doch klar, meine Damen und Herren: Irgendwann kommen sie raus. In einem humanen rechtsstaatlichen, demokratischen Strafvollzug ist das lebenslange Wegschließen und Anketten für uns keine denkbare Alternative.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb, Herr Kollege Busemann, war ich erfreut darüber, dass Sie sich heute im Grundsatz durchaus dazu bekannt haben, dass auch im Falle von Sicherungsverwahrten, von Menschen, die sehr lange inhaftiert waren, eine Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit erfolgen muss, wenn dies vertretbar ist

und wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Das hat sich, Herr Kollege Busemann, schon einmal anders angehört. Da haben Sie, wenn ich der Berichterstattung glauben darf, gegenüber der Presse erklärt, es vergehe kaum ein Tag, an dem nicht über Opferschutz geredet werde; gleichzeitig werde aber gefährlichen Serienverbrechern Freigang gewährt. Ein solch lascher Strafvollzug erhöhe jedes potentielle Opfer.

(Beifall bei der CDU)

Mit dieser Art der Auseinandersetzung, Herr Kollege Busemann, helfen wir den Opfern nicht, weil wir damit den Tätern die Chance verbauen, sich positiv zu entwickeln, ihr bisheriges Verhalten zu ändern und ein Leben in Freiheit ohne Straftaten führen zu können. Wir müssen - deshalb begrüße ich das, was Sie eher in einer Fußnote gesagt haben - bereit sein, solche Risiken einzugehen. Sie sind unvermeidbar. Denen, die sich gut führen, muss Vertrauen entgegengebracht werden. Dazu muss man auch in der Öffentlichkeit stehen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das gilt für diesen Täter aber gerade nicht!)

Es muss alles getan werden, um Wiederholungstaten und Gefährdungen zu vermeiden. Aber das Vertrauen und die Chance müssen belassen werden. Dabei kann mit einer vorschnellen populistischen Diskussion vieles kaputtgemacht werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Justizminister Professor Dr. Pfeiffer.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich für Ihren sehr sachlichen Beitrag, Herr Schröder, bedanken. Ich stimme in allen Punkten sachlich mit Ihnen überein. Ich habe mich auch darüber gefreut, Herr Busemann, dass von Ihnen eine deutliche Korrektur zu der ersten, sehr emotionalen Stellungnahme, die Sie gegenüber der Presse abgegeben haben, zu hören war. Hier haben Sie kundgetan, dass auch Sie im Prinzip der Meinung sind, dass aufgrund der Gesetzeslage - ganz klar - auch einem Sicherungsverwahrten Vollzugslockerungen zur Vorbereitung einer Entlassung gewährt werden sollten,

damit er nicht völlig unvorbereitet in die Freiheit geht.

Zunächst einmal zu dem Grundproblem Sicherungsverwahrung. Sie fragen an, Herr Busemann, ob Anlass bestehe, das Gesetz zu ändern. Nun haben wir es erst Mitte 1998 geändert. Mit den Stimmen der Opposition haben wir uns darauf geeinigt, dass die Rahmenbedingungen deutlich verschärft werden, dass immer dann, wenn ein Sexualtäter entlassen werden kann, ein Gutachter gehört werden muss. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind insofern verschärft worden, als es heißt: „Aussetzung zur Bewährung nur, wenn zu erwarten ist, dass der Verurteilte außerhalb des Maßregelvollzuges keine rechtswidrigen Taten mehr begehen wird.“ - Anschließend Führungsaufsicht. Gleichzeitig ist natürlich aber auch klar, dass für diesen Gefangenen gilt, was für jeden gilt, nämlich die Grundempfehlung des Strafvollzugsgesetzes, dass vor einer Entlassung möglichst Vollzugslockerungen gewährt werden sollten, damit erprobt und vorbereitet werden kann, dass er in der Freiheit klarkommt.

Eine kleine sachliche Korrektur, die notwendig ist. Im Urteil über Herrn Heinz wird ausdrücklich gesagt, dass er kein sadistischer Täter sei, sondern dass seine Gewalt zweckorientiert gewesen sei, also nicht überschießend. Das ist für die Sachverständigen bei der Frage wichtig, wie er als Persönlichkeit einzuschätzen ist. Sie trennen deutlich zwischen den Vergewaltigern, die ihre Gewalt instrumentell einsetzen, und den Sadisten. Zu den Zweiten gehört er nicht.

Sie haben behauptet, ich sei im Kabinett abgebürstet worden. Dem muss ich widersprechen. Das stand auch in der Presse so nicht. Das war eine sehr sachliche und für mich ausgesprochen hilfreiche Vorbereitung auf die Sitzung des Rechtsausschusses. Ich danke den Kollegen noch einmal, die im Kabinett sehr sachliche Fragen gestellt haben.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Und die Kolleginnen?)

Zum Fall Heinz selber. Ausgangspunkt war doch, dass die Kammer am 30. April 1999 gesagt hat, zur Erreichung des Vollzugsziels sollte bei dem Verurteilten in der nächsten Zeit mit unbegleiteten Ausgängen begonnen werden. Es sollte ihm die Möglichkeit eingeräumt werden, seine Zuverlässigkeit unter Beweis zu stellen, um ihn damit zu weiteren rehabilitativen Schritten zu ermutigen.

Das heißt, die Kammer hat eine Vorlage gegeben, der die Anstalt dann gefolgt ist. Sie hat gemeinsam mit einem Gutachter, einem unabhängigen, externen Gutachter, eine Entlassung für das Jahr 2003, vier Jahre nach Antritt der Haft, ins Auge gefasst. Der behandelnde Therapeut hat bestätigt, dass aus seiner Sicht dieser Kurs eingehalten werden sollte.

Von daher kommen wir zu dem Ergebnis: Die Entscheidung über die Vollzugslockerungen waren rechtlich nicht zu beanstanden. Ich weise darauf hin: In Bayern, in Baden-Württemberg und auch in anderen Bundesländern gibt es in solchen Fällen Vollzugslockerungen zur Vorbereitung.

(Möllring [CDU]: Das gibt es überall, weil das im Gesetz so steht! Die Frage ist, wie man das anwendet!)

- Völlig richtig. Von daher ist in dieser Hinsicht nichts falsch gelaufen.

(Möllring [CDU]: Da ist nichts falsch gelaufen?)

Aber wir fragen, ob es wirklich richtig war, den Gefangenen am 24. April rauszulassen, denn zu dem Zeitpunkt lag ein ärztliches Gutachten bzw. eine Stellungnahme des Anstaltsarztes vor, wonach Herr Heinz im Augenblick sehr labil sei, wonach er perspektivlos und suizidgefährdet sei. Es gibt einen weiteren Hinweis eines Sicherheitsdienstleiters, der auf die Suizidgefahr sowie darauf hingewiesen hat, dass dort Probleme bestanden haben. Von daher haben wir, abgesehen von dem, was Herr Schröder bereits angemahnt hat, folgende Folgerungen aus dem Ganzen gezogen:

Erstens. Das Informationssystem muss verbessert werden.

Zweitens. Es müssen Duplikate der Akten angefertigt werden.

Drittens. Es muss klargestellt sein, dass ein Analyseteam zu allen diesen offenen Fragen nachprüft, ob es wirklich richtig war, dass er am 24. April trotz einer gewissen psychischen Krise, in der er sich befunden hat, raus durfte.

Viertens. Wir wollen eine Richtlinie zur entlassungsnahen Lockerungsgewährung erarbeiten. Zu diesem Zweck lassen wir gerade alle Vollzugslockerungen überprüfen, die es bei Sicherungsverwahrten gibt.

Fünftens. Wir - das ist schon angedeutet worden - werden in Zukunft, bevor es zu Lockerungen kommt, zwei Gutachten einholen. Wenn sich diese widersprechen, wird aus der Fachlichkeit des befürwortenden Gutachtens ein drittes Gutachten eingeholt. Von daher meinen wir, dass wir unserer Verantwortung gerecht werden. Die aus diesem Fall zu ziehenden Folgerungen haben wir gezogen. - Ich danke Ihnen.

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat sich Frau Kollegin Bockmann zu Wort gemeldet.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema stand zweimal auf der Tagesordnung, nämlich zum einen im Rechtsausschuss und zum anderen heute hier im Plenum. Bei aller Fairness, Herr Busemann, kommt es mir doch so vor, als stünden hier Original und Fälschung auf der Tagesordnung. Das Original hat im Rechtsausschuss stattgefunden; und heute kommen Sie mit der Fälschung.

Ich möchte das am Beispiel Salinenmoor erläutern. Sie haben von Schlampigkeit gesprochen.

(Möllring [CDU]: Der Minister auch!)

Sie haben im Rechtsausschuss, so sage ich einmal, billigend in Kauf genommen, dass 100 begleitete und sieben unbegleitete Ausgänge stattgefunden haben. Bei dem achten unbegleiteten ist es dann passiert.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass in Salinenmoor eine gewisse Schlampigkeit vorherrsche, dann möchte ich entgegenhalten, dass uns seit Dezember letzten Jahres Masseneingaben aus Salinenmoor, nämlich 50 Stück an der Zahl, vorliegen. Wir haben Salinenmoor besucht und haben festgestellt, dass diese Vorwürfe unhaltbar sind. Unhaltbar ist der Vorwurf, dass in dieser JVA schlampig gearbeitet werde.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rechtsausschuss haben wir ungewöhnlich viel Zeit - das ist diesem Fall auch angemessen - auf die

Diskussion verwandt. Die CDU-Fraktion war auch mit den Antworten zufrieden. Sie war zufrieden damit, dass der Herr Minister ganz klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass Herr Heinz in der Öffentlichkeit eine Gefährdung für die Frauen darstellt und dass aufgrund der Informationen der JVA, wie es Herr Schröder angeführt hat, Fehleinschätzungen zustande gekommen sind.

(Zuruf von Wulff (Osnabrück)
[CDU])

Die Fehler in diesem Verantwortungsbereich sind bedauert worden. Wir alle waren uns einig, dass es nur eine Konsequenz geben könne, nämlich die doppelte Aktenführung. Es kann nicht angehen, dass Akten bei einer Behörde liegen und das MJ die notwendigen Informationen nicht ad hoc bekommen kann.

Die Rahmenbedingungen für die Sicherungsverwahrung - das ist der Knackpunkt in der öffentlichen Diskussion - haben wir ebenfalls noch einmal hinterfragt. Für alle Nichtinformierten ist eines nicht verständlich: auf der einen Seite Sicherungsverwahrung und auf der anderen Seite freier Ausgang. Für einen Nichtinformierten passt das nicht zusammen.

Wir haben uns gefragt, ob diese Institution überhaupt sinnvoll ist. Andere Länder blicken auf Deutschland und hätten dieses System gerne. In den Niederlanden z. B. ist es so, dass lediglich bei gefährlichen Tätern der Ein-Drittel-Straferlass nicht gewährt wird. Eine Sicherungsverwahrung gibt es nicht. Schweden und Großbritannien wollen uns nacheifern.

Wir sind froh, dass wir diese Notmaßnahme in der Kriminalpolitik haben, denn nur dadurch können wir die Allgemeinheit schützen. Aber hier ist es so gewesen, dass die Strafvollzugskammer vorgeschlagen hat, sozusagen wohl dosierte Vollzugslockerungen zu gewähren, und zwar auch in Form unbegleiteter Ausgänge. Die Entlassung - das ist das Problem - wurde auf etwa 2003/2004 terminiert. Das wurde vorgeschlagen. Irgendwann kommt er also, wie Herr Schröder dies ausgedrückt hat, raus. Müssen wir ihm bis dahin nicht die Möglichkeit geben, sich gemeinschaftskonform zu verhalten? Anderenfalls hätten wir nämlich tickende Zeitbomben in unseren JVAs.

(Möllring [CDU]: Jetzt haben wir eine freie!)

Im Fall Heinz besteht das Problem darin, dass die Prognoseentscheidung falsch gewesen ist.

(Busemann [CDU]: Ja!)

Die Prognose wollen wir durch ein doppeltes Sicherheitsnetz auffangen, und zwar nicht nur durch die Einschaltung von zwei Gutachtern, sondern auch von Gutachtern unterschiedlicher Fachrichtungen, nämlich durch einen Psychiater und einen Psychologen. Dadurch ist nach unserer Auffassung das Risiko zu minimieren. Genau so wird der Minister handeln. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Busemann. Bitte schön!

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht noch ganz kurz. Frau Kollegin, dass die CDU-Fraktion im Rechtsausschuss irgendetwas billigend in Kauf genommen hätte und dergleichen mehr, haben wir nicht feststellen können. Das möchte ich in diesem Zusammenhang einmal deutlich machen. Von daher möchte ich auf Ihren Beitrag auch nicht weiter eingehen.

Wenn man die Entwicklung vom Ergebnis her betrachtet, dann ist ja wohl etwas falsch gelaufen; denn der, der jetzt eigentlich in Salinenmoor sitzen müsste, wird irgendwo im Lande gesucht, ist nicht auffindbar, und die Bevölkerung ist verunsichert. Das müssen wir hier einmal feststellen.

Herr Schröder, wir sind uns ja einig: Sicherungsverwahrung hat auch etwas mit Vollzugslockerung, Vorbereitung und anderem mehr zu tun. Ich bleibe aber bei meinem Vorhalt, dass die Gesetzesregelung zumindest zu kompliziert ist, sodass darin Fehlerquellen angelegt sind. Also lassen Sie uns hier über ein Eingreifen nachdenken. Wenn man sich die entscheidenden Paragraphen noch einmal anguckt, so möchte ich darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren auch das Bundesverfassungsgericht ein paar Mal hat eingreifen müssen, sodass nun viele - auch Praktiker - gar nicht mehr wissen, wie die §§ 61 ff. zu handhaben sind. Deshalb muss die Aufmerksamkeit auch einmal auf diesen Aspekt gelenkt werden.

Sie, Frau Kollegin, haben ja Prognosefehler zugestanden. Die Frage ist nun, ob er unter den Bedingungen des 24. April wirklich als Freigänger hätte rausgelassen werden dürfen. Ich möchte hier noch einmal Folgendes in Erinnerung rufen: Bis 1998 haben die Gutachter gesagt, dass der gute Mann noch nicht einmal therapiewillig sei. Er hat im Jahr 1979 die erste Tat begangen. Erst im Jahr 1999 ist bei den Gutachtern ein Sinneswandel eingetreten: Freigang, zunächst mit Begleitung, dann unbegleitet. - Ich will hier einmal sagen - das muss dann vor allem auch die Anstalt einmal bemerken -: Wenn es zutrifft, dass der Mann bis Hildesheim gebracht wurde - zunächst begleitet -, um dort sozusagen in die Obhut der Familie gegeben zu werden, er die Familie seit Monaten aber nicht aufgesucht hat, sondern irgendwo ins Milieu oder sonst wohin abgetaucht ist, dann ist mit den guten Absichten offensichtlich etwas nicht ganz richtig gelaufen. Das muss die Anstalt doch bemerken. Es muss doch eine Rückkopplung auslösen, und man muss sich diesen Herrn doch einmal etwas näher angucken. Ich will einmal sagen und betrachte dies wieder einmal vom Ergebnis her: Hier liegt offenbar eine Fehlentscheidung vor. Es ist nun ein Auftrag aller, solche Fehler in Zukunft zu vermeiden. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich zwei Damen begrüßen, die aus den USA zu uns gekommen sind. Es handelt sich dabei - sie sitzen von mir aus gesehen in der linken Loge - um Frau Anne Derber und um Nancy Bier-sack. Sie sind Vertreterinnen des YMCA und kommen vom Camp Manito-wish. Diese Verbindung besteht seit 1947. Sie besuchen jetzt Deutschland. Ich begrüße sie herzlich und hoffe, dass sie bei uns interessante Tage verbringen werden.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 2:

32. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/2410 – Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs. 14/2474 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/2480

Ihnen ist seit langer Zeit bekannt, dass wir an dieser Stelle nur über die unstrittigen Eingaben abstimmen. Dies soll auch heute so geschehen. - Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich jetzt über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2410 abstimmen, zu denen - wie gesagt - keine Änderungsanträge vorliegen. Dabei ist die in der Eingabenübersicht aufgeführte Eingabe 3347 zu streichen. Sie ist noch nicht abschließend beraten. Wer insoweit den Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Bei einer Neinstimme sind die Empfehlungen ansonsten mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung: a) **Entwurf eines Gesetzes über die Region Hannover** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1880
b) **Chancen der Region Hannover nutzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/54 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2464

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 3 b) ist von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen allerdings zurückgezogen worden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 14/1880 wurde in der 58. Sitzung am 10. Oktober 2000 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatterin ist die Kollegin Frau Wörmer-Zimmermann. Bitte, Sie haben jetzt das Wort.

Wörmer-Zimmermann (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 2464 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Vertreter der CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Für die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen war dabei ausschlaggebend, dass die mit diesem Gesetz auf Wunsch der Beteiligten geschaffene kommunale Großstruktur für den Großraum Hannover mit seinen speziellen Aufgaben und Problemen eine verbesserte Erledigung der öffentlichen Aufgaben erwarten lässt. Die Fraktion der CDU stimmt mit diesem Ziel zwar überein, sieht aber noch weiteren Klärungsbedarf hinsichtlich der Ausgestaltung der Region in Einzelfragen und der Auswirkungen dieser neuen Gebietskörperschaft auf andere Landesteile.

Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Jugend und Sport, für Wirtschaft und Verkehr, für Umweltfragen, für Haushalt und Finanzen, für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht sowie der Kultusausschuss haben das Votum des federführenden Ausschusses jeweils mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD unterstützt. Beim Rechtsausschuss bezieht sich dieses Votum auf den gesamten Gesetzentwurf, bei den übrigen Ausschüssen auf die für sie fachlich relevanten Teile. Der Ausschuss für Umweltfragen hat von diesem Votum ausdrücklich die Regelung der Zuständigkeiten im Naturschutzrecht ausgenommen und den federführenden Ausschuss gebeten, diese Regelung im Einzelnen zu beraten.

Von den weiter mitberatenden Ausschüssen hat der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen die Empfehlung des federführenden Ausschusses, so weit sie ihn fachlich betraf, einstimmig unterstützt. Die Ausschüsse für Gleichberechtigung und Frauenfragen sowie für Städtebau und Wohnungswesen haben die Mitberatung ohne eigene Empfehlung abgeschlossen.

Der Entwurf der Landesregierung für das Gesetz über die Region Hannover hat in den Ausschussberatungen eine Reihe von Änderungen erfahren. Die ganz überwiegende Zahl davon ist aber redaktioneller Natur oder erschöpft sich in Detailkorrekturen.

ren, die ich hier nicht im Einzelnen vortrage. Ich will hier auch nicht auf den veränderten Aufbau des Gesetzes eingehen, der in den Ausschüssen zwar Anlass für eingehende Debatten gegeben hat, der aber letztlich ein gesetzestechnisches Problem ist. Darauf wie auf die Detailkorrekturen wird der schriftliche Bericht eingehen, der Ihnen noch vorgelegt wird und auf den ich insoweit verweise.

Ich möchte hier nur auf einige wenige inhaltliche Veränderungen hinweisen:

Die Erste betrifft die im Gesetzentwurf der Region eröffnete Möglichkeit, einen Regionsrat einzurichten, der aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der regionsangehörigen Gemeinden bestehen sollte. Mit weit überwiegender Mehrheit haben sich die Ausschüsse gegen eine derartige Sondergestaltung für die Region Hannover ausgesprochen. Ein solches beratendes Organ, wenn man es denn schaffen wollte, könnte nach Auffassung der Ausschüsse nicht lediglich für die Region, sondern müsste dann auch für alle anderen Landkreise eingerichtet werden. Es ist auch keine Notwendigkeit erkennbar, ein solches Beratungsorgan rechtlich zu verankern.

Meine Damen und Herren, angesichts der vorangeschrittenen Zeit möchte ich die weiteren Änderungen nicht nennen. Da die Region in diesem Jahr nur zwei Monate bestehen wird, ist in § 86 Abs. 7 eine Regelung für ihre Haushaltswirtschaft in den Monaten November und Dezember eingefügt worden. Mit dieser Vorschrift soll sichergestellt werden, dass die Region ihre Aufgaben in diesem Rumpf-Haushaltsjahr auch dann erfüllen kann, wenn zwischen den Beteiligten eine Einigung über einen Haushalt nicht rechtzeitig erzielt wird.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Bestimmungen des § 86 Abs. 6 und Abs. 8. Sie enthalten für die Monate November und Dezember Übergangsregelungen zum Finanzausgleich für solche Aufgaben, die bisher noch von der Landeshauptstadt Hannover, ab November aber von der Region wahrgenommen werden.

Ich bitte Sie namens des Ausschusses für innere Verwaltung, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2464 zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich eröffne die Beratungen und erteile das Wort dem Kollegen Plaue. Bitte schön!

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, man kann - ohne allzu große Worte zu bemühen - sagen, dass dieser Tag eine besondere, eine zentrale Bedeutung für die Kommunalpolitik in Niedersachsen hat. Es wird seit vielen Jahren wieder einmal etwas Neues geschaffen, nämlich eine neue kommunale Ebene.

Ich freue mich sehr, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Gesetzesberatungen - die, wie mir gesagt worden ist, im Innenausschuss sehr sachlich und konstruktiv geführt worden sind -, heute dazu führen, dass es eine breite Mehrheit hier im Niedersächsischen Landtag gibt, die diese neue kommunale Konstruktion beschließen wird.

Meine Damen und Herren, die Verabschiedung des Gesetzes über die Region Hannover hatte in der Region, um die es hier geht, nicht nur einen jahrelangen, sondern, ich kann wohl sagen, jahrzehntelangen Vorlauf, der 1970 begann, als sich CDU und SPD einig waren, für diesen Raum eine besondere Konstruktion zu finden. Dies ist dann allerdings an widerstrebenden Interessen innerhalb der Region gescheitert.

Über die Jahre hinweg hat sich hier etwas entwickelt, das deutlich gemacht hat, dass zwar die kommunalen Kompetenzen am Rande der Gebietskörperschaft aufhören, nicht aber die Lösung der Probleme. Die Lösung der Probleme muss überregional organisiert werden. Gerade in einem Ballungsraum wie Hannover ist dies von besonderer Bedeutung. Das hat letztendlich auch dazu geführt, dass mit dem Kommunalverband Großraum Hannover der Versuch unternommen wurde, eine die Interessen ausgleichende Körperschaft zu organisieren.

Dass dies schwierig war und letztendlich nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt hat, war auch dadurch immer absehbar, dass die Debatten um die Zusammenschlüsse dieser beiden Gebietskörperschaften, nämlich der Landeshauptstadt Hannover und des Landkreises Hannover, eigentlich nie verstummt sind, sondern immer wieder in der Kommunalpolitik geführt worden sind. Das macht auch das Besondere dieser Diskussion aus. Hier

geht es nicht um etwas, was sozusagen von oben, von der Landespolitik auf die Kommunen, auf die Region übergestülpt worden ist, sondern wir werden als Landespolitiker heute etwas nachvollziehen, was in der Region, an der Basis der Politik entstanden ist. Die Überzeugung der dort Handelnden, dass man nicht an der Grenze des eigenen Wirkungskreises aufhören darf, sondern dass man versuchen muss, das regionale Denken nicht nur in den Kopf, sondern auch in eine Institutionen einzubringen, hat in den letzten Jahren nicht an Kraft verloren, sondern zusätzlich an Dynamik gewonnen.

Ich meine, wir Landespolitiker sollten uns auch noch einmal klar machen, was es bedeutet, wenn in einem Bereich, in dem über 1 Million Einwohner wohnen - ganz grob betrachtet: die eine Hälfte in der Landeshauptstadt, die andere Hälfte, genau genommen etwas mehr, im Landkreis Hannover -, die Menschen die kommunalen Grenzen für ihren täglichen Bedarf, in ihrer täglichen Praxis längst nicht mehr wahrnehmen, aber sie immer dann, wenn sie auf Behörden stoßen, eher als hemmend und begrenzend empfinden. Wenn man sich ansieht, wie die Freizeiteinrichtungen im Landkreis Hannover und in der Stadt Hannover genutzt werden, dann stellt man fest, dass sowohl Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises als auch der Landeshauptstadt Hannover zu gleichen Anteilen die jeweils anderen Freizeiteinrichtungen nutzen. Wenn man sich beispielsweise im Bereich der Krankenhausversorgung ansieht, dass im Nordstadt Krankenhaus der Landeshauptstadt Hannover ein großer Anteil der Patientinnen und Patienten aus dem Landkreis Hannover kommt und dass etwa das Agnes-Karll-Krankenhaus in Laatzen die gleiche Funktion für den südlichen Bereich der Landeshauptstadt hat, dann wird deutlich, dass es eine Reihe von kommunalpolitischen Problemen gibt, auf die letztendlich jede Gebietskörperschaft einzeln keine zureichenden Antworten mehr geben kann.

Meine Damen und Herren, diese Erkenntnis hat dazu geführt, dass drei Hauptverwaltungsbeamte - interessanterweise am Ende ihrer jeweiligen Dienstzeit und damit vielleicht auch ein bisschen frei von dem eigenen perspektivischen Denken -

(Zuruf von Oestmann [CDU])

- klar, Herr Kollege, man muss einmal schauen, woran es gelegen hat, dass die an sich vernünftige Forderung nach einer solchen Zusammenarbeit in

der Vergangenheit nicht die Mehrheit gefunden hat - ein Papier auf den Weg gebracht haben - das so genannte Blaue Papier -, das nach meiner Einschätzung ein gutes, solides Fundament gewesen ist, auf das sich letztendlich die Politik in der Region Hannover verständigt hat.

Meine Damen und Herren, der Prozess zur Entstehung dieses Gesetzentwurfs macht deutlich, wie wir als Landtag Politik allgemein verstehen sollten. Wir sollten versuchen, in einem sehr engen Dialog mit den Betroffenen unsere gesetzgeberischen Maßnahmen auf ihre Trittfestigkeit hin abzuprüfen. Das haben wir mit dem Gesetz über die Bildung der Region Hannover eindeutig gemacht. Das heißt nicht, dass wir alle Wünsche, alle Forderungen aus der Region übernommen haben. Wir haben sehr sorgfältig abgeklopft, welche Auswirkungen unsere Entscheidung auf andere Landesteile haben könnten, die nicht in den Dialog eingebunden sein konnten, weil es sich hierbei in der Tat um ein Spezialgesetz handelt.

Damit, meine Damen und Herren, beziehe ich mich ganz deutlich auf die Frage, ob das ein Modell für das gesamte Land Niedersachsen ist.

(Möllring [CDU]: Bloß nicht!)

- Sie sagen „Bloß nicht!“. Ich möchte das ganz anders beantworten, Herr Kollege. - Ich will hier ganz deutlich sagen: Die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes macht deutlich, dass hier die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort gesagt haben, welchen organisatorischen Rahmen sie haben wollten. So sollten wir es auch in Zukunft handhaben, meine Damen und Herren. Wenn in den Kommunen, in den Regionen Zusammenarbeit organisiert wird, dann - das sage ich hier für meine Fraktion zu - werden wir das landespolitisch begleiten. Die Organisationsform legen jedenfalls die Menschen fest und nicht wir hier oben im Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, dass die Region Hannover in der Tat auf einem guten Weg ist, weil das, was wir als Gesetz vorlegen, genug Gestaltungsmöglichkeiten lässt, diese beiden Gebietskörperschaften aufeinander zu bewegen und das weiterzuentwickeln, was hier als neue Form der kommunalen Zusammenarbeit, der kommunalen Selbstbestimmung organisiert werden kann. Dies steht im Blickwinkel der Öffentlichkeit ohnehin zentraler als viele andere Landesteile. Zum Teil wird das, was dort pas-

siert, auch argwöhnisch betrachtet. Deswegen müssen die Kolleginnen und Kollegen in der Kommunalpolitik dieser Region wissen, dass sie es in der Hand haben. Sie können aus dieser Region Hannover in der Tat ein Erfolgsmodell machen.

Die Grundlagen haben wir gelegt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich freue mich, dass diese Grundlagen von der großen Mehrheit dieses Hauses heute beschlossen werden, und wünsche denjenigen, die, beginnend mit der nächsten Kommunalwahl, mit diesem Instrument arbeiten, dass sie dieses Angebot, diese Gestaltung des Landes annehmen und zu einem Erfolgsmodell für die Region Hannover entwickeln. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Plaue.

Bevor ich Herrn Wulff das Wort erteile, möchte ich in diesem Zusammenhang - die meisten wissen, warum - den Präsidenten der EKD, Valentin Schmidt, bei uns im Hause herzlich willkommen heißen.

(Beifall)

Er hat alle Präsidentschaftskandidaten für die Region Hannover mitgebracht: Einer sitzt neben ihm, die beiden anderen sitzen links in der Loge. Herzlich willkommen und viel Spaß in den nächsten Wochen!

Herr Wulff hat das Wort. Bitte schön!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bildung der Region Hannover, die wir heute beschließen, ist eine große Chance für diese Region. Wir wollen, dass sie tatsächlich genutzt wird. Wir haben den Prozess der Entscheidungsfindung konstruktiv begleitet und stimmen jetzt dem Wunsch zu, der aus der Landeshauptstadt und dem Landkreis Hannover an den Landtag getragen worden ist.

Wir sollten uns allerdings auch darüber im Klaren sein, dass es weniger zum Erfolg beiträgt, über Verwaltungsstrukturen zu reden und sie zu verändern, sondern dass es vielmehr auf die Menschen ankommt, die in diesen Strukturen arbeiten. Wer

die Erfahrungen bei der EXPO und auch hinsichtlich der mangelnden Nachnutzung der EXPO in der Landeshauptstadt gemacht hat, der muss sagen, dass wir auf die Menschen hier in der Region setzen müssen, damit sie das gemeinsam zum Erfolg führen, und nicht so sehr auf die Verwaltungsstrukturen abheben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist interessant, dass die klugen Denkanstöße von Herbert Droste, Valentin Schmidt und Jobst Fiedler gekommen sind, nicht aber von Akteuren gerade der Landeshauptstadt, die, wie Herbert Schmalstieg, über lange Zeit mit allen Tricks und Möglichkeiten gegen diese Region gekämpft haben. Die Beteiligten müssen es wollen, effiziente, moderne, einfache Verwaltungsstrukturen aufzubauen, damit sich die Bürgerinnen und Bürger im Wirrwarr der Kompetenzen zukünftig besser zurechtfinden.

Was Ihnen, Herr Plaue, auch eben wieder in keiner Weise gelungen ist und worüber der Landtag reden muss, ist die Ausräumung berechtigter Ängste und Sorgen von Städten und Gemeinden im ganzen Land, durch diese Regionsbildung ins Hintertreffen zu geraten. 1,1 Millionen Menschen werden zukünftig in dieser Region leben. Das ist ein Siebtel unserer Landesbevölkerung. Wahr ist aber, dass die große Mehrheit der Menschen in unserem Land in den ländlichen Räumen in anderen Strukturen lebt und nach unserer Meinung auch zukünftig leben will und soll.

Der Frage, welche Auswirkung diese Region Hannover auf das gesamte Land Niedersachsen hat, sind Sie konsequent ausgewichen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben nicht - wie wir - ein Angebot für eine effektive, bürgernahe und kostengünstige Verwaltung für das gesamte Land unterbreitet. Sie haben vorgestern in Ihrem Pressegespräch wieder über die Region Braunschweig fabuliert. Sie haben eben gesagt: Wer das vor Ort will, der bekommt es von uns. Man müsse sich diesen Wunsch lediglich vor Ort zu Eigen machen. Das schürt die Sorge, dass in Regionsbildungen bestimmte Eigenarten unseres Landes unter den Tisch fallen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben ja jetzt gerade mit Ihren Regionalkonferenzen sozusagen eine Armada der Fettnäpfchen in

Niedersachsen organisiert. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie viele Briefe bei uns eingetroffen sind. Da kam ein Brief aus dem Osnabrücker Raum, wo Sie eine Regionalkonferenz mit dem Titel „Zukunftsperspektiven der Osnabrücker Region“ gemacht haben. Der Referent war der Oberkreisdirektor der Grafschaft Bentheim. Die Osnabrücker Repräsentanten haben der Grafschaft Bentheim dann die Unterlagen geschickt - nach dem Motto: Dann könnt ihr auch etwas zu dem Thema sagen; denn Grafschaft Bentheim und Osnabrücker Land sind nun einmal zwei verschiedene Dinge, so ähnlich wie Friesland und Ostfriesland. Jetzt haben Sie nach Lüneburg und Uelzen eingeladen, lassen dort über das Wendland reden und lassen hinterher keinen einzigen Wendländer zu Wort kommen. Das ist die Sorge der Menschen, nämlich dass letztlich über Interessen örtlicher Regionen Leute reden, die davon keine Ahnung haben und keine Zuständigkeit besitzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen, weil wir das Wendland hier auch in anderen Zusammenhängen diskutiert haben: Ihnen fehlt der Respekt vor den jeweiligen Eigenarten auch kleiner Strukturen, kleiner Einheiten und regionaler Besonderheiten.

(Beifall bei der CDU)

Wir machen eine erneute Kreis- und Verwaltungsreform im Sinne einer Gebietsreform in Niedersachsen nicht mit. Sie finden unseren entschiedenen Widerstand gegenüber diesen Ansätzen neuer Grenzziehungen vor.

(Beifall bei der CDU)

Kleine Landkreise wie der Landkreis Vechta oder der Landkreis Cloppenburg gehören zu den erfolgreichsten Landkreisen in Deutschland. Das ist unbestreitbar. Große Landkreise wie das Emsland sind besonders erfolgreich. Deshalb gilt nicht der Grundsatz, dass Fusion und Konzentration immer besser sind als Dezentralität und Subsidiarität, die wir vertreten.

Es sollte schon nachdenklich stimmen - das zeigt auch wieder, wie unbedeutend Verwaltungsstrukturen sind -, dass von den zehn bezüglich der Arbeitslosigkeit erfolgreichsten Landkreisen neun mit einem CDU-Landrat und von den zehn erfolglosesten Landkreisen in Niedersachsen neun mit einem SPD-Landrat ausgestattet sind. Es sind große dabei, und es sind kleine dabei. Der messba-

re Erfolg von Politik hat also offensichtlich andere Ursachen als die Verwaltungsstruktur.

(Beifall bei der CDU)

Das zeigt auch, dass man die Leute machen lassen, in Ruhe lassen und arbeiten lassen muss. Vor Ort gibt es Kräfte, die sich entwickeln können, und man sollte die Leute nicht von oben ständig daran hindern und behindern.

Für uns ist die Region Hannover - deswegen stimmen wir ihr heute zu - ein singulärer Vorgang, ein Einzelfall, und kein Beispielfall, kein Präzedenzfall für das ganze Land.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt in ganz Deutschland nur fünf Kreise, die mehr als 500 000 Einwohner haben. Natürlich wird eine solche Region Hannover auf kleine Landkreise wie Uelzen oder Wittmund gewisse Auswirkungen haben. Die wollen wissen, wie die Auswirkungen für Uelzen, Wittmund oder Lüchow-Danenberg aussehen können. Dort braucht man nämlich heute schon eine Stunde, um das Kreisgebiet zu durchfahren, und zwar nicht mit dem Fahrrad, sondern mit dem Auto. Der Landkreistag erwartet hierzu eine Antwort.

Der Städte- und Gemeindebund hat die Landesverträglichkeit der Region Hannover eingefordert, hat ein Grobkonzept zur Auswirkung der Region auf andere Landesteile gefordert, und diese Aufgabe haben Sie schlicht und einfach nicht angepackt, nicht gepackt, sondern sind eine Lösung schuldig geblieben. Wir wollen, dass das gesamte Land gefördert wird, dass es zu unterschiedlichen Formen regionaler Zusammenarbeit kommt. Wir befürchten aber eine Politik des goldenen Zügels, also dass Sie mit bestimmten landespolitischen Entscheidungen die Leute dazu drängen und zwingen werden, zusammenzuziehen und zusammenzukommen. Ich halte diese Politik für eine falsche Politik für unser gesamtes Land. Das ist ein programmatischer Unterschied. Sie faszinieren Fusionen und Konzentrationen. Wir sind Anhänger des Subsidiaritätsprinzips. Wir meinen, dass die Bürgergesellschaft, die Zivilgesellschaft, leichter entsteht, wenn es überschaubare Einheiten gibt, als wenn es große, machtvolle Organisationen gibt.

Wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen wollen, dann brauchen wir Kooperation auf freiwilliger Basis, dann brauchen wir eine verstärkte Zusammenarbeit, wie sie eben im Nahverkehr, in der

Abfallwirtschaft, im Marketing und bei Kulturveranstaltungen funktioniert, also bei Dingen, Herr Inselmann, die in Hannover nie funktioniert haben oder nur teilweise funktioniert haben. Sie funktionieren in anderen Räumen unseres Landes, wo man sich schneller einig geworden ist, ohne die Grenzen zu überwinden.

(Beifall bei der CDU)

Sie kommen mit dem Widerspruch nicht zurecht, dass Herr Plaue in der Argumentation für die Region Hannover gerade nur Argumente angeführt hat, die gleichermaßen beispielsweise zu einer Region Osnabrück führen müssten, weil ja gesagt wurde: Dieses und jenes Problem endet nicht an der Stadtgrenze und macht vor dem Landkreis nicht Halt; deswegen muss es zur Zusammenarbeit kommen. Diese Regionen entscheiden das für sich aber gerade anders.

Ein wichtiger Schritt dafür ist eine Korrespondenz mit der Landespolitik. Wir erwarten, dass die Bezirksregierungen, die regional tätig sind, abgeschafft werden und an den Standorten der Bezirksregierungen durch landesweite Kompetenzzentren für die wichtigsten Landesaufgaben ersetzt werden. Hierbei hätte man am Beispiel der Bezirksregierung Hannover vorangehen können, die Chance nutzen können, aber auch dabei haben Sie nichts zustande gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass sich die Region Hannover durch die heutige Beschlussfassung im Wettbewerb der Ballungsräume besser behaupten kann. Wir haben dazu auch in den vergangenen Jahren wegweisende Entscheidungen von der CeBIT bis zur EXPO, vom Flughafen Langenhagen bis zur Sanierung des Hauptbahnhofs oder der ICE-Trasse über Hannover vorgebracht. Dies ist ein weiterer Meilenstein dafür, Hannover und die Region zu profilieren. Wir wollen aber eben auch die Entwicklung des gesamten Landes, der anderen 37 Landkreise sowie der acht kreisfreien Städte, die ab heute verbleiben. Wir wollen, dass diese Verwaltungseinheiten ihre spezifischen Chancen bekommen, und das ist politisch auszutragen - ob beim Finanzausgleich, bei der Behördenstruktur, bei Bahnverbindungen, ÖPNV oder Landesstraßenbau, ob bei Krankenhäusern, wo sie den Kleinen mit Ihrer Politik den Garaus machen, bei der Ausstattung von Schulen oder, wie in den letzten Tagen, bei der Gefährdung von Heim-Volkshochschulen. All das

sind Einrichtungen in der Fläche unseres Flächenlandes, des zweitgrößten Landes der Bundesrepublik Deutschland. Sie sollten aufhören, immer nur die Ballungsräume zu sehen, sondern Sie sollten auch die Fläche zu ihrem jeweiligen Recht kommen lassen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Sie reden da einen Unsinn, der kaum noch zu steigern ist!)

Wir wollen durch eine Funktionalreform in Niedersachsen erreichen, dass die Abschaffung der Bezirksregierungen dazu führt, dass Aufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden, damit diese dann so gestärkt und stabilisiert werden, dass sich unser Land gut entwickelt,

(Plaue [SPD]: Keine konstruktiven Beiträge! Nur Gelaber!)

und nicht, dass Sie eine weitere regionale Konzentration bewirken, wie Sie sie vorhaben.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Null konstruktiv!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Kollege Hagenah.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Initiative des Landkreises und der Stadt Hannover, Herr Wulff, beschließen wir heute eine bundesweit beachtete Regionalreform für 1,1 Millionen Menschen in Niedersachsen. Für mich persönlich ist das auch ein erfolgreicher Abschluss von acht Jahren intensiver Überzeugungsarbeit und Vertrauensbildung in der Region. So einfach ist es nämlich gar nicht, dass solch ein Wunsch gemeinsam formuliert wird, aber man kann dafür arbeiten.

Wir wollen damit die Wettbewerbsfähigkeit der Region stärken. Wir wollen die Dienstleistungsqualität der Verwaltung weiter verbessern, mehr Bürgernähe erreichen und gleichzeitig Kosten sparen. Wir wollen damit eine ressourcenschonende Planung und Entwicklung fördern, und wir wollen damit einen regionalen Lasten- und Vorteilsausgleich schaffen.

(Zustimmung von Frau Harms
[GRÜNE])

Niedersachsen braucht eine wettbewerbsfähige Region Hannover. In der Region Hannover werden 20 % der Wertschöpfung des Landes erbracht. Hier befinden sich 18 % der niedersächsischen Arbeitsplätze. Von dieser Wirtschaftskraft profitiert das Land. Es ist sicherlich für das übrige Land von Bedeutung, wenn der zweitgrößte Landkreis Deutschlands und die Landeshauptstadt eine neue Form der Kooperation finden. Starke Städte und Gemeinden sollen ein Qualitätsmerkmal der neuen Region Hannover werden. Möglichst viele Aufgaben sollen deshalb ortsnah von den Städten erledigt werden. Das ist, Herr Wulff, ganz in Ihrem Sinne.

Das größte Problem bei der Stadt-Umland-Beziehung ist aber die soziale Polarisierung. Die Abwanderung von einkommensstarken Bevölkerungsgruppen in das Umland verstärkt die Konzentration von sozialen Problemgruppen in den Kernstädten, nicht nur in Hannover. Dieser Trend lässt sich in den Haushaltsplänen nachlesen. So sind fast 70 % der in der Region Hannover anfallenden Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfe bisher im Etat der Landeshauptstadt vorhanden gewesen. Ein solidarischer Lastenausgleich zwischen dieser Großstadt und ihrem Umland ist deswegen notwendig.

Die Regionalreform ist aber nicht nur ein Lasten-, sondern auch ein Vorteilsausgleich, weil auch die Umlandgemeinden von der wirtschaftlichen Anziehungskraft der Landeshauptstadt profitieren und die Einwohnerinnen und Einwohner der Kreisgemeinden nicht nur viele Arbeitsplätze, sondern auch z. B. Kultur- und Sporteinrichtungen der Stadt Hannover nutzen.

Leider gibt es aber aus grüner Sicht in dem Gesetzentwurf auch noch einige Defizite. Die Bezirksregierung gibt nicht genug Kompetenzen ab. Darin bin ich ganz Ihrer Meinung, Herr Kollege Schwarz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns fehlen bei der Region die überörtliche Träger-schaft der Sozial- und Jugendhilfe sowie die Funktionen der Gesundheits- und der Straßenverkehrs-behörde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die bisher bei der Bezirksregierung angesiedelte Bauaufsichtsbehörde, die Denkmalschutz-behörde und die Landesplanungsbehörde könnten im Sinne der Kompetenzbündelung und der Subsidia-

rität besser von der Region wahrgenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von der Kompetenz und auch von der demokratischen Kontrolle her sehe ich kein Problem; denn die Region hat eine größere Nähe zum Parlament als die Bezirksregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Die Aufnahme eines Regionsrates in das Gesetz als Wunsch der regionalen Partner wäre sinnvoll gewesen.

(Zuruf von Plaue [SPD])

- Sie haben sich ja auch gern darauf bezogen, dass Sie das, was aus der Region kommt, aufgenommen haben. Umso mehr wundert es mich, dass Sie den Regionsrat so stark ablehnen – übrigens genauso wie die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion.

(Frau Pawelski [CDU]: Aber nicht so sehr!)

Aus unserer Sicht wäre ein Regionsrat sinnvoll gewesen. Die Landesregierung hatte es in Artikel 2 im dritten Teil auch vorgeschlagen.

(Zuruf von Plaue [SPD])

Nun werden sich an Stelle dieser formalen Strukturen leider informelle Strukturen der Hauptverwaltungsbeamten herausbilden. Wir bedauern das.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Organisationsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts für die Bereiche Abfallwirtschaft und Krankenhauswesen ist auch bisher nicht im Gesetzentwurf ermöglicht worden. In diesen Bereichen müssen wir nacharbeiten. Dies wäre aus unserer Sicht die richtige Rechtsform für diese Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, Herr Aller. Nur wer hier eine schlichte Privatisierung dieser Dienstleistungen erzwingen will, kann Vorbehalte gegen diese Organisationsform haben, die in Bayern und Nordrhein-Westfalen bereits erfolgreich eingeführt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Gerade weil diese Struktur mit den notwendigen kreisübergreifenden Zusammenschlüssen, die auch Frau Dr. Trauernicht - die gerade nicht anwesend ist - befürwortet, auch für das ganze Land eine effiziente Chance wäre, müsste Sie sich eigentlich auch dafür einsetzen, sie als Anstalt des öffentlichen Rechts in Niedersachsen zu ermöglichen.

Wir haben auch kein Verständnis dafür, dass die kommunalen Arbeitgeber bisher im Tarifvertrag zur Regionsbildung nicht zugestimmt haben, betriebsbedingte Kündigungen auszuschließen und keine Privatisierungen bei der Reform vorzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen, dass das als vertrauensbildende Maßnahmen der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern ein wichtiger Schritt wäre. Denn letztendlich tragen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Hauptlast der Regionsbildung.

Gefreut hat uns dagegen, dass grüne Bedenken gegenüber der Wohnungspolitik - zeitweise war sie komplett auf die Gemeindeebene heruntergebrochen - dann doch noch Gehör gefunden haben und sie jetzt wieder auf dem Status des ursprünglichen Entwurfs bei der Region angesiedelt worden ist. Erfreulich ist auch, dass verschiedene Wünsche von Landkreisgemeinden wie Springe berücksichtigt worden sind, nämlich dass Springe trotz der knapp unter 30 000 liegenden Einwohnerzahl mit diesem Gesetz trotzdem in der Lage sein wird, ein eigenes Jugendamt zu führen. Ich meine, solche Besonderheiten müssen auch möglich sein, wenn individuell die Bereitschaft besteht.

Wir werden unter Hinweis auf die aus unserer Sicht noch nicht ausreichend berücksichtigten Aspekte aus vollem Herzen gern diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich hoffe, es ist nicht nur ein Erfolgsmodell für die Region Hannover, sondern für ganz Niedersachsen, und dass mit diesem Gesetz auch ein positiver Anstoß andernorts gegeben wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Herr Kollege Schwarzenholz hat für bis zu zwei Minuten das Wort.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zustimmung zu dem heutigen Gesetzentwurf eröffnet eine neue Welle der Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen.

Herr Wulff, Sie haben heute wider besseren Wissens versucht, darzustellen, dass Sie der Meinung sind, das sei ein einmaliger Vorgang bzw. ein Sondersituation in Hannover. – Sie wissen, dass in den Beratungen in den Fachausschüssen bzw. in dem, was von der SPD im Land verbreitet wird, ganz offen über den Modellcharakter gesprochen wird.

Die Zerschlagung der Landkreise ist mittelfristiges Ziel, und die SPD hat eine andere Strategie eingeschlagen. Sie hat aus der Gebiets- und Verwaltungsreform 1974 gelernt, die der SPD die Regierungsmacht gebracht hat. Viele so genannte Großkreise zu bilden, die man beschönigend Region nennt, und eine neue Gebiets- und Verwaltungsreform auszulösen, ist die treibende Kraft.

Im Braunschweigischen laufen die Vorbereitungen auf vollen Touren. Man spricht davon – auch in den Ausschussberatungen ist das offen auf den Tisch gekommen – und löst einen Mechanismus aus, dem sich niemand entziehen kann. Die dies wollen, sollen das aber auch offen sagen. Alles andere ist Rosstäuscherei. Die Bevölkerung in Niedersachsen wird in dieser Frage belogen.

Hier wird eine Gebiets- und Verwaltungsreform durchgeführt, die nicht mehr Demokratie ermöglicht, sondern in der immer mehr Entscheidungen nach oben gezogen werden. Das ist auch das beherrschende Element des so genannten Regionsgesetzes. Es werden nicht die Entscheidungen von oben nach unten verlagert, sie werden nicht den Menschen stärker verfügbar gemacht, sondern die Entscheidungen werden überwiegend von unten nach oben gezogen. Das ist etwas, was die Politikverdrossenheit erhöhen wird. Wir können keine logische Konsequenz erkennen, dass das, was nun beschlossen wird, auch mit dem Europa der Regionen übereinstimmt. Denn das, was heute beschlossen werden soll, ist keine Region Hannover. Würde eine Region Hannover bzw. ein Europa der Regionen auf Niedersachsen herunterdekliniert, kämen drei bis vier Regionen in Niedersachsen heraus, aber nicht ein solcher Großlandkreis, wie er heute gebildet wird.

Ein Europa der Regionen wird starke und nicht geschwächte Landkreise brauchen. Insoweit werde ich dem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen, weil es deutlich erkennbar ist, dass dieser Gesetzentwurf nichts anderes bedeutet als den Einstieg in eine neue Welle der Gebiets- und Verwaltungsreform nach altem sozialdemokratischem Muster.

(Adam [SPD]: Na, na, na! – Plaue [SPD]: Er sucht verzweifelt nach Verbündeten und findet keine!)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat Herr Innenminister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir trotz der kritischen Anmerkungen von Herrn Schwarzenholz eine besondere Freude, heute mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Region Hannover ein einzigartiges – wie es in der *Hannoversche Allgemeine Zeitung* heute zu Recht formuliert wird – Gesetzeswerk mit zu verabschieden. Es war alles andere als sicher, ob es zu dieser großen Lösung kommen würde. Lange Zeit schwebte als kleine Lösung eine Erweiterung der Kompetenzen für den Kommunalverband Großraum Hannover über den notwendigerweise komplizierten und langwierigen Verhandlungen.

Es ist in der Geschichte Niedersachsens und wohl auch der Bundesrepublik einmalig, meine Damen und Herren, dass eine Stadt der Größe Hannovers freiwillig – denn dies liegt dem Gesetz zugrunde – auf die Trägerschaft über solch gewichtige Einrichtungen wie Berufsschulen, Abfallwirtschaft, Krankenhäuser verzichtet und weitere gewichtige Verwaltungsaufgaben wie die Sozialhilfe und die wichtigsten Umweltaufgaben einer anderen Körperschaft überträgt, selbst wenn der Verlust durch die mit der Wiederzugehörigkeit zu dieser Körperschaft verbundene Mitwirkung an den Entscheidungen in diesen Aufgabenbereichen, insbesondere durch die von ihren Bürgerinnen und Bürgern mitgewählte Regionsversammlung, ausgeglichen wird.

Dahinter steht die Erwartung, dass die Regelungen der Aufgabenwahrnehmung zu einer sinnvollen und kostengünstigen Aufgabenerledigung auf jeder Ebene führen. Das Gesamtinteresse der Region und der hier lebenden 1,1 Millionen Menschen ist von den Verantwortlichen in der Landeshauptstadt

vor das Interesse der eigenverantwortlichen Aufgabenerledigung gestellt worden.

Demgegenüber müssen die kreisangehörigen Gemeinden akzeptieren, dass die Landeshauptstadt künftig über ihre Mitglieder in der Regionsversammlung und/oder den von ihnen gewählten Regionspräsidenten oder die Regionspräsidentin in einem sehr viel größeren Umfang Einfluss ausüben wird, als es gegenwärtig innerhalb des Kommunalverbands Großraum Hannover bereits geschieht.

Funktionieren kann das Ganze nur – darin stimme ich Herrn Wulff in seinen kritischen Anmerkungen zu, auf die ich noch etwas intensiver eingehen werde –, wenn die Entscheidungsträger und die Betroffenen das Gesamtinteresse über örtliche Sonderinteressen stellen. Das gilt insbesondere für die Bereiche, die gesetzlich nicht geregelt sind – namentlich die Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung und die kommunale Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, als ich im vergangenen Jahr die Regionsvorlage einbrachte, standen Hannover und die engere Umgebung im Banne der EXPO 2000 und damit im Brennpunkt eines bundesweiten öffentlichen Interesses.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, eine Sekunde. – Meine Damen und Herren, dieser Geräuschpegel ist bei diesem Thema völlig inakzeptabel. Man mag zu dem Problem stehen, wie man will, aber wir verabschieden ein hochbedeutsames Gesetz, und ich meine schon, dass der Minister dabei mehr Aufmerksamkeit verdient hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Bartling, Innenminister:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Weltausstellung hat im Großraum Hannover mit ihren Ausstellungs- und Veranstaltungshallen, zusätzlichen Verkehrsträgern und einer ganzen Reihe von dezentralen EXPO-Projekten eine deutliche Verbesserung der Infrastruktur und einen starken Schub der wirtschaftlichen Entwicklung gebracht – beim Fremdenverkehr ebenso wie in der Attraktivität als Wirtschaftsstandort.

Heute – ein Jahr nach der EXPO – erleben wir in Hannover eine gewisse Nostalgie, was die Weltausstellung betrifft, zugleich aber auch den festen Wunsch, die neuen Standortvorteile zu nutzen und auszubauen. Darin fügt sich die Schaffung der Region Hannover ein, die wir, die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, jetzt beschließen werden.

Es wird nicht nur eine einzigartige, maßgeschneiderte kommunale Selbstverwaltungskörperschaft gebildet, sondern eine regional begrenzte Funktionalreform von der Bezirksebene bis zu den Gemeinden in Gang gesetzt. Sie wird eine weit reichende Strukturreform auch innerhalb der einzelnen Behörden und betroffenen Einrichtungen zur Folge haben und in Amtsstuben wie in kommunale Betriebe frischen Wind bringen, der sicherlich durch neue Kräfte in den kommunalen Gremien als Folge der bevorstehenden Kommunalwahl noch verstärkt wird.

Ich hoffe und wünsche mir, dass alle kommunalen Verantwortungsträger in den Verwaltungen wie in den künftigen ehrenamtlichen Organen darin eine Chance sehen, die Zusammenarbeit in der Region zum Vorteil aller zu stärken und vor allem die neuen Aufgaben im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger möglichst effizient wahrzunehmen. Das gilt insbesondere für die künftige Regionsverwaltung, die in einer neuen Organisation entstehen soll.

Sieht man einmal von dem selbstverständlichen Ausgleich für die von der Bezirksebene übergehenden Ausgaben ab, muss die Region Hannover ohne zusätzliche Mittel des Staats zurechtkommen. Durch Synergieeffekte, die mit der Aufgabeneustrukturierung und insbesondere durch die Bündelung von Aufgaben in der Regionsverwaltung ermöglicht werden, besteht die große Chance, die öffentliche Verwaltung im Großraum Hannover nicht nur bürgernäher, sondern auch kostengünstiger zu fahren.

Ich warne allerdings vor der Annahme, dies könnte schon kurzfristig zu Einsparungen bei den Personal- und sächlichen Verwaltungskosten führen. Vielmehr werden der Neuaufbau eines Verwaltungskörpers und die Umstrukturierung von Aufgaben auf drei Ebenen zunächst einmal starke Kräfte binden. Zudem sind alle personalwirtschaftlichen Maßnahmen sozialverträglich zu gestalten. Das haben die alten Gebietskörperschaften auch bereits getan. Das sollte, meine

Damen und Herren, im Übrigen auch nicht übersehen werden, wenn heute von Warnstreiks der Beschäftigten bei Stadt und Landkreis Hannover zu lesen ist, die damit ihren Besitzstandswahrungsforderungen bei den Verhandlungen über den Regionstarifvertrag Nachdruck verleihen wollen. Ich vertraue darauf, dass die Tarifpartner - alles vernünftige Leute - ihrer Verantwortung gerecht werden und einen Kompromiss finden, der der gemeinsamen Sache Region weiterhilft. Nach wie vor bin ich gleichwohl der Überzeugung, dass sich die Region Hannover rechnen wird, dass sie auch für das ganze Land Niedersachsen Vorteile bringt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung sieht in ihrem Gesetzentwurf unverändert keinen Anstoß für eine neue Bezirks- oder gar Kreisreform. Auch die zusätzlichen Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden in der Region können kein Maßstab für eine Aufgabenverteilung in anderen Landesteilen sein. Herr Schwarzenholz, wenn Sie auf 1974 hinweisen und den Verdacht äußern, nun würden wir heimlich eine neue Kreisreform in Gang setzen,

(Schwarzenholz [fraktionslos]: Heimlich ist das nicht!)

bzw. wenn Sie meinen, das sei schon offensichtlich, dann kann ich Ihnen eines versichern: Daran würde uns schon die Angst, wegen einer neuen Kreisreform Mehrheiten zu verlieren, hindern. Sie können sicher sein, dass wir davon die Finger lassen.

(Zurufe von der CDU)

Herr Wulff, lassen Sie mich einige wenige Worte zu Ihren Anmerkungen sagen. Sie haben in drei Vierteln Ihrer Rede einen Popanz aufgebaut, was die Ängste und Ähnliches angeht. Das aber macht gerade Ihr Problem deutlich: Sie mussten ja irgendwie begründen, warum Sie dem Gesetzentwurf nun zustimmen. Denn wenn man ernst nimmt, was Sie gesagt haben, wenn das der Anfang einer Entwicklung ist, die Sie befürchten, dann dürften Sie ihn eigentlich nicht mittragen.

Ich sage es noch einmal: Die Landesregierung wird von sich aus keine Gebiets- und Verwaltungsreform auf den Weg bringen. Der Modellcharakter, Herr Kollege, von dem Sie vorhin gesprochen haben, wird von anderen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland bei uns nachgefragt. Uns liegen die Briefe von Frankfurt auf dem Tisch, in denen nachgefragt wird, wie wir das in unserem

Großraum hinbekommen haben. Ein Modell für andere Bereiche Niedersachsens ist das nicht. Aber wenn man z. B. in Osnabrück sagt, man wolle eine engere Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis, aber werde durch eine gesetzliche Bestimmung daran gehindert, dann werden wir dafür Sorge tragen, dass diese bessere Zusammenarbeit von denen, die das wollen, gestaltet werden kann. Das Freiwilligkeitsprinzip hat hier eine Rolle gespielt.

(Beifall bei der SPD)

Dabei helfen wir. Aber wir werden aus der Erfahrung von 1974 heraus nicht wieder versuchen, hier etwas überzustülpen, was Sie als eine zukünftige Kreisreform bezeichnen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Aber das Ziel ist das gleiche!)

Meine Damen und Herren, eine besondere Herausforderung ist es, auch die Gemeinden des angrenzenden zweiten Rings an den Vorteilen der Region teilhaben zu lassen. Für sie stellt sich, wie z. B. der Kreistag des Landkreises Schaumburg - meiner eigenen Region, in der auch immer solche Ängste verbreitet werden - in einer Resolution bereits festgestellt hat, die Bildung der Region Hannover nicht als Bedrohung, sondern als Herausforderung und Chance dar.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, wird eine kreisgrenzenübergreifende Zusammenarbeit auch mit der Region Hannover fördern: durch auf der Bezirksebene zu erarbeitende regionale Entwicklungskonzepte, aber auch durch Vorschläge für eine Erweiterung der Möglichkeiten des Rechts der kommunalen Zusammenarbeit, dessen Novellierung die niedersächsische Landesregierung noch in dieser Wahlperiode anstrebt.

Auf einen der anwesenden Väter der Region ist schon hingewiesen worden. Ich darf zum Schluss neben Herrn Valentin Schmidt und all denen, die dazu gehören, auch noch allen anderen danken, die das Regionsschiff mit an seinen heutigen Hafensplatz bugsiert haben: den Abgeordneten der vielen beteiligten Ausschüsse, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, den Vertreter der beteiligten Kommunen und insbesondere der Lenkungsgruppe „Region Hannover“, die bis zur letzten Woche unermüdlich die Meinungsbildung in der Region gefördert und gebündelt hat.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind mit dieser Region auf einem guten Weg. - Vielen Dank für Ihrer Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist bei einer Neinstimme so beschlossen.

Artikel 2 erster Teil. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist bei einer Neinstimme so beschlossen.

Artikel 2 zweiter Teil. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist bei einer Gegenstimme so beschlossen.

Artikel 2 dritter Teil. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist bei einigen Neinstimmen mit großer Mehrheit so beschlossen.

Artikel 2 vierter Teil. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist wiederum bei einer Neinstimme so beschlossen.

Artikel 2 fünfter Teil. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist wiederum bei einer Gegenstimme so beschlossen.

Artikel 2 sechster Teil. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Wiederum eine Neinstimme; ansonsten eine große Mehrheit.

Artikel 3. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist bei einer Neinstimme so beschlossen.

Artikel 4. - Auch dazu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei einer Neinstimme ist auch dies so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Ich komme jetzt zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist bei einer Neinstimme mit großer Mehrheit so beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu behalten. Wir müssen nämlich noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung abstimmen. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des besagten Ausschusses in der Drucksache 2465 zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch das ist bei einer Neinstimme so beschlossen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Damit haben wir Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes über die Auflösung des Instituts für Erdöl- und Erdgasforschung (IfE-Auflösungsgesetze)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2270 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/2428

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 73. Sitzung am 14. März 2001 zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur überwiesen.

(Unruhe)

- Wenn die Unterhaltungen, meine Damen und Herren, auch die über die Probleme des Wendlandes

(Zuruf)

oder von Lüchow-Dannenberg, beendet werden, dann können wir fortfahren. - Für die Berichterstattung und zugleich für die Rede erteile ich der Kollegin Frau Trost das Wort. Bitte schön!

Trost (CDU), Berichterstatteerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 2428 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kultur einstimmig, den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen und die hierzu vorliegende Eingabe für erledigt zu erklären. Das entspricht auch dem Votum der mitberatenden Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, für Haushalt und Finanzen sowie für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht.

Der Gesetzentwurf hat das Ziel, das Institut für Erdöl- und Erdgasforschung in Clausthal-Zellerfeld mit Wirkung zum 31. Dezember 2001 aufzulösen. Das regelt § 1 des Gesetzentwurfes. Die Schließung des Instituts ist - wie bereits ausgeführt - wegen der Streichung von der so genannten Blauen Liste erforderlich. In den §§ 2 und 3 des Gesetzentwurfes ist darüber hinaus bestimmt, wer die Abwicklung der noch vorhandenen Aufgaben wahrnimmt und dass die noch verbleibenden Vermögensgegenstände auf das Land übergehen.

Der Schwerpunkt der Ausschussberatungen lag bei der Frage, was mit den noch bestehenden Arbeitsverhältnissen zwischen dem Institut für Erdöl- und Erdgasforschung und seinen Mitarbeitern geschehen soll. Es geht um noch elf von ursprünglich 53 bestehenden Arbeitsverhältnissen. Bereits im Vorfeld des Gesetzentwurfes konnten die übrigen Arbeitnehmer in andere Arbeitsverhältnisse vermittelt werden oder waren aus anderen Gründen ausgeschieden. Nach Auffassung aller Ausschüsse sollen für die verbleibenden Arbeitnehmer weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, damit auch sie in andere Arbeitsverhältnisse vermittelt werden können.

Konkret war seitens der SPD-Fraktion im federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kultur die

mögliche Übernahme der Mitarbeiter durch die Technische Universität Clausthal angesprochen worden. In allen Ausschüssen bestand aber Einigkeit darüber, dass keine rechtliche Verpflichtung des Landes besteht, in die verbleibenden Arbeitsverhältnisse einzutreten. Dementsprechend soll eine sozialverträgliche Lösung für die Mitarbeiter außerhalb der Regelungen des Gesetzentwurfes gesucht werden. Aus diesem Grunde beschränkt sich der Gesetzentwurf auf die für die Auflösung eines Forschungsinstituts notwendigen und anfangs genannten Regelungen, über deren Inhalt sowohl im federführenden Ausschuss als auch in allen mitberatenden Ausschüssen Einvernehmen geherrscht hat.

Meine Damen und Herren, hiermit möchte ich meinen Bericht schließen. Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur bitte ich Sie, der Ihnen in der Drucksache 2428 vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Frau Trost (CDU):

Meine Damen und Herren! Der Präsident hatte mich aufgefordert, auch gleich die Rede für die CDU-Fraktion zu halten.

(Zuruf von der SPD: Das kann er nicht!)

Ich werde noch kurz auf einige Punkte eingehen. Herr Oppermann, Sie haben im März, als wir über den Gesetzentwurf beraten haben, mir vorgeworfen, dass ich hier soziales Engagement am falschen Objekt zeigen würde. Es ist richtig, dass von den elf noch verbleibenden Mitarbeitern drei kündbar sind und die anderen acht mittelbar Landesbedienstete sind. Aber, meine Damen und Herren, selbst wenn es „nur“ drei sind, soziales Engagement kann man auch für drei Personen zeigen. Es ist nicht immer Holzmann.

(Beifall bei der CDU)

Was ich bemängele, ist, dass in den letzten Jahren - schon seit drei Jahren wird an der Auflösung dieses Institutes gearbeitet - die Mitarbeiter dem Reformarbeitsmarkt des Landes Niedersachsen nicht zugänglich waren. Nach Gesprächen habe ich festgestellt, dass mehrere Personen Arbeitsplätze hätten finden können, wenn sie denn Reformarbeitsmarkt zugeordnet worden wären. Wenn Sie sagen, Sie wollen alle Bemühungen unternehmen,

dann bitte ich Sie, eine Ausnahme zu machen, damit diese Personen dort noch hineinkommen. Sie wissen selbst, dass gerade für diese Spezialisten nur ein sehr enger Markt vorhanden ist und dass es nicht sehr einfach ist, diese Personen mal eben so unterzubringen. Sie sagen, Sie bemühen sich, und Sie haben viele Bemühungen unternommen. Ich hoffe, dass diesen Bemühungen auch Resultate folgen. Denn eines wollen wird doch vermeiden: Es laufen zwar Gespräche, wir möchten aber nicht, dass die Mitarbeiter gegen das Land klagen müssen. Insbesondere angesichts der Probleme mit der Haushaltssperre, die Sie verhängt haben, hoffe ich, dass wir zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen, sodass alle Mitarbeiter des Instituts zumindest die nächste Zeit sorglos in die Zukunft blicken können und ihnen nicht die Arbeitslosigkeit droht.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Minister, ich bitte, dass Sie uns auf dem Laufenden halten. Auch dann, wenn wir als CDU dem Gesetzentwurf zustimmen, werden wir mit Sicherheit ein Auge darauf haben, was mit den Mitarbeitern passiert. Ich hoffe auf einen guten Ausgang für alle Beteiligten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat der Kollege Dr. Domröse.

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir heute tun müssen, tun wir natürlich nicht gerne, nämlich ein Institut zu schließen, das sich von 1943 bis heute als Institut für Erdöl- und Erdgasforschung - früher in Hannover, später in Clausthal-Zellerfeld - sicherlich über viele Jahre und Jahrzehnte bewährt hat. Man sollte, wie ich meine, heute noch einmal bescheinigen, dass insbesondere in der Zeit von 1943 bis 1995, also über mehr als 50 Jahre, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Instituts hervorragende Arbeit geleistet haben. Sonst wäre das Institut 1977 nicht in die Blaue Liste aufgenommen worden, also in die Liste der gemeinschaftlich vom Bund und von den Ländern geförderten Einrichtungen, die wegen ihrer überregionalen Bedeutung und

wegen ihrer wissenschaftlichen Kompetenz gemeinschaftlich finanziert werden.

1995 hat der Wissenschaftsrat bei einer Evaluierung festgestellt, dass die überregionale Bedeutung nicht mehr gegeben ist, und demzufolge den Ländern und dem Bund empfohlen, die Gemeinschaftsfinanzierung aufzugeben. Das liegt daran, dass sich die Wirtschaftslandschaft verändert hat, das Forschungsgebiet also nicht mehr so aktuell war, wie es in der Zeit von 1943 bis 1995 war. Es liegt sicherlich zum Teil auch daran, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Führung nicht die Kraft gehabt haben, sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen.

Was wir daraus lernen müssen - das habe ich von dieser Stelle aus bereits einmal erwähnt; ich möchte es noch einmal erwähnen -, ist: Alle Forschungseinrichtungen sind aufgefordert, immer wieder darüber nachzudenken, dass ihr Auftrag nur ein Auftrag auf Zeit ist, den man von Zeit zu Zeit anpassen muss. Insbesondere sollte man Frühwarnsignale im Evaluierungsverfahren nicht überhören.

Wir haben daraus eine Lehre gezogen. Die Wissenschaftliche Kommission, die die Landesregierung eingerichtet hat, hilft uns hoffentlich, in Zukunft zu verhindern, dass wir solche negativen Evaluierungen noch einmal bekommen, die uns zwingen, ein Forschungsinstitut zu schließen.

Es war natürlich die Frage zu prüfen, ob das Land allein das IfE weiterführen kann. Sehr schnell bestand Einigkeit darüber, dass das nur dann geschehen kann, wenn die wissenschaftliche Einrichtung für das Land von so überregionaler Bedeutung ist, dass wir es für uns, für unsere Wissenschaft und für die Wirtschaft brauchen. Das Institut selbst hat natürlich alles ausgelotet, um zu hinterfragen, ob durch die Wirtschaft eine weitere Stützung in Form von Drittmitteln erfolgen kann. Das ist - um es einmal so zu sagen - mit höflichem Schweigen belegt worden. Damit war klar, dass auch die Wirtschaft in Niedersachsen, auch diejenige, die von der Erdöl- und Erdgasförderung abhängig ist, das Institut nicht mehr für so bedeutungsvoll hält, wie es in den 50 Jahren davor der Fall gewesen ist. Damit war klar - darüber bestand von Anfang an Einigkeit auch hier im Hause -: Das Institut musste geschlossen werden.

Jetzt ging es in der Tat, Frau Trost, meine Damen und Herren, nur um die Frage: Was machen wir mit den menschlichen Schicksalen, mit den Men-

schen, die dort über viele, viele Jahre gearbeitet haben? Ich danke der Landesregierung, ich danke Minister Oppermann, und ausdrücklich auch seinem Mitarbeiter Herrn Kollatschny dafür, dass bislang wirklich alles versucht worden ist, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf neuen Stellen unterzubringen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich selber natürlich auch entsprechend bewegt. Aber, Frau Trost, gerade deshalb, weil es Spezialisten sind, weil es keine „normalen“ Arbeitskräfte im Verwaltungs- und im Dienstleistungsbereich sind, sind sie nicht über den Arbeitsmarkt, auch nicht über den Reformarbeitsmarkt des Landes zu vermitteln, sondern wir brauchen Speziallösungen.

Diese liegen jetzt auf dem Tisch. Die Technische Universität Clausthal bemüht sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darum, eine Anschlusslösung zu finden, die deutlich besser ist, als den juristischen Gang zu gehen, nämlich zu sagen: Wir kündigen zum 31. Dezember dieses Jahres, und dann gibt es das, was im öffentlichen Dienst üblich ist: eine Abfindung, ein Übergangsgeld, aber keine Weiterbeschäftigung. Ich finde, wir haben sowohl der Technischen Universität Clausthal dafür zu danken, dass sie sich offensiv diesem Prozess stellt, als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür zu danken, dass sie sich daran beteiligen. Ich bitte die Landesregierung - ich glaube im Namen des gesamten Parlaments -, dass ihrige dafür zu tun, dass eine solche Lösung gefunden werden kann, die für die Betroffenen besser ist als die gesetzliche Regelung, die uns vielleicht auch ein bisschen mehr kostet als die gesetzliche Regelung, die uns aber davor bewahrt, dass wir jahrelang gegeneinander klagen. Dies setzt aber auch - ich hoffe, dass ich auch das im Namen des ganzen Hauses sagen kann - die Bereitschaft aller Mitarbeiter voraus, eine solche Regelung mitzutragen, damit wir nicht diejenigen, die eine bessere Regelung wollen, von denjenigen, die die gesetzliche Regelung bekommen und dagegen klagen, sozusagen spalten.

Meine Damen und Herren, diese Aufgabe muss in den nächsten Wochen bewältigt werden. Ich appelliere - genauso wie Sie, Frau Trost - an die Landesregierung, das ihrige dafür zu tun. Ich bin sicher, dass sie das tun wird. Ich glaube, dass wir am Ende eine gute Lösung für alle Beteiligten finden werden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat der Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich nicht schön, wenn man ein solches Institut schließen muss. In diesem Fall war aufgrund der besonderen Rechtsform des Instituts zu prüfen, ob daraus besondere Rechtsansprüche der Mitarbeiter resultieren, z. B. auf Übernahme in den Reformarbeitsmarkt des Landes oder auf Übernahme in Beschäftigungsverhältnisse im Landesdienst. Wir haben das sehr ernst genommen und auch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst mit dieser Frage befasst, weil es ein schwieriges Rechtsproblem gewesen ist. Es gibt diese Rechtsansprüche nicht. Das entbindet aber das Land natürlich nicht von der besonderen politischen Verpflichtung, in dem Fall alles dafür zu tun, den ehemaligen Beschäftigten neue Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Ich möchte mich gerne dem Dank an Herrn Kollatschny anschließen. Es ist vonseiten des Ministeriums in den vergangenen Jahren sehr kontinuierlich daran gearbeitet worden - in vielen Fällen ist dies auch gelungen -, den ehemaligen Beschäftigten neue Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln.

Es geht jetzt noch um elf Beschäftigte dieses Instituts. Wir würden es unterstützen, wenn darauf hingewirkt würde, Rechtssicherheit zu bekommen, auch wenn es deutlich mehr kosten würde als Abfindungszahlungen. Ich glaube, dass dies ein großer Gewinn wäre. Ich hoffe nicht, dass es sich hier um einen Präzedenzfall handelt, weil das bedeuten würde, dass man in der Folge auch noch andere Institute schließen müsste. Wir würden es sehr begrüßen - so möchte ich es auch verstanden wissen -, wenn die Beschäftigten dieses Angebot, das von allen Fraktionen des Landtags unterstützt wird - auch wenn dies das Land etwas teurer kommt -, annehmen würden. Wir halten nichts davon, uns in einem jahrelangen Rechtsstreit zu verzetteln. Ich glaube - das ist auch die rechtliche Einschätzung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes -, dass es kein besseres Angebot an die Beschäftigten geben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Oppermann, Sie haben das Wort.

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe der Debatte wenig hinzuzufügen. Da ich aber mehrfach angesprochen wurde, möchte ich kurz darauf eingehen. Auch ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für die langjährige und gute Arbeit, die sie geleistet haben, ganz herzlich bedanken. Die Schließung war unvermeidlich. Eine Fortführung im Interesse des Landes auf der Grundlage einer Landesfinanzierung war nicht möglich. Das hat der Kollege Domröse im Einzelnen ausgeführt. Wir sind sehr engagiert gewesen, die Mitarbeiter unterzubringen.

Frau Trost, als wir in der letzten Sitzung in diesem Zusammenhang über das soziale Engagement geredet haben, hatte sich der Streit an der Frage der Rahmenbedingungen entzündet. Insgesamt standen mehr als 15 Millionen DM zur Verfügung, um 53 Mitarbeiter in vernünftige Stellen zu vermitteln. Sie werden kaum ein Unternehmen finden, das ein solches Volumen für einen Sozialplan oder für eine Fortführung zur Verfügung hat. Gegenwärtig stehen uns immer noch 4,6 Millionen DM zur Verfügung. Mindestens diesen Betrag werden wir einsetzen, um in Verhandlungen mit der Technischen Universität und, wenn möglich, mit weiteren Partnern für die Betroffenen eine gute zukunftsfähige Lösung zu finden. Wir sind dazu bereit, diese Gespräche konstruktiv zu führen. Ich glaube, wir werden am Ende ein Ergebnis haben, das alle Beteiligten befriedigt.

In diesem Sinne möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich für die faire Debatte und für die einvernehmliche Zustimmung zur Auflösung bedanken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung.

§ 1. - Unverändert.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Unverändert.

§ 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, möchte ich darum bitten, dass Sie sitzen bleiben, weil noch eine Abstimmung notwendig ist.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Außerdem - ich sagte es schon - müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 2428 abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der besagten Drucksache zustimmen will und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sehen uns um 14.30 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Unterbrechung: 12.57 Uhr.

Wiederbeginn: 14.36 Uhr.

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, die Unklarheiten, die uns vom pünktlichen Beginn unserer Nachmittags-sitzung abgehalten haben, sind inzwischen beseitigt. Wie mir mitgeteilt worden ist, haben sich die Fraktionen darüber geeinigt, dass die Tagungsordnungs-punkte 5 und 6, in denen es um den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ geht und die wir jetzt gemeinsam beraten wollten, gemäß § 66 unserer Geschäftsordnung am Freitag behandelt werden sollen. Die heutige Sitzung setzen wir daher jetzt mit den Tagesordnungspunkten 7 und 8 fort. Wir werden versuchen, noch so viele Punkte wie möglich von der für morgen Vormittag vorgesehenen Tagesordnung zu erledigen.

Ich rufe jetzt also zur gemeinsamen Beratung auf

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Niedersäch-sischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/1450 - Beschlus-sempfehlung des Ausschusses für innere Ver-waltung - Drs. 14/2415 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2487

und

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vor-schriften** - Gesetzentwurf der Fraktion Bünd-nis 90/Die Grünen - Drs. 14/1690 - Beschlus-sempfehlung des Ausschusses für innere Ver-waltung - Drs. 14/2409

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 46. Sitzung am 29. März 2000 und der Geset-entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der 52. Sitzung am 20. Juni 2000 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für innere Verwaltung überwiesen.

Berichterstatter zu beiden Gesetzentwürfen ist der Abgeordnete Harden, dem ich das Wort erteile.

(Plaue [SPD]: Frau Präsidentin, er gibt seinen Bericht zu Protokoll!)

- Der Abgeordnete Harden gibt seinen Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Der federführende Ausschuss für innere Verwal-tung empfiehlt Ihnen, den Regierungsentwurf mit den Änderungen in der Drucksache 14/2415 anzu-nehmen und den Alternativentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Die Empfeh-lung wurde von der Ausschussmehrheit der Mit-glieder der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Vertreter der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. An den Be-ratungen waren weitere acht Ausschüsse mitbera-tend beteiligt, in denen überwiegend mit demselben Ergebnis abgestimmt wurde.

Über das Beratungsverfahren ist zu berichten, dass der Regierungsentwurf im März des vergangenen Jahres eingebracht wurde und dass dazu am 3. Mai 2000 die kommunalen Spitzenverbände angehört worden sind. Im Juni vergangenen Jahres wurde der Alternativentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht. Ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu den in ihrem Entwurf enthaltenen Bestimmungen über den Bodenabbau eine Anhörung im Ausschuss für Umweltfragen durchzuführen, fand dort keine Mehrheit.

Der Gesetzentwurf bezweckt im Wesentlichen, das aus dem Jahr 1994 stammende Niedersächsische Gesetz über Raumordnung und Landesplanung an das zum 1. Januar 1998 geänderte Raumordnungsgesetz des Bundes anzupassen und in einigen Punkten fortzuentwickeln. Die rechtlichen und praktischen Auswirkungen der zu diesem Entwurf empfohlenen Änderungen sind aber nicht so erheblich, als dass ich sie hier im Einzelnen vortragen müsste. Darüber gibt der bereits vorliegende und für die Rechtsanwendung gedachte schriftliche Bericht nähere Auskunft.

Eingehen möchte ich auf einige Änderungsvorschläge, die der federführende Ausschuss letztlich nicht aufgegriffen hat. Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen hatte angeregt, die überkommene Zweiteilung des Landes-Raumordnungsprogramms in einen Gesetzes- und einen Verordnungsteil aufzugeben. Diese Forderung fand auch im federführenden Ausschuss grundsätzliche Zustimmung. Von einer Änderungsempfehlung in diesem Punkt wurde jedoch abgesehen, weil die Landesregierung in den Ausschussberatungen erklärt hatte, auf eine solche rechtstechnische Änderung, aber auch auf eine Verschlan-
kung der landesplanerischen Aussagen hinarbeiten zu wollen.

Nicht aufgegriffen wurden verschiedene Vorschläge der Oppositionsfraktionen, in den vorliegenden Gesetzentwurf einige landesplanerische Aussagen aufzunehmen. Die Vertreter der CDU-Fraktion hatten sich für eine Bestimmung zum Schutz des ländlichen Raumes bei Entscheidungen über die Verlagerung von Behördenstandorten ausgesprochen, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine Berücksichtigung des frauenpolitischen Gender-Mainstreaming-Konzepts. Demgegenüber ging die Ausschussmehrheit mit der Landesregierung davon aus, dass das Raumordnungsgesetz als Verfah-

rensgesetz von inhaltlichen planerischen Aussagen weitgehend frei bleiben sollte.

Die Vertreter der CDU-Fraktion begründeten ihre Ablehnung des Regierungsentwurfs auch mit der Berücksichtigung der europäischen Umweltschutzrichtlinien in § 4 des Entwurfs. Die Ausschussmehrheit hielt insoweit am Regelungsgehalt des Entwurfs fest, nachdem die Landesregierung und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst darauf hingewiesen hatten, dass dem Land insoweit kein Regelungsspielraum bleibe.

Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Alternativentwurf unterscheidet sich nur in einigen Bestimmungen erheblich von dem Regierungsentwurf. Als wesentliches Anliegen bezeichneten es die Vertreter dieser Fraktion, die bisher für Niedersachsen kennzeichnende Kleiräumlichkeit der Regionalplanung zu überwinden und diese Planung auf regionale Planungsgemeinschaften zu verlagern. Auf eine ähnliche Lösung solle auch in den Verflechtungsbereichen zu den Nachbarländern Hamburg und Bremen hingearbeitet werden. Die Ausschussmehrheit und die Landesregierung folgten dem mit der Erwägung nicht, dass in die kommunale Aufgabenerledigung insoweit nicht eingegriffen werden solle, und sprachen sich für eine regionale Zusammenarbeit ausschließlich auf freiwilliger Basis aus.

Weitere wesentliche Forderungen aus dem Alternativentwurf sind die Beibehaltung der Vorrangklausel zugunsten der Umweltbelange und gesetzliche Einschränkungen für den Abbau von Gips und Torf. Diese Forderungen wurden im mitberatenden Umweltausschuss eingehend erörtert, fanden dort aber aus rechtlichen Gründen keine Mehrheit. Die Ausschussmehrheit befürchtete nach der Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zum Abbauverbot für Gips, dass dadurch erhebliche Entschädigungszahlungen ausgelöst werden könnten.

Gegen die Forderung im Alternativentwurf, die Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung auf regionaler Ebene festzulegen, wurde in den Ausschussberatungen eingewandt, dass die hier bestehenden Interessenkonflikte nicht auf kommunaler Ebene gelöst werden könnten, weil an der Rohstoffgewinnung häufig ein überörtlich begründetes Interesse bestehe.

Damit möchte ich meinen Überblick über die wichtigsten Beratungsthemen abschließen und Sie

im Namen des Ausschusses für innere Verwaltung bitten, den vorliegenden Beschlussempfehlungen in den Drucksachen 14/2415 und 14/2409 zuzustimmen.

Damit kommen wir zur Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion der CDU der Kollege Coenen, dem ich jetzt das Wort erteile.

Coenen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung über Raumordnung und Landesplanung - kurz: NROG - ist im Ausschuss für innere Verwaltung intensiv beraten worden. Es sind Merkposten bzw. Merklisten angelegt worden. Die kontroversen Meinungen sind ausgetauscht worden, und die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Dabei wurden keine gravierenden Änderungen an dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgenommen, obwohl dies aus unserer Sicht notwendig bzw. sinnvoll gewesen wäre.

Zum Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 14/1690 habe ich schon bei erster Beratung deutliche Ausführungen gemacht und habe den Gesetzentwurf abgelehnt. Er ist von großer Regelungswut bzw. Regelungsdichte geprägt. Deshalb möchte ich auf diesen Gesetzentwurf nicht weiter eingehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung über Raumordnung und Landesplanung ist grundsätzlich kein Neuentwurf, sondern hat lediglich Ergänzungscharakter. Ich hätte mir gewünscht, dass wir eine Neugestaltung des Landes-Raumordnungsprogramms bekommen hätten, weil dies meiner Meinung nach fällig, ja sogar überfällig ist.

Ich möchte darauf verzichten, auf einzelne Punkte einzugehen, weil ich bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Innenausschuss und auch bei der ersten Beratung hier im Plenum darauf bereits detailliert eingegangen bin. Wie ich vorhin aber schon erwähnt habe, sind diese Punkte bei den Beratungen nicht zum Tragen gekommen. Ihnen liegt jetzt ein Änderungsantrag meiner Fraktion vor, für den ich werben möchte. Ich möchte nämlich eine Lanze für den ländlichen Raum brechen.

(Beifall bei der CDU)

Der ländliche Raum erstreckt sich über etwa 75 % der Fläche Niedersachsens. Er reicht von Krummhörn bis zum Harz, von Dannenberg bis nach Meppen und von Cuxhaven bis nach Göttingen. Das Land Niedersachsen wird nicht durch die Großstädte, sondern durch die Fläche geprägt. Vergegenwärtigen Sie sich bitte einmal, dass mehr als 5,2 Millionen Menschen in unserem Lande abseits von den Ballungszentren im ländlichen Raum leben!

In der Vergangenheit war von verschiedenen namhaften Personen hier im Lande immer wieder zu hören, dass nach der EXPO die Fläche dran sei, dass der ländliche Raum gefördert werden müsse. Dies dürfen nicht nur Worthülsen und Ankündigungen bleiben, sondern dem sollten jetzt konkrete Taten folgen.

(Beifall von Ehlen [CDU])

Bei dem Gesetzentwurf über Raumordnung und Landesplanung wird die große Chance vertan, wirkliche Akzente für den ländlichen Raum zu setzen. Dabei besteht aber die Verpflichtung, das Grundgesetz und auch das Raumordnungsgesetz des Bundes zu beachten, nach denen in den Teilräumen Deutschlands gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und in den strukturschwachen Räumen die Entwicklungsvoraussetzungen bevorzugt zu verbessern sind.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb stellt meine Fraktion diesen Änderungsantrag, um ein positives Zeichen für den ländlichen Raum zu setzen.

(Ehlen [CDU]: Höchste Zeit!)

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften ist - das ist unser Ergänzungsantrag zur Drucksache 1690 - in § 1 - Aufgaben der Raumordnung und Landesplanung - um folgenden Absatz 3 zu ergänzen:

„Bei Standortentscheidungen sollen Behörden, Teile von Behörden oder Funktionsbereiche vor allem in ländliche und strukturschwache Gebiete verlegt werden.“

Dies ist eine sinnvolle Ergänzung für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat bereits in ihrer Entschließung „Standortpolitik für

Behörden bei Bund und Ländern“ am 12. November 1981 - ich wiederhole: am 12. November 1981 - auf die wachsenden Beschäftigungsprobleme der strukturschwachen Gebiete und die ständige Abnahme der Möglichkeiten, durch Neugründungen oder gezielte Erweiterungen im produzierenden Gewerbe regionale Ausgleichseffekte zu erzielen, aufmerksam gemacht.

Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Er ist sinnvoll und für den ländlichen Raum von herausragender Bedeutung. Ich meine, dann schaffen wir Fakten und bewirken somit eine Aufbruchstimung im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der Meinung, dass die Raubzüge und Feindseligkeiten gegenüber dem ländlichen Raum ein Ende haben müssen.

(Beifall bei der CDU - Ehlen [CDU]:
Sehr richtig!)

Mit unserem Änderungsantrag würden wir ein deutliches positives Zeichen für den ländlichen Raum in Niedersachsen setzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Danke, Herr Coenen. - Für die Fraktion der SPD spricht die Kollegin Frau Tinius.

Frau Tinius (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung werden nicht nur die bundesrechtlichen Vorgaben für Niedersachsen umgesetzt. Vielmehr ist die sich bietende Gelegenheit auch dazu genutzt worden, das Raumordnungsgesetz in weitergehender Weise zu novellieren. Es wurden zahlreiche Änderungen eingearbeitet, die in erster Linie der Verwaltungsvereinfachung dienen und häufig auf Anregungen aus der Praxis beruhen.

Vor dem Hintergrund der Verwaltungsreform war eine solche Überarbeitung notwendig und folgerichtig. In einer Zeit, in der alle von Synergieeffekten und Effizienz reden, müssen diese Überlegungen auch Eingang in die Raumplanung finden.

Daher haben u. a. die folgenden Punkte Eingang in den Gesetzentwurf gefunden:

Die Verankerung der Zusammenarbeit bei der Regionalplanung in den Grenzübereichen und Verflechtungsbereichen zu Hamburg und Bremen - sie dient einer dauerhaften Absicherung der bestehenden Kooperationen -, die Veränderung der Bekanntmachungsvorschriften bei der Veröffentlichung regionaler Raumordnungsprogramme, die mögliche Verknüpfung von Zielabweichungs- und Raumordnungsverfahren, die Einführung eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens und die weitere Verlagerung von Zuständigkeiten auf die unteren Landesplanungsbehörden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf wurde im federführenden Innenausschuss, worauf der Kollege Coenen bereits hinwies, intensiv beraten. Dabei ist gerade hinsichtlich der eben genannten Änderungen deutlich geworden, dass sie nicht zulasten der Planungs- und Rechtssicherheit gehen. Insbesondere für das nun normierte vereinfachte Raumordnungsverfahren gilt, dass lediglich auf in der Vergangenheit häufig kritisierte formalisierte Prüfungsschritte verzichtet wird, die dann in den nachfolgenden Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren erfolgen.

Ein Defizit bei der Prüfung von Umweltbelangen und bei der Beteiligung von Umweltverbänden sehen wir dadurch nicht. Zudem muss man sich vor Augen führen, dass es in dem hier angesprochenen § 17 des Gesetzes letztlich nur um die Frage geht, an welcher Stelle des Planungsablaufs eine UVP zu erfolgen hat. Die Feststellung, ob generell eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, wird nach wie vor im UVP-Gesetz getroffen und bleibt somit von der Novelle des Raumordnungsgesetzes unberührt.

Meine Damen und Herren, bei den Beratungen wurde auch der enge Zusammenhang zwischen Landes-Raumordnungsgesetz und Landes-Raumordnungsprogramm thematisiert. Es wurde die Frage diskutiert, ob anzustreben ist, das Landes-Raumordnungsgesetz und -Raumordnungsprogramm zusammenzuführen und künftig beide als Gesetz zu verabschieden. Eine derartige Empfehlung wurde auch vom Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen gegeben. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde jedoch von einer solchen Änderungsempfehlung abgesehen, insbesondere um die Beratung dieses Gesetzentwurfs nicht zu verzögern, da die

Aufstellung des Landes-Raumordnungsprogramms noch nicht abgeschlossen ist. Ferner erklärte die Landesregierung ausdrücklich, auf eine solche rechtstechnische Änderung, aber auch auf eine Verschlankung der landesplanerischen Aussagen mittelfristig hinzuarbeiten.

Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Bestimmungen zur besonderen Berücksichtigung des ländlichen Raums bei Entscheidungen über Behördenstandorte in das Gesetz aufzunehmen, können wir an dieser Stelle nicht folgen. Das Raumordnungsgesetz, meine Damen und Herren, ist ein Verfahrensgesetz; materielle Festlegungen erfolgen im Landes-Raumordnungsprogramm.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen konnte nicht gefolgt werden; denn auch dieser Gesetzentwurf enthielt zahlreiche Regelungen, die materiell nicht in das Raumordnungsgesetz als Verfahrensgesetz gehören. Zudem muss festgestellt werden, dass ein eindimensional ausgerichtetes Raumordnungsrecht nicht den heutigen Planungserfordernissen gerecht wird. Daher erscheint uns der Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu sehr ausschließlich an Umweltbelangen orientiert, als dass er hier hätte Aufnahme finden können.

Bereits im Vorfeld dieses Gesetzgebungsverfahrens wurde über die vorgesehene Änderung des Gesetzes über den Zweckverband Braunschweig intensiv diskutiert. Nicht bei allen Gebietskörperschaften - hier hauptsächlich bei den Hauptverwaltungsbeamten - stößt die Änderung des § 28 auf ungeteilte Zustimmung. Diese Änderung bewirkt, dass die im Bereich des Zweckverbandes Braunschweig bislang geteilte Zuständigkeit für Raumordnungsprogramme - nämlich beim Zweckverband - und z. B. für Raumordnungsverfahren - bei den Verbandsgliedern - dahin gehend geändert wird, dass alle Aufgaben beim Verband konzentriert werden. Auf die Historie, warum es diese geteilte Zuständigkeit gab, bin ich bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs eingegangen und erspare es mir deshalb, dies an dieser Stelle zu wiederholen. Die Beratungen dieses Gesetzentwurfes zeigten jedoch, dass es gerade vor dem Hintergrund der Diskussion über Aufgaben der Regionen und die guten Erfahrungen, die beim Kommunalverband Großraum Braunschweig mit der Regionalplanung gemacht worden sind, zweckmäßig ist, eine Zuständigkeit für die Raumordnungsplanung

beim Großraumverband Braunschweig zu konzentrieren.

Meine Damen und Herren, das vorliegende Gesetz ist ein geeignetes Instrument, um die Ziele insbesondere der Nachhaltigkeit von Raumordnungsplanung zu verfolgen. Es ermöglicht die Verbesserung des Standes der Regionalplanung, eine wirkungsvolle Regionalplanung und die Absicherung interkommunaler Kooperationen. Die Novellierung des Landes-Raumordnungsgesetzes ist somit nicht nur die fristgerechte Anpassung an geändertes Bundesrecht, sondern sie schafft auch die Grundlage für die den heutigen Planungserfordernissen entsprechende Landes- und Regionalplanung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Hagenah.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In keinem anderen Bundesland wird Regionalplanung auf so kleiner Ebene durchgeführt wie bei uns in Niedersachsen. Angesichts der Diskussionen um europäische Regionen sowie die Zukunftsfähigkeit und die Gestaltung nachhaltiger Regionalentwicklung ist der Gesetzentwurf der Landesregierung daher auch rückwärts gewandt. Einziger Fortschritt im neuen Gesetz ist, dass nun neben der Region Hannover auch im Großraum Braunschweig formell die Regionalkompetenzen gebündelt worden sind. Der Landesregierung fehlt aber der Mut, sich einzugestehen, dass das alte Modell der Kommunen als Träger der Regionalplanung in Niedersachsen nicht mehr zukunftsfähig ist und dass wir es uns nicht mehr leisten können, dass Planungen gegeneinander laufen. Unsere Kommunen konkurrieren noch immer gegeneinander, verschwenden dabei die knappen Mittel und können so in der Konkurrenz der europäischen Regionen nicht bestehen.

(Coenen [CDU]: Das stimmt nicht!)

Die Landesregierung verhält sich dazu völlig widersprüchlich. Einerseits tritt sie für eine leistungsfähige Verwaltungseinheit wie die künftige Region Hannover ein - wir haben es heute Vormittag erlebt -, andererseits will sie die Regionalplanung im übrigen Land - außer in Braunschweig - weiter-

hin bei den Landkreisen und selbst bei den kreisfreien Städten belassen. In Niedersachsen werden die Chancen guter Regionalplanung zu wenig genutzt. Sieben Landkreise haben noch nie ein Regionales Raumordnungsprogramm aufgestellt. Zurzeit haben bei uns 13 Landkreise keine gültige regionale Raumplanung. Wird das mit dem neuen Gesetz etwa besser? - Ich sehe dafür keinen Ansatz. Das eigentliche Dilemma der Regionalplanung in Niedersachsen wird nicht angegangen. „Wir setzen weiter auf das Prinzip Freiwilligkeit.“ So heißt es im Gesetzentwurf der Landesregierung. Damit kaschieren Sie doch nur Ihre eigene Handlungsunfähigkeit.

Gerade im großräumigen Bezug der Stadt-Umland-Problematik werden überall erhebliche Defizite im eigenen Lande und in der Konkurrenz mit anderen Bundesländern deutlich. Trotz einiger Ansätze gilt dies auch für die gemeinsame Landesplanung mit Bremen und Hamburg. Gerade auf niedersächsischer Seite liegen hier die strukturellen Mängel. Es gibt einen fundamentalen Interessengegensatz zwischen den Hansestädten und dem niedersächsischen Raum um sie herum. Gerade deshalb sind wir als Grüne der Meinung, dass sich die niedersächsische Seite um die Hansestädte formal organisieren sollte. Wir haben hier quasi großstädtische Regionen mit all ihren Chancen auf niedersächsischem Gebiet, nutzen sie aber nicht. Agiert und regiert wird hier wie im ländlich dominierten Raum. Wir müssen unsere niedersächsischen Potentiale, die sich im Umfeld der großen Hansestädte inzwischen entwickelt haben, effizienter nutzen und dürfen diese nicht durch interne Interessenkonflikte zwischen unterschiedlichen Bezirksregierungen, unterschiedlichen Kreisen und kreisfreien Städten selbst zerreden und zerreiben.

Insofern führt der grüne Gesetzesvorschlag in die richtige Richtung und nicht hin zu einer erhöhten Regelungsdichte oder gar, wie ich gerade gehört habe, zu einer reinen Umweltsicht der Regionalplanung, wie uns in den Beratungen vorgehalten worden ist. Wir wollen Kompetenz von oben aus der Bezirksregierung heruntergeben und sie auf regionaler Ebene mit dem bündeln, was heute auf Kreisebene vorhanden ist. Dies ist letztendlich auch ein Schritt zur Verwaltungsvereinfachung. Hier soll endlich über die Probleme regional nachgedacht und entschieden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Vorschlag setzt auf freiwillige Verbände mit einer Vorgabe dahin gehend, dass die Landkreise die Raumordnung bis zu einem bestimmten Termin regional zu organisieren haben. Von diesem Zeitpunkt an - - -

(Coenen [CDU]: Warum?)

- Das habe ich, glaube ich, gerade ausführlich ausgeführt. Wenn Sie nicht zugehört haben, kann ich Ihnen nicht helfen. - Von diesem Zeitpunkt an sind nicht mehr die Landkreise die Träger der regionalen Raumordnung, sondern diese Aufgabe muss von größeren regionalen Organisationseinheiten übernommen werden. Auch die so genannte Verfahrensbeschleunigung durch Verzicht auf die UVP im Gesetzentwurf der Landesregierung geht in die falsche Richtung. Der Abbau von Umweltstandards führt hier zu Willkür durch pauschale Ermessensentscheidungen im Vorfeld. Ob es nun UVP-relevant ist oder nicht, sollte das Verfahren selbst erst ergeben, und zwar mit einer verbesserten demokratischen Beteiligung bei Aufstellung der Raumordnungsprogramme. Wir meinen, dass wir viel stärker die Möglichkeit nutzen sollten, auch die Kompetenz vor Ort bei der Aufstellung der Regionalplanung mit einzubeziehen, statt solche Verfahren praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuziehen. Damit werden weniger Akzeptanz und Wirkung erzielt.

(Ehlen [CDU]: Das ist ein Widerspruch in sich!)

Den heute vorliegenden CDU-Antrag lehnen wir als Grüne ab; denn über Interessenkonflikte zwischen zentral gelegenen Orten mit guter Erreichbarkeit und Strukturförderung muss im Einzelfall entschieden werden und kann nicht vom Landtag aus für alle Einzelfälle schon vorweg entschieden werden. Ich glaube, dass dies kein guter Weg ist, sondern hier müssen die jeweils richtigen Wege im Verfahren gefunden werden. Das geht ohne den CDU-Antrag deutlich besser. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Coenen [CDU]: Das ist ein guter Antrag!)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. - Wir kommen nun zur Einzelberatung der Drucksache 1450. Ich rufe auf:

§ 1. - Dazu liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2487 vor. Wenn Sie ihm zustimmen wollen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit haben Sie den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Zu § 1 liegt ebenfalls die Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Keine Entaltungen. Auch hier war das Erste die Mehrheit.

§ 3. - Unverändert.

§ 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen möchten, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Auch hier war das Erste die Mehrheit.

§ 5. - Unverändert.

§ 6. - Hierzu liegt wieder eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses beschlossen worden.

§ 7. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann heben Sie bitte Ihre Hand. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Auch hier keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit.

§ 8. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 9. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, der hebe bitte die Hand. - Die Gegenstimmen! - Gibt es hier Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 10. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 11. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann heben Sie Ihre Hand. - Die Gegenstimmen! - Gibt es hier Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 12. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 13. - Hierzu gibt es auch eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr folgen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es hier Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 14. - Unverändert.

§ 15. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann heben Sie bitte Ihre Hand. - Die Gegenstimmen! - Gibt es hier Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 16. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann heben Sie bitte Ihre Hand. - Die Gegenstimmen! - Gibt es hier Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Das Erste war die Mehrheit.

§ 17. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr folgen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 18. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 19. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegen-

stimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 20. - Unverändert.

§ 21. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr folgen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 22. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie beschließen wollen, wie der Ausschuss Ihnen empfiehlt, dann bitte ich Sie, Ihre Hand zu heben. - Die Gegenstimmen! - Gibt es hier Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 23. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Damit sind Sie dem Ausschuss auch bei § 23 gefolgt.

§ 24. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr folgen wollen, dann heben Sie bitte Ihre Hand. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 25. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie ihr zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 26. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wenn Sie hier mit Ja stimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Gibt es hier Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 27. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. - Die Gegenstimmen! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit.

§ 28. - Unverändert.

§ 29. - Unverändert.

§ 30. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer den Gesetzentwurf ablehnen möchte, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. In der Schlussabstimmung war das Erste die Mehrheit. Damit haben Sie das Gesetz beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 1690. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen abzulehnen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung, Drucksache 2409, zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Das Erste war die Mehrheit.

Damit können wir diese Tagesordnungspunkte verlassen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2412

Zur Einbringung hat sich der Kollege Hagenah zu Wort gemeldet, dem ich jetzt das Wort erteile.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Grünen macht Ihnen mit der vorliegenden Änderung der Niedersächsischen Bauordnung einen Vorschlag für mehr Transparenz und Beteiligung Betroffener beim Bau von Sendemasten in unserem Land. Aufkommende Nutzungskonflikte an vielen Standorten belegen eindeutig, dass wir hier dringend etwas machen müssen. Wir haben dazu schon einen Antrag im Verfahren, der allerdings eher an die Hersteller gewandt ist und kommunal den Behörden nicht weiter hilft und auch den Betroffenen nicht weiter hilft, weil sie überhaupt nicht erfahren, wo solche Sendemasten neu entstehen.

Das Land hat bisher von der Möglichkeit des Baugesetzbuchs Gebrauch gemacht, Antennenanlagen mit nicht mehr als 10 m Höhe in der Niedersächsischen Bauordnung genehmigungsfrei zu stellen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In vielen Konflikten um Standorte für Mobilfunkstationen zeigt sich, dass die Kommunen dadurch keine rechtlichen Möglichkeiten haben, um im Einzelfall präventiv die Zulässigkeit der Anlagen zu überprüfen. Der weitere Ausbau der bestehenden Mobilfunknetze und die Einführung des neuen Standards UMTS mit insgesamt sechs neuen Netzen und den dafür erforderlichen mehreren tausend neuen Sende- und Empfangsanlagen lassen erwarten, dass die Anzahl der möglichen konflikträchtigen Standorte noch zunehmen wird, ohne dass den Kommunen auch nur im Ansatz ein Instrument zur Standortüberprüfung und -steuerung über das Baurecht zur Verfügung steht. Antennenanlagen besonders im innerstädtischen, innerörtlichen Bereich sind regelmäßig von geringer Höhe - also unter 10 m - und werden auf oder an vorhandenen Gebäuden angebracht. Die dazu gehörenden Versorgungseinheiten sind nach dem Stand der Technik so klein, dass sie im Inneren der Gebäude untergebracht werden können. Diese Anlagen können daher bisher in Niedersachsen, wie auch in anderen Ländern, genehmigungsfrei errichtet werden, und es bedarf nicht des Einvernehmens der Gemeinde. Nichtsdestotrotz haben sie erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinde und auch auf das Umfeld, was wir jetzt merken.

Mit der Einführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens in der Niedersächsischen Bauordnung, wie wir es vorschlagen, für die Errichtung und Erweiterung dieser Anlagen wird die Voraussetzung geschaffen, damit die Bauaufsichtsbehörden auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen überhaupt erst einmal prüfen können. Die Baubehörden erhalten erstmals einen systematischen Überblick über Standorte und die Ausstattung von Mobilfunkbasisstationen auf ihrem Gebiet. Sie haben die Möglichkeit, über das Genehmigungsverfahren präventiv steuernd einzugreifen, wenn das nötig ist. Die Beteiligung der Gemeinde und der Nachbarn ist in diesem Verfahren sichergestellt. Der Arbeitsaufwand und die Kosten für die Antragsteller erscheinen vertretbar, zumal der Umfang der einzureichenden Unterlagen von der obersten Bauaufsichtsbehörde noch näher bestimmt und gegenüber anderen Bauvorhaben sachgerecht reduziert werden kann. Ansprechpartner

des Antragstellers ist die zuständige Bauaufsichtsbehörde und nicht die Gemeinde, in der die Anlage errichtet werden soll. Auch dadurch wird der Aufwand für den Antragsteller reduziert.

Im Verfahren wird lediglich die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit dem Schutz vor elektromagnetischer Strahlung, der städtebaulichen Einpassung, den örtlichen Bauvorschriften und dem Denkmalschutz geprüft. Die Einhaltung der Anforderungen der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz wird durch die Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für das Post- und Telekommunikationswesen nachgewiesen. Im Genehmigungsverfahren werden in Zukunft isolierte Verwaltungsakte, wie sie bisher existieren, zusammengeführt. Der Verzicht auf Bauaufsicht und Bauabnahme - wie in unserem Antrag vorgesehen - führt zu Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis. Es ist nicht erkennbar, dass den Kommunen erhebliche zusätzliche Kosten bei der Umsetzung dieser Regelung entstehen werden. Bereits heute werden viele Kommunen bzw. Baubehörden allein dadurch belastet, dass sich Bürgerinnen und Bürger, örtliche Initiativen oder Gemeinderäte gegen die Errichtung von Mobilfunksende- und -empfangsanlagen wenden, meistens allerdings erst, nachdem sie bereits erstellt sind. Entsprechende Anfragen und Einwände werden bereits in vielen Fällen an die Gemeinden und Verwaltungen im Lande gerichtet, ohne dass darauf reagiert werden kann. Dadurch entsteht den Verwaltungen ein zum Teil erheblicher Arbeits- und Finanzaufwand.

Verschiedene Landkreise und Städte in Niedersachsen versuchen bereits, in Einzelgesprächen mit Betreibern oder an runden Tischen mit allen Betreibern mögliche Konflikte herauszufiltern und zu lösen. In Zukunft haben die Mobilfunkbetreiber in jedem Einzelfall aussagekräftige Genehmigungsunterlagen bei den Bauaufsichtsbehörden einzureichen, die zu prüfen und zu beurteilen sind. Dadurch können die auftretenden Probleme systematisch bearbeitet und bewertet werden, was bisher nicht möglich war. Die Basis für Gespräche mit Betreibern und betroffenen Anwohnern wird deutlich verbessert. Es kann im Einzelfall sogar zu Kosteneinsparungen kommen. Der Verwaltungsaufwand der Bauaufsichtsbehörden ist über Gebühren von den Antragstellern zu übernehmen.

Wir haben bewusst den Begriff der Sendeantennenanlagen für diesen Gesetzentwurf gewählt. Es soll im Laufe der Beratungen der Fachausschüsse

des Landtages geklärt werden, ob auch Anlagen anderer kommerzieller Funkdienstanbieter über den als Problem bekannten Bereich der Mobilfunkanlagen hinaus unter diese Genehmigungspflicht gestellt werden sollten. Der Amateurfunk und der CB-Funk werfen nach unserer Kenntnis allerdings keine politischen Probleme auf, die einen Regelungsbedarf auf Landesebene erfordern würden. Wir werden unseren Gesetzentwurf in den Beratungen der Fachausschüsse des Landtages deshalb so verändern, dass Funkamateure und CB-Funker nicht unter die Genehmigungspflicht für Antennenanlagen fallen werden.

(Decker [CDU]: CD-Player auch?)

Derartige Sorgen sind unbegründet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD wird der Kollege Wolfkühler zu dem Antrag Stellung nehmen.

Wolfkühler (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon ganz froh darüber, dass Herr Hagenah am Ende seiner Rede auf die Amateurfunker hingewiesen hat; denn so ohne Weiteres kann man ja nicht sagen, dass die ausgeschlossen wären. Es geht um Sendeanlagen, und wenn die die gleiche Höhe haben, dann würden die, das befürchten wir, auch von dieser Geschichte erwischt werden. Das wäre sicherlich unverhältnismäßig.

Lassen Sie mich, auch dann, wenn wir uns in der ersten Beratung befinden, noch ein paar weitere Punkte ansprechen. Eine Bauüberwachung und Bauabnahme durch die Bauaufsichtsbehörde nach dem neuen § 81 a kann nicht stattfinden, und deswegen kann man sich des Verdachts nicht erwehren, wie ich es einmal ganz vorsichtig sagen will, dass es hier in erster Linie nicht darum geht, Bauvorschriften einzuhalten, sondern schlicht und ergreifend darum, die Errichtung von Mobilfunkanlagen zu erschweren und zu verteuern. Das werden wir nicht mitmachen.

Die Prüfung der Baumaßnahmen ist weitgehend unsinnig, da es bei Streitigkeiten um Mobilfunkanlagen nach unserer Erfahrung im Regelfall um die Furcht vor Gesundheitsgefahren und ästhetische Fragen geht und nicht um Brandschutz - Antennen brennen nur sehr schwer - oder um die

Beachtung des städtebaulichen Planungsrechts, weil diese Antennen hierbei selten eine Rolle spielen. Auch Verstöße gegen den Denkmalschutz sind ziemlich unbekannt.

(Zuruf von Klare [CDU])

- Sie müssen etwas lauter zwischenrufen, dann kann ich Sie verstehen.

(Klare [CDU]: Ich habe das bestätigt, was Sie gesagt haben!)

- Gut! - Denkbar sind lediglich Verstöße gegen örtliche Bauvorschriften durch Installation von Mobilfunksendemasten im theoretisch relevanten Umfang.

Die Baugenehmigungsbehörden müssten alle Bauanträge genehmigen, wenn diese den Anforderungen des Abs. 3 entsprächen. Das heißt, auch die derzeit umstrittenen Mobilfunkstandorte könnten trotz Baugenehmigungspflicht kaum verhindert werden. Insofern ist die praktische Relevanz einer Baugenehmigungspflicht zur Konfliktschlichtung nur sehr gering. Vielmehr ist zu erwarten, dass sich der Unmut von Bürgerinitiativen gegen Mobilfunkstandorte nicht mehr gegen die Betreiber, sondern gegen die Baugenehmigungsbehörden und die Gemeindeverwaltungen richten wird. Ich meine, das wäre wenig zielführend.

Lassen Sie mich als Vorletztes anmerken: Das Grundproblem, die möglichen Gesundheitsgefahren, die von Mobilfunkanlagen ausgehen, kann nur gelöst werden, wenn die Grenzwerte der Strahlung gesenkt werden und in Zukunft Vorsorgegrenzwerte gewählt werden. Darüber hinaus sollten Vereinbarungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Mobilfunkbetreibern über den Umgang mit Konfliktpotential geschlossen werden. In beiden Fällen zeigt der Entschließungsantrag unserer Fraktion vom Januar dieses Jahres in der Drucksache 14/2151 Wege zu Lösungen auf.

Lassen Sie mich abschließend noch darauf hinweisen, dass die eigentliche Fragestellung eine Frage des Gesundheitsschutzes ist und in erster Linie im Bundesumweltministerium und vom dort zuständigen Kollegen Ihrer Couleur gelöst werden müsste. Wir sind der Auffassung, dass dieser Antrag im Sinne einer Entrümpelung der Bauvorschriften kontraproduktiv ist, und deswegen werden wir ihm, zumindest in dieser Form, nicht zustimmen können. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU hat sich die Kollegin Frau Schwarz zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass mit dem Bau der ersten Mobilfunkmasten natürlich erheblicher Bürgerprotest deutlich wurde, war im Land schon vielfach zu hören. Im Grunde sind schon vorher zahlreiche Sendeanlagen montiert worden, in der Regel auf Hochhäusern, Schornsteinen und dergleichen mehr. Das ist gar nicht verwunderlich angesichts der Verdienstmöglichkeiten, die die Eigentümer damit haben; denn beispielsweise die Telekom bietet bis zu 10 000 DM pro Jahr als Einkommensmöglichkeit, wenn entsprechende Möglichkeiten geboten werden.

Bürgerproteste gehen in der Regel auch davon aus: Nicht vor meiner Tür! Es ist meistens in den Kommunen zu beobachten, dass der Protest, wenn an einem bestimmten Standort schon versucht wurde, das wegzudrücken, dort erlahmt, dafür aber an anderer Stelle aufflammt. Dabei, das muss man ganz deutlich sagen, stehen die Kommunen mit dem Rücken an der Wand. Die werden nämlich letztlich in die Verantwortung genommen.

Wenn Herr Wolfkühler hier sagt, dass durch den Gesetzesvorschlag der Grünen die Bauordnungsämter in der Pflicht seien, dann muss ich sagen: Meine Güte, die sind auch jetzt schon in der Pflicht. Dort wird nämlich nachgefragt, wie so etwas genehmigt werden kann. Kaum ein Bürger kann noch nachvollziehen, wie so etwas zustande kommt. Das ist letztlich auch ein Handicap, mit dem die Kommunen kämpfen. Wenn die Regulierungsbehörde ihr Okay dazu gibt, dann hat das Bauordnungsamt letztendlich keine Möglichkeit mehr, dagegen vorzugehen oder bestimmte Einwände zu machen. Von daher sind die Genehmigungspflichtig. Insofern bietet der Gesetzesvorschlag der Grünen sehr wohl einen konstruktiven Vorschlag gegenüber dem butterweichen Antrag, den die SPD-Fraktion im Januar-Plenum eingereicht hat.

(Zustimmung von Frau Janßen-Kucz
[GRÜNE])

Herr Wolfkühler sagte: Die Regulierungsbehörde regelt das alles und hat alles in der Hand. Man muss sich natürlich die Frage stellen: Wie kommt es dann überhaupt zu Sendeanlagen bzw. Mobilfunkmasten auf Schornsteinen, neben einem Krankenhaus, in allgemeinen Wohngebieten oder neben Kindergärten? - Ich frage mich, wie Sie als Kommunalpolitiker agieren, wenn diese Fragen auf Sie zukommen bzw. schon akut sind; denn ansonsten wären Sie im Januar nicht auf die Idee gekommen, Ihren Antrag pro forma einzureichen.

Ich möchte gerne auf den Gesetzentwurf der Grünen eingehen. Ich weiß nicht, ob Sie zuversichtlich sind, dass Ihr Vorschlag bis zum Sankt-Nimmerleinstag seine Gültigkeit haben müsste; denn der Stand der Technik wird sich sehr wohl ändern. Von daher wäre es sicherlich zu begrüßen, das zeitlich zu befristen. Man müsste auch den Mobilfunkbetreibern signalisieren, dass wir kein handyfreies Niedersachsen haben wollen. Denn es spielt sehr wohl auch eine wirtschaftliche Rolle. Das wissen wir in diesem Hause wohl alle zu schätzen.

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren ist es erforderlich, dass die Sachverhalte geklärt werden. Ich erwarte dazu auch Auskunft von Frau Ministerin Dr. Trauernicht, die leider heute nicht im Hause ist. Denn sie hat selbst vor gut einem Monat in der *Ostfriesen-Zeitung* mit verlautbaren lassen, dass sie sich vom Landesgesundheitsamt Antworten erhoffe. Das Amt versucht nämlich, einen Überblick über die ernsthaften Untersuchungen zu dem Thema zu bekommen bzw. darüber, wo es entsprechende Auskünfte dazu gibt, um feststellen zu können, wo eigentlich Gefahren bestehen. Ich frage mich in diesem Zusammenhang: Sucht das Landesgesundheitsamt immer noch, und hat die Ministerin inzwischen entsprechende Kenntnisse? - Vielleicht kann das ein Vertreter der Landesregierung heute noch einmal aufgreifen.

Für mich stellt sich auch die weitere Frage - ich meine, dass Sie von den Grünen dabei auch mit in der Pflicht sind, und zwar auf Bundesebene -, wie es mit der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes aussieht. Herr Trittin hat ja schon oft angekündigt, dass die entsprechende novellierte Fassung bald vorliegen soll. Ich habe mich heute Mittag noch einmal extra darum bemüht, nachzulesen, ob ein entsprechender Entwurf vorliegt. Ich konnte ihn nicht finden. Ich weiß nicht, ob Ihnen vielleicht etwas Konkretes

vorliegt. Ich sehe, dass sich Herr Hagenah schon etwas aufschreibt. Sie scheinen davon auch noch nichts zu wissen.

(Hagenah [GRÜNE]: Nein, es gibt noch nichts Neues! – Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Letztendlich muss man feststellen: Hierbei ist auch die Bundesregierung in der Pflicht. Denn sie sollte das einmal an die Hand geben, damit die Kommunen auch danach entscheiden können. Denn mit dem Vorschlag, den Sie von den Grünen unterbreiten, stehen die Kommunen genauso barfuß da. Die können nur entscheiden, ob es städtebaulich hineinpasst oder nicht. Die gesundheitlichen Abschätzungen können sie so noch nicht vornehmen.

(Zuruf von der CDU: Genauso ist es!)

Von daher besteht noch eine Bringschuld vonseiten der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Insgesamt sind noch einige Hausaufgaben zu machen. Ich hoffe, dass die entsprechenden Punkte auch im Beratungsverfahren mit vorgelegt werden. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat bittet Sie, diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umweltfragen, den Ausschuss für innere Verwaltung, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2414

Der Gesetzentwurf wird von der Frau Wirtschaftsministerin Dr. Knorre eingebracht.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bundesgesetzgeber hat mit der Dienstrechtsreform von 1997 und dem Versorgungsreformgesetz von 1998 auch die Vorschriften des Bundesbesoldungsgesetzes geändert – Vorschriften, die wir auch im Niedersächsischen Besoldungsgesetz vorfinden. Insofern bestand bei den Beratungen dieser Bundesgesetze von vornherein Einvernehmen zwischen Bund und Ländern darüber, dass solche landesrechtlichen Vorschriften dem geänderten Bundesrecht angepasst werden sollen. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt diesem Gedankengang der Anpassung an das Bundesrecht Rechnung.

Neben redaktionellen Änderungen werden – wie auch beim Bund – vor allem die Voraussetzungen für die Gewährung von Aufwandsentschädigungen verschärft und die Ruhegehaltsfähigkeit für die landesrechtlich geregelten Stellenzulagen abgeschafft – Letzteres allerdings mit einer weit reichenden Übergangsregelung für Bestandsfälle.

Meine Damen und Herren, über diese Anpassungen an das Bundesrecht hinaus sieht der Gesetzentwurf zusätzliche Ämter für Leitungsfunktionen an zusammengefassten Schulen vor. Sie werden benötigt, um den nach dem Schulgesetz möglichen Kombinationen der verschiedenen Schulformen Rechnung zu tragen. Neue Ämter werden auch für die Leitung der Ausbildungsseminare der Lehrkräfte für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen geschaffen.

Im Hochschulbereich sieht der Entwurf Ämterhebungen für Präsidentinnen und Präsidenten sowie Kanzlerinnen und Kanzler vor, die sich an bundesrechtlich vorgegebenen Messzahlen orientieren. Im Übrigen werden versorgungsrechtliche Kriegsvorschriften aufgehoben, für deren Aufrechterhaltung 56 Jahre nach Kriegsende kein Bedürfnis mehr besteht; das ist sicherlich nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf führt zu Mehrkosten in Höhe von rund 200 000 DM jährlich. Davon entfallen 120 000 DM auf die genannten Hebungen der Leitungsämter an Hochschulen und 80 000 DM auf die Anpassung der Besoldung der Leitungsämter der Ausbildungsseminare für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen. Beides hatte ich bereits genannt.

Diesen Mehrausgaben stehen Einsparungen gegenüber, die sich jedoch bei den Aufwandsentschädigungen schwer beziffern lassen oder die erst beim Wegfall von Ruhegehaltsfähigkeit von Stellenzulagen in einigen Jahren wirksam werden. – So weit zur Einführung in dieses Gesetzesvorhaben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die CDU-Fraktion nimmt der Kollege Althusmann Stellung.

Althusmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es denn so einfach wäre. Da kommt völlig unverdächtig, gar schlank so ein Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften daher, und zwar – wie soeben von der Frau Ministerin vorgetragen wurde – unter dem Oberbegriff „Anpassung an die Dienstrechtsreform des Bundes von 1997“. Lediglich Bundesrecht soll in Landesrecht gegossen werden. Obwohl ich einschränkend zugeben muss, dass tatsächlich einige Regelungen, Änderungen und Anpassungen beim Familienzuschlag, beim ehemaligen Ortszuschlag, bei den schärfer zu ziehenden Grenzen für Aufwandsentschädigungen oder aber der Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit für Stellenzulagen zunächst einmal unkritisch sind. Erst recht benötigen wir bestimmte Kriegsfolgeregelungen wahrlich nicht mehr, sodass sie letztendlich aufgehoben werden können.

Die Tatsache, dass die Gewerkschaften und Berufsverbände im Rahmen der Beratung und der Beteiligung der Verbände keine Einwände erhoben haben, bedeutet noch lange nicht, dass uns hier nicht letztlich doch womöglich ein kleines Trojanisches Pferd mit auf den Weg gegeben wird. Wer wollte dem auch widersprechen, wenn es für ihn persönlich zunächst einmal einen Vorteil bedeutet,

wenn man ihm vorgaukelt, dass etwas Neues versprochen wird.

Ich möchte es an einem Beispiel festmachen. In der Niedersächsischen Besoldungsordnung A sollen neue Ämter bzw. neue Bezeichnungen eingeführt werden. Was heißt das konkret? – Die Leitungsämter an niedersächsischen Hochschulen sollen um eine Besoldungsgruppe angehoben werden – nämlich von B 3 nach B 4 bzw. an der Universität Hannover von B 6 nach B 7.

Meine Damen und Herren, Sie haben in den vergangenen Jahren 500 Millionen DM an den Universitäten des Landes Niedersachsen abkassiert, Sie haben von den Studenten Eigenbeiträge abkassiert, Sie fordern eine leistungsorientierte Besoldung auf Bundesebene und machen hier mal eben schlank und rank einen Gesetzentwurf über eine Anpassung an bundesrechtliche Vorschriften. Sie werden sehen, dass Ihnen das bei der Beratung nicht ganz so einfach durchgehen wird.

Meine Damen und Herren, an Schulen sollen Leitungen zusammengefasst werden, und diese Zweigleiter sozusagen sollen sich an Haupt- oder Realschulen im Rahmen von kooperativen und integrativen Gesamtschulen zukünftig Rektoren nennen. Meine Damen und Herren, es grenzt schon ein wenig an Schizophrenie. Da zerschlagen Sie ein bewährtes Schulsystem,

(Beifall bei der CDU)

die Realschule in Niedersachsen,

(Zuruf von Wegner [SPD])

Sie wollen das Ganze im Rahmen der Sekundarschule aufgehen lassen, Herr Wegner, aber Sie wollen die Leitungsämter, nämlich den Realschulrektor, weiter beibehalten.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht! Das ist eindeutig falsch!)

Wie das in Ihre zukünftigen Strukturen der Schulreform hineinpassen soll, werden Sie uns sicherlich noch im Rahmen der Beratung erklären.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es liegt der Verdacht der reinen Klientelpolitik nahe.

(Frau Vockert [CDU]: Genau!)

Wir müssen Ihnen leider auch vorhalten, dass Sie außer Verwirrung und Schnellschüssen doch offenbar in diesem Bereich nicht mehr so viel zu bieten haben, Frau Leuschner. - Hauptsache, es sieht gut aus.

(Zuruf von Wernstedt [SPD])

Meine Damen und Herren, während wir im Ausschuss für Haushalt und Finanzen schon mehrfach das Finanzministerium aufgefordert haben, endlich eine Stellenbewertung für das gesamte Land Niedersachsen vorzulegen und der Landesrechnungshof uns bei jeder Finanzausschusssitzung ins Stammbuch schreibt, wir möchten bei der Neubesetzung von Stellen in Niedersachsen lieber eine Stufe niedriger einsteigen als eine Stufe höher, werden Sie mit diesem zunächst unverdächtigen Gesetzentwurf ein Sonderprogramm Beförderungen in Niedersachsen auf den Weg bringen. Dabei werden wir sehr kritisch nachfragen.

Frau Ministerin, ich muss Ihnen zum Schluss eines sagen. Ich habe große Bedenken, ob die Kostenabschätzung tatsächlich richtig ist. Zunächst einmal ist es wahrscheinlich eine geringere Belastung für den Landeshaushalt. Auf lange Sicht gesehen allerdings glaube ich nicht, dass die Versorgungskosten mit in die Gesetzesfolgenabschätzung eingegangen sind. Denn es ist ein Unterschied, ob man am Ende einen B-3- oder einen B-4-Mann im Lande Niedersachsen in seinen wohlverdienten Ruhestand schickt. Insofern sind wir gespannt auf die umfangreichen Beratungen dieses zunächst unverdächtigen Gesetzentwurfs. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD spricht die Kollegin Frau Leuschner.

Frau Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann, ich verstehe wirklich nicht, was Sie hier wieder für Unterstellungen machen. Dieser Gesetzentwurf ist gut. Die Landesregierung hat sehr lange daran gearbeitet. Frau Ministerin Dr. Knorre hat hier noch einmal ausgeführt, um was es im Einzelnen geht. Ich finde, dass der Vergleich mit dem Trojanischen Pferd hier völlig unangemessen ist.

Frau Ministerin hat eben gesagt, dass es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung um eine Anpassung des niedersächsischen Rechts an die auf Bundesebene erfolgten Änderungen des Dienstrechtsreformgesetzes und des Versorgungsreformgesetzes geht. Das ist eine Notwendigkeit. Das hat einige Zeit gedauert. Das war zwingend notwendig, und das entspricht einer Vereinbarung, es auf der Ebene aller Länder umzusetzen. Das nun gleich wieder mit Verdächtigungen zu verbinden, finde ich wirklich unangemessen.

(Biel [SPD]: So ist er aber immer!)

Das war zwischen Bund und Ländern vereinbart, und ich finde es gut und richtig, dass Niedersachsen dieser Sache zügig nachkommt.

Wenn man sich nun den vorliegenden Gesetzentwurf ansieht, so wird deutlich, dass die Übernahme der Änderungen - ich habe das schon ausgeführt - im Wesentlichen eine Fleißarbeit war. Die SPD-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf, weil wir durch diese Anpassung in Niedersachsen eine abgestimmte Handhabung dieser beamtenrechtlichen Bestimmungen erreichen. Wir sind der Auffassung, dass wir den Entwurf zügig in den zuständigen Ausschüssen, insbesondere im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht, behandeln und schnellstmöglich verabschieden sollten.

Ich hatte gehofft, Herr Althusmann, dass wir diesem Gesetzentwurf im Wesentlichen ohne große Kritikpunkte gemeinsam zustimmen können. Wenn Sie jetzt aber wieder mit Unterstellungen arbeiten - Einheitsbrei, Trojanisches Pferd, mal sehen, was dahinter steckt, dahinter könnte sich ja im Endeffekt noch etwas ganz Großes verbergen, und das würde Mehrkosten verursachen, also können Sie das nur ablehnen -, sollten Sie sich einmal mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände unterhalten. Meine Fraktion hat das getan. Dort sind keine Einwendungen vorhanden. Vielleicht können Sie sich da auch einmal erkundigen. Sie stehen ja seit einiger Zeit dem Deutschen Beamtenbund sehr nahe. Ich glaube, der Deutsche Beamtenbund wird diesem Gesetzentwurf auch zustimmen.

Meine Damen und Herren, es ist nicht meine Absicht, hier im Plenum auf die einzelnen Details dieser Änderungen des Besoldungsgesetzes einzugehen. Dies sollten wir in den Fachausschüssen erörtern. Aber ich finde, dass es der Öffentlichkeit

gegenüber doch notwendig ist, einmal ganz kurz die Schwerpunkte zu erwähnen.

Im Wesentlichen - das hat Frau Ministerin schon erwähnt - handelt es sich um Änderungen zum Familien- bzw. Ortszuschlag, zu den Aufwandsentschädigungen, zur Technikerzulage und zum Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit von Stellenzulagen. Dies mag auf den ersten Blick wenig aufregend erscheinen. Aber dahinter verbergen sich, wie gesagt, diese Anpassungen und die Absicht, im Bereich des Zulagen- und Entschädigungswustes nun endlich einmal etwas zu ändern. Das finde ich richtig, und das begrüßen wir ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz kurz erläutern: Der § 17 des Bundesbesoldungsgesetzes regelt jetzt, dass so genannte Aufwandsentschädigungen nur noch dann zulässig sein sollen, wenn aufgrund tatsächlich nachvollziehbarer Anhaltspunkte diese Mehraufwendungen auch wirklich anfallen. Eine überhöhte Entschädigung, die nicht den tatsächlichen Aufwendungen entspricht, soll künftig auf Landesebene ausgeschlossen werden. Das finde ich fair und gerecht und vernünftig.

Durch das Versorgungsreformgesetz wurde die Ruhegehaltsfähigkeit der bundesgesetzlich geregelten Stellenzulagen ausnahmslos beseitigt. Auch dies wird durch diesen Entwurf auf Niedersachsen übertragen. Zulagen sollen, dem ursprünglichen Charakter der Zulage entsprechend, wieder auf die für die Dauer der Wahrnehmung der herausgehobenen Funktion bestimmten Leistung zurückgeführt werden.

Dies ist gleichzeitig ein Beitrag zur Senkung der Versorgungsausgaben. Ich finde, Herr Althusmann, das kann man nun wirklich nicht ablehnen.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig soll durch dieses Gesetz die Leitung zusammengefasster Schulen verändert werden. Wir wollen dadurch künftig neue Ämter einführen. Diese Personen können sich zukünftig „Rektorinnen“ und „Rektoren“ nennen. Das ist eine gute Sache; das finden wir gut.

Im Bereich der Hochschulen sind Höhergruppierungen für Kanzlerinnen bzw. Kanzler an Fachhochschulen und Präsidentinnen und Präsidenten der Universitäten vorgesehen. Das ist aus unserer Sicht eine gute Sache. Dort wieder die Verbindung zur allgemeinen Hochschulpolitik herzustellen, ist wirklich ein weiter Sprung, Herr Althusmann. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Ich freue mich trotzdem auf die Beratungen im Fachausschuss, und ich glaube, dass wir bei nüchterner Betrachtung wirklich nicht hinter jeder Sache gleich etwas Schlimmes vermuten müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt der Kollege Hagenah Stellung. Er wird das sicherlich nüchtern machen.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte auch den Eindruck, dass Herr Althusmann im Getümmel des Kommunalwahlkampfes in Lüneburg möglicherweise so im Stress ist, dass er schon Trojanische Pferde sieht, wo eigentlich nur schlichte verwaltungsgesetzliche Umsetzung von Bundesrecht vorhanden ist.

(Althusmann [CDU]: Eben nicht!)

Meine Fraktion kann wirklich nicht in der Richtung, die Sie beschrieben haben, große, möglicherweise sogar noch im Gesetz verhüllte Absichten der Landesregierung erkennen.

(Althusmann [CDU]: Aber sicher!)

Dennoch meine ich, dass wir in den Beratungen sehr wohl auch eine Gesetzesfolgenabschätzung nicht nur hinsichtlich des Betrages der möglichen Mehrausgaben für diese betroffenen Universitätsrektorinnen und -rektoren machen sollten. Ich hätte ganz gern auch gesehen, wie viel Einsparungen das Land denn erwartet bei Zulagen, die jetzt nicht mehr in die Pension mit einfließen. Und ich hätte auch gern eine Regelung darüber, wie lange wir solche Zulagen zukünftig noch zulassen wollen. Ich sehe da in einer ganz anderen Richtung einen Definitionsbedarf, Herr Althusmann. Ich möchte nicht, dass sich das Land dauerhaft mit Zulagen für seine Beschäftigten zufrieden gibt, und das über Jahre, möglicherweise sogar über Jahrzehnte hinweg, und diese Beschäftigten dann nicht in den Genuss der Altersruhegeldfähigkeit dieser offensichtlich auf Dauer angelegten höherwertigen Tätigkeit kommen. Hier muss eine Regelung her, die es bisher nicht gibt, in der wir zwischen Zulagen und Höhergruppierungen eine Grenze setzen. Das hätte ich ganz gern während der Beratungen noch geklärt. Auf diese Art und Weise, glaube ich,

bekommt man dann auch eine ganz pragmatische Umsetzung von Bundesrecht in Landesrecht hin.

Bei den Rektoren schauen wir uns doch einmal genau an, was von Frau Knorre zur Begründung zu hören war, nämlich dass es eine Vorgabe der Bundesebene ist.

(Althusmann [CDU]: Nein! - Frau Leuschner [SPD]: Ja!)

- Das hat sie gesagt. Das schauen wir uns ganz genau an, wo das geregelt ist, dass wir da höhergruppieren und jeweils eine Stufe hochgehen müssen, oder ob wir da nicht doch einen Entscheidungsspielraum haben. Aus Sicht unserer Fraktion haben wir nicht den Zwang, diesen Job attraktiver zu machen, wenn wir nicht gesetzlich dazu gezwungen sind. Insofern sind wir da ganz flexibel und gelassen in den Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Beratung schließe und Sie um Ausschussüberweisung bitte.

Der Ältestenrat empfiehlt, federführend den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht und mitberatend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Kultusausschuss und den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zu beauftragen. Wenn Sie so beschließen möchten, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank; Sie haben so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung: **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2431

Eingebracht wird dieser Gesetzentwurf für die Landesregierung - - -

(Oestmann [CDU]: Er sollte von ihr eingebracht werden, aber sie ist nicht da!)

Für die Landesregierung bringt diesen Gesetzentwurf ein - - -

(Frau Pawelski [CDU]: Wer ist denn da?)

- Offenbar niemand.

(Althusmann [CDU]: Ist das ein neuer Minister? - Frau Pawelski [CDU]: Wird der Punkt abgesetzt? - Biel [SPD]: Nächster Punkt! - Frau Pawelski [CDU]: Wir dürfen auch nicht schlafen!)

Meine Damen und Herren, ich fürchte, wir müssen tatsächlich den nächsten Tagesordnungspunkt beraten, weil mir nämlich zu diesem Tagesordnungspunkt weder eine Wortmeldung zur Einbringung - - -

(Minister Bartels betritt den Plenarsaal)

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, wird jetzt zu unser aller Freude den Gesetzentwurf einbringen. Herr Bartels, bitte!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir in der letzten Plenarsitzung das niedersächsische Jagdrecht miteinander besprochen

(Oestmann [CDU]: Sagen Sie erst einmal ein Wort der Erklärung, wo Sie waren!)

- das möchten Sie wohl gerne wissen! - und gemeinsam eine Novelle auf den Weg gebracht haben, darf ich Ihnen heute den von der Landesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung erläutern.

Meine Damen und Herren, die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass wir kurze, verständliche, aufeinander abgestimmte und ausgewogene Gesetze machen. Insbesondere diese Ziele soll unser neuer Entwurf eines Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung verfolgen. Die drei bisher gültigen Gesetze werden durch dieses Gesetz abgelöst. Das ist erstens das Landeswaldgesetz aus dem Jahr 1978, zweitens das Gesetz über den Körperschafts- und Genossenschaftswald aus dem Jahr 1961 und drittens das

Feld- und Forstordnungsgesetz von 1984. Diese drei Gesetze sollen fortgeschrieben, zusammengefasst und mit einheitlichen Begriffen und deutlichen Aussagen verständlich gemacht werden. Ihre Verschmelzung bietet auch die Gelegenheit, die Zahl der Vorschriften trotz Einführung neuer Regelungen aufgrund neuerer Erkenntnisse drastisch zu senken.

Der Gesetzentwurf ist durch die Beteiligung der verschiedensten Ebenen auch noch einmal verbessert worden. Wir haben dort, wo es diametral unterschiedliche Auffassungen gab, natürlich Kompromisse schließen müssen. Ich denke, dass wir auch vernünftige Kompromisse gefunden haben.

Niedersachsen ist im Ländervergleich ein Land, das nicht übermäßig bewaldet ist. Der bundesgesetzliche Auftrag der Walderhaltung und, soweit erforderlich, der Waldmehrung ist im Gesetzentwurf von bewährter Rechtsbasis aus präzisiert worden. Dies dient der Stärkung der wichtigen Funktionen des Waldes für die Allgemeinheit:

Erstens liefert er den wichtigen nachwachsenden Rohstoff Holz und ist Erwerbsquelle für die in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen und ihre Familien, was natürlich auch eine Stärkung des ländlichen Raumes bedeutet.

Zweitens hat der Wald, wie wir alle wissen, einen unschätzbaren Wert durch seinen besonderen Naturhaushalt, insbesondere - wie jetzt auch gesetzlich klargestellt wird - als Lebensraum für wild lebende Pflanzen und Tiere. Über das besondere Waldbinnenklima hinaus sorgt er für die Verbesserung des Gesamtklimas und für die Reinhaltung der Luft. Der Wasserhaushalt ist mit dem Wald verbunden, meine Damen und Herren, aber auch landwirtschaftliche Flächen werden vor Erosion geschützt.

Drittens hat der Wald eine Erholungsfunktion. Auch diese Funktion wird durch das neue Gesetz noch einmal besonders betont und deutlich herausgestellt.

Damit sich die Bürgerinnen und Bürger an den unterschiedlichen Stellen der Landschaft nicht unterschiedliche Rechtsmaterien zu vergegenwärtigen haben, haben wir sozusagen alles in ein Gesetz gefasst - sowohl das Begehen der freien Landwirtschaft als auch das Begehen des Waldes -, sodass hier auch Einheitlichkeit hergestellt worden ist.

Besonders intensiv waren die Überlegungen und Beratungen zu der Frage, wie nach modernen Erkenntnissen der Begriff einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zu definieren ist. Wir haben es nicht dabei belassen, nur auf die Definition der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, die auf der Umwelt- und Agrarministerkonferenz getroffen worden ist, zu verweisen, sondern wir haben uns, auch nach der Beratung mit den Verbänden und Organisationen, dazu entschlossen, diese ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Detail in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben. Damit haben wir auch bedeutet, dass Nachhaltigkeit und Naturnähe wichtig sind, und versucht, eine Übereinstimmung mit den Waldbesitzenden auf der einen Seite und den Naturschutzverbänden auf der anderen Seite zu erzielen.

Meine Damen und Herren, neu ist ebenfalls eine von den Verbänden der Waldbesitzenden und den Naturschutzverbänden begrüßte Änderung, nämlich die Möglichkeit, den Wald nach einer Anzeige einer eigendynamischen Entwicklung befristet oder unbefristet zu überlassen. Diese Regelung unterstützt auch die neu eingeführte ökologische Zertifizierung des Waldes.

Vor allem für den flächenmäßig bedeutenden Wald im Eigentum des Landes Niedersachsen, meine Damen und Herren, sind gesteigerte öffentliche Pflichten unter besonderer Beachtung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes zum Wohle der Allgemeinheit zu erfüllen. Ich habe hier und da gelesen, dass draußen gesagt wird, wir machten da Abstriche. Nein, im Gegenteil, das LÖWE-Programm, der naturnahe Waldbau, gilt überall in unseren Landesforsten. Dort haben wir ihn zur Pflicht gemacht. Wir können ihn natürlich nur im Privatforst, im genossenschaftlichen Bereich durchsetzen, meine Damen und Herren, da, wo wir mit dem goldenen Zügel mithelfen, dass das attraktiv wird und die Eigentümer auch motiviert werden, hier mitzumachen.

Wie bisher im Gesetz über den Körperschafts- und Genossenschaftswald ist im öffentlichen Interesse eine fachkundige Planungen und Bewirtschaftung für den Kommunalwald und für den Genossenschaftswald der Realverbände vorgesehen. Ganz eindeutig - auch hier wird manchmal draußen Anderes behauptet -: Nein, wir bekennen uns dazu, und das bleibt. Da die Mitgliederstruktur der Realverbände eher der von Land- und Forstbetrieben im Eigentum privater Personen oder Gesellschaften ähnelt, soll der Genossenschaftswald dem

Privatwald gleichgestellt werden. Das ist auch Ausfluss der zivilrechtlichen Übertragbarkeit der Eigentumsanteile. Da die Realverbände aber nach dem Realverbandsgesetz Körperschaften des öffentlichen Rechts bleiben und ihre Wälder im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit zum Nutzen der Mitglieder, also besonders öffentlich-rechtlich gebunden zu verwalten haben, soll auch bei diesen die Pflicht zur fachkundigen Planung und Bewirtschaftung beibehalten werden.

Die kommunalen Körperschaften und die Genossenschaften, meine Damen und Herren, können auch weiter wählen, durch wen sie sich betreuen lassen wollen, ob sie die Landwirtschaftskammer, die Landesforstverwaltung oder aber auch Dritte, also Privatunternehmen, zur Betreuung ihrer Forsten heranziehen wollen. Dies müssen wir im Übrigen allein schon aus EU-rechtlichen Gründen machen.

Das Recht der Bürgerinnen und Bürger, den Wald und die übrige freie Landschaft zu Fuß, per Rad oder zu Pferde zu betreten, meine Damen und Herren, ist nicht eingeschränkt worden, sondern wir haben das grundsätzlich unverändert in den neuen Gesetzestext übernommen. Die bisherigen Regelungen haben sich als ausgewogen und ausgleichend bewährt und fußen weiterhin auf gegenseitiger Kompromissbereitschaft.

Insbesondere sind Diskussionen geführt wurden über das Reiten im Walde und über mögliche Einschränkungen. Nein, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf verschlechtert die Situation für die Reiter in Niedersachsen im Walde überhaupt nicht, sondern wir haben hier klare Regelungen getroffen. Die Gemeinden und Landkreise können Freizeitwege unter anderem auch zum Reiten, insbesondere bei Kostenbeteiligung der Nutzenden, weiter ausweisen.

Das Befahren mit von Tieren gezogenen Fahrzeugen fällt nicht unter den Regelungsrahmen des Gesetzes und bedarf deshalb bei der Nutzung der öffentlichen Fahrwege der Zustimmung der Grundbesitzenden. Die Ausnahmen von dem Leinenzwang für Hunde in der unveränderten allgemeinen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit vom 1. April bis 15. Juli sind weiterhin aus Tierschutzgründen eng zu halten.

Besondere Aufmerksamkeit, meine Damen Herren, hat in den Medien und auch bei Fraktion der Grünen die Frage gefunden, ob die Bürgerinnen und

Bürger bei Dunkelheit den Wald betreten dürften. Hier sind schon ganz schlimme Unterstellungen gemacht worden, dass wir Privilegien für die jagende Zunft ins Gesetz schreiben wollen. Meine Damen und Herren, nehmen Sie es mir nicht übel: Das ist nun wirklich hanebüchener Quatsch und Unsinn. Die Regelung, die wir getroffen haben, dient dem Schutz der Waldbesitzenden vor einem unübersehbar hohen Haftungsrisiko aus dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht heraus.

Es ist schon erstaunlich, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich angeblich oder tatsächlich durch die Regelung, die wir vorgeschlagen haben, betroffen sehen. Ich wusste gar nicht, dass sich seit meiner Jugendzeit in unserer Gesellschaft so viel verändert hat, dass sich offenbar alle Welt nächtens im Wald, und zwar abseits der Wege, aufhalten möchte.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Das ist schon neu für mich. Aber ich will einmal annehmen, dass es so ist. Meine Damen und Herren, auch das kann in Zukunft so bleiben. Aber man tut dann das, was man dort tut, auf eigene Rechnung, in eigener Haftung, und es muss nicht derjenige haften, der mit seinem Eigentum sozusagen dahinter steht. Wir haben also eine gute Regelung getroffen, die für unsere Bürgerinnen und Bürger, die hier Eigentum haben, vertretbar, aber auch notwendig ist.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir diesen Gesetzentwurf in der gleichen sachlichen Atmosphäre im Ausschuss miteinander beraten können, wie wir es beim Jagdgesetz gemacht haben. Ich weiß, beim Wald werden Emotionen wach, Herr Sehrt; das ist mir klar. Aber vielleicht kann man sie hier und da ein wenig zügeln. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, als einzige Wortmeldung liegt mir die des Kollegen Oestmann vor, der der CDU-Fraktion angehört. Ihm erteile ich das Wort.

Oestmann (CDU):

Ich weiß die Großzügigkeit zu schätzen, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor Ihnen steht eine Wald besitzende Person. Das ist ein Begriff, den

Sie im Gesetzentwurf nachlesen können. Meines Wissens ist es eine Neuschöpfung. Aber wenn Sie glauben, dass die Tatsache, dies zu sein, einen Lustgewinn bedeutet, dann muss ich Sie leider enttäuschen. Eine normale Wald besitzende Person ist ein relativ armes Luder,

(Möhrmann [SPD]: Das ist aber nicht geschlechtsneutral, Herr Kollege!)

und zwar aus einer ganz schlichten Tatsache heraus; das will ich einmal kurz schildern. Meine Altvorderen haben Zielbäume erzogen, große, leistungsfähige Bäume, und alles andere haben sie abhacken sollen. Nachdem sie das getan haben und die jetzigen Wald besitzenden Personen das ernten wollen, stellen wir zu unserer Verblüffung fest: Niemand will diese zielführenden, gut geformten Stämme haben. Das macht eine Problematik deutlich, die gerade mit dem Umfeld Wald einfach zwangsläufig verbunden ist. Dort laufen Dinge langfristig und sind auf kurzfristige Verwerfungen überhaupt nicht eingerichtet, und sie kommen darunter zu liegen. Aber das steht gar nicht im Entwurf.

Zur Sache will ich nur sagen: Der Gedanke ist ja vernünftig, die drei Regelwerke, die es bisher separat gab, zusammenzuführen, weil sie sich in vielen Bereichen überschneiden. In der Hinsicht gibt es keinen Streit. Ich will einmal so sagen: Nach erster Durchsicht ist der Entwurf sehr sachkundig und lässt erwarten, dass wir am Ende ein vernünftiges Gesetz bekommen werden.

Aber - Herr Minister Bartels hat es schon gesagt - beim Wald geht es auch sehr um Emotionen. Die deutsche Seele ist ja mit dem Wald in einer besonderen Weise verbunden.

(Mühe [SPD]: Heinrich Heine!)

Das Problem dabei ist, dass sich der Wald unterschiedlich über das Land verteilt und auch seine Inanspruchnahme sehr variabel ist. Der Begriff des Erholungswaldes mit all den Problemen - im Vorfeld hat es dazu erhebliche, auch emotionale Ausbrüche gegeben - erfasst eigentlich nur ganz bestimmte Randbereiche, die dann aber auch sehr nachhaltig. Große Teile des Waldes werden eigentlich von den Erholung Suchenden überhaupt nicht aufgesucht, weil es viel zu beschwerlich ist. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass dem Wald auch Dinge zugerechnet werden, weil unsere Seele das so möchte. Aber, meine Damen und Herren, man muss mit dieser Mär aufhören,

dass der Wald das große Wasserreservoir sei. Der Wald ist - das ist nun einmal in der Botanik so angelegt - der größte Wasserverbraucher aller Kulturpflanzen, die es gibt. Dass wir damit bisher ganz gut zurechtgekommen sind, hängt auch mit der Bewirtschaftung dieser Ressource zusammen.

Noch zu einem Reizwort: Das Reiten ist ja schon angesprochen worden. Dazu gilt das, was ich zuvor gesagt habe. Es gibt Massierungen von Reiterhöfen und Reitern in bestimmten Regionen, und sie haben es nicht ganz leicht, eine gute Nachbarschaft mit Spaziergängern und mit Radfahrern zu pflegen, weil sich die Dinge zum Teil zwar nicht widersprechen, aber miteinander konkurrieren, und man sich das Leben wechselseitig schwer macht. Sie haben sicherlich gelesen, dass dann, wenn es jetzt nicht funktioniert, die Pferde ein Kennzeichen kriegen. Darüber haben wir schon vor Jahresfrist einmal diskutiert. Jetzt wird es sich möglicherweise gar nicht vermeiden lassen. Ob das insgesamt eine Vereinfachung darstellt, das müssen wir einmal offen lassen.

Zu dem Betreten des Waldes außerhalb der Wege im Dunkeln: Es könnte doch ein Kompromiss geschlossen werden. Man könnte für die Findungsphase, in der Menschen erkennen, dass es zwei Sorten von Menschen gibt, das bis 25 Jahren zulassen, und alle anderen bleiben draußen. Die sind dann auch noch nicht so gebrechlich.

(Ministerpräsident Gabriel: Mindestens bis 45, bitte! - Heiterkeit)

- Das hat bei Ihnen bisher ja auch nicht viel geholfen.

(Ministerpräsident Gabriel: Ich finde, 25 ist ganz schön niedrig!)

- Na ja, das sind diese Spätentwickler. Die haben da so ihre eigenen Erfahrungen.

(Heiterkeit)

Ich will es aber nicht überziehen, Herr Ministerpräsident.

Da die, wie ich einmal sage, mitkonkurrierenden Fraktionen jetzt möglicherweise präsent sind, können wir die Debatte zu Ende bringen.

Was mich ungewöhnlich beruhigt, ist die Tatsache, dass man bei allen Einschränkungen, die man als Wald besitzende Personen erleiden kann und muss,

das Privileg hat, im Wald rauchen zu dürfen. Das werden wir nicht schamlos ausnutzen.

(Beifall bei der CDU - Frau Pawelski
[CDU]: Da wird der Nichtraucher
zum Raucher, oder wie?)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Räke.

Räke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst bei wesentlichen Teilen meiner Fraktion entschuldigen, die mich gesucht haben. Aber ich befand mich auf dem Kriegspfad in heimischen Angelegenheiten. Den Punkt hier hatte ich eigentlich fest im Blick. Ich habe es ja auch noch geschafft.

Zur Sache: zum Entwurf der Landesregierung für ein Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung. Meine Damen und Herren, im März haben wir das Jagdgesetz verabschiedet. Im Gegensatz zu den Debatten damals - es ging seinerzeit hoch her, vor allem um schwarze Vögel - sind die Diskussionen heute sehr locker, sehr leicht und sehr gelassen. Das ist auch gut so. Dieser Gesetzentwurf ist schon im Vorfeld gelobt worden. Mit dem Entwurf wurden drei alte Gesetze zu einem neuen, modernen, zukunftsfähigen Gesetz zusammengefügt. Das ist also gut angekommen, und es spricht sicherlich für eine gute Arbeit im Vorfeld. Dabei sind viele solide und praktische Vorschläge vorgebracht worden, die hier sicherlich schon mit bewegenden Worten erwähnt worden sind.

Zu dem Thema des Betretens und Begehens des Waldes - das sagte gerade Herr Oestmann - gab es - ich will es verkürzen - einen spektakulären Prozess, der die Landesregierung einfach zu Reaktionen zwingen musste und auch - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ist irgend etwas los? - Es gab also einen spektakulären Prozess, auf den wir, wie gesagt, reagieren mussten. Die Reaktion der Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf in diesem Punkt war auch so, dass alle im Grunde genommen verständnisvoll mit dem Kopf genickt und gesagt haben: So kann es nicht weitergehen. Wir müssen eine Lösung finden. - Es schadet nicht, wenn man bei Dunkelheit auf mehr oder weniger beleuchteten Wegen

bleibt. Es gibt aber auch eine Ausnahmeregelung. Und derjenige, der von einer Ausnahme Gebrauch machen und nachts, also bei Dunkelheit, im Wald herumtoben möchte, muss das Risiko eben selbst tragen.

Ich habe mir noch die §§ 11 und 12 notiert. Eine Waldfläche kann sich selbst überlassen werden, oder - eindrucksvoller formuliert - sie kann der eigendynamischen Entwicklung überlassen werden. Das muss der Waldbesitzer dann der Behörde anzeigen. Dies ist auch eine gute Entwicklung.

Dann zur Kahlschlagsbeschränkung: Wenn man mehr als 2 ha Wald auf einmal schlagen möchte, muss auch das in aller Form angezeigt werden.

Meine Damen und Herren, es gibt noch einige Punkte, über die wir in den kommenden Beratungen noch sprechen und die wir mit den Betroffenen diskutieren werden. Ich nenne - auch das ist sicherlich schon angesprochen worden - den § 3, bei dem es um die Zukunft des Genossenschaftswaldes geht. Es gibt durchaus Befürchtungen im Zusammenhang mit der Qualität der zukünftigen Betreuung des Genossenschaftswaldes. Hierüber wird man sicherlich ausführlich sprechen müssen, um zu einer ordentlichen Lösung zu kommen.

Das Thema Reiter - das hat Herr Oestmann vorhin auch schon angesprochen - ist sehr kompliziert. Sie sitzen auf hohen Tieren und gehen ihrem Hobby nach. Das ist sicherlich ein schwieriges Thema. Wir vom Lande wissen, dass das ein interessantes Klientel und eine wichtige Sportart für junge Leute, meistens für junge Mädchen, ist. Der Reitsport muss weiter ausgeübt werden können. Man muss aber auch dafür sorgen, dass die Waldwege, die Feldwege der Gemeinden, der Landkreise in Ordnung sind. Das ist alles teuer. Das muss irgendwie in eine Balance gebracht werden. Wir müssen einen Weg finden, um die wenigen Rowdys, wie bei den Autofahrern, in irgendeiner Weise in den Griff zu bekommen. Darüber, ob das zu einem amtlichen Zeichen für Pferde führen wird - nach dem Gesetzentwurf soll das ja die jeweilige Behörde vor Ort entscheiden - oder ob es nicht sinnvoller ist, so etwas landesweit zu regeln, weil es schwierig ist, dieses vor Ort zu entscheiden, wird sicherlich noch zu reden sein.

§ 11 hat die Überschrift „Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, eigendynamische Waldentwicklung“. Hierbei geht es unter anderem um Naturverjüngung. Eine Frage, die wir im Ausschuss mit den

Betroffenen klären müssen, ist, ob nicht auch das Thema Verbisschäden ins Gesetz hineingehört.

Ferner gibt es - so ist mir zu Ohren gekommen - zum § 2 - Wald und übrige freie Landschaft - Abs. 4 Forderungen und Wünsche, die Feldgehölze mit in dieses Gesetz aufzunehmen. Es ist ja nicht nur ein Waldgesetz, sondern auch ein Landschaftsgesetz. Das muss noch geprüft werden.

Es wird alles sorgfältig im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beraten werden. Bei einem solch wichtigen Thema werden wir sicherlich auch eine Anhörung durchführen, bei der man sich die unterschiedlichen Meinungen anhören wird. Anschließend werden wir - dessen bin ich mir sicher - im Landtag mit großer Mehrheit - Herr Oestmann hat das auch schon angedeutet - dieses neue Niedersächsische Wald- und Landschaftsgesetz verabschieden. - Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Klein.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Formulierung „mit großer Mehrheit“ bedeutet immer - das habe ich inzwischen gelernt - ohne die Grünen. Wir wollen das noch nicht als ausgemachte Sache betrachten und versuchen, in den Beratungen zu anderen Ergebnissen zu kommen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass dieses Gesetzeswerk natürlich sinnvoll und notwendig ist. Wir begrüßen, dass es im Anhörungsverfahren, zu dem wir auch unseren Beitrag geleistet haben, gelungen ist, bereits einige Schwachstellen des ersten Gesetzentwurfes zu verbessern. So konnte die Grenze für die Genehmigung von Kahlschlägen von drei auf zwei Hektar heruntersetzt werden. Die eigendynamische Entwicklung, die angesprochen worden ist, ist nicht mehr genehmigungspflichtig, sondern nur noch anzeigepflichtig. Auch eine nähere Bestimmung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ist auf Anraten verschiedener Verbände nun aufgenommen worden. Uns stört aber, dass das Landwirtschaftsministerium immer wieder den Drang hat, die Geschichte zurückzudrehen. Beim Jagdgesetz hat es das Ministerium schon fertig gebracht, Elemente mittelalterlichen Aber-

glaubens in das Gesetz zu übernehmen, indem es die Rabenvögel aufnahm. Jetzt geht es dazu über, Teile der Französischen Revolution zurückzunehmen; denn es war letzten Endes Rousseau, der sich dafür ausgesprochen hat, Herr Landwirtschaftsminister, dass der Wald durch die Menschen frei betreten werden darf. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen aber gar nicht so weit zurückzugehen.

(Gansäuer [CDU]: Rousseau ist aber Robespierre gefolgt!)

Am 12. Juli 1973 wurde in das Niedersächsische Waldgesetz der Satz aufgenommen: Das Betreten des Waldes ist frei. - Vorher war dieses Recht ein Gewohnheitsrecht. Heute kann ich sagen: Hätten wir es lieber dabei belassen. Denn dadurch, dass es jetzt im Gesetz steht, ist natürlich der Möglichkeit, leichtfertig nicht nur Freiheitsrechte, sondern auch Lebensqualität einzuschränken, Tür und Tor geöffnet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt sehr viele Gründe, bei Dunkelheit in den Wald zu gehen, und zwar nicht nur auf ausgebauten Wegen.

(Zurufe von der SPD und von der CDU - Dinkla [CDU]: Wo ein Wille ist, ist auch ein Wald!)

Erinnern wir uns nur an die beliebten Nachtwanderungen, die ich übrigens damals in der CAJ, also in der christlichen Arbeiterjugend, immer sehr gerne gemacht habe. Es gibt keinen triftigen Grund, das zu verbieten. Das ist unser Anliegen. Bei dem Schadenersatzfall, den die Landesregierung anführt, handelt es sich sicherlich um einen tragischen Einzelfall. Aber es ist ein Einzelfall. Bei unseren Recherchen ist es uns nicht gelungen, weitere Beispiele ausfindig zu machen, die belegen könnten, dass hier ein grundsätzliches Problem vorliegt. Wir sind überzeugt, dass ein Haftungsausschluss, soweit notwendig, auch mit anderen rechtlichen Formulierungen oder Konstruktionen erreicht werden kann. Wenn dies tatsächlich nicht erreicht werden kann, dann, meine ich, kann man diese Dinge immer noch über eine Pauschalversicherung regeln. Das Land fördert den Privatwald im Durchschnitt mit ca. 60 DM pro ha. Ein

Bruchteil davon würde ausreichen, um dieses kleine Haftungsrisiko durch eine Versicherung abzufedern.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Begriff der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Es reicht uns noch nicht aus, was hierzu im Gesetzentwurf steht. Unser Anliegen ist es immer gewesen, den LÖWE-Standard, also eine naturnahe Forstwirtschaft, auch im Waldgesetz zu verankern, und zwar analog zu der Aussage des Bundesverfassungsgerichts: Die Forstpolitik ist weniger auf Marktpflege ausgerichtet. Sie dient vor allem der Erhaltung des Waldes als ökologischer Ausgleichsraum für Klima, Luft und Wasser, für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für die Erholung der Bevölkerung. - Diesen LÖWE-Standard möchten wir gerne nicht nur für den Landeswald, der ja nur gut ein Drittel der Waldfläche in Niedersachsen ausmacht, sondern auch für den restlichen Bereich gesichert wissen. Der niedersächsische Wald braucht diese besondere Fürsorge, denn er ist ein junger Wald mit vielen Fichtenmonokulturen, die durch Windbruch und Waldsterben besonders gefährdet sind. Wir möchten deshalb zusätzliche LÖWE-Standards ins Waldgesetz aufgenommen wissen, z. B. den Erhalt alter Bäume, denn hier gibt es ein hohes Defizit in Niedersachsen, einen erhöhten Totholzanteil und die Anlage von Referenzpflichten. Wir glauben, dass es dem privaten Waldbesitzer durchaus zumutbar und es mit der Sozialpflichtigkeit des Eigentums vereinbar ist, dass er den Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes nicht nur Rechnung trägt, wie es im Gesetzentwurf formuliert ist, sondern dass er auch beides fördert, und zwar so, wie es als Sonderbestimmung für den Landeswald vorgesehen ist. Wenn wir das erreichen, kann es eine ganz große Mehrheit für diesen Gesetzentwurf geben. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit der Federführung soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beauftragt werden, und mitberatend sollen die Ausschüsse für Umweltfragen, für innere Verwaltung, für Rechts- und Verfassungsfragen und für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen beteiligt werden. Wenn Sie so

beschließen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank, irgendwie haben Sie so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung: **Entwurf eines Niedersächsischen Mediengesetzes (NMedienG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2470

Der Gesetzentwurf wird durch den Ministerpräsidenten eingebracht.

(Frau Pawelski [CDU]: Ah ja!)

Gabriel, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Vorlage des Entwurfs eines Niedersächsischen Mediengesetzes verabschiedet sich die Landesregierung von dem Ihnen bekannten Landesrundfunkgesetz. Das heißt nicht, dass wir nun ein völlig Medienrecht vorlegen. Die Neufassung des Gesetzes baut auf den grundsätzlich guten Erfahrungen mit dem Landesrundfunkgesetz auf, enthält gleichwohl einige materielle Änderungen und ist auch insgesamt verändert worden.

Mit der Neufassung des Mediengesetzes verfolgt die Landesregierung im Wesentlichen zwei Ziele, nämlich die Einführung des Regelbetriebs für den Bürgerrundfunk sowie eine weitere Deregulierung und Liberalisierung.

Im Rahmen der Ihnen hinreichend bekannten Einsparbemühungen, die wir vornehmen müssen, sollen in dem neuen Gesetz gegenüber der gegenwärtigen Fassung auch 13 Paragraphen eingespart werden. Auf Regelungen, die bereits im Rundfunkstaatsvertrag enthalten sind, soll verzichtet oder verwiesen werden - sicherlich eine vernünftige Verschlankung des Gesetzestextes.

Etliche Bestimmungen sind übersichtlicher gestaltet und besser lesbar geworden. Eine Reihe von Verordnungs- und Genehmigungsvorbehalten ist in dem neuen Mediengesetz überhaupt nicht mehr enthalten. Diese Veränderung ist in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf wiederholt begrüßt bzw. auch gefordert worden.

Umstrittener ist die wesentlichste inhaltliche Änderung in dem neuen Mediengesetz, nämlich die

Einführung des Regelbetriebs für den Bürgerrundfunk. Bekanntlich gibt es in Niedersachsen einen im März 2002 auslaufenden Betriebsversuch zur Einrichtung von nichtkommerziellem lokalen Hörfunk und Offenen Kanälen. Wir haben in diesen Jahren Erfahrungen mit dem Bürgerrundfunk sammeln können, die zum überwiegenden Teil positiv sind. Bürgerrundfunk hat sich in der Medienlandschaft Niedersachsens etabliert. Das wollen wir anerkennen und deshalb den Regelbetrieb von Bürgerrundfunk zulassen.

Zur Charakteristik des Bürgerrundfunks gehört es aus Sicht der Landesregierung, dass auch in Zukunft keine Werbung erlaubt ist. Die Finanzierung wird sich deshalb wie bisher hauptsächlich auf Zuschüsse der Landesmedienanstalt und auf das Engagement vor Ort stützen müssen. Eine Beteiligung von Kommunen und Verlegern soll aber auf insgesamt maximal 50 % begrenzt werden. Eine Einflussnahme von Kommunen und Verlegern auf Programminhalte des Bürgerrundfunks hat es in der Vergangenheit nicht gegeben. Sie wird auch zukünftig nicht erlaubt sein. Wo vom nächsten Jahr an Bürgerrundfunk stattfindet, wer Lizenzen erhält und wie die Fördermittel verteilt werden, das wird die Landesmedienanstalt zu regeln haben.

Auf einen Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang schon jetzt aufmerksam machen, damit hier keine falschen Vorstellungen entwickelt werden: Der Topf, aus dem der Bürgerrundfunk über die Landesmedienanstalt finanziert werden kann, wird - jedenfalls nach meiner Einschätzung - nicht größer werden.

Eine weitere wichtige Neuerung des Mediengesetzes besteht darin, dass Lizenzen künftig nur noch für die Dauer von sieben Jahren statt bisher zehn Jahren vergeben werden sollen. Dafür erhält die Landesmedienanstalt erstmals die Möglichkeit, Lizenzen auf Antrag um jeweils bis zu fünf Jahre zu verlängern. Diese Neuregelung soll für alle privaten Rundfunkveranstalter, also auch für den Bürgerrundfunk, gelten.

Ich möchte an dieser Stelle darauf verzichten, detailliert auf weitere materielle Änderungen einzugehen, die in den Ausschüssen ohnehin sicherlich noch ausführlich diskutiert werden.

Ich bin davon überzeugt, dass das neue Mediengesetz einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den zum Teil widerstreitenden Interessen abbildet, und hoffe deswegen auf Ihre grundsätzliche Zu-

stimmung und auch auf die Ergebnisse der anstehenden Beratungen.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Einbringung des Gesetzentwurfs gern zum Anlass nehmen, darauf hinzuweisen, dass die Bemühungen der Landesregierung, die Qualität des Medienstandorts Niedersachsen zu verbessern, ein gutes Stück vorangekommen sind. Es ist gelungen, den Schwung der Weltausstellung in zahlreiche interessante und in der Regel medienorientierter Ansiedlungsvorhaben auf den Kronsberg hier in Hannover zu lenken. Hier sollen über die Einrichtung eines Learning Lab Lower Saxony in Kooperation mit den Universitäten Stanford in den Vereinigten Staaten und Stockholm Bildungsinhalte für das Internet produziert und vermarktet werden. In diesen Tagen wird ferner der neu gegründete TV Travel Shop auf Sendung gehen, der gegen heftige innerdeutsche Standortkonkurrenz nach Hannover geholt werden konnte.

(Frau Pawelski [CDU]: Sehr gut!)

Hier konnten bereits mehr als 120 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ich werte dies auch als Erfolg einer Politik, die nicht den Versuch unternimmt, sich massiv in den Wettbewerb mit den großen Medienstandorten Köln, Hamburg, Berlin oder München zu begeben, sondern die gezielt danach sucht, wo insbesondere das Internet in neu geschaffenen Nischen die Möglichkeit schafft, zusätzliche Arbeitsplätze, und zwar hoch qualifizierte Arbeitsplätze, zu errichten. Das gilt genauso für strategische Kooperationen des Landes mit der Telekom, mit Microsoft oder mit Cisco, von denen wir uns einen weiteren Schub bei der Standortentwicklung versprechen.

Ergänzt werden diese Bemühungen durch die Ansiedlung einer Berufsschule für Medienberufe und durch eine ganze Reihe von Start-up-Unternehmen, bei denen die soeben von Niedersachsen, Bremen und anderen Partnern gegründete Nord Media GmbH bereits gute Dienste leistet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch eine Bemerkung zu der Anfang des Jahres auch in unserem Lande geführten Debatte über die Qualität des privaten Fernsehens machen. Ich will nur an den im Rundfunkstaatsvertrag formulierten Anspruch erinnern, nach dem die privaten Veranstalter verpflichtet sind, ein Vollprogramm mit vielfältigen Inhalten zu veranstalten, „in welchem Information, Bildung, Bera-

tung und Unterhaltung einen wesentlichen Teil bilden“. Mein Eindruck ist - ich wiederhole damit jedenfalls meine Kritik an dem, was wir in Programmen des privaten Fernsehens leider sehr häufig sehen können -, dass dieser Anspruch des Rundfunkstaatsvertrages nicht in ausreichendem Maße Eingang in die Realität findet.

Ich meine, dass auf der einen Seite das, was wir an Bürgerrundfunk zulassen, sicherlich eine sinnvolle Ergänzung der Vielfalt sein wird, die wir eigentlich mit dem dualen Mediensystem in Deutschland erreichen wollten, die sich aber, jedenfalls was Information, Bildung und Beratung betrifft, nicht hat realisieren lassen, wobei wir sogar erleben, dass sich das öffentlich-rechtliche Fernsehen gelegentlich unter einen Konkurrenzdruck setzen lässt, der eher zu Nivellierung der Entwicklung als zum Halten von Standards beiträgt.

Auf der anderen Seite kann es uns nicht nur darum gehen, über Bürgerrundfunk und entsprechende Entwicklungen die Möglichkeiten, die wir haben, zu nutzen, sondern wir werden uns auch darum kümmern müssen, dass in den Staatsverträgen Instrumente installiert werden, mit denen wir die Durchsetzung dessen, was Inhalt des Rundfunkstaatsvertrags ist, auch garantieren bzw. dessen Einhaltung erzwingen können. Wir werden darüber vor allem am Anfang eine öffentliche politische Debatte zu führen haben. Ich meine, wir tun gut daran, nicht nur in Sonntagsreden Kriminalität oder Sexismus im Alltag der Gesellschaft zu kritisieren, sondern wir sollten uns dann auch darum kümmern, dass wir in die Rundfunkstaatsverträge Instrumente bekommen, die uns die Möglichkeit bieten, private Veranstalter auf die Inhalte zu verpflichten und, wo nötig, auch gegen ein dauerhaften Fehlverhalten anzugehen.

Meine Damen und Herren, soweit wir im Rahmen der eigenen Gesetzgebungszuständigkeit auf die Erhaltung von Programmgrundsätzen Einfluss nehmen können, werden wir dies in bewährter Art weiterhin tun. Dafür gebührt vor allem unserer Landesmedienanstalt Anerkennung und Dank für ihre Arbeit. Ihrer werden wir uns auch in der gebotenen Weise bei der Anwendung des nunmehr vorgelegten Niedersächsischen Mediengesetzes bedienen.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine zügige Beratung und auf eine baldige Verabschiedung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! „Das Versuchsziel einer publizistischen Ergänzungsfunktion wurde im Wesentlichen erfüllt... Nichtkommerzielle Lokalfunkprojekte haben sich als Kristallisationspunkte politischer Debatten im lokalen Raum etabliert... Über einen Beitrag zur Grundversorgung mit Information, Bildung und Unterhaltung hinaus, sind die Bürgerfunkprojekte zu lokalen Foren geworden...“

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Das sind Zitate, die sich in dem Bericht der Staatskanzlei zu den Ergebnissen des Modellversuchs mit nichtkommerziellen Lokalsendern und Offenen Kanälen vor einem Jahr gefunden haben. Die Ergebnisse der Begleitforschung und des Aufermann-Gutachtens für die Verleger waren Grundlage für diesen Bericht, den wir eben vor einem Jahr aus der Staatskanzlei bekommen haben. Der Bericht der Staatskanzlei kam wie die Begleitforscher und wie auch Herr Aufermann im Auftrag der Verleger zu dem Schluss, dass die Bürgerfunkprojekte einen wesentlichen Beitrag zur kommunalen Identität und zur kommunalen Demokratie leisten. Besonders herausgestrichen wurde von allen Seiten, dass die monopolisierte Berichterstattung über das Lokale, die ja tatsächlich von einzelnen Verlegern in weiten Bereichen Niedersachsens monopolisiert ist, durch diese Bürgerfunkprojekte punktuell aufgebrochen werden konnte.

Ein Bedarf, ein wirklicher Bedarf für eine lokale Grundversorgung ist festgestellt worden aufgrund wachsender Zuhörer- und Zuschauerquoten und aufgrund eines immer größer werdenden Bekanntheitsgrades dieser Projekte.

Ich bin vor einem Jahr ziemlich erstaunt gewesen über diese durch die Bank geradezu euphorischen Bewertungen des Modellversuchs in Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund habe ich den Entwurf eines Niedersächsischen Mediengesetzes mit Enttäuschung gelesen. Als Landtagsfraktion der Grü-

nen haben wir im Detail sehr viel zu kritisieren. In der heutigen Debatte möchte ich mich auf einen Hauptkritikpunkt beschränken, und zwar auf die Kritik an der Auffassung über die Bedeutung und die Potenziale des Bürgerfunks, wie sie im Mediengesetz deutlich wird.

Bürgerfunk wird unserer Meinung nach in dem vorliegenden Gesetzentwurf auf eine in einigen Nischen Niedersachsens geduldete Ergänzung reduziert. Wenn man hier nicht ehrgeiziger wird, könnte das eigentlich schon der Anfang vom Ende des Bürgerfunks sein.

Wir Grünen wollen eine Weiterentwicklung des Bürgerfunks hin zu einer tatsächlichen lokalen Grundversorgung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen auf keinen Fall eine schleichende Entwicklung hin zum privaten Lokalfunk. Die Verlegerbeteiligung, wie sie nach dem Gesetzentwurf ermöglicht werden soll, ist unserer Meinung nach ein Wink mit dem Zaunpfahl, dass das die Zukunft sein soll, auch wenn das von den Medienpolitikern der SPD-Fraktion noch so oft bestritten wird.

Eine gute Zukunft des Bürgerfunks ist unserer Meinung nach von der Definition eines lokalpublizistischen Programmauftrages abhängig.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, ich muss Sie kurz unterbrechen. - Meine Damen und Herren! Der Geräuschpegel ist unerträglich. Ich bitte Sie um etwas mehr Disziplin. Wenn Sie schon Gespräche führen müssen, dann führen Sie sie bitte außerhalb des Plenarsaals. - Bitte schön, Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Die Hauptschwachstelle des Gesetzentwurfes ist, dass sich die Landesregierung davor gedrückt hat, einen solchen lokalpublizistischen Programmauftrag zu definieren, und zwar für alle herkömmlichen Bereiche, nämlich Information, Bildung und Unterhaltung. Dieser Programmauftrag muss die Vielfalt auch für die lokale Ebene sichern. Das ist auch im Zusammenhang mit der Diskussion um den aufgrund der lokalen finanziellen Beteiligung möglicherweise drohenden Bürgermeisterrundfunk

eine wichtige Regelung. Redaktionelle Unabhängigkeit und gesellschaftliche Kontrolle - auch das ist etwas, womit man sich hätte auseinander setzen müssen.

Wenn man einen lokalpublizistischen Programmauftrag für die Bürgermedien festgelegt hat, muss der von der Landesmedienanstalt in Kooperation mit den Begleitforschern definiert werden könnte, die Finanzierung geklärt werden, und zwar objektiv. Wir sind der Auffassung, dass die Finanzierung bisher völlig willkürlich, also sozusagen über den Daumen, geregelt werden soll. Wir halten das für falsch. Die Bürgerfunker werden ja nicht aus irgendeinem Etat der Landesmedienanstalt, sondern aus den Rundfunkgebühren finanziert. Wenn man diese Finanzierung dauerhaft aufrechterhalten will, muss man aufgrund des Auftrages für die Bürgermedien den Finanzbedarf definieren.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, einen weiteren Punkt möchte ich nur noch kurz ansprechen, weil die Frau Präsidentin schon geläutet hat. Dabei geht es um den undurchsichtigen Umgang mit den Frequenzen, es geht um die Frequenzvergabe. Wir befürchten, dass auch in diesem Bereich eigentlich schon jetzt deutlich wird, dass durch die Prioritätensetzung in dem Mediengesetz der Regelbetrieb nur für wenige Projekte in Niedersachsen erwünscht ist und ermöglicht wird und

(Glocke der Präsidentin)

dass perspektivisch eine Entwicklungsmöglichkeit z. B. für neue Projekte nicht absehbar ist. Wir werden zu diesen beiden Themen auf der Grundlage der Anhörung, die wir schon verabredet haben, unsere Änderungsvorschläge vorlegen.

Ich glaube aber, dass auch in anderen Punkten dieses Gesetzentwurfes Nachbesserungen notwendig sind. Ich bedauere sehr, dass sich die Arbeit der Landesregierung bei der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes so lange hingezogen hat.

(Lindhorst [CDU]: Wir bedauern, dass Sie so lange sprechen!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Harms, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen!

Frau Harms (GRÜNE):

Ja. Lassen Sie mich aber bitte noch Folgendes sagen.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Vizepräsidentin Goede:

Ihre Redezeit ist weit überschritten! Frau Kollegin Harms, ich bitte Sie, jetzt wirklich zum Schluss zu kommen!

Frau Harms (GRÜNE):

Wir müssen diese schwierigen Beratungen unter großem Zeitdruck führen. Das ist der verschleppten Arbeit der Landesregierung zu verdanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Pörtner, Sie sind der nächste Redner.

Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Vorlage dieses Entwurfs eines Niedersächsischen Mediengesetzes kommt die Landesregierung der Notwendigkeit nach, das Landesrundfunkgesetz systematisch zu überarbeiten und gleichzeitig auch an eine Neuformulierung des Niedersächsischen Mediengesetzes zu denken.

Im Mittelpunkt dieses Gesetzentwurfs steht, wie der Ministerpräsident zu Recht ausgeführt hat, die Einführung des Regelbetriebs der Bürgermedien. Hierüber ist in der letzten Zeit sehr intensiv öffentlich und informell diskutiert worden, was auch daran deutlich wird, dass jede Fraktion in diesem Hohen Hause einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht hat, in dem jeweils die politischen Grundüberlegungen und Überzeugungen deutlich geworden sind.

Aufgrund der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit ist es mir leider nicht möglich, alle bisher in unserer Fraktion andiskutierten Pro- und Kontraargumente darzulegen, sodass ich mich auf wesentliche Gesichtspunkte beschränke. Ich hoffe, das aus unserer Sicht Relevante darzustellen.

Erstens. Die Ergebnisse der Begleituntersuchung bei den Projekten des Bürgerrundfunks haben zweifelsfrei ergeben, dass es in der Praxis zwischen den Modellprojekten der Offenen Kanäle

und des nichtkommerziellen Lokalfunks eine faktische Annäherung gegeben hat, sodass eine Konvergenz, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, angebracht erscheint. Außerdem wird es bei einem entsprechenden Vorgehen möglich sein, Elemente des Veranstalterfunks - Stichwort: Senderverantwortung - und der Zugangsoffenheit - Stichwort: Produzentenverantwortung - zusammenzufassen und zu integrieren.

Zweitens ist für die Union die Sicherstellung der Zugangsoffenheit bei jedem Sender ein unbedingtes Muss, um der Mediengesetznovelle der Landesregierung zustimmen zu können; stellt diese Forderung doch eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, die programmliche Vielfalt der Bürgermedien zu sichern und ihre regionale Verankerung zu fördern. Auch diese Forderung wird aus unserer Sicht zureichend erfüllt.

Drittens muss es zu den profilgebenden Charakteristika der Bürgermedien gehören, die Medienkompetenz der interessierten Bürgerinnen und Bürger bzw. der Nutzer dieser Medien zu fördern und die kritische Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Medienproduktion bzw. der Medienrezeption zu einer Hauptaufgabe dieser gesellschaftlichen Einrichtung zu machen. Zudem soll der Bürgerrundfunk eine lokale publizistische Ergänzung bieten. Beide Aspekte gehören aus unserer Sicht zu den politischen Eckpunkten dieses Gesetzentwurfs.

Viertens. Konstitutives Element der Bürgermedien muss zudem nach den Vorstellungen der Union das Prinzip der Nichtkommerzialität sein. Deshalb ist es unabdingbar, dass für den Regelbetrieb der Bürgermedien das Gebot der Werbe- und Sponsoringfreiheit gelten muss, was ebenfalls in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Fünftens. Die Finanzierung der Bürgermedien - ein besonderer Problempunkt in der bisherigen Diskussion - soll unseres Erachtens auch in Zukunft neben dem Finanzaufkommen der Veranstalter aus dem Zwei-Prozent-Anteil der Rundfunkgebühren erfolgen. Selbstverständlich soll es auch möglich sein, Spenden als Finanzierungsmittel mit heranzuziehen, wobei aber sichergestellt sein muss, dass nicht verdeckte Formen des Sponsorings vorliegen. Bei eventuellen Unterstützungen durch Institutionen und Kommunen müsste strengstens darauf

geachtet werden, dass die Unabhängigkeit gewährleistet ist.

(Beifall bei der CDU)

Sechstens. Wir von der Union treten für das Prinzip der Beteiligungsoffenheit an den Bürgermedien ein. Das heißt mit anderen Worten, dass sich an den Trägergesellschaften des Bürgerfunks z. B. Kommunen, Zeitungsverleger und andere Institutionen durchaus beteiligen können, aber, Frau Harms, keinen beherrschenden Einfluss auf die Projekte der Bürgermedien erlangen dürfen.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms
[GRÜNE]: Das ist ungeregt!)

Dem Vernehmen nach soll dies, insbesondere was die Verleger angeht, so von der Versammlung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt nicht gesehen werden, was unserer Meinung nach das Prinzip der Beteiligungsoffenheit auf unzulässige Weise beeinträchtigen würde.

Neben diesen Aspekten, die eine medienpolitische Kongruenz zwischen dem vorliegenden Gesetzentwurf und unseren diesbezüglichen Vorstellungen verdeutlichen, gibt es auch einige Wünsche, Hinweise respektive Vorschläge, die noch Diskussionsbedarf unsererseits signalisieren. So können wir uns erstens zwar sehr wohl mit dem neuen Vorschlag anfreunden, die Lizenzdauer für den Bürgerrundfunk auf sieben Jahre festzulegen. Bei den privaten Hörfunkveranstaltern hätten wir hingegen zehn Jahre präferiert. Wir werten diese Neuregelung bei den Bürgermedien auch als Zeichen dafür, dass man unserer Argumentation in Punkt 10 unseres Entschließungsantrages zumindest tendenziell gefolgt ist. Wir möchten damit aber zugleich die Überlegung bzw. den Wunsch und die Forderung verbinden, dass sich erfolgreiche private Hörfunkveranstalter in Zukunft, wie dies in anderen Bundesländern ebenfalls üblich ist, nicht ständig neu um ihre Lizenz bewerben müssen, und eine genauere Regelung in den Gesetzentwurf aufgenommen wird, die verdeutlicht, dass, bevor das erneute Ausschreibungsverfahren beginnt, die NLM-Versammlung über eine Verlängerung der Zulassung bei den privaten Hörfunkveranstaltern ohne Ausschreibung für weitere sieben Jahre und bei den Bürgermedien um fünf Jahre entscheiden kann, wie dies im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird.

Zweitens. Während des Projektversuches haben verschiedene öffentlich-rechtliche Rundfunkver-

anstalter wie z. B. NDR 2, NDR 4 und Deutschlandradio nicht genutzte Sendezeiten in den Offenen Kanälen und den NKL's gefüllt. Das führte in einem Fall z. B. dazu, dass über einen NKL-Sender im Norden unseres Bundeslandes sieben Stunden lang zur besten Tageszeit NDR 2 inklusive Werbung zu hören war.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb geben wir zu überlegen, ob es nicht sachdienlicher wäre, wenn die Veranstalter von Bürgerrundfunk ihre Sendezeit selbst füllen oder ein gemeinsames Rahmenprogramm erstellen würden.

(Beifall bei der CDU)

Drittens schlagen wir generell vor, dass entweder die Niedersächsische Landesmedienanstalt oder die Staatskanzlei ein unabhängiges Institut mit einem so genannten Frequenzgutachten beauftragen, um möglichst große Transparenz in das Vorhandensein und die Vergabe von Frequenzen zu bringen. Hier liegt einiges im Dunkeln, sodass es angebracht erscheint, gerade auch im Interesse der Betroffenen und auch der politischen Entscheidungsträger diese Strukturen durchsichtiger werden zu lassen.

Viertens. In § 3 Abs. 7 ist ein Letztentscheidungsrecht der Staatskanzlei bei der Zuordnung von Übertragungskapazitäten vorgesehen. Dieses erscheint unserer Auffassung nach verfassungsrechtlich bedenklich, da dadurch mittelbare Einflüsse auf die Rundfunklandschaft entstehen könnten, die dem Gebot der Staatsferne substantiell widersprechen würden.

Fünftens wäre zu überlegen, die Pflicht der privaten Hörfunkveranstalter zur täglichen regionalen Auseinanderschaltung zu lockern.

(Reckmann [SPD]: Das wird doch gemacht!)

Das waren bisher 15 Minuten und wöchentlich mindestens 75 Minuten, Kollege Reckmann. Sollte damit kein Arbeitsplatzabbau verbunden sein - ich betone dies ausdrücklich -, bestünde unseres Erachtens eine Alternative darin, die täglichen Mindestzeiten wegfallen zu lassen und stattdessen vorzuschreiben, dass das Programm pro Woche insgesamt 90 Minuten in die Regionen auseinander geschaltet werden muss.

Sechstens möchten wir eine Forderung des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement (SPD) aufgreifen und anregen, dass wir

uns zu gegebener Zeit mit der gebotenen Sachlichkeit über die neue Zusammensetzung der NLM-Versammlung politisch unterhalten. Auf der einen Seite besteht zwischen den Bundesländern und den Landesmedienanstalten Einigkeit darüber, die überregionale Medienaufsicht zu reformieren und zu einer Konzentration der Kontrollorgane zu kommen. Auf der anderen Seite sind uns aber Wünsche z. B. der Kirchen, des Landesverbandes Bürgermedien sowie der kommunalen Spitzenverbände unseres Bundeslandes bekannt, das Entscheidungsrecht neu zu regeln. Hier besteht unserer Meinung nach Diskussionsbedarf, den wir nicht unterdrücken sollten.

Vor dem Hintergrund dieser Argumente, meine Damen und Herren, die sowohl das Pro als zum Teil auch das Contra hinsichtlich der vorgeschlagenen Regelungen für den Bürgerrundfunk und darüber hinaus der öffentlich-rechtlichen und der privaten Rundfunkveranstalter betreffen, aber auch im Hinblick auf die Tatsache, dass die von der Union politisch immer wieder geforderte Ausweitung der Liberalisierung bei den Zulassungskriterien in diesem Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden hat, müsste es aus unserer Sicht möglich sein - zumindest ist dies unser politischer Wunsch -, letztendlich zu Regelungen zu kommen, die eine fraktionsübergreifende Zustimmung ermöglichen. Bei einigermaßen gutem Willen auf allen Seiten müsste dies unserer Meinung nach durchaus erreichbar sein. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Kollege Reckmann das Wort.

Reckmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich bin Ihnen dankbar für diesen Gesetzentwurf. Er ist hervorragend, und ich bin sicher, dass wir ihn später hier im Parlament auch weitestgehend so beschließen werden. Ich habe wenig Verständnis für die vorgebrachte Kritik; denn meiner Meinung nach sollte auch die Opposition die wesentlichen Teile des Gesetzentwurfs loben. Gerade mit Blick auf den Bürgerrundfunk ist der Gesetzentwurf hervorragend.

(Frau Harms [GRÜNE]: Hervorragender Bürgerfunk, schlechter Gesetzentwurf!)

Er wird uns in Deutschland ganz vorn ansiedeln; denn es gibt kein einziges Bundesland, sehr geehrte Frau Kollegin Harms, das solche Rechte für die Bürgermedien gesetzlich verankert und solche Summen zur Verfügung stellt, wie es die Niedersächsische Landesmedienanstalt bisher getan hat. Ich bin sicher, dass sie dies auch weiterhin tun wird.

Herr Kollege Pörtner, nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Auseinanderschalten verbessert werden. Das heißt, den Rundfunkveranstaltern soll mehr Flexibilität eingeräumt werden. Bisher waren es 15 Minuten täglich. Werktags soll es auf zehn Minuten begrenzt werden. Die Wochenzeit von 75 Minuten wird aber erhalten bleiben, sodass die privaten Rundfunkveranstalter, die in Niedersachsen ein Vollprogramm veranstalten, die Flexibilität, die Sie fordern, schließlich auch erhalten.

Ein durch die NKL's, die OK's oder den Bürgerrundfunk selbst produziertes Rahmenprogramm hört sich gut an. Das würde aber bedeuten, dass wir auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Ich glaube, dass wir das überhaupt nicht leisten können und dass der Bürgerrundfunk auch weiterhin darauf angewiesen sein wird, dass private Sender, die in Niedersachsen zugelassen und werbefrei sind - auch diesbezüglich haben wir im Gesetzentwurf Änderungen vorgesehen -, allein aus finanziellen Gründen auch weiterhin so betrieben werden müssen.

(Zuruf von Pörtner [CDU])

- Das geht dann ja auch nicht. Wenn es im Gesetzentwurf „werbefrei“ heißt, ist das schon nicht mehr möglich. Darüber werden wir aber im Ausschuss noch einmal genauer diskutieren.

Die von Frau Harms erhobene Forderung nach der Weiterentwicklung der Bürgermedien hin zu einer umfassenden Grundversorgung kann natürlich überall aufgestellt werden. Die Frage ist aber auch hier: Wie sollen wir das finanzieren? - Wenn man davon ausgeht, dass wir für die Bürgermedien weiterhin 8 Millionen DM zur Verfügung haben, dann besteht das Problem ganz einfach darin: Wenn wir höhere Anforderungen stellen, dann müssen wir auch entsprechende Mittel gewähren, um dort ausreichend viel Personal zu ermöglichen.

Das können wir aber nicht. Deshalb sind wir vorsichtig, wenn es darum geht, die inhaltlichen Anforderungen, die inhaltlichen Kriterien weiter zu erhöhen.

Die Frequenzvergabe, Frau Kollegin Harms, ist nicht undurchsichtig, sondern hier gibt es ganz feste Regeln. Es stimmt nicht, wenn Sie sagen, dass es keine Möglichkeit gebe, neue Projekte durchzuführen oder neue Veranstalter zu etablieren. Wir haben in Niedersachsen mehrere freie Frequenzen. Ich nenne nur einmal Hildesheim. Herr Kollege Buß ist hier. In Hildesheim gibt es eine freie Frequenz. Die dortigen Interessenten müssen sich überlegen, ob sie sich bewerben wollen, wenn eine Ausschreibung erfolgt. Auch Ihre Region Lüchow-Dannenberg verfügt über eine freie Frequenz. Auch dort würde theoretisch die Möglichkeit bestehen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Theoretisch!)

- Ja, natürlich: Theoretisch, weil die Landesmedienanstalt entsprechend dem Gesetz die Frequenzen ausschreiben muss. Die NLM muss nachher die Entscheidung treffen. Da haben auch Sie keine anderen Vorstellungen, weil das rechtlich so in Ordnung ist. Sie muss entscheiden, wer welche Frequenzen hinterher erhält. Auch im Raum Cuxhaven, Frau Kollegin Harms, sind wahrscheinlich noch freie Frequenzen vorhanden.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wahrscheinlich! Wie werden die denn ermittelt? Wie werden diese Frequenzen ermittelt und gesucht? Erläutern Sie das doch einmal nachvollziehbar!)

- Dafür gibt es ein festes Verfahren. Die Telekom wird beauftragt, auf Anfrage der Staatskanzlei hin bestimmte Frequenzen zu suchen. Die Telekom ist dann aufgefordert, diese Frequenzen mitzuteilen. Anschließend werden die Frequenzen vergeben. Wenn die Landesmedienanstalt beantragt, diese Frequenz zu bekommen, muss sie zugewiesen werden. Das heißt, auch dieses Verfahren ist rechtsstaatlich geregelt. Dort kann nichts unberücksichtigt geschehen, sondern das ist alles so in Ordnung. Ich werde ja sehen, ob Lüchow-Dannenberg nachher Interesse bekundet, sich dort zu bewerben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich bin nicht käuflich, Herr Reckmann! Ich würde das sehr begrüßen, aber meine Kritik lasse ich mir nicht abkaufen!)

Wenn Sie sagen, hier ist etwas verschleppt worden, dann ist das nicht in Ordnung. Die Staatskanzlei hat einen sehr guten Gesetzentwurf vorgelegt. Es ist aber klar: Wenn man das Ziel hat, einen guten Gesetzentwurf vorzulegen, dann muss man ihn auch entsprechend vorbereiten und erarbeiten.

(Pörtner [CDU]: Aber Transparenz hat noch nie geschadet!)

Der Herr Kollege Nolting hat am 15. Dezember die positive Einstellung der SPD zu den Bürgermedien hier vorgetragen. Das war eine hervorragende Rede. Dem muss ich nichts hinzufügen. Ich möchte aber noch einmal erwähnen, dass wir durch die Bürgermedien bisher schon 150 Vollarbeitsplätze geschaffen haben, dass 160 Honorarplätze zur Verfügung stehen, dass dort Ausbildungsplätze im Bereich Mediengestalter geschaffen werden und dass fast 10 000 Bürgerinnen und Bürger des Landes Niedersachsen dort ehrenamtlich mitarbeiten.

Ich bin sehr froh, dass wir jetzt die Möglichkeit schaffen, die Bürgermedien in den Regelbetrieb zu übernehmen und dass wir bei der Nichtkommerzialität bleiben. Das heißt, dass wir dort keine Werbung zulassen, ist richtig. Dass wir die Möglichkeit nutzen, mit den Bürgermedien Medienkompetenz zu vermitteln, ist ein richtiger Ansatz. Positiv ist auch, dass wir wie bisher die Möglichkeit eröffnen, dass Zeitungsverleger und auch die Kommunen dort mitmachen. Es gibt gute Erfahrungen mit der Beteiligung von Zeitungsverlegern.

(Pörtner [CDU]: Aber nicht in einem beherrschenden Sinne!)

Zu der Zulassung für sieben Jahre: Es ist richtig, dass das für die Privaten ein Rückschritt ist. Sie waren bisher für zehn Jahre zugelassen. Hinzu kommt jetzt aber der Vorteil, dass die Landesmedienanstalt auf eine Neuausschreibung verzichten kann und die Möglichkeit hat, um fünf Jahre zu verlängern. Das ist vorgesehen und bedeutet, dass Antenne, ffn oder dann auch Rockradio 21 die Möglichkeit einer Verlängerung ohne ein neues Lizenzierungsverfahren haben, wenn die Versammlung der NLM dies beschließt.

Der Herr Ministerpräsident hat die Programmgrundsätze angesprochen. Über dieses Thema müssen wir in den Ausschüssen reden. Ich meine, wir sollten noch einmal genau hinsehen, welche Programmgrundsätze es im bisherigen Landesrundfunkgesetz gibt und welche in das neue Lan-

desmediengesetz übernommen worden sind, und überlegen, ob wir das nicht besser noch vervollständigen sollten.

Es ist meines Erachtens auch in Ordnung, dass die Werbung weiterhin nur landesweit verbreitet werden darf. Es gab ja die Bestrebungen von privaten Rundfunkveranstaltern, das zu regionalisieren, d. h. die Fenster, das Auseinanderschalten durch regionale Werbung zu finanzieren. Ich halte diesen Ansatz für falsch. Denn das würde bedeuten, dass die regionalen und lokalen Zeitungsverleger dann in eine Konkurrenz mit den Rundfunkveranstaltern um das Werbevolumen geraten würden. Das sollten wir nicht machen. Wir sind froh, dass wir in Niedersachsen noch eine sehr gute Zeitungslandschaft haben. Die sollten wir nicht ohne Not infrage stellen. Ich bin sicher, dass wir im Ausschuss dafür sorgen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Pörtner [CDU]:
Du hast aber Einiges ausgelassen! -
Gegenruf von Reckmann [SPD]: Aber
nur aus Zeitgründen!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuss für Medienfragen mit der Federführung und die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr, Haushalt und Finanzen, Rechts- und Verfassungsfragen sowie innere Verwaltung mit der Mitberatung zu beauftragen. Wenn Sie dem zustimmen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Möchte jemand anders entscheiden oder sich der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung: **Hafenämter stärken - für eine echte Reform der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1990 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt - Drs. 14/2341

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1990 wurde in der 62. Sitzung am 16. November 2000 an den Ausschuss für Häfen und Schifffahrt zur Beratung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich erteile Herrn Kollege Dr. Biester das Wort.

Dr. Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag und auch die Art und Weise der Behandlung dieses Themas innerhalb der Landesregierung geben der CDU-Fraktion Veranlassung, vorab auf zwei Dinge hinzuweisen.

Erste Vorbemerkung: Nach unserer Überzeugung ist das Parlament das höchste Verfassungsorgan. Wenn das Parlament ein Thema dadurch an sich zieht, dass es einen entsprechenden Entschließungsantrag einbringt, dann halten wir es für ein Unding, wenn vor der abschließenden Beratung dieses Themas im Parlament eine Beschlussfassung im Kabinett herbeigeführt wird. Wir halten es auch für ein Unding, dass vor der abschließenden Beratung in einem Parlament die Bezirksregierung bereits mit der Umsetzung einer solchen Maßnahme beginnt, die entsprechenden Vorbereitungen trifft und z. B. mit betroffenen Mitarbeitern Personalgespräche führt. Dies ist nach unserer Überzeugung eine Missachtung des Parlaments, die wir hier ausdrücklich rügen. Die SPD-Fraktion hat dafür kein Gespür. Die SPD-Fraktion folgt blind der Landesregierung, sowohl was den Inhalt dieses Reformvorschlages als auch den zu beanstandenden Verfahrensablauf angeht.

Die zweite Vorbemerkung betrifft die Unsitte der Antragsumkehrung: Die CDU-Fraktion bringt einen Antrag ein, in dem wir uns kritisch mit bestehenden Reformüberlegungen auseinander setzen, und durch einen so genannten Änderungsantrag wird dies in eine Bejubelung der Landesregierung umfunktioniert.

(Buß [SPD]: So sind wir!)

Das halten wir für verfassungsrechtlich bedenklich, Herr Kollege Buß,

(Wernstedt [SPD]: Aber das Jubeln nicht!)

weil es auch entsprechende Urteile darüber gibt, inwieweit durch eine solche Verfahrensweise die Rechte der Opposition behindert werden. Sie verhindern nämlich auf diese Art und Weise, dass wir unsere Meinung zu dem Thema zu einer Abstimmung im Parlament bringen, indem Sie einen um 180° gedrehten Antrag als Änderungsantrag einbringen und zur Beschlussfassung vorlegen.

Nun zum Inhalt dessen, was uns hier als Reform verkauft werden soll. Vergleichen wir einmal den Anspruch, den Sie erheben und nunmehr in Ihrem Beschlussvorschlag formuliert haben „Hafenämter als regionale kompetente Leistungszentren“, mit der Wirklichkeit, was daraus geworden ist. Es sollte der große Schlag unter Beteiligung der Hafengewirtschaft als Nachfrager der Dienstleistungen von Hafenämtern werden. Tatsächlich wurde es aber ein großer Fehlschlag gegen die Interessen der Hafengewirtschaft.

(Buß [SPD]: Das wollen wir erst einmal abwarten!)

Sie haben ohne jede Not gar nicht erst den dreistufigen Verwaltungsaufbau Amt - Bezirksregierung - Ministerium infrage gestellt. Sie haben dies ausgeklammert, weil dies, wie Sie formuliert haben, nicht in Ihr politisches Konzept passt, das darin besteht, die Mittelinstanz zu stärken. - Ich sehe den Abgeordneten Schwarz im Augenblick nicht. Ich frage mich, was er eigentlich über diesen Ansatz denkt.

(Zuruf von der SPD: Er hat eine Besuchergruppe!)

- Dann übermitteln Sie ihm freundlicherweise, dass er hier die Chance gehabt hätte, das, was er auf einem Parteitag seiner Partei gesagt hat, nämlich dass er für die Abschaffung der Bezirksregierungen eintritt, also insofern die Position der CDU übernimmt, mit umzusetzen. Er sagte auf dem Parteitag, er wisse, dass er mit dieser Meinung in der SPD-Fraktion nicht alleine dastehe. Dann frage ich mich: Wo sind denn die Stimmen aus Ihrer Fraktion, die tatsächlich so denken? - Hier hätten Sie die Möglichkeit, meine Damen und Herren, das umzusetzen.

Da Ihnen aber nun der Ansatz „Verwaltungsaufbau“ als Reformansatz fehlt, müssen Sie zu einem anderen kommen. Da fällt Ihnen Gott sei Dank die so genannte Revierbezogenheit ein. Diese ist - das hat Ihnen jeder gesagt - ungeeignet. Die Tatsache, ob ein Hafen in einem bestimmten Revier liegt - ob er im Revier der Elbe oder im Revier Ems/Dollart liegt -, sagt über die Spezialitäten eines solchen Hafens - darum geht es ja, dass diese in den Hafenämtern berücksichtigt werden - überhaupt nichts aus. Das merken Sie selber im Bereich Norden. Sie merken, dass Norden eine solche Spezialität als Hafen der Inselversorgung hat, dass man das einfach nicht in das Hafenamts Emden integrieren kann. Dann kommen Sie auf die halberzige Lösung, dass Sie sagen: Ganz verwerfen wollen wir die Reform zwar auch nicht, aber dann bleibt es eben eine unselbständige Außenstelle. - Allein dies müsste Ihnen doch zeigen, dass Ihr Ansatz von vornherein verfehlt ist, dass die Revierbezogenheit nicht geeignet ist.

Jetzt komme ich auf das zu sprechen, was der Landesrechnungshof sagt. Der Landesrechnungshof sagt Ihnen: Es gibt keine detaillierten Basisdaten darüber, welche Auswirkungen diese Reform eigentlich hat. Wissen Sie, welche Auswirkungen die Reform auf das vorhandene Personal hat? Wissen Sie, welche Auswirkungen die Reform auf Personalentwicklungen hat? Wissen Sie, welche Auswirkungen die Reform auf den Einsatz der sächlichen Mittel, Geräteinsatz und Werkstätten, hat? Wissen Sie, welche Auswirkungen die Reform auf die zukünftige Aufgabenerfüllung, Reisekosten und Ähnliches hat? - All dies wissen Sie nicht. Sie beschließen erst die Reform und sagen: Dann wollen wir eine so genannte Implementierungsgruppe einsetzen, und die soll ermitteln, welche Auswirkungen das hat. Damit zäumen Sie das Pferd von hinten auf. Sie müssen sich doch, bevor Sie eine Reform beschließen, vorher überlegen, welche Auswirkungen sie hat, diese Auswirkungen abwägen und erst dann eine Reform beschließen. Sie können es nicht umgekehrt tun, wie Sie es hier mit Ihrem Entschließungsantrag versuchen.

Was kommt dabei heraus? - Sie schaffen drei Hafenämter - nur drei -, und jedes dieser drei Hafenämter ist anders aufgebaut. Das Hafenamts Elbe - ein Amt mit einem Amtssitz - ist letztendlich nichts anderes als das bisherige Hafenamts Cuxhaven. Es ändert sich nichts außer dem Namen. Das zweite Hafenamts ist Ems/Dollart, ein Amt mit einem Amtssitz, aber einer unselbständigen Au-

Benstelle. Das dritte Hafenamtsamt ist das Hafenamtsamt Jade/Weser, ein Amt mit zwei Amtssitzen. Es gibt also ein Hafenamtsamt mit einem Amtssitz, ein Hafenamtsamt mit einem Amtssitz und einer Nebenstelle und ein Hafenamtsamt mit zwei Amtssitzen. Das ist keine geordnete Reform. Das ist Unordnung, und dazu, die zu bejubeln, gibt es weiß Gott keinen Anlass. Wir als CDU-Fraktion lehnen daher diesen Entschließungsantrag in der Form, in der er aus dem Ausschuss herausgekommen ist, ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, zu diesem Antrag spricht als nächster Herr Kollege Buß.

Buß (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte eigentlich meine Rede vom November 2000 zu Ihrem Antrag „Hafenämter stärken - für eine echte Reform der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung“ wiederholen. Ich werde es aber nicht tun. Es hat sich im Vergleich zur damaligen Situation nichts geändert. Ich weiß ja nicht, ob Sie überhaupt Hafenämter kennen.

(Zuruf von der CDU: Natürlich! -
Dinkla [CDU]: In Hildesheim gibt es
jedenfalls keines!)

- Aber einen Hafen gibt es da. Vielleicht weißt du darüber Bescheid.

Wir, die SPD-Fraktion, sind nach wie vor für eine Neustrukturierung der Hafenämter, weil wir der Auffassung sind, dass es vernünftig ist, die Hafenämter auf Revierebene zu organisieren, dadurch erhebliche Einsparungen vornehmen zu können und gleichzeitig eine Verbesserung des Qualitätsstandards zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Von einer radikalen Lösung, von der Sie ansonsten immer gesprochen haben, kann überhaupt keine Rede sein. Die unabhängige Arbeitsgruppe hat den Vorschlag für das Ministerium vor der Entscheidung der Landesregierung erarbeitet. Den Betroffenen wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt und die Bedenken soweit wie möglich berücksichtigt.

Die CDU-Fraktion hat ja keinesfalls das beantragt, was Sie, Herr Dr. Biester, gerade erzählt haben. Sie wollten mit ihrem Antrag die Reform nicht umsetzen - das ist übrigens der erste Punkt in Ihrem Antrag - und zweitens die Zuständigkeit der Bezirksregierung streichen und die jetzigen Hafenamtsämter direkt dem Ministerium unterstellen. Dagegen war die CDU früher übrigens immer. Sie hat ihre Meinung nur in diesem Antrag geändert, und auf einmal sind Sie der große Gegner der Bezirksregierung. Aber in diesem Fall ist das eine falsche Entscheidung.

Diesen Antrag lehnt die SPD-Fraktion insgesamt ab. Wir haben deshalb einen eigenen Entschließungsantrag - das ist der so genannte Jubelantrag der SPD-Fraktion, wie Sie ihn bezeichnen - mit folgendem Wortlaut eingebracht, der die Reformwilligkeit der Landesregierung besonders unterstreicht und auch unterstützt:

„Der Landtag begrüßt die Entscheidung der Landesregierung über die Reform der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung. Er fordert die Landesregierung auf, ihren Beschluss konsequent umzusetzen und dabei ein besonderes Augenmerk sowohl auf die Schaffung von kompetenten Leistungszentren als auch auf die sozialverträgliche Ausgestaltung der Reform zu legen.“

Das haben wir hier als Entschließung eingebracht, und es war uns nach Mitteilung der Landtagsverwaltung - das wissen auch Sie, Herr Dr. Biester - gar nicht anders möglich, auf Ihren Antrag entsprechend einwirken zu können. Wir mussten einen Änderungsantrag einbringen, damit wir diese Entschließung heute einbringen konnten, obwohl auch ich der Auffassung bin: Das ist ein eigener Antrag und hat mit Ihrem Antrag nichts zu tun. Das soll er im Übrigen auch gar nicht. Es ist nicht unsere Auffassung, dass wir lediglich zu Ihrem Antrag Stellung nehmen.

Abschließend möchte ich feststellen, dass die CDU-Fraktion ständig von Einsparungen in der Verwaltung und von Verwaltungsreform redet, aber dann, wenn es konkret wird, jeden Vorschlag der Regierung ablehnt und aus Opportunismus alles beim Alten lassen will. Dies zeugt auch im Bereich der Hafenverwaltung nicht von besonderer Mitverantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Nur nein sagen, Herr Dr. Biester, reicht auch in diesem Fall für eine Opposition nicht aus. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Klein, auch Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Hafen ist ein Unternehmen. Ihn zu betreiben, ist wirtschaftliche Tätigkeit in Reinkultur. Es gilt, Kunden zu werben, Personal und Infrastruktur bereit zu halten, neue, innovative, kundenorientierte Dienstleistungsangebote zu entwickeln, Investitionsentscheidungen zu treffen, Arbeitsabläufe zu steuern, zu optimieren und vieles mehr. Auf der britischen Insel wird dies in der Regel von einem Unternehmen, meist privater Natur, geleistet. Dies geschieht nicht nur kostendeckend, sondern - man höre und staune - sogar mit Gewinn, und zwar so erfolgreich, dass sogar die Freihaltung der Fahrwinde in der Außenhemse von den profitierenden Hafenbetreibern bezahlt wird.

Um Kundenleistungen aus einer Hand zu liefern, um zentrales Marketing und kraftvolle, hafensübergreifende Steuerung der Landesinteressen sicherzustellen - so war nämlich die Zielsetzung der Organisationsuntersuchung -, bedienen wir uns in Niedersachsen fünf Hafenämtern, einer Bezirksregierung, mehrerer ministerieller Ressourcen - Wirtschaft, Landwirtschaft und Finanzen -, einer Port Promotion Agency

(Oh! bei der CDU)

und der Niedersächsischen Hafenvertretung. Die Hafenvirtschaft vor Ort mischt natürlich auch noch mit. Dabei kann es nicht verwundern, dass die Kostendeckung des Unternehmens Niedersächsische Häfen äußerst bescheiden ist und nur rund ein Viertel der Ausgaben durch Einnahmen gedeckt ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es ist sicherlich richtig, dass es nicht einfach ist, im europäischen Wettbewerb und bei den Verzerrungen, die es dabei mangels Hafenkooperationen

gibt, deutlich umzusteuern. Aber diesen Versuch hat die Landesregierung auch gar nicht erst gemacht. Sie begnügte sich damit, eine kleine, Wählerstimmen schonende Lösung zu suchen, mit der die Vorgabe des Beauftragten für Staatsmodernisierung, 30 von rund 800 Stellen einzusparen, knapp erfüllt wird. Entsprechend konstruiert muten dann natürlich auch die inhaltlichen Grundlagen an, die die Landesregierung zur Begründung ihres Reförmchens an den Haaren herbeizieht. Die Standortbezogenheit der bisherigen Hafenverwaltung soll durch eine Revierbezogenheit ersetzt werden

(Haase [SPD]: Macht ja auch Sinn in Niedersachsen!)

und damit formal aus fünf Hafenämtern drei werden.

Zwar mögen die vorgeschlagenen Gebietskulissen naturräumlich noch als Einheit nachvollziehbar sein, aber was hat das bitte schön mit Hafenvirtschaft zu tun? - Hafenregionen definieren sich über die Landkarte der Wirtschaftsbeziehungen und der Verkehrsrelationen im Hinterland. Vor diesem Hintergrund sind die vorgenommenen Zuordnungen doch sehr willkürlich und wohl eher der Planstellenarithmetik geschuldet als Vorstellungen einer schlagkräftigen Neustrukturierung. Wie so die kraftvolle, hafensübergreifende Steuerung der Landesinteressen erfolgen soll, ist mir verborgen geblieben.

Langfristiges Ziel muss, das sagen wir, der privatrechtliche Betrieb der niedersächsischen Häfen sein. Ansatzpunkte ergeben sich dort, wo heute Kostendeckung zu erreichen ist, wie etwa beim Hafen Stade-Bützfleth oder dem neuen Projekt des Tiefwasserhafens, für den wir eine volle private Finanzierung fordern.

Ein guter Zwischenschritt für die Hafenämter hätte der diskutierte einheitliche Landesbetrieb für alle Häfen sein können.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe benennt die überzeugenden Vorteile: eine sehr flexible Organisation, eine erhebliche Wirtschaftskraft durch Zusammenfassung der Ressourcen, die Vermeidung einer Instanz durch unmittelbare Anbindung an das Ministerium und die Entschärfung der Standortproblematik Wilhelmshaven-Brake. Als Nachteil wird der Verlust von Politik-

einfluss beklagt. Aber ich frage Sie: Seit wann ist das für wirtschaftliche Entscheidungen ein Nachteil?

Auch der Verlust der Bündelungs- und Koordinierungsfunktion der Bezirksregierung wird als Nachteil genannt. Aber was eben noch ein Vorteil war, kann doch nicht gleichzeitig ein Nachteil sein. Die Begründung, man könne die Mittelinstanz nicht streichen, weil das Kabinett gerade deren Stärkung beschlossen hat, ist in der Tat wenig überzeugend.

Auch die anderen genannten Nachteile haben wenig Substanz. Emotionale Vorbehalte der Belegschaft werden jede Organisationsveränderung begleiten, und die Sorge des Hauptpersonalrats, man könne dann über den Hauptsitz eines solchen Landesbetriebs in Streit geraten, als Nachteil aufzuführen, hat schon satirische Qualität.

Deshalb gibt es von uns ein Nein zum Jubeländerungsantrag der SPD-Fraktion, wie wir uns auch vorher gegen den Ursprungsantrag der CDU-Fraktion ausgesprochen haben, der alles beim Alten lassen wollte. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratung zu diesem Antrag.

Wir kommen zur Abstimmung. – Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. – Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Häfen und Schifffahrt in der Drucksache 2341 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite Beratung: **EU-Vertrag - Öffentliche Daseinsvorsorge absichern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/1483 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/2483 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten - Drs. 14/2366

(Fasold [SPD] spricht mit Mitgliedern der Fraktion der Grünen)

Herr Kollege Fasold, wenn Sie einverstanden sind, würde ich gern Tagesordnungspunkt 14 aufrufen.

Berichterstatter ist Herr Kollege von der Heide. Ich erteile ihm das Wort.

von der Heide (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich trage zunächst die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten vor. Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2366 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, den "EU-Vertrag - öffentliche Daseinsvorsorge absichern" überschriebenen Antrag der SPD-Fraktion in einer geänderten Fassung anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung - das möchte ich vorwegnehmen - ist von den SPD- und den CDU-Ausschussmitgliedern weitgehend gemeinsam erarbeitet worden. Lediglich der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich in der Schlussabstimmung im Ausschuss der Stimme enthalten.

Nachdem der Ursprungsantrag bereits vor mehr als einem Jahr in erster Beratung im Plenum behandelt worden ist, möchte ich zu Beginn meiner Berichterstattung wenigstens kurz darauf hinweisen, worum es in der Sache eigentlich geht. Denn in der nach wie vor anhaltenden öffentlichen Diskussion verkürzt sich das Thema viel zu häufig auf den Bereich der Banken und öffentlichen Sparkassen; oft umschrieben mit den Stichworten "Gewährträgerhaftung" und "Anstaltslast". Tatsächlich geht die Bedeutung jedoch weit darüber hinaus.

Anlass für diesen Tagesordnungspunkt sind die auf Artikel 16 des EG-Vertrages beruhenden Bestrebungen der EU-Kommission, die Bedeutung gemeinwohlorientierter Leistungen stärker unter Wettbewerbsgesichtspunkten zu betrachten. Die schließlich mit Datum vom 20. September 2000

dazu veröffentlichte jüngste Mitteilung der EU-Kommission hat insbesondere in Deutschland zu erheblichen Verunsicherungen geführt. Befürchtet wird, es könnten die hier besonders ausgeprägten und bewährten Strukturen und Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge, d. h. das öffentliche Bankenwesen, aber auch die öffentliche Ver- und Entsorgungswirtschaft, der öffentliche Personenahverkehr und die Wohlfahrtspflege beeinträchtigt werden.

Deshalb hat der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten bereits im November letzten Jahres in einer öffentlichen Anhörung Vertreter aller betroffenen Kreise um eine Stellungnahme dazu gebeten. Das Ergebnis dieser Anhörung findet sich in der Ihnen nun zur Annahme empfohlenen Entschließung wieder. So unterstützt der Niedersächsische Landtag die Landesregierung nicht nur dabei, an den bisherigen Subsidiaritätsregelungen und Erklärungen des geltenden Gemeinschaftsvertrages festzuhalten, ebenso verlangt er ausdrücklich die Respektierung und Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung im Gemeinschaftsrecht.

Der Landtag fordert nicht nur den Fortbestand der dreisäuligen Struktur aus privaten Geschäftsbanken, Kreditgenossenschaften und öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten für den Erhalt eines leistungsfähigen Finanzplatzes in Deutschland. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Konzentration im privaten Bankenbereich ist er vielmehr der Überzeugung, dass nur durch Erhaltung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute - als des Verbundes von Sparkassen und Landesbanken - eine effiziente und flächendeckende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der kleinen und mittleren Unternehmen mit Finanzdienstleistungen für die Zukunft gesichert werden kann.

Darüber hinaus soll dezidiert zum Ausdruck kommen, dass staatliche Garantien, die im direkten Zusammenhang mit der öffentlichen Daseinsvorsorge stehen, eben nicht einer nur an den Prinzipien des freien Marktes orientierten EU-Wettbewerbspolitik untergeordnet werden dürfen.

Schließlich hält es der Ausschuss für Bundes und Europaangelegenheiten als ein weiteres Ergebnis seiner Anhörung auch für geboten, die besondere Bedeutung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der ihrerseits erbrachten vielfältigen sozialen Dienste im Rahmen der Daseinsvorsorge

hervorzuheben und auf deren Fortbestand zu drängen.

Indes ist damit die Diskussion zu diesem Thema keineswegs beendet. Ihnen allen wird geläufig sein, dass die inzwischen vielen Verhandlungsrunden auf EU-Ebene in den zentralen Fragen - dazu gehört ganz gewiss die nach dem Fortbestand unseres Systems der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute - noch keine abschließende Klärung gebracht haben. So ist die nun zur Annahme empfohlene Entschließung ein weiterer und hoffentlich erfolgreicher Appell, unser nicht nur überkommenes, sondern zumindest in seiner überwiegenden Ausprägung auch erhaltenswertes System der öffentlichen Daseinsvorsorge zu sichern und nicht allein Wettbewerbsgesichtspunkten unterzuordnen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege von der Heide, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Mientus?

von der Heide (CDU), Berichterstatter:

Ich weiß nicht, ob ich als Berichterstatter für Zwischenfragen zuständig bin, aber bitte, Herr Kollege!

Vizepräsidentin Goede:

Wenn schon, dann erteile ich die Genehmigung.

Mientus (SPD):

Ich habe mich deshalb zu einer Zwischenfrage gemeldet, weil ich den Eindruck habe, dass Sie mit dem europapolitischen Thema das Plenum stören. Ich hätte gern die Kolleginnen und Kollegen gefragt, ob sie das anhören wollen oder nicht, nicht dass Sie sich Mühe geben und niemand hört zu.

(Beifall bei der SPD)

von der Heide (CDU), Berichterstatter:

Mein lieber Kollege Mientus, Sie laufen bei mir offene Türen ein. Sie wissen, dass der Zeitpunkt, zu dem wir üblicherweise sprechen, zwischen 18 und 19 Uhr liegt und dass wir froh wären, wenn wenigstens zwischen 18 und 19 Uhr die Anwesenden uns Gehör schenkten. Vielen Dank für den Einwand, Herr Kollege.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wo ist der Ministerpräsident?)

Ich komme zum Abschluss meines Berichts und werde anschließend auch die Einschätzung der CDU-Landtagsfraktion damit verbinden.

Als Berichterstatter habe ich dies so vortragen können, weil sich die beiden großen Fraktionen - das haben die Ausschussberatungen gezeigt - weitestgehend einig sind und auch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen weder im federführenden Ausschuss noch in den Mitberatungen eine grundlegend andere Auffassung dazu vorgetragen hat.

Namens des Ausschusses für Bundes und Europaangelegenheiten bitte ich Sie daher, der Entschliebung in der Drucksache 2366 zuzustimmen.

Vizepräsidentin Goede:

Das war Ihr Bericht, Herr Kollege von der Heide. Ich bedanke mich für den Bericht, und jetzt erteile ich Ihnen das Wort zu dem Antrag.

von der Heide (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie der Arbeitskreis meiner Fraktion haben sich in den letzten Monaten verstärkt mit dem Thema Daseinsvorsorge beschäftigt. Dabei ist uns bewusst geworden, dass eine unterschiedliche Problematik auch eine unterschiedliche Bewertung zur Folge haben muss.

Gemeinsam stellen wir aber fest, dass grundsätzlich allein die Mitgliedstaaten, Regionen oder Kommunen dafür zuständig sind, die Aufgaben und Leistungen der Daseinsvorsorge und insbesondere die dabei zu gewährleistenden Gemeinwohlbelange zu definieren sowie die Art und Weise ihrer Erfüllung zu bestimmen.

Sofern und soweit die jeweils definierten Gemeinwohlbelange dies zulassen, ist es allerdings geboten, die Leistungserbringung dem Wettbewerb zu öffnen. Die EU hat bei der Prüfung, ob die in den Mitgliedstaaten zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Mittel mit dem EG-Binnenmarkt und den Wettbewerbsregeln vereinbar sind, die getroffenen Wertentscheidungen grundsätzlich zu respektieren und sich insoweit auf eine Missbrauchskontrolle zu beschränken.

Die EU soll die Entscheidung über die gemeinschaftsweite Liberalisierung derartiger Leistungen nur in solchen Sektoren treffen, die aufgrund ihrer

Größenordnung oder strukturellen Vernetzung eine europäische Dimension aufweisen. Dabei notwendige EU-Vorgaben an die Leistungserbringung müssen möglichst allgemein gehalten sein und die Ausformung im Einzelnen den Mitgliedstaaten überlassen.

(Rabe [SPD]: Da sind wir uns einig!)

- Das ist nett, Herr Kollege Rabe.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich die Liberalisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge im Bereich der Telekommunikation, Energieversorgung, Post und Verkehr im Allgemeinen positiv auf die Verfügbarkeit, die Qualität und die Preise dieser Leistungen ausgewirkt. Die innovationsfördernde Kraft des Wettbewerbs hat den technischen Fortschritt sogar beschleunigt. Allerdings stößt die auf europäischer Ebene verfolgte Marktöffnungspolitik bei gemeinwohlorientierten Diensten auch auf Bedenken. Befürchtet werden u. a. eine Beherrschung liberalisierter Märkte durch private Oligopole, das Erkaufen sinkende Preise mit schlechter Qualität, weniger Rücksichtnahme auf die Umwelt und der Verlust von Arbeitsplätzen, ein Verlust demokratischer Mitspracherechte der Bürger hinsichtlich der Ausgestaltung der Grundversorgung, die langfristige Aushöhlung mitgliedstaatlicher Zuständigkeiten, in Deutschland insbesondere der kommunalen Selbstverwaltung. Diesen Nachteilen stehen nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion Vorteile gegenüber, da der Wettbewerb im Regelfall aufgrund seiner Anreiz- und Sanktionsmechanismen unter Effizienzgesichtspunkten zu einem volkswirtschaftlich optimalen Güter- und Dienstleistungsangebot zu niedrigstmöglichen Preisen führt und der Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft dient.

Die bisher geöffneten Teilmärkte wie Telekommunikation oder Strom zeigen, dass durch den Wettbewerb wirtschaftliche Vorteile wie Effizienzsteigerung, Kosten- und Preisreduzierung erzielt werden können, ohne dass es zu Nachteilen hinsichtlich der Versorgungssicherheit und der Qualität der Leistungen kommen muss. Deshalb ist eine Wettbewerbsöffnung auch bei Leistungen der Daseinsvorsorge grundsätzlich zu befürworten.

Problematisch ist jedoch der Ansatz der Europäischen Kommission. Sie erhebt Anspruch auf eine möglichst umfassende Liberalisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge und damit verbundene

Vorgaben zur Sicherung von Gemeinwohlbelangen. Die Kommission will darüber hinaus eine aktive Politik entwickeln, um den Zugang aller Bürger zu den besten Diensten sicherzustellen. Sie will dafür Sorge tragen, dass die Erbringung dieser Dienste im Hinblick auf Qualität und Preis den Bedürfnissen der Nutzer und der Bürger im Ganzen entspricht.

Meine Damen und Herren, auch wenn diese Ziele ehrenwert sind, verkennt sie, dass die EU grundsätzlich keine Zuständigkeit für die inhaltliche Ausgestaltung von Leistungen der Daseinsvorsorge hat. Es liegt in der Regel allein in der Verantwortung der Mitglieder bzw. der Regionen und der Kommunen, die die Aufgaben der Daseinsvorsorge, insbesondere die dabei zu gewährleistenden Gemeinwohlbelange, zu definieren sowie die Art und Weise ihrer Erfüllung zu bestimmen haben. Die nationalen Behörden können den individuellen lokalen Besonderheiten und Bedürfnissen der Bevölkerung im Bereich der Daseinsvorsorge am besten Rechnung tragen. Sie tragen den Nutzern gegenüber auch die politische Verantwortung.

Dabei sollte nicht vergessen werden, dass gerade bei Leistungen der Daseinsvorsorge durch das in Artikel 5 Abs. 2 EG-Vertrag verankerte Subsidiaritätsprinzip durch Artikel 16 EG-Vertrag und vor allem durch den Grundsatz der Gemeinschaftstreue enge Grenzen gesetzt sind. Aus Letzterem ergibt sich eine Pflicht zur kompetenzschonenden Auslegung eigener Befugnisse, wenn ansonsten die Zuständigkeit einer anderen Ebene überlagert wird, was Sie ja bekanntlich unter dem Stichwort „Subsidiarität“ gern unterschreiben werden.

Wenn wir über die Daseinsvorsorge sprechen, denken wir zunächst an Energieversorgung, Wasserversorgung, öffentlichen Nahverkehr, Schienenverkehr, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Landesbanken und Sparkassen. Es ist jedoch absolut denkbar, dass es weitere Fälle gibt, in denen Strukturen und Institutionen der Daseinsvorsorge durch Handeln der EU berührt werden. Hierzu rechne ich u. a. die karitativen Einrichtungen - z. B. ambulante Pflegedienste, Krankentransporte -, kulturellen Einrichtungen - z. B. Theater, Sportstätten, etwa Schwimmbäder -, Abfall- und Abwasserentsorgung bzw. Filmförderung der Länder, wo es nach unserer Erkenntnis bereits Ansätze zur Regulierung gibt.

In diesem Zusammenhang darf Daseinsvorsorge nicht ohne die dadurch betroffene Beihilfekontrolle

gesehen werden. Gerade die im Juli 2000 verabschiedete Transparenzrichtlinie verfolgt das Ziel, die Erfüllung besonderer Gemeinwohlverpflichtungen daran zu knüpfen, dass sie nicht außer Verhältnis zu den damit verbundenen Belastungen stehen. Wenn auch das mit der Transparenzrichtlinie verfolgte Anliegen grundsätzlich berechtigt ist, so ist doch ein derartiger Nachweis häufig sehr kompliziert und mit viel Aufwand zu führen.

Überzogene Anforderungen an die Entsprechung von Begünstigungen und Belastungen tragen der Bedeutung der Gemeinwohlverpflichtungen nicht hinreichend Rechnung und können über Gebühr in die bestehenden Gestaltungsrechte der Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen bei der Daseinsvorsorge eingreifen. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich daher dafür ein, dass von der Beihilfekontrolle ausgenommen werden die öffentlichen Zuwendungen an nicht gewinnorientierte Einrichtungen, die Leistungen von sozialen, kulturellen, bildungspolitischen oder karitativen Interessen innerhalb eines Mitgliedstaates.

Abschließend stellen wir als CDU-Fraktion fest, dass eine effiziente, qualitativ hochwertige und möglichst preisgünstige Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge ein wichtiger Standortfaktor im globalen Wettbewerb ist. Auch im Bereich der Daseinsvorsorge ist ein Wettbewerb um die beste Politik der geeignetste Weg, um Effizienzsteigerungen herbeizuführen. Außerdem muss die Leistungsausgestaltung den örtlichen Gegebenheiten angepasst sein, um sensibel auf sich wandelnde Verhältnisse reagieren zu können.

(Glocke der Präsidentin)

- Wirklich der letzte Satz, Frau Präsidentin! - Auch vor diesem Hintergrund muss die EU-Entscheidung darüber grundsätzlich den zuständigen Träger der Daseinsvorsorge vorbehalten bleiben, getreu nach dem Grundsatz, dass dieses vereinigte Europa nicht dadurch interessant wird, dass wir alles vereinheitlichen, sondern dass sich auch in den Lösungen der Daseinsvorsorge die Individualität und die Mentalität der Mitgliedsländer oder Regionen widerspiegeln - zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Knebel, bitte schön, Sie haben das Wort.

Knebel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde es kürzer machen als der Kollege von der Heide. - Gerade in den letzten Wochen konnten wir wieder viel lesen und hören über die Europäische Union, über die Osterweiterung, über eine Stärkung der europäischen Exekutive. Der Bau der Europäischen Union - hier möchte ich den in der letzten Tagen oft bemühten Begriff der „Baustelle“ aufgreifen - ist, wie wir alle wissen, mit besonderen, wirklich besonderen Schwierigkeiten verbunden. Denn es handelt sich nicht, wie viele vielleicht denken, um einen Neubau, sondern im Gegenteil, die EU besteht aus vielen denkmalgeschützten Teilen, die bewahrt und unterhalten werden müssen. Diese Teile symbolisieren die regionale Identität, die über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen, die für das Miteinander in unserem Land so wichtig sind.

Diese Teile durch geeignete Bausteine zu einem neuen Ganzen zu verbinden, haben wir uns mit der Europäischen Union zur Aufgabe gemacht. Dass bei dieser Baustelle alle Materialien natürlich eingehend zu prüfen sind, versteht sich von selbst. Schließlich wollen wir ein solides Fundament und stabile Träger haben.

Meine Damen und Herren, diese Prüfung darf jedoch nicht dazu führen - hier sehen wir erheblichen Verbesserungsbedarf -, dass bewährte Strukturen dem freien Spiel des Marktes und der Kräfte des Marktes zum Opfer fallen. Die öffentliche Daseinsvorsorge ist ein besonders sensibles Thema. Subsidiarität ist, wie in vielen anderen Bereichen, das Zauberwort. Gerade in Deutschland als einem föderalen Staat muss dem Erhalt des gewachsenen und gesicherten Systems der öffentlichen Daseinsvorsorge besonderes Gewicht zukommen.

Meine Damen und Herren, wir werden den Menschen in diesem Land nicht vermitteln können, welcher Vorteil ihnen durch die EU erwächst, wenn gleichzeitig wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge wie der öffentliche Personennahverkehr, Förderung des Wohnungsbaus oder öffentlich-rechtliche Finanzdienstleistungen auf den Prüfstand geraten und drohen, dem freien Wettbewerb unterworfen zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Verlierer können wir heute schon ausmachen. Es wären wieder einmal die ländlichen Regionen,

die im freien Spiel der Kräfte das Nachsehen hätten. Wir müssen mit unseren Angeboten der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Fläche bleiben. Das heißt auch, dass wir die bereits vorhandenen Strukturen im Bereich der ehrenamtlich Tätigen - hier nenne ich nur die Wohlfahrtsverbände - stützen und weiter ausbauen müssen. Das hat sich in besonderem Maße bei der Anhörung gezeigt, die wir im Laufe unserer Beratung durchgeführt haben.

(Rabe [SPD]: Sehr richtig!)

Diese gerade für den ländlichen Raum besonders wichtigen Einrichtungen dürfen nicht der Wettbewerbspolitik der EU unterworfen werden.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Daseinsvorsorge geht es schließlich nicht um frei verhandelbare Leistungen, sondern um das Gemeinwohl. Das ist für mich, meine Damen und Herren, der Kernsatz, das, was wir wollen: einen am Verbraucher orientierten Wettbewerb, einen Wettbewerb, der dem Verbraucher ausschließlich nützt.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Auch der Verbraucherin!)

- Auch der Verbraucherin, geschätzte Kollegin.

Meine Damen und Herren, unter Berücksichtigung dieser wichtigen Bausteine werden wir das neue oder auch alte Haus der Europäischen Union stabil und sicher aufbauen und dann eine breite Zustimmung innerhalb der Bevölkerung erzielen.

Ich möchte jetzt noch ganz kurz auf den Änderungsantrag der Grünen eingehen. Herr Wenzel, wir haben diesen Antrag unserer Fraktion fast auf den Tag genau 14 Monate beraten. Herr von der Heide hat erwähnt, wie viel Mühe wir uns gemacht haben, wie intensiv wir dieses Thema angegangen sind, mit einer Anhörung usw. Ich verstehe nicht ganz, warum jetzt, kurz vor der Schlussabstimmung, noch dieser Änderungsantrag kommt. Sie hatten genügend Zeit, ihn während der Beratung einzubringen; 14 Monate sind eine lange Zeit. Aus dem Grund, kann ich nur sagen, werden wir ihm nicht zustimmen können. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Herr Kollege Wenzel, Sie haben ums Wort gebeten. Bitte schön!

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Knebel, die Argumente haben wir sehr wohl schon im Verfahren eingebracht. Wir hatten auch schon einen ersten Änderungsantrag formuliert. Dieser ist allerdings nicht so detailliert auf die Problematik eingegangen. Insofern habe wir das jetzt noch einmal schriftlich zusammengefasst.

Ich denke, das ganze Thema Daseinsvorsorge müssen wir sehr stark vom Ziel her betrachten. Staatliche Garantien, die im direkten Zusammenhang mit der öffentlichen Daseinsvorsorge stehen, dürfen nicht einer nur an den Prinzipien des freien Marktes orientierten EU-Wettbewerbspolitik unterworfen werden. Insofern sind wir uns hier - ich denke, das geht über alle drei Fraktionen - völlig einig.

Fragen der Gerechtigkeit, soziale und ökologische Ziele müssen eindeutig im Vordergrund stehen. Wettbewerbspolitik muss sich immer daran messen lassen, ob sie geeignet ist, diese übergeordneten Ziele zu stützen. Sie kann nur Werkzeug sein, nicht Zweck. Manchmal hat man den Eindruck, dass das Wettbewerbsrecht und die Beihilferegulungen der EU-Verträge von vielen als Holzhammer eingesetzt werden, um ganz andere politische Ziele zu erreichen.

(Rabe [SPD]: Auch das ist richtig!)

Das gilt aber nicht nur für die Kommission, sondern auch für Bund und Länder. Mit dem Argumente „Daseinsvorsorge“ wird oft ebenso undifferenziert zurückgeschlagen.

Der Europäische Rat von Lissabon hat die Kommission um Klarstellung gebeten. Klar ist, der § 86 der EU-Verträge gilt nur für wirtschaftliche Tätigkeiten. Auch der EuGH hat klargestellt, dass Tätigkeiten von Einrichtungen, die weitgehend soziale Aufgaben ohne Gewinnabsicht erfüllen, von den wettbewerbsrechtlichen Vorschriften nicht erfasst werden. Das betrifft beispielsweise Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, wissenschaftliche Gesellschaften, Wohlfahrtsverbände und ähnliche Organisationen. Schwierig ist aber dann die Abgrenzung zwischen wirtschaftlichen und nicht

wirtschaftlichen Tätigkeiten. Hier kommt man schnell ins tiefe Wasser. Hier brauchen wir, hier brauchen alle diese Organisationen mehr Planungssicherheit. Deshalb haben wir die Formulierung zu den Wohlfahrtsverbänden auch wortgleich in unseren Änderungsantrag übernommen.

Problematisch ist für uns jedoch der Passus, der sich mit den Banken und Sparkassen befasst. Wer auf internationalen Märkten agiert, schafft sich hier eine offene Flanke. Deshalb sind wir der Meinung, dass man die Zumutungen, die einzelne Vorgehensweisen der EU-Kommission enthalten, eher zurückweisen kann, wenn man hier differenzierte Lösungen anbietet. Wenn Landesbanken sich auf internationalen Finanzplätzen mit Investmentgesellschaften engagieren, erscheint uns eine Abführung des geldwerten Zinsvorteils durch die Gewährträgerhaftung an die entsprechenden Landeshaushalte als sinnvoll. Das hat im Übrigen auch noch einen positiven Nebeneffekt für unseren Landeshaushalt. Aber wenn öffentlich-rechtliche Sparkassen im Einzugsbereich ihres Gewährträgers im öffentlichen Auftrag und aus strukturpolitischen Gründen ein größeres Filialnetz vorhalten als private Banken, dann darf das keinesfalls als Grund für wettbewerbsrechtliche Beanstandungen gelten.

(Rabe [SPD]: Nennen Sie mal Ross und Reiter in Niedersachsen!)

Gesundbeten hilft hier nicht, sondern differenzierte Ansätze.

Auch beim ÖPNV ist eine Überprüfung gewachsener Strukturen durchaus angebracht. Daseinsvorsorge ist für viele Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum ein Fremdwort, weil öffentliche Verkehrsdienstleistungen, die man als Daseinsvorsorge bezeichnen könnte, einfach nicht vorhanden sind. Aber grundsätzlich gilt: Die Frage, wie diese Fragen geregelt werden sollen, darf nicht über die Köpfe der Länder und Kommunen hinweg entschieden werden.

Deshalb wollen wir, dass sich die Landesregierung in der Vorbereitung der Nizza-Folgekonferenz, die für das Jahr 2004 terminiert ist - insbesondere soll es hier um das Thema Kompetenzabgrenzung gehen -, vehement dafür einsetzt, dass die Subsidiaritätsregeln des geltenden Gemeinschaftsrechts gesichert werden. Eine Schwächung der föderalen Struktur und der kommunalen Selbstverwaltung ist in jedem Fall zu verhindern. Im Gegenteil, Subsidiarität ist zu stärken.

diarität im wohlverstandenen Sinne kann und wird die Europäische Union stärken. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, Sie haben auch ums Wort gebeten. Bitte schön!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier über Daseinsvorsorge - ein schreckliches Wort, unter dem sich die Menschen draußen im Lande kaum etwas vorstellen können. In Wirklichkeit reden wir hier über das Angebot an Sparkassen, wir reden über Krankenhaustransporte, wir reden über den öffentlichen Personennahverkehr - bis hin zur Drogenberatung, also über das gesamte Spektrum öffentlicher Leistungen, Leistungen, die der Staat dem Bürger anbietet, zu bestimmten Bedingungen, möglicherweise auch mit einer staatlichen Unterstützung. Wir reden also über ein ganz, ganz wichtiges Problem, das jede Frau, jeden Mann an irgendeiner Ecke seines Landes, seiner Stadt, seines Lebens täglich berührt.

An diesem Punkt wird auch deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es fehlt ein europäische Verfassung,

(Beifall bei der SPD)

die regelt, wer welche Aufgaben wann und wo in der Europäischen Union wahrzunehmen hat. Hätten wir eine solche Regelung, hätten wir eine solche Diskussion schon hinter uns gebracht und in eine Verfassungsform gegossen, dann wäre klar, wer was wo in Europa zu tun hat. Dann wäre auch klar - nach meiner festen Überzeugung jedenfalls -, dass die Europäische Union sich aus den Fragen dieses öffentlichen Leistungsspektrums, aus den Fragen der Daseinsvorsorge herauszuhalten hat.

Leider sind wir noch nicht so weit, sondern wir sind erst auf dem Weg. Ich stimme Herrn Wenzel ausdrücklich zu, dass die Zielrichtung lauten muss: Wir müssen so viel möglich dort erledigen lassen - nämlich hier unten, in den Ländern, in den Kommunen -, wo es gut erledigt werden kann, weil die hiesigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger am besten wissen, wo die Leute der Schuh drückt.

Aber - ich sagte es - wir sind noch nicht so weit. Deshalb müssen wir, weil die Europäische Union aufgrund von Klagen der deutschen Bankenvereinigung tätig geworden ist, die Frage der Daseinsvorsorge vor die Klammer ziehen. Das tun wir heute, und in diesem Sinne begrüßt die Landesregierung die vom Landtag - ich freue mich sehr darüber - in großer Einmütigkeit herbeigeführte Beschlussempfehlung.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Kommission selbst hat im September vergangenen Jahres in ihrer Mitteilung „Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“ klargemacht, was sie will, und sie hat damit einem Auftrag des Europäischen Rates von Lissabon entsprochen. Die Kommission verfolgt zwei Ziele. Sie will die Rechtssicherheit der Anbieter stärken - das ist auch notwendig -, und sie will einen europäischen Rahmen schaffen, der die Rollenverteilung zwischen den Behörden auf den verschiedenen Ebenen klarstellt, zudem stark am Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher orientiert ist, die hochwertige Dienstleistungen zu erschwinglichen Preisen verlangen und auch bekommen sollen. Beides ist nach Auffassung der Landesregierung in der von mir zitierten Mitteilung der Kommission nur unvollkommen gelungen. Darüber waren wir uns in den Debatten im Landtag wohl schon einig. Zwar haben der Bund und die Länder die Mitteilung in einer ersten Bewegung begrüßt, weil diese Mitteilung mehr Klarheit geschaffen hat. Wir haben aber auch immer übereinstimmend über alle politischen Lager hinweg, wenn ich mich richtig erinnere, klargemacht, dass weitergehende Schritte auf unsere deutsche Position hin wünschenswert und notwendig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, derzeit stimmt der Bund mit den Ländern ein gemeinsames Positionspapier ab, in dem wir die Kommission nachdrücklich beraten wollen, wohin die Reise zu gehen hat. Dieses Papier wird zwei Elemente haben.

Wir wollen zum einen die Erarbeitung eines Leitfadens für die Rechtsanwendung. Dabei geht es um systematische Darstellungen und Erläuterungen von Tatbestandsmerkmalen, also darum: Was ist Daseinsvorsorge? Wo darf kontrolliert werden, wo nicht? Wie ist die Definition? Gleichzeitig wollen wir in diesem Bereich auch eine Veränderung der Minimis-Regelung haben, also sie höher setzen, die Eingriffsmöglichkeiten erschweren und die

damit verbundenen entsprechenden Beschäftigungsobergrenzen ebenfalls höher setzen.

Zum anderen hat das Positionspapier der Bund-Länder-Kommission zum Inhalt, dass wir interpretatorische Regelungen wollen, die klarmachen, wo die existierenden Beihilfevorschriften keine Anwendung finden. Ich will mir die Details schenken, aber deutlich machen, dass Kommissar Monti und die Europäische Kommission doch noch einen weiten Weg zu gehen haben und wir vermutlich auch, bis wir zu einer halbwegs vernünftigen Einigung kommen. Aber ich bin ziemlich sicher, dass wir eine solche Einigung erreichen werden.

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir, noch ein paar Worte zu der besonderen Situation unserer Sparkassen zu machen.

(Zuruf von der CDU)

- Warte die zwei Minuten, dann bin ich fertig, wenn du nicht dazwischen redest, in eineinhalb.

Die Beschwerde der Bankenvereinigung habe ich schon zitiert. Ich bin ziemlich sicher, dass die Scharnierfunktion, die Staatssekretär Koch-Weser durch Gespräche auf der einen Seite in Brüssel mit der Kommission und auf der anderen Seite in Berlin mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, der Niedersachsen bislang angehört, wahrnimmt, in der zweiten Jahreshälfte zu einem Erfolg führen wird. Der Erfolg lässt sich ungefähr so schildern: Erstens. Unsere Landesbanken müssen sich verändern. In welcher Weise, das will ich hier nicht debattieren. Es gibt dazu mehrere Modelle, die auch nicht über alle Landesbanken gestülpt werden sollen. Zweitens. Die Sparkassen werden vermutlich in der Frage der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung Federn lassen müssen. Aber es wird Lösungen geben, die die Präsenz und die Leistungsfähigkeit der Sparkassen in den Kommunen und in den Regionen nicht tangieren werden. Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn beides gelungen ist, also die Debatte um die Daseinsvorsorge insgesamt und die Spezialdebatte um unsere Landesbanken und Sparkassen, haben wir mit Ihrer Hilfe zusammen - denn Sie haben sich dieses Themas ja engagiert gewidmet - einen guten und einen großen Schritt in der europäischen Politik getan. - Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Darum schließlich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2483 und, falls dieser abgelehnt wird, danach über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2483 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Drucksache 2366 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden ist.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung: **Verkürzung der Asylverfahren** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1488 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/2367

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 47. Sitzung am 30. März 2000 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist Herr Kollege Krumfuß. Zu diesem Bericht erteile ich ihm das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Krumfuß!

Krumfuß (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 2367 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag für erledigt zu

erklären. Diesem Votum hat sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit gleichem Stimmenverhältnis angeschlossen, während die Ausländerkommission empfohlen hatte, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Der Ausschuss für innere Verwaltung hat sich mit dem Antrag in seiner 60. Sitzung am 5. April 2000 sowie in seiner 100. Sitzung am 21. März 2001 befasst. Bei der Einbringung begründete ein Vertreter der Fraktion der CDU den Antrag damit, dass die Asylverfahren verkürzt werden müssten und dazu auch der Bundesrat initiativ werden müsse. Er sei erfreut darüber, dass der Innenminister diese Äußerung der Fraktion der CDU bereits zwei Wochen später aufgenommen und seinerseits erklärt habe, diese unterstützen zu wollen. Die Debatte zeige, dass sich die Politik im Zuge der Angleichung des deutschen Rechts an das europäische Recht auch mit Artikel 16 a des Grundgesetzes auseinander setzen müsse. Dabei gehe es nicht nur um die Verkürzung der Asylverfahren, sondern auch um die Verteilung der Asylbewerber und um die Leistungen, die diesen gewährt würden. Nach seiner Auffassung dauerten die Verfahren deshalb so lange, weil Asylbewerber nach den bestehenden Regelungen die Möglichkeit hätten, nach Abschluss ihres Verfahrens für ein nachgezogenes oder nachgeborenes Kind einen erneuten Asylantrag zu stellen. Auf diese Weise könnten sich die Verfahren über viele Jahre hinziehen, bis die Asylverfahren für sämtliche Familienmitglieder abgeschlossen seien.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wies darauf hin, dass eine größere Debatte über die Verkürzung der Asylverfahren bereits im Jahre 1993 geführt worden sei. In der Folge seien durch Gesetzesänderungen alle Möglichkeiten für eine Verkürzung der Asylverfahren bis an die Grenze dessen, was verfassungsrechtlich möglich sei, ausgeschöpft worden. Es sei bereits in den Jahren 1998/99 ihrer Kenntnis nach mehr als die Hälfte aller Asylverfahren innerhalb von drei Monaten abgewickelt worden. Allerdings gebe es nach wie vor eine ganze Reihe von Altfällen, die nach und nach abgearbeitet werden müssten. Wenn eine verfassungsrechtlich unbedenkliche Lösung für die Einbeziehung von Kindern von Asylbewerbern in das Asylverfahren ihrer Eltern gefunden werden könne, habe sie dagegen keine Bedenken. Eine solche Diskussion würde auch auf Bundesebene geführt.

Ein Vertreter der Fraktion der SPD stellte einleitend fest, dass es im Hinblick auf das grundsätzliche Ziel des Antrags Übereinstimmung zu geben scheine. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Ministers bei der ersten Beratung des Antrags müsse jedoch festgestellt werden, dass das Individualgrundrecht auf Asyl nicht einfach vom Tisch gefegt werden könne. Auch über die Frage, bis zu welchem Alter die Kinder von Asylbewerbern in das Anerkennungsverfahren für die Eltern einbezogen werden könnten, müsse noch intensiv diskutiert werden. Bei der Dauer der Asylverfahren gehe es allgemein auch um die Akzeptanz in der Bevölkerung. Wenn es nicht gelänge, die Verfahrensdauer zu reduzieren, dann würden darunter auch diejenigen zu leiden haben, die wirklich allen Grund hätten, in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl nachzusuchen. Die SPD-Fraktion halte es deshalb für sinnvoll, dass im Landtag über diese Problematik beraten werde mit dem Ziel, gegebenenfalls eine Bundesratsinitiative in Gang zu bringen.

In der abschließenden Beratung hoben Vertreter der Fraktion der SPD und des Innenministeriums hervor, dass auf Initiative Niedersachsens am 20. Oktober 2000 im Bundesrat ein Beschluss gefasst worden sei, um die Aufenthaltszeiträume für Asylbewerber zu verkürzen. In diesem Zusammenhang sei zunächst überlegt worden, die Asylanträge innerhalb einer Familie zusammenzufassen. Wegen des verfassungsrechtlich verbürgten Individualanspruchs auf Asyl sei dieser Weg aber nicht gangbar gewesen. Daher sei der Weg einer fiktiven Antragstellung für Kinder, die beispielsweise zu ihren Eltern nachreisten oder in Deutschland auf die Welt kämen, gewählt worden. Deshalb vertraten Vertreter der Fraktion der SPD die Auffassung, dass der Antrag der CDU-Fraktion erledigt sei. Der Vertreter der CDU-Fraktion widersprach dieser Auffassung. Die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach sich aufgrund der Empfehlung der Ausländerkommission für eine Ablehnung des Antrages aus. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Krumfuß. - Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Sie darüber informieren, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, welche Tagesordnungspunkte wir heute

noch erledigen wollen. Es handelt sich um die Tagesordnungspunkte 17, 40 und 42. Für Freitag werden wir einen neuen Plan vorlegen. Wir werden wahrscheinlich ohne Mittagspause tagen und aller Voraussicht nach gegen 14 Uhr enden.

Jetzt hat der Kollege Biallas das Wort. - Bitte schön!

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag – der Kollege Krumfuß hat schon in einem Nebensatz darauf hingewiesen –, den wir heute zum zweiten Mal im Parlament beraten, ist bereits im März des vergangenen Jahres ins Parlament eingebracht worden. Daran kann man erkennen, dass, obwohl zumindest die beiden großen Fraktionen dieses Hauses Handlungsbedarf in diesem Punkt erkennen, die ganze Angelegenheit relativ lange im Parlament liegen geblieben ist, was wir sehr bedauern.

Worum geht es in unserem Antrag? - Es geht darum, dass die Asylverfahren deutlich verkürzt werden müssen. Im wesentlichen Punkt dieses Antrages, über den wir auch im Ausschuss gesprochen haben, gibt es in der Sache eine Übereinstimmung zwischen der Landesregierung und den beiden großen Fraktionen, nämlich dass wir versuchen müssen, unter Wahrung des Artikel 16 des Grundgesetzes die Asylverfahren für Familien zu beschleunigen, indem wir die Asylverfahren für die Kinder, die später hier geboren wurden, und für die, die nachziehen, mit den Asylverfahren der Eltern so miteinander verbinden, dass man die Verfahren beschleunigen kann. Ich bin Ihnen, Herr Innenminister, dankbar - das möchte ich sehr deutlich sagen -, dass wir in der Sache einig sind. Sie haben uns auch mitgeteilt, wie dieses Thema in den Bundesrat hineingekommen ist. Ich habe nachgefragt, wie sich das Verfahren derzeit darstellt. Das, was Sie im Bundesrat eingebracht haben, schmort jetzt im Deutschen Bundestag. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir sagen: Der Anfang, den Sie gewählt haben, ist in Ordnung. Aber die Tatsache, dass das nun im Deutschen Bundestag vor sich hinschmort, stellt uns nicht zufrieden. Dafür müssten Sie bei objektiver Betrachtung eigentlich Verständnis haben. Aus diesem Grunde, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, haben wir Probleme, diesen Antrag für erledigt zu erklären. Wenn wir uns in der Sache einig sind, dann müssten wir eigentlich sagen: Wenn das alles richtig ist, was in unserem Antrag

steht, dann wollen wir das durch das Parlament beschließen lassen. Dann bekäme die Landesregierung, Herr Innenminister, vom Parlament den Auftrag, nicht locker zu lassen, bis diese Regelung verbindlich getroffen ist. Wir haben Probleme, das einfach durchlaufen zu lassen nach dem Motto: Es ist angefangen worden, etwas Vernünftiges zu tun, es ist im Moment auf der Strecke geblieben, und das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass damit alles geregelt und der Antrag hinfällig ist. - Dieses ist mit uns nicht zu machen. Deshalb bitte ich um Verständnis dafür, dass wir sagen: Diesem Antrag müsste von der Sache her zugestimmt werden.

Ich möchte noch zwei weitere Aspekte kurz ansprechen. Erstens. Bei der Beschleunigung der Asylverfahren geht es nicht nur darum, die Verfahren zusammenzufassen, sondern es geht auch darum, darüber nachzudenken, ob die Rechtswegeggarantie für Asylverfahren, d. h. die Möglichkeit, sich im Asylverfahren durch alle Instanzen durchzuklagen - ich habe nicht gesagt, dass wir die Rechtswegeggarantie aufheben wollen -, beschränkt werden muss. Diese Schularbeiten müssen gemacht werden.

(Beifall bei der CDU)

Frau Stokar von den Grünen hat ja auch schon einmal gesagt: Die Verfahren dauern insgesamt zu lange. - Wozu führt denn das? - Es führt dazu, dass wir im Ausschuss für innere Verwaltung Petitionen von Asylbewerbern bearbeiten, in denen ausgeführt wird, dass sich Asylbewerber schon seit zehn bis zwölf Jahren in Deutschland aufhalten, und zwar aufgrund der voll ausgeschöpften Rechtswegeggarantie, mit dem Ergebnis, dass wir in Erklärungsnot geraten, wenn die sich gut integriert haben, die Kinder hier geboren und zur Schule gegangen sind. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als Gerichtsurteile zu bestätigen, sodass dann diese Menschen, die seit zwölf und mehr Jahren hier sind, abgeschoben werden. Dem können wir nur entgegenwirken - dafür möchte ich werben -, wenn wir uns darüber einig werden, dass Asylverfahren mit einer verkürzten Rechtswegeggarantie nicht länger als ein Jahr dauern dürfen. Dafür müssen wir uns einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die Leistungen für Asylbewerber müssen in Europa angeglichen werden, und zwar im Wege einer europäischen Einigung. Es geht nicht

darum, Frau Stokar, dass das auf niedrigstem Niveau geschieht.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Es wäre schön, wenn Deutschland das europäische Niveau erreichen würde!)

Aber es darf nicht sein, dass die höchsten Leistungen in Deutschland gewährt werden und wir uns darüber wundern, dass die meisten Asylbewerber nach Deutschland kommen und nicht woanders hingehen. Das ist so.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Stimmt doch gar nicht!)

Wenn wir ein vereinigtes Europa haben wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass auch in diesem Bereich die Verhältnisse angeglichen werden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Bachmann [SPD])

- Ich verstehe gar nicht, warum der Kollege Bachmann sich nun echauffiert

(Bachmann [SPD]: Weil Sie eine Scharfmacherrede halten!)

- Das ist keine Scharfmacherrede, sondern eine Rede, die die Sache deutlich auf den Punkt bringt.

(Beifall bei der CDU)

Es geht auch darum, dass im Hinblick auf die Verteilung auf die europäischen Mitgliedstaaten, genauso, wie wir das in anderen Bereichen auch tun, die Asylbewerber entsprechend der Größe der Mitgliedstaaten verteilt werden müssen. In Deutschland wird nach dem Königsteiner Schlüssel im Grunde alles auf die Länder umgerechnet. Dazu sage ich: Dasselbe muss auch in Europa bei der Verteilung der Asylbewerber passieren. Darum geht es hier.

(Beifall bei der CDU)

Herr Innenminister - bei allem Respekt dafür, dass Sie nun in unserem Sinne aktiv geworden sind, was ja nicht jeden Tag vorkommt -,

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Aber immer öfter!)

man kann nicht erklären, dass dieser Antrag für erledigt zu erklären ist. Kein Parlament kann es sich gefallen lassen, Dinge für erledigt erklären zu müssen, die überhaupt nicht erledigt sind.

(Beifall bei der CDU)

Diese Dinge hier sind nicht erledigt.

Deswegen gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder man steht zu dem, was man bisher erklärt hat, und stimmt dem Antrag zu, oder man steht, Herr Kollege Bachmann, nicht mehr zu dem, was man bisher erklärt hat, und lehnt den Antrag dann ab; aber für erledigt zu erklären, das geht nicht. Das ist genauso wie sonst im Parlament. Es reicht doch nicht aus, Herr Kollege Bachmann, wenn ich erkläre, die SPD-Fraktion sei erledigt. Sie sind ja nicht erledigt von der Erklärung, dass sie erledigt sind,

(Zurufe von der SPD)

sondern man ist nur erledigt, wenn man wirklich erledigt ist. Aber hier ist nichts erledigt, und deswegen können wir dem nicht zustimmen. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Evers-Meyer hat sich jetzt zu Wort gemeldet. Sie spricht zu dem Antrag der CDU-Fraktion.

Frau Evers-Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, das Ganze wieder ein bisschen herunterzuziehen.

(Beifall bei der SPD)

Gewollt ist mit dem Gesetzesantrag die Beschleunigung von Asylverfahren.

Da innerhalb einer Familie für die einzelnen Familienmitglieder Asylanträge häufig bewusst sukzessiv gestellt werden, hat das bei positiven Entscheidungen zur Folge, dass Kinder, für die nicht unverzüglich ein Asylantrag gestellt worden ist, keinen Anspruch mehr auf Familienasyl nach § 26 des Asylverfahrensgesetzes haben. Bei einer negativen Entscheidung wird durch die erstmalige Asylantragsstellung für ein minderjähriges Kind meist kurz vor der Abschiebung erreicht, dass zumindest dieses Kind mit einer Betreuungsperson im Bundesgebiet bleiben kann - ich kann das hier nur ganz verkürzt darstellen -, wobei aber auf Grund des öffentlichen Drucks erfahrungsgemäß der Aufenthalt aller Familienmitglieder geduldet wird. Auf diese Weise werden alle Bemühungen, Asylverfahren beschleunigt zu bearbeiten und im Falle einer

negativen Entscheidung den Aufenthalt kurzfristig zu beenden, unterlaufen. Bei großen Familien sind schon Aufenthaltszeiten von bis zu zehn Jahren und darüber hinaus vorgekommen. Nach einer so langen Aufenthaltsdauer ist angesichts der bereits erfolgten Integration der Kinder eine Aufenthaltsbeendigung nicht mehr zu vertreten. - Wir alle sind uns wohl einig, dass dieser Zustand unbefriedigend ist.

Daher hat die Landesregierung im Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Beschleunigung der Asylverfahren eingebracht, in dem für minderjährig und für ledig eingereiste Kinder unter 16 Jahren sowie für im Bundesgebiet geborene Kinder von Ausländern, die ein Asylverfahren betreiben oder sich nach Abschluss eines solchen Verfahrens noch ohne Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland aufhalten, die Fiktion der Asylantragsstellung eingeführt wird.

Die CDU, Herr Biallas, hat mit ihrem Entschliessungsantrag versucht, auf einen bereits fahrenden Zug aufzuspringen.

(Biallas [CDU]: Als wir den Antrag gestellt haben, war der Zug überhaupt noch nicht zusammengestellt!)

Doch die Vorbereitungen der Landesregierung für den Gesetzentwurf auf Bundesebene waren längst angelaufen, als Sie Ihren Antrag, der mit der Gesetzesinitiative der Landesregierung übrigens inhaltlich in vollem Umfang übereinstimmt, einbrachten. Während unserer Beratungen hier im Innenausschuss hatte das Land Niedersachsen bereits die entsprechende Bundesratsinitiative gestartet.

(Biallas [CDU]: Nein, die hatten vergessen, das auf die Tagesordnung zu setzen! Das steht im Protokoll, Frau Kollegin! Das gibt sogar der Innenminister zu!)

- Bereits am 20. Oktober letzten Jahres, Herr Biallas, ist der Bundesrat dem niedersächsischem Vorschlag gefolgt.

(Zuruf von Biallas [CDU])

- Im Bundestag schmort überhaupt nichts. Ende Mai steht genau dieses Thema auf der Tagesordnung.

(Zuruf von Biallas [CDU])

Aus diesem Grunde, allein aus diesem Grunde, hat der federführende Ausschuss den CDU-Antrag für erledigt erklärt - übrigens genau wie die Ausländerkommission; es ist also nicht so, wie Sie behaupten -, und zwar mit den Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Sie haben dann erklärt - ich rede jetzt über Ihre verfahrenstechnischen Fehler -, Sie wollten erst einmal über die Bundesratsergebnisse unterrichtet werden.

(Zurufe von der CDU)

Das war aber überhaupt nicht Inhalt Ihres Antrags. In Ihrem Antrag wurde eine entsprechende Initiative gefordert, und die war bereits während der Antragsberatung ergriffen worden.

Ihrem Antrag ist also inhaltlich in vollem Umfang entsprochen worden. Ihr Anliegen hat sich aber leider während der Beratungszeit bereits erledigt.

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]: Nein!)

Somit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung die einzig richtige parlamentarische Beschlussmöglichkeit.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie es denn so hätten haben wollen, wie Sie es eben gesagt haben, warum haben Sie dann keinen Änderungsantrag gestellt?

(Biallas [CDU]: Wir haben doch unseren Antrag eingebracht!)

Das wäre das richtige Verfahren gewesen. Ich verstehe das also nicht.

Um einen versöhnlichen Abschluss zu finden, möchte ich es nicht versäumen, noch zu sagen, dass der Antrag im federführenden Ausschuss für innere Verwaltung sachlich und ausführlich, und zwar unter Berücksichtigung der schwierigen verfassungsrechtlichen Problematik, erörtert worden ist. Vor diesem Hintergrund wäre es wirklich wünschenswert, Herr Biallas, wenn sich, da nun ein dem Antrag entsprechendes Ergebnis vorliegt, eine polemische bzw. unseriöse Debatte

(Zuruf von Biallas [CDU])

nicht allein an der Tatsache entzündete, dass der Antrag für erledigt erklärt werden soll. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Stokar von Neuforn, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann ganz gut nachvollziehen, dass die CDU nicht einsehen will, dass ihr Antrag hier für erledigt erklärt werden soll, ist doch die Länge der Asylverfahren für sie bundesweit das letzte verbliebene Thema in dieser Auseinandersetzung,

(Lachen bei der CDU)

weil, was ich durchaus begrüße, im Zuge der gesamten Einwanderungsdebatte allmählich, Stück für Stück auch bei der CDU die Einsicht wächst, dass auf eine Grundgesetzänderung verzichtet werden sollte und dass sich dies einfach nicht mehr als populistisches Wahlkampfthema eignet,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

dass die Behandlung dieses Themas unserem Land insgesamt schadet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Biallas, Sie kommen mir wirklich vor wie der letzte Oasenhund,

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

der einer Karawane hinterherbellt, die längst weg ist.

(Heiterkeit bei der CDU - Biallas [CDU]: So bin ich von Ihnen noch nie geadelt worden!)

Meine Damen und Herren, zu dem Thema der Länge der Asylverfahren habe ich bereits bei der Einbringung des Antrags das Wesentliche gesagt.

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Stokar von Neuforn, ich möchte Sie bitten, diesen Ausdruck zurückzunehmen, weil er unparlamentarisch ist. - Ich bitte Sie, diesen Ausdruck zurückzunehmen, sonst erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Biallas [CDU]: Frau Präsidentin, ich fühle mich dadurch nicht beleidigt!)

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich nehme den Ordnungsruf an.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Zu dem Thema der Verfahrensdauer habe ich also beim letzten Plenum hier schon genug gesagt. Da auch Sie hier auf andere Themen eingegangen sind, möchte ich die Gelegenheit dazu jetzt ebenfalls nutzen.

Vielleicht kann der Herr Innenminister einmal darstellen, was der Grund für seine Reise zu dem EU-Kommissar Vitorino war, warum er sich bemüht gefühlt hat, auf EU-Ebene darzulegen, warum sich das Land Niedersachsen nicht in der Lage fühlt, die vereinbarten europäischen Standards in der Flüchtlingspolitik einzuhalten. Vielleicht kann der Innenminister einmal darlegen, warum der Bundeskanzler darauf bestanden hat, gegen die EU-Standards sein Veto einzulegen, damit die Mär, Deutschland sei das Land, das in Europa am meisten für Flüchtlinge tue, endlich einmal beendet wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Frage der Aufnahme befinden wir uns im mittleren Segment, und was die europäischen Standards zum Umgang mit Flüchtlingen angeht, hat Deutschland sein Veto eingelegt, ist der Innenminister zum EU-Präsidenten gereist, um diesem deutlich zu sagen, dass wir diese Standards gar nicht einhalten wollen.

Meine Damen und Herren, ich habe in der damaligen Auseinandersetzung nur einem einzigen Punkt zugestimmt, weil das dabei zahlenmäßig überhaupt keine Rolle spielt. Das ist der einzige Punkt, bei dem es real Kettenanträge im Asylverfahren gibt.

Die Gründe dafür, dass Asylverfahren so lange dauern, haben wir bereits dargelegt. Das liegt daran, dass Richter in Aktenbergen ersticken, dass

Akten liegen gelassen werden, weil in der aktuellen Situation des Landes Entscheidungen für die Asylbewerber ausfallen müssten. Ich halte es für einen Skandal, dass manche Länder das einfach für ein Jahr lang zur Seite legen in der Hoffnung, die Lage werde sich dahin gehend verändern, dass gerichtlicherseits keine Anerkennung ausgesprochen werden muss. - Das sind die Gründe für die langen Asylverfahren.

Mir wäre doch schon sehr daran gelegen, wenn die CDU in Niedersachsen in diesem Thema die Segel streichen und wenn wir uns Gedanken darüber machen würden, wie wir das leere Boot Deutschland wieder etwas voller bekommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt spricht Herr Minister Bartling zu diesem Antrag.

(Adam [SPD]: Herr Minister, herzlichen Glückwunsch zum Urteil!)

Bartling, Innenminister:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich gern dem Wortspiel des Kollegen Biallas im Zusammenhang mit „erledigen“ anschließen. Nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs habe ich den Eindruck, dass neben dem Antrag, der in der Tat für erledigt zu erklären ist, insbesondere die CDU-Fraktion erledigt ist.

(Beifall bei der SPD - Biallas [CDU]: Ich hatte erklärt, dass das nicht dazu führt, dass man erledigt ist. Auf Sie kann man sich aber auch nicht mehr verlassen!)

Herr Biallas, noch eine kleine Korrektur. Ich bitte, in Zukunft nicht von dem Hohensteiner Schlüssel, sondern von dem Königsteiner Schlüssel zu sprechen.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion hat sich, wie der Berichtstatter vorgetragen hat, in der Tat erledigt. Die Niedersächsische Landesregierung hat die von der CDU-Fraktion geforderte Bundesratsinitiative zur Beschleunigung der Asylverfahren bei Familien mit Kindern erfolgreich umgesetzt. Der Bundesrat

hat, wie Sie wissen, am 20. Oktober des vergangenen Jahres beschlossen, den Gesetzentwurf Niedersachsens zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der aktuelle Sachstand ist Folgender - das ist Ihnen zum Teil bereits erläutert worden -: Der Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. März dieses Jahres ohne Aussprache im vereinfachten Verfahren an den federführenden Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Der Innenausschuss wird über den Gesetzentwurf voraussichtlich erstmals am 30. Mai 2001 beraten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich selbst bin nach § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates zu dessen Beauftragten in diesem Gesetzgebungsverfahren bestellt worden.

Nach allem, was ich bisher gehört habe, habe ich keine Zweifel, dass der Deutsche Bundestag der Gesetzesinitiative der Niedersächsischen Landesregierung folgen wird.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Meine Damen und Herren! Der Lärmpegel ist unerträglich. Kein Redner kann dagegen ansprechen. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Wenn Sie der Debatte nicht folgen wollen, dann verlassen Sie bitte den Plenarsaal! Wir warten so lange, bis Ruhe eingekehrt ist, Herr Minister.

Bitte schön, Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Damit wird eine nach der bestehenden Rechtslage noch bestehende Möglichkeit zur bewussten Verzögerung von Asylverfahren beseitigt werden. Ich kann mich dem, was Herr Biallas zur Verkürzung auf ein Jahr sagte, nur insoweit anschließen, als das Ziel, Herr Biallas, durchaus einheitlich ist. Das gilt aber nicht für das Verfahren, wie Sie es wünschen. Ich könnte mir z. B. vorstellen, dass wir großzügiger bei der Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung im Asylverfahren sind. Damit würden wir die Verwaltungsgerichte erheblich entlasten und somit zu

einer Beschleunigung beitragen. Das wäre ein Verfahren, mit dem man Lösungen finden könnte.

Erlauben Sie mir im Übrigen, der Forderung von Frau Stokar nachzukommen, Sie über ein Gespräch zu unterrichten, das ich am 26. April mit Herrn Vitorino geführt habe, der in der Europäischen Kommission für Flüchtlinge und Asyl zuständig ist. Sie wissen, dass die EU-Kommission zwischenzeitlich eine Reihe von Richtlinienentwürfen für eine Harmonisierung des Ausländer- und Asylrechts in Europa vorgelegt hat. Ich habe Herrn Vitorino die Bedenken der deutschen Länder gegen die Vorschläge der Kommission vorgetragen und dabei insbesondere gefordert, dass Deutschland sein Konzept des sicheren Drittstaates aufrechterhalten kann. Das bedeutet, dass kein Asylbewerber aufgenommen werden muss, der bereits in einem anderen Land in Sicherheit war. Diese Errungenschaft des deutschen Asylrechts von 1993 muss aus meiner Sicht aufrechterhalten bleiben. Vitorino hat zugesagt, dass es keine europäische Regelung geben wird, die Deutschland zwingen würde, sein Grundgesetz wieder zu ändern.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Stokar?

Bartling, Innenminister:

Gerne!

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Stokar.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Minister, ich würde gern wissen, wie Sie die Drittstaatenregelung nach der EU-Osterweiterung aufrechterhalten wollen. Real würde dies bedeuten, dass Deutschland generell nur noch von sicheren Drittstaaten umgeben ist und überhaupt niemanden mehr aufnehmen muss; es sei denn, er gräbt sich einen Tunnel.

Bartling, Innenminister:

Frau Stokar, diese Behauptung hat schon im Raum gestanden, als wir 1993 das Grundgesetz geändert haben. Damals ist die Behauptung aufgestellt worden, wir würden nur noch Flüchtlinge aufneh-

men, die mit dem Fallschirm kommen. Auch das hat sich als nicht richtig erwiesen.

Ich sage das noch einmal: Vitorino hat gesagt, er wolle von sich aus nichts vorschlagen, was uns zwingen würde, das Grundgesetz zu ändern. Für die zukünftige Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen habe ich Vitorino gegenüber noch einmal deutlich gemacht, dass auch die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union entsprechend ihrer Bevölkerungszahl und Leistungsfähigkeit Flüchtlinge aufnehmen müssen. Auch darf es nicht den Bürgerkriegsflüchtlingen überlassen bleiben, sich das Land auszusuchen, von dem sie gern aufgenommen werden möchten. Auch in diesem Punkt hat Vitorino Entgegenkommen gezeigt.

Auch eine Bemerkung Vitorinos zur deutschen Diskussion über die Integration von Zuwanderern möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, nicht vorenthalten. Vitorino hat mir gegenüber erklärt, dass es für ihn überhaupt keine Frage sei, dass Zuwanderer die Sprache ihres Aufnahmelandes sprechen müssten. Er habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass in Deutschland darüber gestritten wird, ob Zuwanderer verpflichtet werden könnten, die deutsche Sprache zu lernen. Er halte das für selbstverständlich. Ich kann ihm in diesem Punkt nur zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird die weitere Entwicklung der Harmonisierung des europäischen Ausländer- und Asylrechts nicht nur aufmerksam verfolgen, sondern aktiv mitgestalten. Dabei ist die Landesregierung der Auffassung, dass Harmonisierung nicht Uniformierung bedeutet. Das heißt, die einzelnen europäischen Staaten benötigen wegen ihrer unterschiedlichen Erfahrungen, ihrer unterschiedlichen historischen Entwicklung weiterhin erheblichen Handlungsspielraum. Es besteht kein Grund, bewährte Konzepte des deutschen Asylsystems zugunsten einer europäischen Vergemeinschaftung aufzugeben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 2367 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1488 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung gefolgt worden ist.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung: **Zukunftssicherung und Weiterentwicklung für die Hochschule Vechta** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/705 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/2405

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 27. Sitzung am 6. Mai 1999 zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur überwiesen. Berichterstatte ist Herr Kollege Groth. Ich erteile ihm das Wort. - Bitte schön!

Groth (SPD), Berichterstatte:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was den Bericht angeht, möchte ich Sie bitten, den letzten Satz besonders zur Kenntnis zu nehmen, nämlich die Bitte, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur zuzustimmen. Ansonsten gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 14/2405 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 14/705 - in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Der Entschließungsantrag vom 21. April 1999 enthält zum einen die Aussage, dass sich der Landtag zur Hochschule Vechta als unverzichtbarem Bestandteil der niedersächsischen Hochschullandschaft bekenne. Zum anderen soll die Landesregierung aufgefordert werden, die Hochschule Vechta auf der Basis des Konkordats durch umgehende Vorlage eines tragfähigen Entwicklungs- und Zukunftskonzeptes zu sichern und

fortzuentwickeln, sie bedarfs- und wettbewerbsgerecht auszustatten und ihr eine universitäre Perspektive zu ermöglichen.

In seiner Sitzung am 20. Mai 1999 befasste sich der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kultur erstmalig mit dem Antrag. Einleitend erläuterte ein Vertreter der CDU-Fraktion, dass seine Fraktion diesen Entschließungsantrag eingebracht habe, weil die Hochschule Vechta, die sich zurzeit in einer wichtigen und sensiblen Phase befinde, ein deutliches politisches Signal der Unterstützung brauche. Der Hochschulrat und der Senat der Hochschule Vechta hätten am Tag zuvor ein Zukunftskonzept für die Hochschule vereinbart, welches - abgesehen von einigen Abweichungen im Detail - in seinen Grundaussagen den Forderungen des vorliegenden Entschließungsantrages entspreche.

Diesen Ausführungen hielt der Vertreter der Fraktion der Grünen im Ausschuss entgegen, dass die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag lediglich das vorhandene Studienangebot der Hochschule Vechta definiere und von der Landesregierung fordere, dieses Studienangebot weiterzuentwickeln und auszubauen. Genau dieses Konzept sei aber gescheitert und vom Wissenschaftsrat negativ begutachtet worden. Aus seiner Sicht müsse das Studienangebot ausgehend von dem profilierten und positiv evaluierten Lehramtsbereich neu geordnet werden. Er rege daher an, dass zunächst die Gespräche zwischen der Katholischen Kirche, der Hochschulleitung und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur abgewartet werden sollten.

Auch ein Vertreter der SPD-Fraktion im Ausschuss widersprach den Ausführungen des Vertreters der CDU-Fraktion. Wesentliche Aussagen des Entschließungsantrages würden geradezu im Gegensatz zu dem mittlerweile vorliegenden Konzept der Hochschule Vechta stehen. Entgegen den Forderungen der CDU-Fraktion wolle die Hochschule Vechta beispielsweise die Einrichtung der Lehramtsstudiengänge Physik, Chemie und Politik nicht weiterverfolgen und die Magisterstudiengänge Anglistik und Germanistik zum nächsten Wintersemester einstellen. Die Hochschule Vechta sei nach Auffassung der SPD-Fraktion mit dem vorgelegten Konzept auf einem guten Weg. Jeder Eingriff von außen störe nur die Konsensfindung.

In der Folgezeit befasste sich der Ausschuss insgesamt in sechs weiteren Sitzungen mit dem vorlie-

genden Entschließungsantrag. Er ließ sich in diesen Sitzungen jeweils von Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur über den aktuellen Sachstand unterrichten. Einvernehmen herrschte darüber, dass der bisher von der Hochschule Vechta eingeschlagene Weg korrigiert werden müsse und neue Strukturen aufzubauen seien. So solle an der Hochschule Vechta neben der Lehramtsausbildung ein zweites Standbein geschaffen werden.

Kontroverse Diskussionen gab es dagegen über die Stellenausstattung und über die Frage, wer in welchem Maße für die Probleme und Schwierigkeiten der Hochschule Vechta verantwortlich sei. Eine Vertreterin der CDU-Fraktion im Ausschuss verwies darauf, dass nicht nur mit der Autonomie der Hochschulen argumentiert werden dürfe, sondern dass auch die Landesregierung eine Fürsorgepflicht gegenüber der Hochschule habe und im Einklang mit dem Konkordat Entscheidungen treffen und auch die Verantwortung übernehmen müsse.

Trotz der zum Teil kontroversen Diskussionen waren die Beratungen im federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kultur von den Bestrebungen aller drei Fraktionen um eine einvernehmliche Beschlussempfehlung geprägt. Diese scheiterte aber letztlich an Folgendem:

Die Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD legten Wert auf die Formulierung „Neben der Aus- und Fortbildung von Grund-, Haupt- und Real-schullehrkräften ist deshalb ein homogenes Angebot zu entwickeln, ...“. Dem widersprachen aber die Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU. Ihre Sprecherin führte hierzu aus, dass auch nach Auffassung der CDU-Fraktion das derzeitige Angebot an der Hochschule Vechta zu weit auseinander gehe. Die Formulierung „homogenes Angebot“ eröffne aber Interpretationsspielräume dahin gehend, dass nur ein im geisteswissenschaftlichen Bereich angesiedeltes weiteres Standbein infrage käme.

Vertreter der Fraktion der SPD hielten dem im Ausschuss entgegen, dass diese Argumentation abenteuerlich sei. Gegenüber der Hochschule Vechta hätten sie zum Ausdruck gebracht, dass es durchaus auch in ihrem Interesse liege, wenn die Hochschule alles das, was mit ökologischer Landwirtschaft zusammenhänge, weiterentwickeln würde. Im Übrigen werde die fehlende Homogenität auch im Gutachten des Wissenschaftsrates,

über das sich der Landtag nicht hinwegsetzen könne, kritisiert. Homogenität müsse daher zwingend eingefordert werden.

Die Vertreterin der Fraktion der Grünen im Ausschuss hatte gegen die Worte „homogenes Angebot“ keine Einwände, da gerade eine kleine Hochschule wie Vechta zwingend ein homogenes Angebot zu entwickeln habe.

Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung wurde daher im federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kultur mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und mit der Stimme des Ausschussmitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU beschlossen.

Der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen schloss sich dieser Beschlussempfehlung bei gleichem Abstimmungsverhalten an.

Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur bitte ich Sie daher, der vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drucksache 14/2405 zuzustimmen.

Ich frage die Präsidentin, ob ich gleich für die Sozialdemokratische Partei sprechen darf.

Vizepräsidentin Goede:

Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

Groth (SPD):

Ich bedanke mich, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich habe mir für die heutige Debatte eine Arbeitshypothese mit auf den Weg gegeben. Ich hoffe, dass wir im Gegensatz zu den Ausschussberatungen heute hier in der Lage sein werden, die Beschlussempfehlung mit breiter Mehrheit zu tragen.

Was ist der Hintergrund? Kurz die Sachlage: Wir haben 1999 eine Evaluierung des hochschulischen Angebotes in Vechta gehabt. Das Testat fiel nicht gut aus. Der Hochschule wurde bescheinigt, dass sie ein Angebot zu entwickeln hat, das im Grunde mehr Homogenität aufweisen muss, das darüber hinaus auch noch besser mit dem Angebot anderer Hochschulen verzahnt und vernetzt werden muss.

So etwas hat Folgen für eine Hochschule. Den Kolleginnen und Kollegen, die nicht dem Aus-

schuss für Wissenschaft und Kultur angehören, sei dies mit zwei Sätzen oder zwei Bemerkungen gesagt. Ein solches Testat führt dazu, dass eine Hochschule aus dem Hochschulbauprogramm keinerlei Förderung erfährt. Letztlich muss sich eine Hochschule nach einem solchen Testat neu aufstellen und diese Erwartungen erfüllen, oder aber sie ist in ihrer Existenz gefährdet.

Meine Damen und Herren, die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung sagt im Kern für den Landtag zunächst einmal zwei Dinge aus.

Erstens ist die Beschlussempfehlung ein klares Bekenntnis zumindest der Mehrheit in diesem Hause zum Hochschulstandort Vechta.

Zweitens ist die Beschlussempfehlung ein klares Bekenntnis zu den Inhalten und Verabredungen aus dem Konkordat.

Ich hoffe, dass beide Inhalte von der CDU-Fraktion mitgetragen werden. Nur im letzten Teil des Antrages gab es - alle anderen Formulierungen haben wir Wort für Wort abgestimmt; die Absätze 1 und 2 sind in sechs Sitzungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in völligem Konsens erarbeitet worden - eine von vielen Laien wahrscheinlich nur noch als Sophistik zu bezeichnende Unterscheidung, die im Ausschuss letztendlich aber zur Ablehnung durch die CDU geführt hat. Wir wollen sagen - und übernehmen damit die Sprache derjenigen, die die Hochschule evaluiert haben -, dass die Hochschule bei dieser Neuaufstellung ein homogenes Angebot zu entwickeln hat, das die Zukunft der Hochschule sichert. „Homogenes Angebot“ ist also unser Sprachgebrauch, entliehen aus dem Gutachten zu der Hochschule.

Die CDU-Fraktion wollte an dieser Stelle die Formulierung haben, dass die Hochschule „tragfähige Schwerpunkte“ - der Plural war ihr hier besonders wichtig - entwickeln soll, um ihre Zukunft zu sichern.

Meine Damen und Herren, diese Formulierung ist immer die Ergänzung zu einer Vorstellung, bezüglich deren wir uns wiederum im Konsens befunden haben: Die Hochschule Vechta hat für die Hochschullandschaft in Niedersachsen die Aus- und Fortbildung von Grund-, Haupt- und Realschullehrkräften weiter zu entwickeln. Auch darin waren wir uns einig. Es ging also um die Frage, welches Angebot daneben entwickelt werden soll. Entweder ein homogenes Angebot, das die Hochschule im Konsens mit den Wissenschaftlern ent-

wickelt, das also testierfähig ist. Oder wollen wir ihr gleich vorgeben, dass sie neben diesem einen einvernehmlichen Angebot eventuell noch zwei weitere Angebote entwickeln soll mit der Folge, dass sie sich überstrapaziert und dies aufgrund ihrer Ressourcen gar nicht darstellen kann? Wenn sie es aber darstellen kann, so lässt auch unsere Formulierung ein Angebot über einen Schwerpunkt wie auch über mehrere weitere Schwerpunkte zu, setzt aber nicht voraus, dass es mehrere sein sollen.

Meine Damen und Herren, nur an dieser Stelle lag der Gegensatz. Da wir alle aus vielen Eingaben der Hochschule wissen, dass es besonders wichtig ist, dass die Hochschule in den nächsten Monaten ganz intensiv an ihrer Planung arbeitet - ich weiß, dass sie da mit guter Aussicht auf Erfolg dran ist -, wäre es ganz wichtig, dass wir als Landtag ihr diesen Auftrag für die Zukunft gemeinsam geben, uns ansonsten aber zurückhalten, wenn es um die Art, den Inhalt und die Gliederung dessen geht, was sie zu planen hat. Ich glaube, wir alle wären klug beraten, wenn wir der Hochschule diesen Auftrag heute einvernehmlich mit auf den Weg geben würden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass diese Entschließung überwiegend im Konsens erarbeitet worden ist und sich die Unterschiede lediglich auf das besagte Begriffspärchen reduzieren. Ich halte diese Unterschiede nicht für so bedeutend, dass die CDU dem Hochschulstandort Vechta und dem Konkordat ihre Unterstützung versagt.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Ich werbe deshalb sehr dafür, dass Sie dem Beschluss heute mit zustimmen. Wir sollten den Auftrag an die Hochschule Vechta als Zukunftsperspektive möglichst einmütig formulieren. Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar für eine breite Unterstützung des Entschließungsantrags.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun der Kollege Biestmann.

Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion hat im Niedersächsischen Landtag wiederholt deutlich gemacht, dass die Zukunftssicherung und die Weiterentwicklung der Hochschule in Vechta für die Region Weser-Ems, aber auch für die niedersächsische Hochschullandschaft von Bedeutung sind. Die CDU-Landtagsfraktion hat im Jahr 1994 dem geänderten Konkordat mit der katholischen Kirche und somit einer Vereinbarung über neue hochschulrechtliche Rahmenbedingungen für die Hochschule Vechta zugestimmt. Die CDU hat dieses - so kann man in den Protokollen lesen - mit einer gewissen Skepsis getan, weil ihr viele Bestimmungen nicht klar und nicht weit genug gefasst erschienen. Die CDU hat letztendlich aber auch zugestimmt, weil sie in der Verselbständigung der Hochschule mit eigenem Hochschulrat und Globalhaushalt sowie einem gemeinsamen mehrheitlichen Bekenntnis des Niedersächsischen Landtages eine Entwicklungschance für die Hochschule gesehen hat.

Der damalige Verhandlungsführer der Landesregierung für Vechta, Dr. Wolf Weber, sagte 1994 bei der Vorstellung des Konzeptes: „Wir schaffen in Vechta die modernste Hochschule in Niedersachsen mit der weitestgehenden Autonomie und Finanzverfassung aller Hochschulen.“ Die CDU, meine Damen und Herren, hat im Vorfeld zwei Bedingungen für die Akzeptanz des Gesetzentwurfs gestellt. Eine Bedingung war, dass in einem von Staatskanzlei und katholischer Kirche abgezeichneten Vermerk festgehalten und gesichert war, dass für den Aufbau einer eigenständigen Verwaltung und für die Einrichtung neuer Studiengänge 48 zusätzliche Stellen für zehn Jahre zur Verfügung stehen und danach erfolgsabhängig gewährt werden. Für uns war dies allemal eine Minimalausstattung.

In der vorletzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses hat der Rektor der Hochschule in einem Schreiben zum Ausdruck gebracht, dass diese Vorgabe bisher nicht erfüllt ist. Auch eine vereinbarte Erfolgsprämie musste von der Hochschule Vechta nachträglich eingefordert werden.

Meine Damen und Herren, sieben Jahre nach Änderung der hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen und sozusagen nach Abklingen der regierungspolitischen Bekenntnisse für den Hochschulstandort Vechta sind die hochschulpolitische Bilanz und die Zukunftsperspektive sehr ernüchternd,

um nicht zu sagen „enttäuschend“. Zwei Drittel des für Vechta festgelegten Zeitraums von zehn Jahren in der Entwicklung sind ins Land gegangen, ohne dass sich an der Hochschule bis auf das Ansteigen der Zahl der Studenten im Lehramtsbereich konzeptionell oder perspektivisch etwas geändert hätte. Die Hauptverantwortung trägt dafür im Wesentlichen die Landesregierung, weil sie nicht willens oder in der Lage war, für Vechta eine tragfähige Zukunftskonzeption zu entwickeln. Sie hat einerseits die Kritik des Wissenschaftsrates zum allumfassenden Maßstab ihres politischen Handelns gemacht. Ich erinnere daran, dass die CDU Ende der 80er-Jahre gegen die Empfehlung des Gutachtens des Wissenschaftsrates die Hochschulen Lüneburg und Hildesheim weiter entwickelt hat. Andererseits hat die Landesregierung mit Hinweis auf die Autonomie der Hochschule Vechta vor Ort konzipierte und abgestimmte Strukturkonzepte aus Vechta eingefordert. Diese Konzepte - abgestimmt mit Hochschulrat, Senat und Rektor der Hochschule - lagen vor. Sie wurden von der Landesregierung abgelehnt, da sie offenbar nicht ins Konzept der Landesregierung passten. Die Landesregierung hat bei der Zukunftsentwicklung der Hochschule Vechta eine Politik des Zauderns, des Zögerns und des Vertagens betrieben.

(Beifall bei der CDU)

Es wurde immer wieder auf neue Gutachten und neue Gesprächsrunden verwiesen in der stillen Hoffnung, Vechta könne sich von selbst erledigen. Wohlgermerkt: In der Abwicklung, nicht in der Weiterentwicklung. Die Landesregierung hat es bisher versäumt, zusammen mit Hochschulleitung und Hochschulrat, vor allem aber im Kontext mit den benachbarten Universitäten Zukunftsmodelle auf den Weg zu bringen, die allen Beteiligten innerhalb und außerhalb der Hochschule das klare Signal vermittelt hätten: Hier ist eine Landesregierung am Werk, die dieser kleinen und überschaubaren Hochschule eine faire Chance im Wettbewerb niedersächsischer Hochschulen eröffnen möchte. - Stattdessen hat die Landesregierung entstehende Konflikte in der Hochschule treiben lassen und widerstrebenden Interessen Beteiligter durch eine sachlich nicht fundierte Ressourcenvergabe vornehmlich im Lehramtsbereich neue Anlässe für weitere strittige Aktionen geliefert. Auch dadurch ist für Vechta seitens der Landesregierung wertvolle Zeit vertan worden.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion hat mit ihrem Entschließungsantrag aus dem Mai 1999 zur Weiter- und Fortentwicklung der Hochschule Vechta auf der Basis des geänderten Konkordats eine neue Initiative zur Aufrechterhaltung des Hochschulstandortes Vechta in Gang gebracht. Wir wollen nicht nur klare Bekenntnisse, sondern nachvollziehbare und fachlich fundierte Konzepte einfordern. Dabei setzen wir auf einen notwendigen Konsens innerhalb der Hochschule, aber auch auf die Unterstützung aller im Landtag vertretenen Parteien und der Landesregierung.

(Groth [SPD]: Ihr verweigert euch doch!)

- Das ist uns bisher nur ansatzweise gelungen, Herr Groth. Wir halten eine neue Standortdiskussion für Vechta für überflüssig. Neuverhandlungen mit der Kirche ebenfalls. Wir wollen, wie wir in unserem Entschließungsantrag detailliert formuliert haben, eine Stärkung der Lehramtsausbildung mit einem breiten Fächerspektrum, eine unverzügliche Besetzung aller im Konkordat vereinbarten Stellen und die Erfüllung der übrigen Verpflichtungen.

Wir wollen auch den Aufbau und die Entwicklung weiterer Studiengänge neben dem Lehramtsbereich. Nur durch den Aufbau weiterer Studiengänge entsteht die für eine wissenschaftliche Hochschule notwendige Grundlage für Forschung, Wissenschaft und Lehre in der gesamten Region.

Wir haben uns bisher in den nahezu zwei Jahre dauernden Ausschussberatungen - wie Herr Groth sagte: in sechs Ausschusssitzungen - zu unserem Antrag kompromiss- und konsensfähig gezeigt. Das können Sie uns nicht absprechen, Herr Groth. Hiermit meine ich u. a. die Ausrichtung und die Zahl zusätzlicher Studiengänge. Wichtig bleibt für uns, dass neben dem erziehungswissenschaftlichen Angebot ein weiteres Standbein wissenschaftlicher Angebote entsteht, welches Nachhaltigkeit und Perspektive bedeutet. Angesichts der Zukunftsprognosen für die mittelfristige Lehrerausbildung und hinsichtlich der Konkurrenzsituation benachbarter Hochschulen mit Lehrerausbildung würde eine Einengung Vechtas auf die Lehrerausbildung den Tod der Hochschule auf Raten bedeuten.

Ich verkenne nicht, Herr Groth - um auf das einzugehen, was Sie in Ihrer Rede gesagt haben -, dass es in dem Bemühen um einen gemeinsamen Antrag auch Übereinstimmungen gegeben hat, die wir begrüßen und die Vechta letztlich in der Sache

auch weiter bringen. Gleichwohl wird die CDU-Fraktion dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Antrag nicht zustimmen können, weil nicht eindeutig ist, wie und in welcher Konzeption zusätzliche Studienangebote angestrebt werden.

Herr Groth, mich stimmt nachdenklich, dass Sie sich hier hinstellen, in aller Kompromissbereitschaft über alle Wendungen und Formulierungen bereit sind zu diskutieren, aber im Ausschuss nicht bereit waren, über die letzte Silbe mit uns zu sprechen. Das hat uns sehr nachdenklich gestimmt.

Aus unserer grundsätzlichen Haltung zur zukünftigen Entwicklung von Vechta mit den notwendigen Punkten, die ich hier angeführt habe, waren wir im Ausschuss nicht in der Lage, Ihrem Änderungsantrag zuzustimmen.

Ich wünsche trotzdem, dass wir hier konsensfähig bleiben und dass wir für Vechta in der Zukunft noch etwas erreichen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Golibrzuch hat das Wort.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Studienbedingungen in Vechta sind eigentlich hervorragend. Das hat uns in jüngster Zeit auch das CHE noch einmal bestätigt. Die hervorragende Ausstattung, das Professoren/Studierenden-Verhältnis, die Ausstattung mit Bibliotheken und im Multimedia-Bereich, all das schafft eigentlich die Voraussetzungen dafür, dass an einem solchen kleinen Hochschulstandort eine hohe Attraktivität für ein Studium nicht nur im Lehramtsbereich gegeben ist. Es ist bedauerlich, dass in den zurückliegenden Jahren diese hervorragenden Bedingungen, die am Standort Vechta gegeben sind, durch den Streit innerhalb der Hochschule, durch den Streit zwischen Hochschulleitung und Hochschulrat, aber auch durch eine ungewisse Zukunftsperspektive für die Hochschule Vechta überlagert worden sind.

Insofern ist der heutige Beschluss des Landtages, meine ich, so etwas wie ein Signal dafür, dass die Hochschulleitung nunmehr klare Vorgaben hat, innerhalb deren sie die künftige Hochschulplanung entwickeln kann. Für uns war dabei ganz besonders wichtig - Herr Kollege Groth hat das ange-

deutet -, dass man der Hochschule nicht strikte Vorgaben vonseiten des Landes macht, in welche Richtung die Hochschulplanung zu erfolgen hat. Das war mal so angedacht, zu sagen „Wir nehmen euch die Gerontologie und verlagern sie per Erlass nach Osnabrück, wir nehmen euch die Umweltwissenschaften weg und verlagern sie nach Oldenburg“, sodass letztlich nur der Lehramtsbereich dort bleibt. Für uns war wichtig zu sagen: Nein, wir wissen um die beschränkten Ressourcen der Hochschule, aber die Hochschulleitung selbst soll entscheiden, in welcher Form sie den Vorgaben des Wissenschaftsrates, ein homogenes Studienangebot zu schaffen, Folge leisten will. Das ist jedenfalls auch unser Verständnis von Hochschulautonomie.

Trotz dieses Landtagsbeschlusses, der leider nicht einstimmig ist - für uns war natürlich auch ganz wichtig, dass die Hochschule selbst gesagt hat, sie kann mit dieser Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses nicht nur leben, sondern sie empfindet das auch als Rückendeckung -, bin ich ganz sicher, dass die Zukunft für die Hochschule Vechta nicht leicht sein wird. Das hat nicht nur etwas mit Ressourcenausstattung zu tun - ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass jetzt auch die zusätzlichen, bisher gesperrten Stellen vonseiten des MWK freigegeben werden sollen -, sondern das hat auch mit Bedingungen zu tun, die teilweise auch innerhalb der Hochschule geschaffen worden sind.

Ich glaube, dass der Wissenschaftsrat Recht hat, wenn er darauf hinweist, dass z. B. der Anteil ausländischer Studierender in Vechta viel zu niedrig ist. Ich habe zumindest Zweifel, ob es dann eine so kluge Entscheidung gewesen ist, bei der Schließung von Magisterstudiengängen etwa Anglistik und Germanistik zu schließen und damit gerade für ausländische, insbesondere für osteuropäische Studierende - Vechta hat Partneruniversitäten in Lettland, in Polen, also in Osteuropa - keinen Anreiz mehr zu schaffen, in Vechta im Magisterstudiengang Anglistik oder Germanistik zu studieren. Ich hätte mir etwas anderes gewünscht.

Ich glaube auch, dass allein der Agri-Business-Bereich nicht in der Lage ist, hinreichend Studierende zu ziehen. Er ist zweifellos ein wichtiges Standbein und wäre auch aufgrund des originären Profils der Region, in der sich die Hochschule befindet, ein ausbaufähiges Standbein. Allerdings sehe ich hier auch eine Konkurrenz zur Berufsaka-

demie, wo sich die Stadt sehr stark engagiert. Ich vermisste auch bei der Stadt und beim Kreis, bei der Region Vechta, bei den politischen Entscheidungsträgern die Rückendeckung für die Hochschule, z. B. zusätzliche Angebote im Bereich der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung in der Ernährungswirtschaft zu machen. Das wäre ja ein Schwerpunkt, der durchaus im Sinne von Grün und Rot auch auf Bundesebene liegt, hier Angebote für die Landwirte anzusiedeln.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ein letzter Punkt: Um das Ausbildungsangebot für den Lehrerbereich in Vechta zu arrondieren, wäre es aus unserer Sicht erforderlich, über die Ausbildung für den Grund-, Haupt- und Realschulbereich hinaus auch über eine Verlagerung von Gymnasialausbildung nach Vechta zu reden. Das scheidet natürlich an den Eigeninteressen der dann betroffenen anderen Hochschulen. Genau so wenig, wie es nicht möglich ist, etwa die Gerontologie von Vechta nach Osnabrück zu verlagern und im Gegenzug dafür Stellen zu erhalten, die man dann ja wieder für eine eigene Entwicklung einsetzen könnte, ist es leider Gottes auch nicht möglich, dass die Universität Oldenburg Gymnasiallehrerausbildung und Stellen nach Vechta gibt und dafür Umweltwissenschaften bekommt. Ich bedauere das.

Mit diesem Beschluss des Landtages - leider wird es kein einstimmiger Beschluss sein - ist aber zumindest eine Rückendeckung für die Hochschule in einer sehr schwierigen Situation gegeben. Es liegt jetzt auch an der Hochschule - an der Hochschulleitung und am Hochschulrat -, aus diesen Vorgaben und aus diesem Landtagsbeschluss etwas Gescheites zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Die restliche Redezeit der SPD möchte der Kollege Dr. Domröse nutzen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass alle, die an den Beratungen teilnehmen möchten, das bitte von den Plätzen aus tun sollten, und darum bitten, dass sich die Stehgruppen dort hinten allmählich auflösen.

Bitte schön!

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nahtlos an das anschließen, was Herr Gollbruch gesagt hat. Er hat zu Recht bedauert, dass die Region nicht hinter der Hochschule steht und dass es Aufgabe der Hochschule selbst ist, jetzt mal in die Puschen zu kommen. Warum passiert das denn dort nicht? - Weil solche Brandstifter wie Sie dort völlig unrealistische Dinge von sich geben.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Herr Biestmann, Sie schaffen dort einen Nährboden von völlig unrealistischen, träumerischen Vorstellungen. Ich werde Ihnen das gleich an zwei Beispielen deutlich machen.

(Coenen [CDU]: Ordnungsruf!)

Daraus entsteht die Stimmungslage, dass man dort z. B. versucht, das Land in die Verpflichtung zu nehmen.

(Coenen [CDU]: „Brandstifter“ ist ungeheuerlich!)

Herr Biestmann stellt sich hier hin und sagt - so viel versteht er noch von Hochschulpolitik -, dass wir mal zu Recht gesagt hätten, wir haben die modernste Hochschule, die wird wirklich in die Autonomie entlassen. - Herr Biestmann, vergessen Sie alles, was Sie danach gesagt haben! Wir werden mit dem neuen Hochschulgesetz unsere Hochschulen in eine Autonomie entlassen. Aber dann hört die Diskussion auf, dass das Land dafür die Verantwortung trägt, dass die Entscheidungen dort nicht richtig gefällt sind. Die autonomen Hochschulen haben die richtigen, nach vorne führenden Entscheidungen zu treffen. Wir setzen die Rahmenbedingungen dafür. Das ist die klare Antwort, die darauf gegeben werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Herr Biestmann, was fasn Sie denn hier von einem „breiten Fächerspektrum“?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Welche Vorstellungen erwecken Sie denn damit? Was glauben Sie denn, was auf diesem kleinen Standort entstehen kann? - Wir haben breite Fächerspektren in Oldenburg und in Osnabrück - um einmal von dieser Region zu reden. Vechta muss

ein Spektrum ausbauen, das auf die Größe der Hochschule, auf die Größe der Region zugeschnitten ist und auch dargestellt werden kann. Das sind nicht mehr als zwei Schwerpunkte, egal, wie viele Stellen Sie dorthin bringen. Mehr bekommen Sie nicht zustande, es sei denn, Sie wollten Vechta zur Weltstadt ausbauen. Das machen Sie bitte aber erst einmal mit Ihren Abgeordneten in der Region.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie daraus das Zentrum, den Nabel Niedersachsens gemacht haben, dann überlegen wir uns auch, ob wir dort eine Uni von der Größe Göttingens hinbringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren! Wir sind uns im Hause wohl darüber einig, dass jeder für sein Temperament selbst verantwortlich ist, und das ist gut so. Ich werde mich hüten, Rügen für das Wort „faseln“ oder etwas Ähnlichem zu erteilen. Aber bei dem Begriff „Brandstifter“ ist die Grenze erreicht, an der man darüber nachdenken sollte, ob man sich selbst auch gerne gefallen lassen würde, so genannt zu werden.

(Dr. Domröse [SPD]: Ich akzeptiere das!)

Insofern würde ich Sie bitten, einmal darüber nachzudenken und zu versuchen, dass wir das Verfahren gemeinsam in einem vernünftigen Umgangston abwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Ausschussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung: **Kindern Zukunft geben - Anonyme Geburten zulassen und gesetzlich regeln** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2456

(Unruhe)

Ist es eventuell möglich, dass diejenigen, die den Raum jetzt verlassen möchten, das leiser machen? - Der Antrag wird von der Kollegin Schliepack eingebracht.

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jährlich werden in Deutschland 40 bis 50 Säuglinge ausgesetzt; nur die Hälfte von ihnen überlebt. Das sind die offiziellen Zahlen. Aber die Dunkelziffer der ausgesetzten Kinder oder getöteten Neugeborenen wird von Experten

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

auf etwa 800 pro Jahr geschätzt.

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick, Frau Kollegin. Es gibt noch Bedarf, einigen das Herausgehen zu erleichtern, weil sie noch im Gang stehen. Da muss ein Stau sein. - Bitte sehr!

Frau Schliepack (CDU):

Meine Damen und Herren! Was muss eigentlich in einer jungen Frau vorgehen, wenn sie, allein auf sich gestellt, ohne fremde Hilfe, meist in unmöglichen hygienischen Verhältnissen und in aller Heimlichkeit ein Kind zur Welt bringt? - Dramatische Beziehungs- und Familienverhältnisse veranlassen diese Frauen, ein Kind zu gebären, es aber dann nicht anzunehmen und auszusetzen oder es in Panik zu töten. Angst und Scham sowie das Ignorieren einer Schwangerschaft veranlassen sie, unentdeckt zu bleiben. Diese Frauen befinden sich in einer für uns nicht vorstellbaren Not- und Stress-Situation. Sie sehen sich völlig hilflos und ausweglos in dieser Lage.

Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass das flächendeckende Netz von Beratungsangeboten und Konfliktberatungsstellen von ihnen eben nicht in Anspruch genommen wird. Berichte über Kindstötungen lassen immer wieder auf ein äußerst schwieriges Umfeld von Eltern und Kindern

schließen. Es gibt leider Entscheidungen im Leben eines Menschen, die mit Logik nicht zu erklären sind.

Wir sind der Meinung, dass wir aufgefordert sind, für diese extremen Problemfälle - es handelt sich hierbei, das sage ich ganz bewusst, glücklicherweise um Einzelfälle - neue Angebote zu schaffen. Wir sind aufgefordert, Frauen in dieser extremen Situation anonym zu betreuen, ihnen anonyme Sicherheit zu garantieren, um sie dann an eine legale und praktikable Lösung heranzuführen. Niemand von uns kann sagen „Wir finden den Stein der Weisen“, aber wir müssen Lösungen anbieten. Jeder Weg, der einem Kind das Leben rettet und einer Frau in ihrer Situation hilft, ist für uns wertvoll.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir wollen mit unserem Antrag Kindern eine Zukunft, eine Chance zum Leben geben. Wir wollen den Weg frei machen für eine anonyme Geburt, bei der diese Frauen ihr Kind zur Welt bringen können, ohne Angaben zu ihrer Person machen zu müssen. Innerhalb eines angemessenen Zeitraums können sie dann entscheiden, ob sie das Kind annehmen oder zur Adoption freigeben wollen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat im Oktober vergangenen Jahres die Änderung des Personenstandsgesetzes beantragt mit dem Ziel der rechtlichen Absicherung der anonymen Geburten. Dieser Antrag ist eingebracht worden und befindet sich in der Beratung. Danach soll die Meldepflicht auf zehn Wochen verlängert werden. Bisher ist die Gesetzeslage ja so, dass eine geburtshilfliche Einrichtung zur Meldung einer Entbindung im Zeitraum von acht Tagen mit Angaben der Personalien der Mutter verpflichtet ist. Am 31. Mai dieses Jahres ist die Anhörung in den Fachausschüssen des Bundestags. Angedacht ist aber auch die Möglichkeit, dass die Mutter einen Brief mit den persönlichen Angaben von Vater und Mutter hinterlegt, der von dem Kind im Alter von etwa 16 Jahren geöffnet werden kann, um seine Herkunft zu erfahren.

Ich meine, dass das Wissen um die eigene Abstammung ein sehr hohes Gut in unserer Gesellschaft ist. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte es als Persönlichkeitsrecht. Wir wissen aus Erfahrungen mit Kriegswaisen und Adoptivkindern, wie wichtig es ihnen war, zu erfahren, woher sie stammen und wer ihre Eltern waren. Die Suche nach

ihren leiblichen Eltern verfolgt diese Menschen oftmals fast ihr ganzes Leben lang.

Seit Ende des letzten Jahres erreichen uns immer wieder Berichte über Projekte wie die „Aktion Moses“ in Amberg, Bayern. Mutige Klinikleitungen, mutige Ärzte, mutige Schwestern vom Sozialen Dienst, katholische Schwestern, haben mit ihren Aktionen Leben gerettet, anonyme Geburten vorgenommen und sogar Babyklappen eingerichtet, ohne die Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine anonyme Geburt abzuwarten. Viele Gynäkologen weisen die Frauen, die kurz vor der Geburt ihres Kindes sind, nicht mehr ab. „Das ist Nothilfe“, sagen die Ärzte, und ein Arzt, der im Notfall Hilfe verweigere, mache sich strafbar, argumentieren sie. Dennoch wissen sie, dass das, was sie da machen, illegal ist. Der Gesetzgeber muss dringend Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine anonyme Geburt rechtlich möglich wird. In Frankreich gibt es z. B. seit langem die Möglichkeit der anonymen Geburt, und etwa 600 Kinder wurden dort im letzten Jahr anonym geboren. Ich möchte nicht hinterfragen, wie viele Kinder noch leben würden, wenn es dieses rechtliche Instrumentarium nicht gegeben hätte.

Ich meine, es ist auch wichtig, dass wir uns Gedanken über die Kostenträgerschaft für anonyme Geburten machen. Die 2 000 bis 3 000 DM für eine solche Geburt können doch eigentlich kein Hinderungsgrund sein, Kindern wirklich eine Chance zum Leben zu geben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir geben jährlich etwa 4,5 Millionen DM für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen aus, deren Beratungsgespräche letztlich oftmals in einer Abtreibung enden. Ich meine, dass wir auch die Möglichkeit nutzen sollten, hierbei einen Gegenweg einzuschlagen. Bisher finanzieren das die Schwestern selbst, oder das wird aus dem Krankenhausbudget herausgerechnet, wenn man mit der Krankenkasse abrechnet, um diese anonymen Geburten zu bezahlen.

Inzwischen gibt es in Niedersachsen viele Angebote, sein Kind anonym an einer Stelle abzugeben, beispielsweise in Nordhorn und Osnabrück beim Sozialdienst katholischer Frauen, in Hannover im Friederikenstift, in Braunschweig im Marienstift, was sich gerade in Vorbereitung befindet, und bei vielen anderen Stellen mehr. Wir sollten diesen Frauen und Männern, die die Initiative ergriffen

haben und einfach geholfen haben, Leben zu retten, unseren herzlichen Dank dafür aussprechen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Hier weiß die Mutter in ihrer Verzweiflung das Kind in Sicherheit und in guten Händen. Eine solche Einrichtung bietet auch die Möglichkeit, ihre Lage mit Abstand zu betrachten, in Ruhe Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen und sich vielleicht doch noch für das Kind zu entscheiden.

Im Übrigen möchten wir gerne eine Korrektur in der Begrifflichkeit vorschlagen. „Babyklappe“, wie es bisher genannt wurde, klingt so sehr nach Ablegen, nach Verklappung, nach Entsorgung und ist negativ besetzt. Ein Korb hingegen - jedes Neugeborene kommt in ein Körbchen - bedeutet Sicherheit und Annehmen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bevorzugen wir das Wort Babykörbchen und empfehlen, es auch in der weiteren Diskussion so zu verwenden.

(Ehlen [CDU]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wir wollen mit unserem Antrag die Möglichkeit schaffen, dass Frauen, die sich in besonderen Notlagen befinden, auf legalen Wegen geholfen werden kann. Dazu brauchen wir dringend die Rechtsgrundlage für anonyme Entbindungen, aber wir brauchen auch verbesserte Angebote für schnelle und unbürokratische Hilfen.

Wir brauchen die Entwicklung von weiteren Angeboten wie ein Notruftelefon, eine verbesserte Beratung durch Mutter-und-Kindeinrichtungen und die Einrichtung der Babykörbchen. Ich meine, darüber wird auch im Hause Einvernehmen bestehen.

Wir fordern die Landesregierung auf, eine Informationskampagne über die Hilfsangebote zu initiieren, damit die betroffenen Frauen wissen, wohin sie sich wenden können. Ich meine, dass wir mit diesem Antrag Beispiele nennen, die auch mit in das große Gebäude der Familienpolitik hineingehören. Ich meine auch, Frau Ministerin, dass Sie dieses Anliegen zu Ihrem eigenen machen wollen. Wir setzen jedenfalls darauf, dass Sie uns dabei unterstützen.

(Zuruf von Frau Wörmer-Zimmermann [SPD])

Meine Damen und Herren, spätestens bei der Berichterstattung über die nächste Kindestötung müssen wir uns fragen lassen, was wir in Niedersachsen präventiv getan haben. Deswegen müssen wir jetzt handeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und von Frau Pothmer [GRÜNE])

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Elsner-Solar hat das Wort.

Frau Elsner-Solar (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Schliepack! Ich begrüße ausdrücklich den guten Willen, den Sie dadurch zeigen, dass Sie die Idee, die die Ministerin bei ihrer Vorstellung im Sozialausschuss vortragen hat, mit diesem Antrag aufgegriffen haben.

(Frau Pawelski [CDU]: In Bayern gab es das schon vorher!)

Ich begrüße auch ausdrücklich, dass Sie in Ihren Ausführungen zu dem Antrag differenzierter waren, als die schriftliche Form des Antrags es vermuten ließ.

Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen zu einem gemeinsamen Antrag finden werden, weil wir alle das Recht auf Leben mit der Möglichkeit, Leben zu können, unterstützen. Liest man jedoch den Antrag der CDU-Fraktion in seinen Einzelpunkten, könnte der Eindruck entstehen, wir befinden uns sozusagen in einer Unterstützungsmangellage - wüst und leer. Das ist aber nicht der Fall.

Zur Erinnerung: Zurzeit bieten wir in Niedersachsen für Frauen und Mädchen in Schwangerschaftskonfliktsituationen flächendeckende Beratungsstellen, die bei ergebnisoffenen Beratungsansätzen auch Hilfen vermitteln. Wir fördern diese Beratungsstellen mit 4,7 Millionen DM im Jahr. Dazu kommen weitere 500 000 DM, die wir Ehe- und Familienberatungsstellen als Unterstützung gewährleisten.

6,2 Millionen DM werden für Frauen bereitgestellt, die sich für Schwangerschaftsabbrüche entscheiden und deren Besonderheit in ihrer Mittellosigkeit liegt. Zusätzlich existiert in Niedersachsen ein Programm für Mädchen und Frauen in Problemsituationen, das mit 1,2 Millionen DM ausgestattet

ist, aber zurzeit stärker auf die Aufarbeitung von Gewalterfahrung ausgerichtet ist.

Ich möchte mit diesen Hinweisen nur deutlich machen, dass wir uns bei all diesen Maßnahmen mit der Einrichtung zur Durchführung von anonymen Geburten um eine Verknüpfung oder ein Gesamtkonzept bemühen müssen. Wir können nicht davon ausgehen, dass der Antrag, den die CDU-Bundestagsfraktion zur Änderung des Personenstandsgesetzes eingebracht hat, all diese Probleme auffängt und löst. Darum kann ich nur die Nr. 1 Ihres Antrags vorbehaltlos bejahen und dazu unsere uneingeschränkte Unterstützung zusagen.

Wir gehen davon aus, dass es sich bei diesen anonymen Geburten um sehr wenige Geburten im Jahr handeln wird – anders als z. B. in Frankreich, wo von einer großen Zahl Menschen ausgegangen werden muss, die ohne Papiere im Land leben und sicherlich noch viel stärker auf solche Hilfen und Angebote angewiesen sind.

Wir haben für alle Probleme um ungewollte Schwangerschaften in Deutschland und auch in Niedersachsen schon ein engmaschiges Auffangnetz für die betroffenen Frauen geknüpft. Trotzdem wissen wir, dass es immer wieder Frauen gibt, die dieses Netz nicht nutzen können. So wollen wir uns mit der Entscheidung, auch anonyme Geburten zu ermöglichen, um einen weiteren Haltepunkt in diesem Netz bemühen. Die eher unpräzisen Formulierungen des vorgelegten Antrags machen schon deutlich, dass es eben nicht nur um die Änderung gesetzlicher Vorschriften gehen kann.

Bisher beruhen Initiativen wie z. B. die Einrichtung von Babykörbchen auf der Bereitstellung privater Initiativen mit Ermutigung durch die Landespolitik. Das heißt, es gibt diese Hilfen, und auf Antrag werden sie auch durch Landesmittel unterstützt. Wir werden aber auch finanzielle Regelungen bei anonymen Geburten für beteiligte Krankenhäuser finden müssen, ebenso wie z. B. für die Einbeziehung der niedergelassenen Ärzte – ich habe mich gewundert, dass der Kollege Dr. Winn Ihnen den Antrag hat durchgehen lassen -, aber nicht nur der niedergelassenen Ärzte, sondern ich könnte mir vorstellen, dass die niedergelassenen Hebammen vielleicht auch eine Rolle in diesem Konzept spielen müssen und können.

In Hannover lief anlässlich der Einrichtung des ersten Babykörbchens eine Debatte über das Recht eines adoptierten Kindes auf Wissen über seine

Herkunft. Ich halte dieses Recht im Vergleich zu dem Recht, diese Fragen überhaupt stellen zu können, für nachrangig. Daher gehe ich davon aus, dass die SPD-Fraktion das Recht auf Leben vorrangig unterstützt. Ich meine auch, dass wir in unsere Überlegungen die öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags einbeziehen sollten, die für den 30. Mai vorgesehen ist – die Kollegin Schliepack hat das bereits angesprochen – und meines Wissens eine Reihe von Fragen zur anonymen Geburt aufgreift, die wir auch zu klären haben.

Ich gehe aber noch einmal auf das Thema „Recht auf Wissen um die Herkunft“ ein, weil sich immerhin eine ernst zu nehmende Wissenschaftlerin aus Hannover, die sich seit Jahren dem Recht von Adoptivkindern verpflichtet weiß, hinter diese Forderung stellt. Ich möchte aber von dieser Stelle aus noch einmal an sie appellieren – ich weiß nicht, ob sie es lesen oder hören wird –, dass sie akzeptieren möge, dass mit der Einrichtung von Babyklappen oder Babykörbchen und der anonymen Geburt ein Angebot geschaffen wird, dass nicht die Nachfrage erhöht, wie sie es formuliert hat. Ich könnte mir das sonst nur mit einer gewissen Lebensferne im Elfenbeinturm erklären.

Genau wie bei der Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch gehen wir davon aus, dass die Aussetzung oder die Abgabe eines Kindes ein oft schicksalhafter Prozess der Ausweglosigkeit ist, den wir mit allen Möglichkeiten aufzubrechen versuchen. Dabei wünsche ich mir auch die Unterstützung des ganzen Hauses und danke Ihnen für das konzentrierte Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Pothmer hat das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass wir mit der zunehmenden Einführung von Babyklappen - nein, Babykörbchen - zwar einen Beitrag dazu geleistet haben, das Überleben von Neugeborenen in schwierigen Situationen zu sichern. Wir haben damit aber zunächst einmal kein Hilfsangebot für die schwierige Situation der Mütter bei der Geburt selbst gemacht. Das soll jetzt mit der Ermöglichung von anonymen Gebur-

ten nachgeholt werden. Ich finde das richtig und auch notwendig.

(Zustimmung von Hagenah [GRÜNE])

Der Antrag der CDU-Fraktion enthält aber keinen konkreten Vorschlag, wie die Lösung aussehen soll. Es ist auch nicht einfach, eine Lösung zu finden, die rechtlichen Bestand hat und die akzeptabel ist. Auf der einen Seite geht es darum, der Mutter eine menschenwürdige und medizinisch betreute Geburt anbieten zu können. Ich will noch einmal in Erinnerung rufen: Was sollen denn diese Frauen tun, was tun sie derzeit, wenn die Wehen einsetzen? Zu Hause das Kind zu bekommen geht nicht; da wird die Geburt bemerkt. Im Krankenhaus wird sie registriert. Da bleiben dann wirklich nur die öffentlichen Toiletten, da bleiben die Hinterzimmer, die Kellerräume. Das, meine Damen und Herren, ist erniedrigend, das ist entwürdigend, aber das ist auch lebensgefährlich.

(Frau Pawelski [CDU]: Für Mutter und Kind!)

- Für Mutter und Kind. - Deswegen ist es notwendig, ein Angebot zu machen. Aber ich will auch darauf hinweisen, dass es nicht nur nach unserer Auffassung ganz offensichtlich das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung gibt, sondern wir müssen auch mit einem BVG-Urteil von 1989 umgehen, das das noch einmal ausdrücklich festgelegt hat. Das heißt, wir müssen eine Regelung finden, die auch insoweit Bestand hat. Da wird der gute Wille allein nicht ausreichen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, die Tatsache, dass Sie sich in Ihrem Antrag nicht auf den Weg festlegen, den Ihre Bundestagsfraktion eingeschlagen hat, zeigt mir, dass sie möglicherweise auch eine kritische Distanz zu diesem Vorschlag haben. Ich glaube auch, dass dieser Vorschlag nicht wirklich eine Lösung für das Problem dieser im Regelfall sehr jungen Mütter darstellt. Denn verkürzt gesagt wird das ja aufgeschoben, und das ist nicht aufgehoben. Wenn die Mütter wissen, dass sie am Ende, auch wenn es zehn Tage später ist, ihre Personalien angeben müssen, dann, glaube ich, werden Sie dieses Angebot wahrscheinlich gar nicht erst in Anspruch nehmen. Es ist ein Angebot, das vielleicht erste Panikreaktionen verhindert. Aber für junge Frauen, für junge Mütter, die überhaupt Beratung annehmen, haben wir eine ganze Reihe von Angeboten.

Deshalb, glaube ich, ist das am Ende keine Lösung des Problems.

Ich hoffe, dass die Anhörung von Experten, die am 30. Mai im Bundestag stattfinden wird, ein Beitrag zur Lösung sein wird. Ich meine, dass wir gut beraten sind, uns sehr vertieft mit diesen Ergebnissen auseinander zu setzen, sie in unseren Beratungsprozess hier in Niedersachsen mit einzubeziehen. Ich kann nur hoffen, dass dabei ernsthaft etwas herauskommt.

Ich kann mir nur eine Lösung vorstellen, die in Krankenhäusern ausnahmsweise auch anonyme Geburten ohne jede Auflage ermöglicht. Dass Aurich, dass Hamburg diesen Weg gehen, zeigt ja mindestens, dass es für die jungen Frauen und letztendlich auch für die Krankenhäuser praktikabel ist. Unsere Aufgabe ist es, das jetzt aus der rechtlichen Grauzone herauszuholen und diejenigen abzusichern, die sich jetzt schon entschlossen haben, das zu tun.

Wahrscheinlich wird dieses Gesetz nicht zustimmungspflichtig im Bundesrat sein, so wie sich die Rechtslage jetzt darstellt. Trotzdem finde ich es richtig und auch notwendig, die Länder in die Lösung dieser Probleme einzubeziehen. Ich habe aber den Eindruck, dass das auch so beabsichtigt ist. Insoweit, meine ich, können wir nach dem 30. Mai vielleicht mit etwas mehr Substanz die Ausschussberatungen eintreten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Zu dem vorliegenden Antrag möchte sich nun Frau Ministerin Dr. Trauernicht äußern.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag greift die CDU-Fraktion ein Problem auf, das seit Monaten in den Ländern und beim Bund diskutiert und z. T. auch vorangetrieben wird. Meine Vorrednerinnen haben auf die Nöte der Frauen aufmerksam gemacht. Sie haben aufgezeigt, welche Möglichkeiten im Hilfesystem das neue Angebot der Babykörbchen bewirkt. Sie haben aber auch die Grenzen aufgezeigt und die Notwendigkeit deutlich gemacht, dass das vorhandene Personenstandsge-

setz geändert werden muss, damit die anonyme Geburt möglich wird.

Sie haben ebenfalls deutlich gemacht, dass die gesetzliche Regelung nicht einfach sein wird. Hier sind Zielkonflikte abzuwägen. Meine persönliche Einschätzung aufgrund vieler Kontakte in den letzten Monaten auf Länderebene und auf Bundesebene ist, dass wir zwar in bestimmten Kreisen ein Problembewusstsein haben, dass die Mehrheiten zur Änderung dieses Gesetzes aber noch längst nicht vorhanden sind. Es gibt viele Bedenken-träger, und es gibt viele, die bei der Abwägung dieser Zielkonflikte dem Recht auf Leben einen Vorrang einräumen. Insofern ist es richtig, dass wir eine sehr schwierige Gesetzesänderung vor uns haben. Nichtsdestotrotz meine ich, dass wir mit Nachdruck für die Möglichkeit der anonymen Geburten eintreten müssen und sollten, weil die Konsequenzen für Mutter und Kind, wie von meinen Vorrednerinnen beschrieben, enorm sind.

Ich möchte deutlich machen, was ich in den letzten Monaten getan habe, um dieses Problem einer Lösung näher zu bringen. Ich habe sowohl an die Bundesjustizministerin als auch an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Bergmann, geschrieben und darum gebeten, dass mit Nachdruck nach gesetzlichen Lösungsmöglichkeiten gesucht wird, dass die Zielkonflikte noch präziser herausgearbeitet werden, sodass die Möglichkeit besteht, schon im Rahmen der Anhörung, die Sie auch bereits angesprochen haben, zu weitergehenden Lösungen zu kommen.

Es ist auch mein Eindruck, dass inzwischen klar ist, dass die CDU/CSU mit Ihrem Antrag im Bundestag zwar einen Stein ins Wasser geworfen hat, dass aber noch kein abschließender Weg gefunden werden konnte, sodass das noch weiter beraten werden muss. Auch ich verspreche mir deshalb von dieser Anhörung einigen Erkenntnisgewinn. Die Anhörung findet ja zum Glück, sage ich, nicht nur vor dem Innenausschuss und dem Rechtsausschuss statt, denn dort sitzen eher diejenigen, die im Rahmen der Zielabwägung glauben, dass wir nichts machen können, sondern auch der zuständige Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend wird an dieser Anhörung teilnehmen.

Ich möchte außerdem darauf aufmerksam machen, dass ich, um dieses Ziel zu erreichen, in der Vergangenheit mit einigen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern gesprochen habe, um sie für die Problematik zu sensibilisieren und für

Mehrheiten zu werben. Wir werden noch in dieser Woche im Rahmen der Jugendministerkonferenz eine Vorlage Niedersachsens beraten. Leider kann ich sie nicht selbst vertreten, weil ich hier anwesend sein muss. Ich hoffe trotzdem, dass diese Vorlage, die auch dort kontrovers eingeschätzt wird, zu einer Beschlussfassung führt.

Ich habe außerdem Vorlagen für die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz und für die Gesundheitsministerkonferenz erarbeiten lassen. Wenn es darum geht, Mehrheiten zu erzielen und das Bewusstsein zu verändern, müssen wir auf allen Ebenen arbeiten.

Sie sehen also, ich lasse nichts unversucht, um alsbald eine Rechtsänderung zu bewirken, und werde auch weiter so handeln. Ich freue mich über die Unterstützung.

In dem Antrag gehen Sie auch auf die Notwendigkeit von Beratungsangeboten ein. Auch das ist eine ganz schwierige Frage. Sie wissen, dass wir ein breites Beratungsangebot haben, sowohl eines, das präventiv angesetzt, als auch zum Teil spezialisierte Angebote, die für viele Problemlagen und Zielgruppen die geeigneten Angebote sind. Sie wissen aber genauso gut wie ich, dass nicht alle, die dieser Hilfe bedürfen, diese Angebote auch annehmen. Das kann unterschiedliche Gründe haben. Wir wissen nicht genau, warum sie die Angebote nicht annehmen. Natürlich gibt es die Möglichkeit, dass die Angebote nicht bekannt sind. Deswegen müssen wir alles tun, damit diese Angebote bekannt werden. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass viele Träger gute Öffentlichkeitsarbeit leisten und dass gerade im Rahmen des Themas „anonyme Geburt“ in letzter Zeit auch über die Medien viel dazu beigetragen wurde, dass dieses Thema und dass die Angebote bekannt werden.

Wir werden als Land natürlich die Angebotstrukturen weiter ausbauen. Ich möchte insbesondere auf ein Projekt verweisen, das ich auf den Weg gebracht habe - das so genannte Hebammen-Projekt -, das ansetzt an Problemen von Mädchen und jungen Frauen in sozialen Brennpunkten, an Mädchen und jungen Frauen in sozialen Nöten, an Mädchen und jungen Frauen, die den Jugendämtern häufig schon bekannt sind und von denen wir zu erwarten haben, dass es Risiken gibt, dass sie Probleme mit der Geburt haben. Deswegen soll dieses neue Angebot auch ein weiterer Baustein in der Hilfekette sein.

Ob eine zusätzliche Informationskampagne der Durchbruch sein wird, ob eine Informationskampagne dazu beitragen kann, dass es keine Tötung eines ausgesetzten Kindes mehr gibt, wage ich zu bezweifeln. Dennoch werde ich die Anregung, als Land gemeinsam mit den kommunalen und freien Trägern eine spezielle Informationskampagne auf den Weg zu bringen, sorgfältig prüfen. Wir sollten die Ausschussberatungen nutzen, um diesen Vorschlag zu präzisieren, damit er sein Ziel auch nicht verfehlt.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Entschließungsantrag läuft die CDU bei mir offene Türen ein. Ich glaube, das ist Ihnen auch nicht entgangen. Ich verstehe den Antrag deshalb als Unterstützung meiner Politik und freue mich darüber. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

(Zuruf: Frau Schliepack hat sich noch gemeldet!)

- Frau Schliepack kennt das Verfahren sehr genau.

(Frau Schliepack [CDU]: Ich hatte den Finger oben!)

- Der Finger oben nützt mir nicht viel. Ich würde bitten, genau anzuzeigen, dass man noch reden will, und dann will ich das auch gerne zulassen. - Aber ich werde das jetzt gleichwohl so handhaben, weil das Thema das auch erfordert. Bitte sehr!

Frau Schliepack (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident, für diese Großzügigkeit. - Ich möchte im Namen der CDU-Fraktion sagen: Wenn diese Beratung in der Fachministerkonferenz am Freitag ist, dann wollen wir Ihnen gerne Dispens geben, dass Sie dahin fahren können. Dann bestehen wir nicht darauf, dass Sie hier anwesend sind. Wir werden das in der Fraktion mitragen.

(Ministerin Dr. Trauernicht: Ich muss am Freitag auch zum Thema Familienpolitik reden!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten es so machen: Das Angebot steht im Raum und kann hinterher ausgetragen werden. Das braucht die Debatte nicht zu verlängern.

Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit dem Antrag federführend befassen soll sich der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen. Die Mitberatung soll im Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen und im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen erfolgen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann so beschlossen.

Ich darf den für heute letzten Tagesordnungspunkt aufrufen:

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung: **Tierseuchenbekämpfungspolitik ändern: Tiere impfen statt töten** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2454

Der Kollege Ehlen wird den Antrag begründen. Bitte sehr!

Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier eben einen sehr bewegenden Tagesordnungspunkt abgehandelt. Ich möchte Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten, dass wir uns auch noch auf den letzten Punkt konzentrieren, in dem es nicht um Menschen, aber um Mitgeschöpfe geht, nämlich um die uns anvertrauten Tiere. Es ist sicherlich gut, wenn wir uns den Antrag, den wir einbringen, noch in aller Ernsthaftigkeit zu Gemüte führen.

Meine Damen und Herren, ich muss allerdings mit folgender Feststellung beginnen: Die CDU-Fraktion hat im März-Plenum versucht, einen ähnlichen Antrag in den Landtag einzubringen. Wir sind an dem Freitagmorgen mehr oder weniger beschimpft worden, dass wir Mummenschanz, Polemik und Populismus betreiben wollten. Ich meine, dass das keine Art ist, mit ernststen Problemen umzugehen.

Ich meine auch, dass die SPD-Fraktion der Demokratie in unserem Land einen sehr, sehr schlechten Dienst erwiesen hat, vor allem dadurch, dass man sich im Plenum der Diskussion verweigert hat,

aber zwei Stunden später der niedersächsische Landwirtschaftsminister vor die Presse getreten ist und genau das, was wir in unserem Antrag haben fordern wollen, als Politik der Landesregierung verkauft hat.

Meine Damen und Herren, man hat diesem Haus offenbar nicht zugetraut, über dieses ernste Problem zu diskutieren. Das ist meine Deutung. Andere deuten das so, dass man zu dem Zeitpunkt noch nicht gewusst hat, wie man sich einlassen wollte. - Aber ich will es bei dieser Feststellung bewenden lassen. Das war keine tolle Sache. Jetzt geht es darum, sich dieser Problematik für die Zukunft zuzuwenden.

Meine Damen und Herren, wir haben vom niedersächsischen Landwirtschaftsminister das Bekenntnis zum Impfen mitbekommen und danach natürlich gehofft, dass sich irgendetwas tun würde. Leider hat sich nichts getan. Unser Landwirtschaftsminister hat mal so, mal so gesprochen. Er hat es nicht geschafft, sich mit seiner Kollegin aus Nordrhein-Westfalen auf eine gemeinsame Gangart in Richtung Impfantrag zur Maul- und Klauenseuche zu einigen. Letztendlich ist verkündet worden, man hoffe, dass sich der Wind nicht dreht - damals war gerade Ostwind - und die Maul- und Klauenseuche nicht nach Deutschland überspringt, dass sie doch vorübergehen möge. - Meine Damen und Herren, wenn wir Tiersuchenpolitik nach der Windrichtung machen, sind wir verlassen genug.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen Konzepte, die klar aussagen: Wenn das und das festgestellt ist, hat das und das zu passieren. Gerade das Agrarland Niedersachsen ist in der Pflicht, sich in die vorderste Reihe mit einzureihen, wenn es gilt, diese nicht funktionierende Politik der Seuchenbekämpfung auf europäischer Ebene neu zu regeln.

Meine Damen und Herren, die brennenden Scheiterhaufen mit gekeulten Tieren in Großbritannien, das Szenario in den Niederlanden, das kann nicht das 21. Jahrhundert sein. Man fühlt sich ins Mittelalter zurückversetzt. Ich glaube, dass es an der Zeit ist - auch wenn im Moment der Druck der Maul- und Klauenseuche nicht mehr so groß ist -, neue Konzepte zu entwickeln, Tierseuchen mit modernen Mitteln zu bekämpfen und nicht mit der Totschlagpolitik, die die EU-Kommission in der Vergangenheit für angezeigt hielt und, wie es im Mo-

ment aussieht, auch noch für die Zukunft für angezeigt hält.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben die Möglichkeit, durch ein Umsteuern, durch ein Umdenken zu neuen Konzepten zukommen. Wir fordern Sie, Herr Minister Bartels, auf, in die Initiative einzusteigen, mitzuziehen und auch niedersächsische Gedanken und niedersächsische Forderungen in die künftige Politik mit aufzunehmen.

Ich erinnere daran, dass wir nicht erst bei der Maul- und Klauenseuche, sondern auch schon bei der Schweinepest in den Jahren von 1993 bis 1998 unser Fiasko erlebt haben. Sie, Herr Minister, sind damals als Staatssekretär mit Minister Funke über Land gezogen und haben, zumindest in der Anfangsphase, gesagt, wir werden die Schweinepest mit einem Impfprogramm tilgen. Ich möchte Sie an diese Zeit erinnern und Sie bitten, diese Gedanken wieder aufzunehmen und in ein neues Konzept umzusetzen.

Meine Damen und Herren, sicherlich ist das, was wir vor der Aussetzung der Maul- und Klauenseuche in 1991 praktiziert haben, nicht mehr möglich; das muss man ganz klar sehen. Damals gab es drei, vier verschiedene Virenstämme. Die waren auszumachen, man konnte auch vorbeugend dagegen impfen. Durch die Globalisierung, durch Handel und Wandel mit aller Welt, ist es nicht mehr möglich, die jetzt bekannten, wohl über sechzig Virenstämme vorbeugend zu bestimmen und dagegen zu impfen. Deshalb muss eine etwas modernere Politik des Impfens installiert werden.

Wir haben in unserem Antrag den Vorschlag gemacht - ich meine, man muss das auch einmal an Beispielen festmachen und nicht immer nur abstrakt diskutieren -, dass man, nachdem irgendwo ein Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, die betroffenen Tiere zwar sehr wohl keult, dass man aber gleichzeitig den Virusstamm feststellt, ihn analysiert und darangeht, einen Impfstoff zu produzieren, um die Möglichkeit zu haben, gezielt einzuschreiten. Auch in Zukunft müssen sicherlich eine Sperrzone und eine Beobachtungszone errichtet werden. Aber es muss dann auch konsequenterweise die Möglichkeit bestehen, gezielt und vorbeugend in gewissen Radien schutzzuimpfen, um ein weiteres Ausbreiten dieser Seuche zu verhindern. Dabei wollen wir uns nicht darüber streiten, ob der Radius 30 oder 50 km groß

sein soll, ob das auf Bezirksebene oder auf Kreisebene zu laufen hat, sondern es geht darum, Konzepte klar darzustellen und festzuschreiben, das und das ist konsequent zu erfüllen.

Unseren bundesdeutschen Pharmakonzerne, die ja weltweit führend sind, wenn es darum geht, Impfstoffe zu entwickeln und herzustellen, muss ein Zeichen gegeben werden, das sie in die Lage versetzt, die Forschung und Entwicklung, die sie in neue Impfstoffe investieren, irgendwann auch einmal am Markt umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Es kann nicht sein, dass wir auf diesem Gebiet einen Stillstand zu verzeichnen haben, obwohl es einen riesigen Bedarf dafür gibt, einen Markerimpfstoff herzustellen, der die Möglichkeit bietet, Impfviren oder Antikörper von Feldviren zu unterscheiden. Ich weiß nicht, was davon zu halten ist - vielleicht geht der Minister noch darauf ein -, dass man in den USA versucht, einen Universalimpfstoff zu entwickeln, der von der Wirkungsweise her eine ganze andere Konzeption verfolgt. Aber sicherlich ist es interessant, sich kundig zu machen, ob man diese neuen Wege nicht auch begehen kann.

Meine Damen und Herren, es gab große Schäden zu Zeiten der Schweinepest, und es gibt jetzt große Schäden in Großbritannien und auch in den Niederlanden. Wirtschaftler sagen, dass der Schaden, der den Bauern entsteht, zwar immens ist, dass aber der gesamte volkswirtschaftliche Schaden in Großbritannien etwa das Zehnfache dessen ausmachen soll, was den Landwirten, die von der Maul- und Klauenseuche betroffen sind, entsteht. Ich weiß nicht, ob sich die Volkswirtschaft in Deutschland und die Volkswirtschaft in der gesamten EU auf Dauer leisten können, dass man mit dieser Totschlagssystematik Seuchen bekämpft. Ich meine, dieses gehört in die Vergangenheit, und wir sollten uns wirklich zu den neuen Konzepten aufmachen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Bartels, wir haben vorige Woche mit Agrarkommissar Fischler in Berlin anlässlich eines Agrarkongresses gesprochen. Er hat dort sehr klar und deutlich gesagt, dass man im Sommer oder Herbst dieses Jahres die EU-Seuchenpolitik überdenken will. Wir möchten Sie und auch Ihre Kolleginnen und Kollegen durch unseren Antrag im Hinblick auf die von mir schon vorhin genannten

Interessen für das Agrarland Niedersachsen, für die Landwirtschaftsfamilien, für ganz Europa, für den Schritt nach vorn unterstützen. Diesen Antrag sollten Sie also nicht als Kritik ansehen. Ich habe vorhin kritisiert, dass das eine oder andere nicht gelaufen ist.

(Kethorn [CDU]: Er ist einsichtsfähig!)

Aber ich meine, wir sollten hier wirklich nach vorn schauen und auch ruhig ein bisschen mehr Selbstbewusstsein haben. Herr Minister, Sie brauchen sich in diesem Missverhältnis zwischen Ihrer Kollegin Frau Höhn und der Bundesministerin Frau Künast nicht zerreiben zu lassen. Ich traue Ihnen auch nicht zu, dass Sie dort zwischen die Räder kommen.

(Zuruf von der SPD: Er ist emanzipiert! - Adam [SPD]: Ein Fall für die Frauenministerin!)

Sie sollten sich dort heraushalten und über der Sache stehen. Hier geht es nicht um Ideologie, sondern um Konzepte.

Um es abschließend noch einmal genau zu formulieren: Wir fordern, dass wir von dieser Nichtimpfpolitik abkommen. Sie ist nicht durchzuhalten. Wir meinen auch, dass regionale Schutzimpfungen bei Ausbruch in einer Region möglich sein müssen. Dazu gehört natürlich, dass man auch zu Konzepten kommt, wie dann die geimpften Tiere zu vermarkten sind. Sicherlich gehört auch dazu, dass dies bei den WTO-Verhandlungen thematisiert wird. Ich meine, dass wir dort Möglichkeiten haben, weil die gesamte europäische Bevölkerung durch den Maul- und Klauenseuchenzug sensibilisiert worden ist.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass wir hier Neuland beschreiten, und ich meine, dass wir den Rückhalt in der Bevölkerung haben, wenn man sagt, dass wir wirklich etwas beschicken wollen, damit man nicht mehr abgeschreckt wird und man Imageschäden für die Landwirtschaft nicht mehr billigend in Kauf nimmt, wenn in Großbritannien Scheiterhaufen brennen. Ich meine, das haben wir für die Zukunft nicht nötig. Wir haben die Verpflichtung, dies für unsere Landwirtschaft und für unsere Bevölkerung positiv zu begleiten und umzusetzen. - Danke schön

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Klein hat das Wort.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die große Mehrheit in diesem Lande, die große Mehrheit der entscheidenden verantwortlichen Personen ist der Meinung, dass vorbeugende Massenimpfungen in der aktuellen Krise nicht weiterhelfen - das hat ja die entsprechende Entscheidung ergeben -, sondern dass der Stufenplan mit Keulung und Ringimpfung, wie er von der Agrarministerkonferenz verabschiedet worden ist, sachgerecht ist. Es gibt aber auch eine breite Zustimmung dafür, dass künftig bei einem MKS-Ausbruch die Keulung nicht das alleinige Mittel sein kann und dass nach Beendigung der jetzigen Krise eine Neubewertung der Situation erfolgen muss. 10 von 15 EU-Ländern haben hierfür schon ihre Zustimmung erklärt.

Der CDU-Antrag, so harmlos er sich liest - darüber müssen wir uns im Klaren sein -, verlangt Änderungen an den Regelungen eines weltweiten Handelsregimes. Selbst dann, wenn wir uns zunächst auf den europäischen Markt beschränken und die Vermarktungsmöglichkeiten dort regeln, wird das nicht ohne Auswirkungen auf die Welthandelsbeziehungen und auf die Weltmarktbeziehungen bleiben. Denn so schnell werden dort Änderungen nicht zu erreichen sein. Mir wäre das nicht unsympathisch, wie ich ausdrücklich sage. Denn die Beziehung und Beschränkung auf den europäischen Markt entspricht durchaus unserer Vorstellung einer europäischen Landwirtschaft. Aber man sollte immerhin darauf hinweisen.

Es ist für mich auch schwer vorstellbar, dass es in der nächsten Zeit gelingen wird, MKS auszurotten. Aber man muss festhalten, dass es auch für die Durchsetzung einer modernen Impfstrategie noch vieler Hausaufgaben bedarf. Was ist z. B. mit dem Problem, dass geimpfte Tiere weiterhin das Virus ausscheiden? Die wichtigste Voraussetzung ist natürlich, dass ein brauchbarer Markerimpfstoff entwickelt wird. Aber auch das Problem der verschiedenen Erregerstämme ist zu lösen. Wir brauchen Schutz gegen sieben Sero- und mehr als 60 Subtypen von Viren. Es ist kaum vorstellbar - zumindest nicht nach heutigen Erkenntnissen -, dass es dafür einen entsprechenden Kombinationsimpfstoff geben kann. Wir brauchen einen Impfstoff, der dauerhaft wirkt, damit Wiederho-

lungsimpfungen vermieden werden. Denn, meine Damen und Herren, was dort möglicherweise angedacht wird, ist schon gewaltig. Es bedeutet, dass in der EU 300 Millionen Rinder, Schweine, Ziegen und Schafe geimpft werden müssten. Ob sich das nicht zu einer wahren Lotterie auswächst, das muss man sicherlich noch einmal hinterfragen. In jedem Fall wäre das natürlich ein Bombengeschäft für die Pharmaindustrie und eine Arbeitsplatzgarantie für die Tierärzte. Das ist sicherlich nicht verboten; ich will das gar nicht angreifen. Aber ich meine, man muss es berücksichtigen, wenn man beurteilt, wer welche Ratschläge erteilt.

Für uns und für mich ist wichtig, dass man sich bei der Beurteilung der MKS-Strategie nicht allein auf die Impffrage verengt. Die veterinärhygienische Absicherung der Betriebe bedarf einer dauerhaften Aufmerksamkeit. Die Verfütterung von normalen unerhitzten Lebensmittelresten, wie sie immer noch geschieht, muss natürlich endgültig einmal der Vergangenheit angehören. Auch die dauernde Überwachung möglicher Übertragungswege muss in diesem Zusammenhang beachtet werden.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Aber das Wichtigste scheint mir die Seuchenbekämpfung durch eine Agrarwende zu sein. Natürlich sind auch die Haltungsdichte der Tiere, die Frage von regionaler Konzentration und vor allem die Frage von Tiertransporten, von Ferkeltourismus, quer durch Europa und Ähnliches ein wesentliches Merkmal für Seuchenverbreitung. Wenn wir uns auf dem Gebiet einigen können, dann können wir uns vielleicht auch auf einen gemeinsamen Antrag einigen. Dabei sei mir noch eine Bemerkung erlaubt. Ich hoffe aus arbeitseffektiven Gründen, dass es nicht Usus wird, dass Probleme, die sich längst in der Beratung in den Ausschüssen befinden, immer wieder durch neue Anträge in erste Beratungen gebracht werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Das gilt für diesen Antrag, und das gilt, nachdem Sie geklopft haben, auch für den Ökoland-Antrag, den morgen die SPD einbringen werden. Mir wäre es lieber, wenn Sie solche Dinge als Änderungsanträge oder Änderungsvorschläge in die Ausschussberatungen einbrächten. Ich meine, das wäre der bessere Weg. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Jetzt hören wir den Kollegen Brauns.

Brauns (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben der noch bestehenden BSE-Krise besteht nach wie vor die Gefahr, dass die Maul- und Klauenseuche in der Bundesrepublik, insbesondere auch in Niedersachsen, ausbrechen kann. Niedersachsen ist das Land mit der umfangreichsten Klauentierhaltung und damit verbunden einem starken Handel mit Klauentieren und Waren von Klauentieren. Von daher besteht in Niedersachsen ein besonderes Seucheneinschleppungsrisiko. Es bleibt trotz Abklingen der Maul- und Klauenseuche in den Ländern Holland und Großbritannien das Risiko einer Viruseinschleppung. Diese Gefahren sind noch lange nicht gebannt, und wir können in der Tat von Glück reden, dass wir bisher verschont geblieben sind.

Meine Damen und Herren, sollte aber ein MKS-Ausbruch in Niedersachsen erfolgen, hätte dieses für die betroffene Region und weit darüber hinaus katastrophale Auswirkungen. Nicht nur die Landwirtschaft, sondern alle Lebensbereiche würden davon erfasst werden. Wir alle wissen, dass es Maul- und Klauenseuche schon immer gegeben hat. Weil das so ist, hat die Landesregierung landesweit immer alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um entsprechend reagieren zu können. Landesweit sind auf allen Verwaltungsebenen, Ministerium, Bezirksregierung, Landkreis, Krisenstäbe eingerichtet worden, die im Krisenfall sofort tätig werden können. Alle erforderlichen Maßnahmen werden nach einem Bundesseuchenkatalog für jede einzelne Seuche festgelegt. Die Landesregierung hat hier vorbildliche Arbeit geleistet. Die Frage, die sich für uns ergibt, ist: Müssen wir erst immer reagieren, oder sollten wir nicht besser vorbeugen?

(Ehlen [CDU]: Sehr gut!)

Selbstverständlich ist es besser, vorzubeugen, als zu reparieren. Aus diesem Grunde hat sich die Landesregierung immer für die Impfung eingesetzt. Minister Bartels hat sich auf der Agrarministerkonferenz in Cottbus für eine Not- und Ringimpfung ausgesprochen. Auf dieser Konferenz wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die Bundesministerin für Verbraucherschutz aufzufordern, sich für eine Ring- oder Schutzimpfung bei der EU einzusetzen. Zwischenzeitlich hat die Lan-

desregierung eine Entschließung zur Einführung von Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in den Bundesrat eingebracht. In dieser Entschließung fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sowohl aus Gründen des Tierschutzes und der Tierzucht als auch im Hinblick auf Verbrauchererwartungen bei der EU-Kommission schnellstmöglich auf eine Grundsatzentscheidung zur Änderung der Richtlinie 85/511 EWG mit dem Ziel der Zulassung von Impfungen zu dringen und die Kommission aufzufordern, die Entwicklung markierter Impfstoffe voranzutreiben. In dem Antrag wurden z. B. folgende Forderungen aufgestellt: Zulassung von Schutzimpfungen gegen ein identifiziertes MKS-Virus bei dringender Viruseinschleppgefahr. Verbindliche Festlegung der Grundsätze für die Durchführung von Suppressivimpfungen und Schutzimpfungen. Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, gegenüber der EU-Kommission darauf zu dringen, ihre Vorschläge für die Änderung der Richtlinie so zu gestalten, dass bei einer gezielten Schutzimpfung innereuropäische Handelsrestriktionen nur vorübergehend und nur in einem Maße eintreten, die in einem auf die Impfkampagne bezogenen Zeitraum unerlässlich sind. - Meine Damen und Herren, diese Entschließung wurde bereits am 11. Mai im Bundesrat beraten und anschließend dem Agrarausschuss des Bundesrates überwiesen. Wir können nach dem Beratungsstand davon ausgehen, dass der Bundesrat in seiner nächsten Sitzung dem Entschließungsantrag unserer Landesregierung zustimmen wird.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, dass die Landesregierung alles getan hat, was zu einer Änderung der Impfpolitik der EU-Kommission zu tun ist. Nun hat die CDU-Fraktion einen zweiten Antrag zur Tierseuchenbekämpfungspolitik in den Landtag eingebracht. Man könnte sich nun die Frage stellen, ob dieser neu vorliegende Antrag ein zweiter Aufguss ist oder ob er von der Bundesratsentschließung der Landesregierung kopiert worden ist. Auf diese Frage gibt es eine Antwort: Ein zweiter Aufguss schmeckt meistens schal und ist wenig geeignet, den ersten zu übertreffen.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

Unser Eindruck ist, dass die CDU-Fraktion mit ihrem zweiten Antrag auf einen bereits fahrenden Zug springen wollte und dabei sogar den letzten Wagen verpasst hat.

(Kethorn [CDU]: Ihr seid doch bei uns aufgesprungen!)

Nach unserer Auffassung, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir in aller Ruhe den Beratungen im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entgegensehen. Ich würde mich freuen, wenn wir zu einer einvernehmlichen Regelung kämen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Bartels möchte sich jetzt äußern. - Bitte sehr!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ein sehr ernstes Thema zu beraten. Das ist völlig richtig. Ich habe mich über die Ausführungen des Kollegen Ehlen gefreut, weil ich festgestellt habe, dass er die Positionen, die wir im Ausschuss den Mitgliedern des Ausschusses zweimal vorgetragen haben, nämlich unsere Strategie, wie wir hier vorgehen wollen, verstanden hat. Ich fand ihre Ausführungen ganz großartig, denn Sie haben genau das vorgetragen, was wir machen, meine Damen und Herren. Ich möchte das gerne anhand von Fakten belegen.

(Zuruf von Ehlen [CDU])

- Herr Ehlen, ich möchte Ihnen das gar nicht übel nehmen. Vorhin haben Sie mich ein wenig kritisiert, beschimpft und gesagt: Der Bartels wird nicht initiativ. Er redet einmal dies und einmal das. Aber die Linie kann man nicht erkennen. - Damit Sie die Linie richtig erkennen können, will ich sie gerne einmal aufzeigen. Ich empfehle Ihnen aber auch, einmal eine Zeitung in die Hand zu nehmen und zu lesen. Es gibt gute Fachblätter, die über Aktuelles berichten, z. B. über die letzte Bundesrats-sitzung. Die ist noch gar nicht lange her. Uwe Brauns hat das eben angesprochen.

(Zuruf von Ehlen [CDU])

In diesem Bericht ist über den niedersächsischen Antrag sehr gut berichtet worden. Die Forderungen, die Sie vorgetragen haben, stimmen mit den Forderungen in diesem Antrag wortgleich überein. Im Grunde genommen ist Ihr Antrag damit über-

flüssig. Zur Erinnerung, meine Damen und Herren - - -

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister, bevor Sie die Erinnerung bemühen, möchte ich Sie fragen, ob Ihnen Frau Kollegin Hansen eine Frage stellen darf.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Selbstverständlich!

Frau Hansen (CDU):

Herr Minister, aufgrund Ihrer jetzigen Äußerung wundert es mich, dass Sie dieses Thema im letzten Plenum nicht beraten wollten. Mit großer Mehrheit der SPD-Fraktion wurde die Beratung abgelehnt.

Vizepräsident Jahn:

Ich habe Schwierigkeiten, eine Frage festzustellen. Das war eine Feststellung.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Ich habe auch keine Frage festgestellt. - Frau Hansen, wir haben das Thema Maul- und Klauenseuche nicht erst seit der letzten Plenarsitzung auf der Tagesordnung,

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

sondern wir haben in Niedersachsen als einziges Bundesland seit 1996 Katastrophenübungen durchgeführt, um mit unseren nachgeordneten Behörden, mit den unteren Veterinärbehörden, auf eine solche Situation eingestellt zu sein. Ich habe die Übung von 1996 zum Anlass genommen, die Nichtimpfstrategie der Europäischen Union noch einmal anzumahnen und sie aufzufordern, von dieser Nichtimpfstrategie wegzukommen. Herr Ehlen hat Recht, wenn er darauf hinweist, dass gerade in der Schweinepestbekämpfungsphase - unterstützt wird das durch ein Gutachten des Europäischen Rechnungshofes - die Nichtimpfstrategie in Europa überdacht werden müsse, weil das andere zu teuer ist und die Probleme nicht mehr bewältigen kann. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung der europäischen Gremien gesetzt und hartnäckig verfolgt. Wenn es tatsächlich Fortschritte gegeben hat, dann ist dies der

Initiative Niedersachsens zu verdanken, die durchgängig stattgefunden und uns natürlich in eine sehr gute Situation versetzt hat.

Nun zu den Aktivitäten, die Sie gerade hinterfragt haben. Erstens. Ich habe am 23. Februar, also gleich nach dem ersten Auftreten von Maul- und Klauenseuche in Großbritannien, Frau Künast mitgeteilt, dass ich für den Fall, dass Maul- und Klauenseuche in Niedersachsen auftritt, sofort, ohne jemanden zu fragen, in klauendichten Bereichen eine Notimpfung ansetzen werde nach der Strategie: impfen vor töten. Diese Strategie hat die Bundesministerin für Verbraucherschutz stillschweigend akzeptiert.

Zweitens. Der Krisenstab hat am 26. Februar diese Strategie bestätigt.

(Zuruf von Biestmann [CDU])

- Ich glaube nicht, Herr Biestmann, dass Sie dabei waren.

Meine Damen und Herren, die Agrarministerkonferenz in Cottbus, die im März getagt hat, hat meinen Antrag, diesen Dreierschritt des Vorgehens, nämlich die Notimpfung, die Ringimpfung, die als Suppressivimpfung bezeichnet wird, und die Schutzimpfung, als Instrumente in dem europäischen Instrumentenkasten zur Seuchenbekämpfung vorzusehen, einstimmig beschlossen. Ich kann nicht verstehen, wenn mir jemand sagt, ich hätte das nicht vorangetrieben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass die Impfdiskussion von uns über Frau Künast weitergeführt worden ist.

Ich möchte auch an das informelle Treffen der Agrarminister in Schweden erinnern, über das im Fernsehen ausführlich berichtet worden ist. Dort haben die Minister vom Grundsatz her beschlossen, nach Abklingen des Seuchenzuges über die Nichtimpfstrategie neu nachzudenken und sich in dieser Frage dann neu zu positionieren. Das ist die deutsche Position, angestoßen von Niedersachsen.

Nun noch etwas. Bezüglich Großbritannien und Holland hat sich die EU bewegt und hat die Suppressivimpfung außerhalb von Sperrgebieten zugelassen. Das ist genau das Konzept, das Niedersachsen über Jahre hinweg vorgetragen hat. Das Konzept Niedersachsens hat sich also europaweit

durchgesetzt. Das ist ein gutes, ein hervorragendes Ergebnis, das wir hier für uns feststellen können.

(Beifall bei der SPD)

Das hat noch keine andere Landesregierung geschafft.

Nun zu der Frage, warum die Briten und die Holländer von dieser Möglichkeit dann nicht Gebrauch gemacht haben. Die Antwort lautet: wegen der Handelsrestriktionen, die sich mit diesem Impfkonzzept verbinden. Das ist wiederum für mich der Grund gewesen, noch einmal in den Bundesrat zu gehen, meine Damen und Herren. Sie bekommen von mir auch die Drucksachen des Bundesrats; ich habe Sie Ihnen mitgebracht. Das können Sie gern einmal lesen. Das ist der niedersächsische Antrag, der in der letzten Woche behandelt worden ist. Herr Brauns hat den Antrag eben schon verlesen. Das brauche ich also nicht mehr zu tun. Darin steht, was Sie wollen. Meine Damen und Herren von der CDU, diesen Antrag hätten Sie sich also wirklich sparen können. Die Landesregierung hat das, was sie wollen, schon lange gemacht.

(Beifall bei der SPD - Ehlen [CDU] begibt sich zum Redepult - Unruhe bei der SPD - Ehlen [CDU]: Ich habe mich noch gemeldet! - Gegenrufe von der [SPD]: Es ist alles schon gesagt!)

Vizepräsident Jahn:

Moment mal! - Soll das jetzt eine Zwischenfrage oder eine Redebeitrag werden?

(Unruhe bei der SPD)

Wenn das ein Redebeitrag werden soll, dann erteile ich dem Kollegen Ehlen nach dem Beitrag des Ministers jetzt das Wort.

Ehlen (CDU):

Meine Damen und Herren, das wird hier so dargestellt, als rennten wir der SPD-Initiative hinterher.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das ist aber nicht so.

Wenn Sie hier den 11. Mai als markanten Termin nennen, dann sage ich Ihnen, dass unser Antrag - schauen Sie in die Unterlagen! - bereits am 26. April eingereicht worden ist

(Plaue [SPD]: Das spielt doch keine Rolle!)

und dass der Antrag schon vorher bekannt gewesen ist.

(Unruhe bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Es ist also nicht so, dass wir hier auf einen Zug gesprungen sind. Vielmehr kann ich hier feststellen, dass wir uns darüber freuen, mit unseren Gedanken so fortschrittlich zu sein, dass die SPD-Landesregierung unsere Vorschläge aufgenommen hat. Wir laden Sie also geradezu ein, unsere Politik auch im Bund umzusetzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass jetzt wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen,

(Plaue [SPD]: Der Eindruck täuscht nicht!)

sodass ich die Beratung schließen kann.

Wenn Sie der Meinung sind, dass der Antrag in den Ausschüssen intensiv beraten werden sollte, dann bitte ich Sie um Ihre Zustimmung dazu, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Bundes- und Europaangelegenheiten und für Sozial- und Gesundheitswesen sowie an den Unterausschuss Verbraucherschutz zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr.

Ich bedanke mich für die Unterstützung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.34 Uhr.